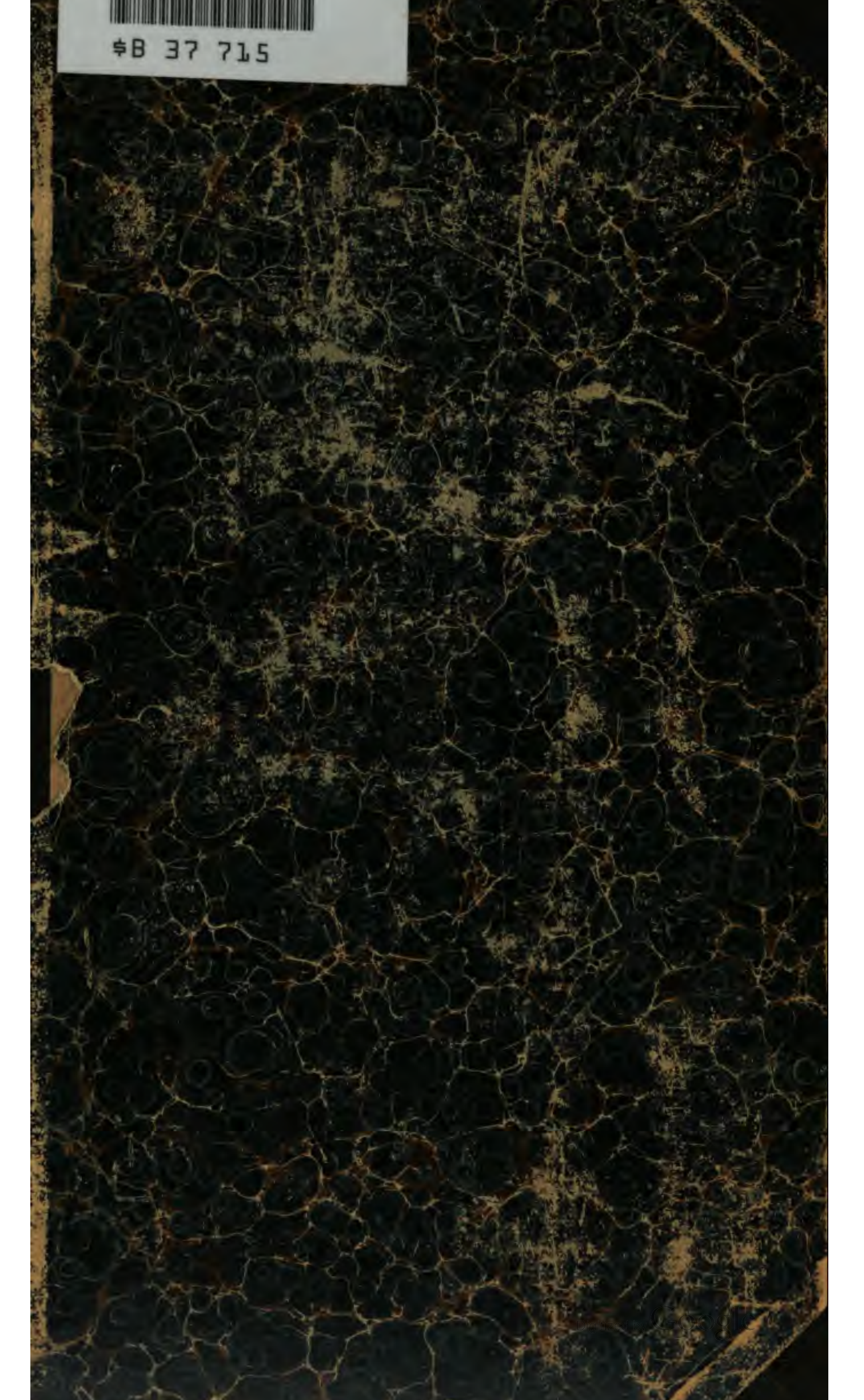
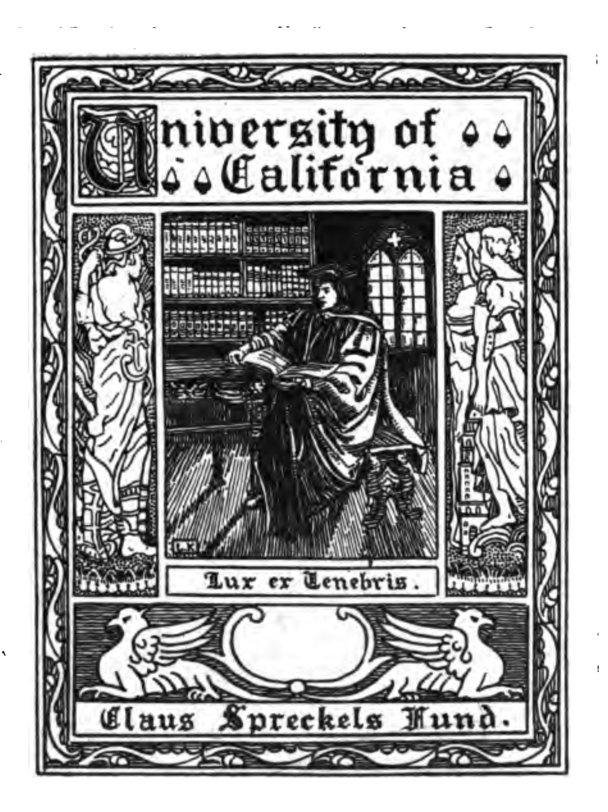
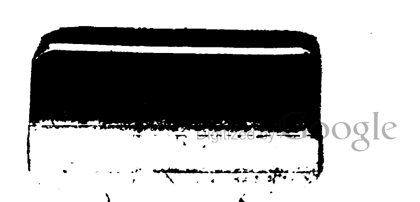



University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.



MÜNCHENER

Volkswirtschaftliche Studien

HERAUSGEGEBEN VON

LUJO BRENTANO UND WALTHER LOTZ

SECHSUNDACHTZIGSTES STÜCK:

Mexikos Übergang zur Goldwährung

Ein Beitrag zur Geschichte des mexikanischen Geldwesens (1867—1906)

Von

Dr. Werner Hegemann



STUTTGART UND BERLIN 1908

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

Mexikos
Übergang zur Goldwährung

Ein Beitrag
zur Geschichte des mexikanischen Geldwesens
(1867—1906)

Von

Werner Hegemann
DOKTOR DER STAATSWIRTSCHAFT





STUTTGART UND BERLIN 1908
J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

MEINER FRAU!

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Seminar der Herren Geh. Hofrat Brentano und Professor Lotz hervorgegangen. Besonders Herrn Professor Lotz verdanke ich, außer der Anregung zu diesem Thema, vielfache Förderung durch Rat und Tat.

Zur Beschaffung des Materials hat das mexikanische Finanzministerium selber beigetragen. Ebenso haben mich die mexikanischen Konsulate in München und Frankfurt a. M., sowie das deutsche Konsulat in der Stadt Mexiko in der zuvorkommendsten Weise unterstützt. Allen, auch den hier nicht Genannten, die mir durch Auskünfte oder Ueberlassung von Material geholfen haben, wiederhole ich an dieser Stelle meinen besten Dank.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung

der wichtigsten, in der Arbeit zitierten Spezialquellen

I. Offizielle Veröffentlichungen
(Mexikanische und amerikanische)

1. Gold Standard in International Trade. Report on the Introduction of the Gold Exchange Standard into China, the Philippine Islands, Panama, and Other Silver-Using Countries and on the Stability of Exchange. Submitted to the Secretary of State, October 22, 1904, by the Commission on International Exchange Hugh H. Hanna, Charles A. Conant, Jeremiah W. Jenks, Commissioners. Washington Government Printing Office 1904.
2. Informes y Documentos relativos à Comercio interior y exterior Agricultura é industrias Numero 2—6. August—December 1885. Mexico Oficina tip. de la Secretaria de Fomento.
3. Boletin de la Secretaria de Fomento. I, II, III. Mexico, Oficina tip. de la Secretaria de Fomento 1901.
4. Memoria presentada al Congreso de la Union por el Secretario de Estado y del despacho De Fomento, Colonizacion é Industria de la Republica Mexicana Ingeniero Manuel Fernandez-Leal. Corresponde a los anos transcurridos de 1892 à 1896. Mexico 1897.
5. Anales de Ministerio de Fomento de la Republica Mexicana, Tomo VIII. Mexico 1887.
6. Leyes y Disposiciones relativas à la Reforma monetaria, Mexico 1906 wird zitiert mit L. y D.
7. Datos para el estudio de la Cuestion Monetaria en Mexico, Mexico 1903 zerfällt in 3 Teile, sie werden zitiert mit Datos I, II, III.
8. Datos estadisticos preparados por la Secretaria de Hacienda y Credito Publico especialmente para el estudio de la cuestion monetaria. Mexico 1903, zitiert mit Datos IV.
9. La Crisis monetaria. Estudios sobre la crisis mercantil y la depreciacion de la plata. Hechos por acuerdo del Sr. Presidente de la Republica, en virtud de la iniciativa de la Secretaria de Fomento, Colonizazion, Industria y Comercio. Mexico 1886.
10. Boletin de Instituto geologico de Mexico No 7, 8, 9. Mexico 1897, enthält „El Mineral de Pachuca".
11. Diario Oficial, Mexico, täglich.
12. Walter E. Weyl, Labor conditions in Mexico, in Bulletin of the Department of Labor Nr. 38, Washington 1902,

13. Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, Washington; besonders in Februar 1905: „Commercial Mexico in 1905".
14. The foreign Commerce and Navigation of the United States for the year ending June 1892 and 1904. Washington.
15. Report of the United States Monetary Commission organized under joint Resolution of August 15, 1876. Washington 1877.
16. Report of the International Monetary Conference held in Paris, August 1878. Washington 1879.
17. Amerikanische Mint Reports von 1869/70, 1870 und 1905.
18. Reports on precious Metals für 1886 und 1888.
19. Commercial Relations with Mexico, in Executive Documents 1878/79. Voll. II, 45th Congress 3d lession Ex. Ver. Nr. 15.
20. „Mexican treaty of 1883". Report Nr. 2615, House Reports 1885 bis 1886, Vol. 9. Washington.
21. Consular Reports 1895/96, Vol. 49. Washington.
22. Money and Prices in foreign countries being a series of reports upon the currency systems of various nations in their relation to prices of commodities and wages of labour. Special Consular Reports Vol. XIII, Part I, Issued from the Bureau of Statistics, Department of State. Washington 1896.
23. Report from the Royal Commission on international coinage. London 1868.

Unter den offiziellen mexikanischen Veröffentlichungen ist schließlich noch zu nennen:

24. Gloner, Prosper, Les Finances des Etats-Unis Mexicains d'après les Documents officiels Berlin 1896 zitiert mit Gloner, da dieses offiziöse Werk hauptsächlich eine Sammlung offizieller Dokumente darstellt.

II. Periodische Veröffentlichungen

El Mundo, mexikanische Tageszeitung.
El Economista Mexicano, Semanario de Asuntos Economicos y Estadisticos. Mexico. Jahrgang 1905 und 1906.
The Economist, London, Jahrgänge von 1862—1905.

III. Bücher und sonstige Veröffentlichungen

Alaman, Don Lucas, Report of the United Mexican Mining Association, London 1825—28.
Casasus, Joaquin D., La question de l'argent au Mexique. Matériaux presentés par Joaquin D. Casasus, délégué du gouvernement mexicain à la Conférence internationale monétaire de Bruxelles. Paris 1892.
Correa, Alb., Reseña economica del Estado de Tabasco. Mexico 1899.

Deutsche überseeische Bank in Berlin, Vergleichende Tabellen der Bewegung des Wechselkurses in Mexiko in den Jahren 1902—06.

Humboldt, Al. de, Essai Politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne. Paris 1811. Edition in 8°. 5 Vol.

Kaerger, Dr. Karl, Landwirtschaft und Kolonisation im spanischen Amerika. Leipzig 1901.

Laughlin, J. Lawrence, The new International Silver Movement, in the Journal of Political Economy. Chicago 1903, Vol. XI, S. 448 f.

Laur, De la metallurgie de l'argent au Mexique. Annales des mines. Paris 1871, tome XX, S. 38—317.

Maillefert, Eugenio, Directorio de Comercio del Imperio Mexicano para el año 1866. Paris 1865.

Romero, Matias, Mexico and the United States. A Study of subjects affecting their political, commercial and social relations, made with a view to their promotion. New York and London 1898, Vol. I.

Schlettwein, Joh. August, „Etwas Interessantes über den Handel der europäischen Staaten nach der Levante" in: Archiv für den Menschen und Bürger. Leipzig 1781, Bd. III.

St. Clair Duport, De la Production des Métaux Precieux au Mexique. Paris 1843.

Struck, G., in Mitteilungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereins in Mexiko. Mexiko 1890, Heft I—IV.



1. Kapitel

Die mexikanische Doppelwährung nach dem Gesetz von 1867

Im Jahre 1905 hat Mexiko eine Anlehnung seiner Währung an das Gold versucht. Die mexikanischen Münzstätten haben bis dahin eine ganz besondere Bedeutung für die Silberprägung gehabt. Die Bedeutung der mexikanischen Münzstätten für die Silberprägung geht aus folgenden vergleichenden Zahlen hervor: In den Staaten des heutigen Deutschen Reichs wurden von 1764—1871 Silbermünzen (Kurant- und Scheidemünzen) im Werte von 1798,3 Mill. Mk.[1]) oder (4,4 Mk. als 1 mex. Dollar gerechnet) 408 Mill. Dollar geprägt.

In Frankreich wurden geprägt an Kurantsilber von 1795 bis 1878 5297 Mill. Fr. oder (5,40 Fr. = 1 Doll. gerechnet) 980 Mill. Dollar[2]).

In den Vereinigten Staaten von Amerika betrugen die Silberprägungen aller Stückelungen (nach Angaben des Münzdirektors) von 1793—1895 687,2 Mill. Dollar.

Dagegen betrugen die mexikanischen Prägungen von 1772 bis 1883 1868 Mill. Dollar und die Prägungen von 1537 bis 1903 3548 Mill. Dollar[3]).

In den Jahren 1851—75 prägten die zwölf für die Silberprägung wichtigsten Länder der Erde (exkl. Mexiko, inkl. Indien) zusammen 42 Mill. kg Silber, das sind etwa 1500 Mill. mex. Dollars, und Mexiko allein prägte gleichzeitig etwa 430 Mill. Dollar[4]).

---

[1]) Helfferich, Geld, S. 128.

[2]) Lexis in Hdw. d. Staatsw. Art. Silber, 2. Aufl., Bd. 6, S. 784.

[3]) Gloner, S. 540, s. aber weiter unten S. 23 f.

[4]) Ad. Soetbeer, „Edelmetallproduktion u. s. w." Gotha 1879, S. 141. Die 12 Länder sind Großbritannien, Australien, Britisch Indien, Vereinigte Staaten, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Skandinavien, Niederlande.

Trotz dieser hervorragenden Bedeutung Mexikos für die Silberprägung ist es unrichtig, Mexiko ohne weiteres als Silberwährungsland hinzustellen, wie es öfters geschehen ist[1]). Die mexikanische Währungsverfassung von 1904 war im Gegenteil als Doppelwährung gedacht und sie garantierte die rechtlichen Vorbedingungen, die zum Bestehen der Doppelwährung erforderlich sind[2]), nämlich unbeschränkte (nicht kostenlose) Ausprägbarkeit für Private noch Silber und Gold nach einem festen Wertverhältnis und unbeschränkte Zahlkraft der aus jedem der beiden Metalle geprägten Münzen. Die unbeschränkte (nicht kostenlose) Ausprägbarkeit von Gold und Silber bestand in Mexiko seit dem Jahre 1675. Die Goldprägung war vorher seit der Errichtung der Münzstätte in Mexiko im Jahre 1537 verboten gewesen. Im Jahre 1675 aber wurde dies Verbot durch einen Erlaß des spanischen Königs aufgehoben[3]), die mexikanische Münzstätte war also künftig beiden Edelmetallen geöffnet. Nach Niederwerfung des maximilianischen Kaiserreichs in Mexiko sanktionierte im Jahre 1867 die wiederhergestellte Republik den Zustand der Doppelwährung mit einem Gesetze, das bis zur Neuregelung der Münzverfassung im Jahre 1905 in Geltung blieb. Der Anlaß zum mexikanischen Währungsgesetze vom 28. November 1867[4]) war der Wunsch, die maximilianischen Maßregeln münzpolitischer Natur (Veränderung von Gewicht und Gepräge der Münzen) rückgängig zu

---

[1]) So Stanley Jevons, in Money and the mechanism of exchange, London 1902, S. 147—149; er nennt Mexiko unter den Silberwährungsländern und zählt als Länder mit doppeltem Standard in der neuen Welt nur Peru, Ecuador und Neu Granada auf. Ferner führt Ernest Seyd Mexiko unter den Silberwährungsländern auf, s. Auszug aus Seyds Werk „Bullion and foreign exchanges" bei M. Wolowski, in „L'or et l'argent", Paris 1870, S. 159—179. Auch der Report der amerikanischen Silberkommission von 1876/77, Vol. I, S. 66 nennt Mexiko unter den Silberwährungsländern, dagegen Spanien, Japan und viele südamerikanische Staaten unter den Doppelwährungsländern.

[2]) Laveleye, „La monnaie et le bimetallisme international", Paris 1891, S. 135.

[3]) Gloner S. 270.

[4]) S. Uebersetzung ins Englische in Report of the United States Monetary Commission organized under joint Resolution of August 15, 1876, Washington 1877, Vol. I, S. 403 ff.

machen und besonders das schon 1856[1]) in der Republik eingeführte Dezimalsystem auch im mexikanischen Münzsystem zur einheitlichen Durchführung zu bringen. Das Dezimalsystem sollte zum Ausdruck kommen

1. in der Bestimmung des Gewichtes der einzelnen Münzen nach Gramm und Tausendstel statt nach den bisher gebrauchten spanischen Gewichten[2]) und

2. in der Stückelung der Münzen; bisher hatte es in Gold Dublonen im Werte von 16 Pesos (= Dollar), Doppelpistolen = 8 Pesos, Pistolen = 4 Pesos, Escudos = 2 Pesos und Escudillos = 1 Peso (Gold und Silber) gegeben. — Die silbernen Stückelungen des Silberpesos waren der Real = 1/8 Peso, die Peseta = 2 Real, der Toston = 4 Real, der halbe und Viertelreal (Medio und Cuartillo). Diese Stückelungen der Gold- und Silbermünzen ersetzte der mexikanische Gesetzgeber durch Goldstücke von 20, 10, 5, 2,50 und 1 Peso und durch Silberstücke von 50, 25, 10 und 5 Centavos[3]). Die Fassung des mexikanischen Gesetzes läßt vermuten, daß ihm das französische Münzgesetz vom Jahre 1803 zum Vorbilde gedient hat. Die Bestimmungen, auf denen der französische Bimetallismus beruhte, finden sich ganz ähnlich im mexikanischen Gesetze wieder. Da heißt es:

Im mexikanischen Gesetze von 1867.	Im französischen Gesetze von 1803b).
Art. 1. The „unity" currency of the Mexican Republic shall be as it has been to this day, the silver dollar, with the same standard and weight as at present a).	Disposition générale: Cinq grammes d'argent au titre de neuf dixièmes de fin, constituent l'unité monétaire, qui conserve le nom de franc.
a) Die münzpolitischen Maßregeln Kaiser Maximilians, die vorübergehend eine kleine Variation des mexikanischen Dollars geschaffen hatten, werden vom Gesetz ignoriert.	b) s. Rep. Royal Commission von 1868 S. 339.

[1]) Nach Angabe in „Mexico and the United States" von Matias Romero, dem früheren mexikanischen Finanzminister, New York und London 1898, S. 133.

[2]) Für die alten Gewichte der Edelmetalle s. Gloner S. 267 f.

[3]) Unter der Regierung des Kaisers Maximilian war mit der Ausprägung von 20 Pesostücken begonnen worden. S. amerik. Mint Rep. für 1869/70, S. 427.

Art. 3. The gold currency shall be in pieces of 20 dollars, of 10 dollars, of 5 dollars, of 2 dollars and 50 cents and of 1 dollar.	Art. 6. Il sera fabriqué des pièces d'or de vingt francs et de quarante francs.

Ueber das Wertverhältnis von Silber zu Gold und über die Zahlkraft beider Metalle ist weder im französischen noch im mexikanischen Gesetze ausdrücklich etwas gesagt. Von dem mexikanischen Münzgesetze kann jedoch alles gelten, was der Bimetallist de Laveleye von dem französischen Gesetze von 1803 ausgeführt hat[1]). „Das Gesetz nennt kein Wertverhältnis zwischen den beiden Metallen. Aber das Gesetz bestimmt die Gewichtsmenge von jedem Metall, sei es Gold oder Silber, die man in die Münzstätte bringen muß, um dieselbe Zahl nationaler Münzeinheiten zu erhalten, und hierdurch wird vom Gesetze ein Verhältnis zwischen der Zahlkraft von Gold und Silber aufgestellt. Das ist das Wesen jedes bimetallistischen Münzsystems."

Aus den Bestimmungen des französischen Gesetzes über das Gewicht der Silber- und Goldmünzen ergab sich ein Wertverhältnis von 15½ : 1 zwischen Silber und Gold. Der mexikanische Gesetzgeber von 1867 aber, den man irrtümlicherweise öfters einen Silbermonometallisten genannt hat, war dagegen dem Gold günstiger gesinnt als der französische von 1803. Das mexikanische Gesetz bestimmt nämlich für den Silberdollar ein Gewicht von 27,073281 g[2]) bei einem Feingehalt des Silbers von 902,777 Tausendstel, für den Golddollar ein Gewicht von 1,692 g bei einem Feingehalt von 875 Tausendstel. Hieraus ergibt sich eine Verhältniszahl zwischen dem Werte des Silbers und des Goldes von etwas mehr als 16½ (16,508532 . . . . : 1). Dieses Verhältnis von 16½ : 1 entsprach nicht der internationalen Marktrelation im Jahre 1867, sondern war zu günstig für das Gold, das nach der Schätzung des Weltmarkts damals nicht 16½, sondern nur wenig mehr als

---

[1]) „La monnaie et le bimetallisme" S. 134.

[2]) S. Zirkular Nr. 62 vom 9. September 1868 und Nr. 13 vom 25. April 1871 vom Ministerio de Fomento, Colonizacion y Comercio de la Republica Mexicana an die Münzstätten gerichtet; abgedruckt in Rep. of Silv. Com. 1876/77, Vol. I, S. 407 u. 410.

15½mal so viel wert war als Silber[1]). Das heißt also, das Gold war in Mexiko überwertet, oder — wie man es auch hat nennen wollen — das Gold war in Mexiko „schlechter" als das Silber, und da die Umlaufsmittel des Landes tatsächlich Währungsmünzen — nicht etwa uneinlösliche Scheine — waren, konnte das Gold dem Silber erfolgreiche Konkurrenz machen, wenn nicht mächtigere Ursachen anderer Art das Silber im Lande hielten. Die statistischen Nachrichten, die aus jenen für Mexiko politisch so überaus unruhigen Zeiten vorliegen, sind zu mangelhaft, um den Zustand des damaligen Münzumlaufs bestimmen zu können. Doch sprechen folgende Gründe gegen die Annahme, daß sich damals die Goldzirkulation auf Unkosten der Silberzirkulation ausgebreitet hat. Die aus dem Golde mexikanischer Produktion geprägten Münzen konnten trotz ihrer gesetzlichen Ueberwertung dem mexikanischen Silberumlauf nicht gefährlich werden, weil Mexiko seine Verpflichtungen an das Ausland durch Münzexporte deckte und die Ausfuhrbedingungen für Gold wesentlich günstiger waren als für Silber; der Ausfuhrzoll auf Gold betrug nämlich nur

---

[1]) Auch „in Frankreich war das Wertverhältnis von 1 : 15,5, als es von Calonne eingeführt wurde (1785) für das Gold erheblich zu günstig gegriffen". Im Durchschnitt der Jahre 1781—1800 war die Marktrelation 1 : 15,9; Helfferich, „Geld", S. 129 u. 112. Die französische Gesetzgebung belastete mittels der erhobenen Prägegebühren ursprünglich das Silber mit 1½% stärker als das Gold (0,29%). „Da das Verkehrswertverhältnis der beiden Edelmetalle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchweg höher als 15½ : 1 stand, so wurde durch die Mehrbelastung des Silbers in der französischen Münze diesem Metall nur seine künstliche Wertsteigerung teilweise oder zuweilen auch ganz wieder entzogen." Lexis in Hdw. der St. Doppelwährung 1898, Bd. 3, S. 241. Aehnlich, aber in viel geringerem Maße in Mexiko. Das durch die Wertrelation 16½ : 1 überwertete Gold zahlt 4,618%, das Silber nur 4,41% Prägegebühr, s. Gloner S. 276 u. 281 und Silv. Com. Rep. 1876, Vol. I, S. 384. Dagegen zahlen Silbermünzen 5%, Goldmünzen nur 1½% Ausfuhrzoll. Silv. Com. Rep. 1876, I, S. 384—385. Nach Gloner S. 281 betrug der Ausfuhrzoll nach dem bis 1870 geltenden Tarif von 1856 u. 1857 Gold 1½%, Silber 6%. Seit 1870 sogar Gold nur ½%, Silber 5%. S. Anmerkung 1 S. 44 in Kap. III. Da die meisten Münzen exportiert wurden, bedeutete diese Differenz in den Ausfuhrzöllen eine weitere sehr wichtige Begünstigung des Goldes.

$1\frac{1}{2}$ % (seit 1870 nur $\frac{1}{2}$ %) gegen 8 % auf Silbermünzen[1]). Noch undenkbarer war, daß etwa damals irgend welches Gold vom Auslande den Weg zu mexikanischen Münzstätten genommen hätte, um unter Ausnutzung der für das Gold zu günstigen mexikanischen Relation gegen Silber eingetauscht zu werden. Die mexikanischen Prägegebühren für Gold betrugen 4,618 % vom Werte, Silber durfte nur in geprägter Form das Land verlassen; die Prägegebühr für Silber betrug 4,41 % vom Werte und auf der Ausfuhr des Silbers lastete ein Ausfuhrzoll von weiteren 8 % oder mehr vom Werte. Zu diesen schweren Lasten kamen die außerordentlichen Schwierigkeiten der Transporte. Vor 1873 gab es keine Eisenbahn. Die Unsicherheit der Straßen machte namentlich für die Edelmetalltransporte besondere militärische Bedeckungen nötig (conductas)[2]) (Economist 1883 S. 63 u. 400). Außer dem Ausfuhrzoll lagen noch besondere Steuern auf dem Verkehr mit Edelmetallen von Staat zu Staat der mexikanischen Union.

In den Währungsdebatten von 1902—04 wird einigemal erwähnt, daß „früher“ Goldmünzen im Lande zirkulierten, ohne daß genaue Angaben gemacht werden. Es kann sich jedoch nicht um ein völliges Verdrängen des Silbers durch Gold gehandelt haben[3]).

Die Ueberwertung des Goldes durch das mexikanische Gesetz vom Jahre 1867 wurde mit jedem folgenden Jahre geringer, da die internationale Bewertung des Silbers bereits seit dem Jahre 1866 im Rückgang begriffen war.

Folgende Tabelle gibt den durchschnittlichen Londoner Silberpreis in Pennies per Unze Standard von 1866—1903, sowie die Verhältniszahl, die angibt, um wieviele Male der

---

[1]) Kap. III S. 44 und Anmerkung 1 daselbst, sowie Anmerkung 1 S. 5.

[2]) So noch im Jahre 1883, s. Economist 1883, S. 63 u. 400. Romero a. a. O. S. 131 schätzt, daß vor etwa 1880 die Kosten für den Wechsel von einer mexikanischen Stadt auf eine andere 10% betrugen. Noch 1898 wurde bei Geldübertragungen auf kleinere Plätze 10% berechnet. Aehnliches sagt H. Lemcke in „Mexico“, Berlin 1900, S. 202.

[3]) In dem für die amerikanische Silberkommission von 1876 gelieferten Bericht des amerikanischen Vertreters in Mexiko heißt es: „a certain number of spurious coins are in circulation, but it is impossible to estimate their amount.“ Dies bezieht sich wohl auf Goldmünzen.



Wert einer Gewichtseinheit Gold höher war als der Wert derselben Einheit Silber. (Der Silberpreis nach Gold rep. 04. S. 506, die Verhältniszahl nach Datos IV, Est. Nr. 34 und Handwörterbuch der Staatsw.)

Jahres-zahl	Preis in d	Verhältniszahl Datos	H. d. St.	Jahres-zahl	Preis in d	Verhältniszahl Datos	H. d. St.
1866	$61^{1}/_{8}$	15,43	—	1885	$48^{9}/_{16}$	19,41	—
1867	$60^{9}/_{16}$	15,57	—	1886	$45^{3}/_{8}$	20,78	—
1868	$60^{1}/_{2}$	15,59	—	1887	$44^{11}/_{16}$	21,10	21,13
1869	$60^{7}/_{16}$	15,60	—	1888	$42^{7}/_{8}$	22,00	21,99
1870	$60^{9}/_{16}$	15,57	—	1889	$42^{11}/_{16}$	22,10	22,09
1871	$60^{1}/_{2}$	15,57	—	1890	$47^{3}/_{4}$	19,75	19,76
1872	$60^{5}/_{16}$	15,63	—	1891	$45^{1}/_{16}$	20,92	—
1873	$59^{3}/_{16}$	15,93	15,92	1892	$39^{3}/_{4}$	23,72	—
1874	$58^{5}/_{16}$	16,16	16,17	1893	$35^{9}/_{16}$	26,49	—
1875	$56^{11}/_{16}$	16,64	16,59	1894	$28^{5}/_{16}$	32,56	—
1876	$53^{1}/_{8}$	17,75	17,88	1895	$29^{13}/_{16}$	31,60	—
1877	$54^{13}/_{16}$	17,20	17,22	1896	$30^{13}/_{16}$	30,59	30,66
1878	$52^{5}/_{8}$	17,92	17,94	1897	$27^{9}/_{16}$	34,20	34,28
1879	$51^{1}/_{4}$	18,39	18,40	1898	$26^{15}/_{16}$	35,03	—
1880	$52^{1}/_{4}$	18,05	—	1899	$27^{7}/_{16}$	34,36	—
1881	$51^{5}/_{8}$	18,25	18,16	1900	$28^{5}/_{16}$	33,33	—
1882	$51^{13}/_{16}$	18,20	18,19	1901	$27^{3}/_{16}$	34,68	—
1883	$50^{9}/_{16}$	18,64	—	1902	$24^{1}/_{16}$	39,35	—
1884	$50^{11}/_{16}$	18,61	18,57	1903	$24^{3}/_{4}$		

Danach entsprach also die internationale Bewertung von Gold und Silber etwa im Jahre 1875 dem vom mexikanischen Gesetze (November 1867) festgelegten Verhältnis von $1 : 16^{1}/_{2}$. Dann folgt bis 1903 mit kurzen Unterbrechungen ein schnelles Sinken des Silberpreises weit unter die Hälfte seines Wertes von 1866.

War also vor 1875 das Gold in Mexiko gesetzlich überwertet gewesen, so war nach 1875 die Bewertung für das Silber in Mexiko günstiger als auf dem Weltmarkt. Wenn nach 1875 keine besonderen Ursachen (z. B. eine Prämie auf Gold) die Goldmünzen in der Zirkulation festhielten, mußten sie nach dem sogenannten Greshamschen Gesetz daraus verschwinden, d. h. thesauriert werden oder außer Landes gehen. Die Silberkommission der Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahre 1876—77 hat bei ihrem Versuch, durch die amerikanischen Gesandten und Konsuln die wichtigsten Daten über

die Münzsysteme der verschiedenen Länder zu sammeln, auch einige leider unvollständige Aufschlüsse über die damaligen monetären Zustände in der benachbarten Republik Mexiko erhalten [1]). Dem amerikanischen Chargé d'affaires ad interim gelang es, unterstützt von dem Treasury department der mexikanischen Regierung, verschiedene wertvolle Angaben und Dokumente zu sammeln, „infolge der verwirrten Verhältnisse im Lande", aber „ist keinerlei Antwort auf die an die Direktoren der elf Münzstätten abgesandten Fragebogen erfolgt". Ob die Antworten der Münzdirektoren bei den unsicheren Postverhältnissen verloren gegangen sind oder ob sie niemals abgefaßt worden sind, bleibt dahingestellt. Es ist zu berücksichtigen, daß die damaligen Münzdirektoren private und keine staatlichen Angestellten waren, da die Münzstätten damals (und noch bis 1. Juli 1895) [2]) von der Regierung an private Unternehmer verpachtet waren. Immerhin machte der Direktor der Münzstätte in der Stadt Mexiko selbst, der sich also in unmittelbarer Nähe des amerikanischen Gesandten befand, eine Ausnahme von der Passivität seiner Kollegen gegenüber den amerikanischen Fragen. Das Unglück aber wollte es, daß auch der Bericht dieses einzigen Münzdirektors, dessen Antworten uns erhalten sind, durch einen Irrtum beinahe wertlos geworden ist. Der Münzdirektor hat nämlich nicht den ihm zugesandten detaillierten Fragebogen der amerikanischen Silberkommission beantwortet. Diese detaillierten Fragen zu beantworten, war ihm vielleicht zu mühsam, und um doch etwas zu tun, beantwortete er „infolge eines Irrtums die vier allgemeinen Fragen, zu deren Lösung der amerikanische Kongreß die Silberkommission geschaffen hatte. Ein Abdruck des die Silberkommission schaffenden Gesetzes hatte nämlich dem Fragebogen beigelegen".

Statt der interessanten Aufschlüsse, die der mexikanische Münzdirektor hätte geben können, besitzen wir auf diese Weise nur eine Reihe sehr allgemein gehaltener theoretischer Be-

---

[1]) S. Report of the Silver Commission 1876/77, Vol. I (2. Teil), S. 383 ff. Monetary System of Mexico in Report Nr. 703, Senate 44th Congress. 2d Session.

[2]) Gloner, S. 299.

trachtungen über die möglichen Ursachen der Silberentwertung, über die Wirkung von Doppel- und Papierwährung. Die Beantwortung der vierten Frage (nach den besten Mitteln zur Wiederaufnahme der Barzahlung in den Vereinigten Staaten von Amerika) lehnte der mexikanische Münzdirektor ab „aus Bescheidenheit und weil der Kurier bereits abgehe".

Nachdem somit die Münzdirektoren Mexikos keine Auskunft gegeben haben, bleibt als wichtige Quelle zur Beurteilung des damaligen monetären Zustandes in Mexiko der vom amerikanischen Chargé d'affaires ad interim in Mexiko (Richardson) für die amerikanische Silberkommission verfaßte Bericht. Der Verfasser konstatiert, daß „die meisten Angaben des Berichtes „vom Treasury department der mexikanischen Regierung stammen und daß Matias Romero, der frühere Minister of the treasury und Vertreter Mexikos in Washington, einer der bestunterrichteten Kenner der Materie, die Abfassung des Berichtes unterstützte". Der Bericht ist leider an verschiedenen Stellen unklar. Folgende Auszüge sind ihm entnommen:

„Beides, Silber und Gold, sind Wertmesser (standards of value) in Mexiko, und Schulden in den größten Beträgen können in jedem der beiden Metalle bezahlt werden, außer wenn festgesetzt war, in Gold zu zahlen" (S. 383).

„Es ist unmöglich, auch nur annähernd die Menge der im Lande vorhandenen Gold- und Silberbarren oder der umlaufenden Münzen zu schätzen."

„Alle der Münzstätte eingelieferten Barren werden ausgemünzt."

„Zu einem gewissen Grade (?) sind die Goldmünzen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender); da aber in mexikanischem Silber eine Prämie für sie gezahlt wird, werden sie niemals bei Zahlungen verwendet. Gold- und Silbermünzen werden zu Ausfuhrzwecken hergestellt. Eine gewisse Anzahl von ‚spurious coins' (Gold?) sind im Umlauf, doch ist es unmöglich, ihre Zahl zu schätzen."

„Es gibt keine nationale Bank in Mexiko; ebensowenig gibt es irgendwelche Banknoten, die gesetzliches Zahlungsmittel wären. Die Bank von London, Mexiko und Südamerika

hat Banknoten im Betrage von 1 500 000 Dollars im Umlauf. Diese Banknoten sind in den kaufmännischen Geschäften aller Art zugelassen, denn sie können vom jeweiligen Inhaber zum vollen Werte in gemünztes Silbergeld eingewechselt werden“ [1]).

Somit wäre also nach 1875 in Mexiko nichts dem Wirken des Greshamschen Gesetzes in den Weg getreten; weder war es üblich, Goldmünzen bei Zahlungen zu verwenden und mittels einer Prämie im Verkehr zu halten, noch war ein Umlauf von papierenen Zahlungsmitteln vorhanden, der, mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet, die mexikanische Werteinheit von ihrer metallischen Basis hätte loslösen können.

Die für das Jahr 1876 berichteten Verhältnisse haben sich auch in der Folgezeit nicht wesentlich geändert. In einem amerikanischen Konsularreport von 1896 [2]) heißt es: „Der Silberdollar existiert als monetäre Einheit praktisch in allen Geschäftsabschlüssen und Transaktionen in der Republik. Jedoch bei der Bezahlung aller in Gold geschuldeten Verpflichtungen, wie der Kupons der öffentlichen auswärtigen Anleihe, die Zinsen der Eisenbahnobligationen, aller im Auslande gemachten Käufe u. s. w. wird der Wert des Silberdollars nach dem Wechselkurse auf London oder New York am betreffenden Tage berechnet. Praktisch gesprochen (practically speaking) ist in Mexiko kein Gold im Umlauf; die best informierten Autoritäten schätzen den in der Republik vorhandenen Bestand auf 50—100 000 Dollars. Ein mexikanischer Golddollar ist heute in mexikanischem Silber 1,86—1,88 Dollars wert.“

---

[1]) E. Doering (Handbuch der Münz-, Wechsel-, Maß- und Gewichtskunde. Koblenz 1854, S. 345) sagt kategorisch: „Papiergeld und Banken hat Mexiko nicht.“ Das oben bereits erwähnte Zirkular Nr. 62 vom 9. September 1868 (Silv. Rep. 76, I, S. 407), erlassen vom Ministerio de Fomento etc. an die Münzstätten, beginnt mit dem Satze: „Die wichtige Rolle, die das Geld in allen kaufmännischen Geschäften spielt, erfordert von der Staatsgewalt eine stete eifrige Wachsamkeit, deren Ziel sein muß zu erreichen, daß in jedem Geschäfte das Geld nicht nur den Wert der Ware repräsentiert, für die es ausgetauscht wird, sondern daß es diesen Wert tatsächlich hat.“ Mit diesen Grundsätzen ist Papiergeld unverträglich.

[2]) Spec. Consul. Rep. Vol. 13. Money and Prices in foreign countries. House Documents Vol. 32, S. 113. 54. Congress 2. Session 1896.

Das Zettelbankwesen hat seit 1876 zwar große Fortschritte gemacht; jedoch sind die verausgabten Noten auch später nicht zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erhoben worden.

Nach dem erwähnten amerikanischen Konsularbericht vom Jahre 1896 haben 11 Banken für 40 Mill. Dollars Banknoten ausgegeben, von denen 36 Mill. durch Silber in den Banken gedeckt und 4 Mill. metallisch ungedeckt sind [1].

Aehnliche Angaben über die Zusammensetzung des mexikanischen Zahlungsmittelumlaufs liegen für die allerletzten Jahre vor.

1903 wird folgende Aeußerung des mexikanischen Finanzministers Limantour berichtet [2]: „Es gibt keine einzige Goldmünze im Umlauf, die die Prägung der mexikanischen Republik trägt. Alles Gold, das die mexikanische Bevölkerung besitzt, hat die Form von Andenken".

Nach den Angaben des mexikanischen Mineningenieurs Emmons [3]) aus dem Jahre 1901 wurde damals für das von den mexikanischen Bergwerken produzierte Gold nur selten mit Goldmünzen, sondern meistens mit Silbermünzen plus Goldagio bezahlt. Die Münzstätten brachten im allgemeinen keine Goldstücke in Umlauf, sondern reservierten sie alle für die Regierung, die sie bei der Einlösung des Kupons der Goldanleihe verwendete.

In einem Berichte der Währungskommission von 1904 heißt es [4]: „Die gesamte Goldproduktion Mexikos wird exportiert und es gibt durchaus kein Gold weder im Umlauf noch (wie man ruhig versichern kann) thesauriert, denn die Goldvorräte unserer Banken sind unbedeutend und es ist kein Grund zur Annahme vorhanden, daß ein nennenswerter Betrag von Privatpersonen zurückgehalten wird".

---

[1]) Money and Prices S. 113 u. 134.

[2]) S. London Economist 1903, S. 284 zitiert nach the Mexican Investor.

[3]) „El valor de los minerales en Mexico," trabajo presentado por Sr. N. H. Emmons en la sesion, que el Instituto Americano de Ingenieros de Minas celebro en Mexico el 11. de Nov. de 1901. Abgedruckt in „Boletin de la Secretaria de Fomento" II, Año I, Num. 2. Mexico 1901, S. 36 ff.

[4]) Gold Rep. 1904, S. 393.

Der in den mexikanischen Banken vorhandene Goldvorrat wird 1904 vom amerikanischen Münzdirektor auf 8600 Dollar (in Banken und öffentlichen Kassen) geschätzt [1]).

Nach den Ausweisen [2]) sämtlicher mexikanischer Banken (d. i. Aktiengesellschaften) waren am 30. November 1904 in ihren Kassen vorhanden: kein Gold, Silber: 74,5 Mill. Dollar; Banknoten: 7,5 Mill. Dollar; demgegenüber stand eine gleichzeitige Banknotenausgabe von im ganzen 83,3 Mill. Dollar.

Während Frankreich am Anfange des 20. Jahrhunderts den größten Geldvorrat der Welt in seinen Banken aufgehäuft hat, stand also Mexiko von Gold ganz entblößt da, obgleich das mexikanische Währungsgesetz nach französischem Muster geschaffen war und sogar ein dem Golde günstigeres Wertverhältnis (nämlich 16,5 statt 15,5 : 1) bestimmte. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist in dem verschiedenen Verhalten Frankreichs und Mexikos angesichts des bereits erwähnten Sinkens des Silberpreises zu suchen.

„Tatsächlich gab es nach 1870 für die Staaten mit Doppelwährung zwei Wege: sie konnten das Experiment machen und die Privatprägung sowie die alte Relation für beide Metalle aufrecht erhalten oder sie konnten die Silberprägung beschränken und einstellen, also die Doppelwährung angesichts des steigenden Silberangebotes verleugnen. Das letztere hat das wegen seiner Doppelwährungssympathien vielgerühmte Frankreich getan, als die Probe auf die Haltbarkeit der Doppelwährung bei steigendem Angebot von Silber zu machen war. Die andere Möglichkeit für Doppelwährungsländer angesichts der Ereignisse der Siebzigerjahre war, es auf ein Experiment ankommen zu lassen und für Silber wie Gold die Privatprägung aufrecht zu erhalten. Die Geschichte dieser Staaten, die theoretisch so interessant wäre, ist in der wissenschaftlichen Literatur leider nicht genügend im einzelnen erforscht; jedenfalls ist keines der Doppelwährungsländer, welche die Silberprägung beibehielten, im stande gewesen, als Umtauschstelle zu funktionieren, bei welcher ohne Aufgeld nach fester Relation Gold

---

[1]) Rep. of the Direct. of the Mint 1906, S. 82.

[2]) Nach El Economista Mexicano, s. Uebersicht im Anhang.

gegen Silber und Silber gegen Gold zu erhalten wäre. Die betreffenden Länder endeten zunächst in tatsächlicher Silberwährung mit wechselndem Agio der Goldmünzen. Dieser Zustand wurde so unbequem, daß man immer mehr zur Einstellung der Silberprägung und zu Versuchen gelangte, das Gold zum Wertmesser zu machen [1])".

Eines der Doppelwährungsländer, die trotz des Sinkens des Silberpreises an der Doppelwährung festhielten, war Mexiko.

Man hat früher verschiedentlich übertriebene Erwartungen über die Folgen geäußert, die die konsequente Durchführung der theoretischen Doppelwährung in irgend einem Lande haben müsse. In der amerikanischen Silberkommission von 1876—77 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Vereinigten Staaten unbekümmert um das Verhalten der übrigen Welt die Doppelwährung einführen und ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold durchsetzen könnten [2]) und die Gold- und Silberkommission von 1888 stellte die Frage, ob nicht die Insel Jersey oder der Kanton Bern allein durch die Annahme der Doppelwährung ein von ihnen gewähltes Verhältnis zwischen Silber und Gold durchsetzen könnten [3]).

Von der französischen Münzverfassung vor 1870 gilt bis zu einem gewissen Grade, daß sie eine Umtauschstelle für die beiden Edelmetalle geschaffen hat, die jederzeit willig und fähig war, das vernachlässigte gegen das vom Weltmarkt bevorzugte Edelmetall einzutauschen (allerdings gegen Zahlung von schwankenden Prämien). Die verhältnismäßige Stabilität der Wertrelation der Edelmetalle vor 1870 wird mit auf die Wirkung der französischen Geldverfassung zurückgeführt.

Einen derartig stützenden Einfluß auf den Silberpreis hat die mexikanische Währungsgesetzgebung von 1867 jedenfalls nicht gehabt, obgleich — es ist bereits darauf hingewiesen worden — die in Mexiko geprägten Silbermengen so außer-

---

[1]) Lotz im „Wörterbuch der Volkswirtschaft", 2. Aufl. Bd. 2, S. 1271 bis 1272, Art. Währungsstreit.

[2]) S. Bd. II des Berichts der Kommission, besonders S. 488—489, die an Cernuschi gerichteten Fragen.

[3]) Laveleye a. a. O. S. 205 nach Final report der Gold- und Silberkommission von 1888.



ordentlich groß waren, daß sie sehr wohl mit den französischen Prägungen verglichen werden können. Wenn trotzdem den mexikanischen Prägungen nicht entfernt die Bedeutung der französischen für die Gestaltung des Silberpreises beigemessen werden kann, so ist der Hauptgrund dafür in dem Umstande zu suchen, daß es sich nur bei einem Bruchteile der mexikanischen Ausmünzungen um eigentliche Prägungen handelte, und daß ein großer Teil des verarbeiteten Silbers nur aus technischen (z. B. steuertechnischen) Rücksichten in die Münzform gebracht wurde, um sofort auf dem Weltmarkte als Ware zu erscheinen, von der nur etwa die Hälfte die Münzform bewahrte, die andere Hälfte aber sich trotz ihrer gemünzten Form nicht von Barrensilber unterschied und in den Schmelztiegeln anderer Länder verschwand [1]).

[1]) Der amerikanische Münzdirektor schreibt darüber in „Report on precious metals" für 1888 S. 58 f.: „Von den aus Mexiko ausgeführten Dollars behalten nur diejenigen ihre Form, die nach Ostasien gelangen; alle übrigen mexikanischen Dollars sollte man nicht als geprägtes Silber, sondern als neues Material betrachten. Denn da diese Dollars sofort zur Herstellung von Münzen anderer Nationen dienen, sollte man nichts anderes in ihnen sehen als Barren, die der leichteren Zählbarkeit wegen in der Form von Dollars verschickt wurden. Wenn man daher allgemeine Schätzungen der Prägungen der Welt machen will, muß man, um Doppelzählungen zu vermeiden, von den mexikanischen Prägungen mindestens die Summe aller der Dollars abziehen, die in anderen Münzstätten umgeprägt werden. Ein beträchtlicher Teil von dem verbleibenden Rest der mexikanischen Prägung wird in Europa, den Vereinigten Staaten, Indien und Japan als mehr oder weniger güldisches Silber eingeschmolzen und verfeinert. Man kann rechnen, daß ungefähr ein Drittel der mexikanischen Silberprägungen unmittelbar in die Barrenform zurückkehrt zur Verfeinerung und für die Industrie, ein anderes Drittel wird bei den Neuprägungen anderer Nationen verwendet. Nach dem jährlichen Bericht von Mocotta und Goldsmid in London betrug die Einfuhr mexikanischer Dollars nach Großbritannien im Jahre 1887 rund 9 Mill. Dollars. Die Ausfuhr nach China und den Straits Settlements dagegen betrug 4,5 Mill. Dollars, was einen Rest von 4,5 Mill. Dollars für Verfeinerung und europäische Prägungen übrig läßt. Der Wert der in derselben Zeit von Mexiko nach den Vereinigten Staaten exportierten Silberdollars betrug 8,82 Mill., von denen 6,07 Mill. wieder von San Francisco nach China ausgeführt wurden, so daß in den Vereinigten Staaten 2,74 Mill. geblieben und wahrscheinlich in den Münzstätten umgeschmolzen

Der eigentliche Münzbedarf Mexikos ist notwendigerweise beschränkt. Die mexikanische Bevölkerung, die Humboldt 1793 auf 4,4 Mill. schätzte, hat erst Ende des 19. Jahrhunderts 13 Mill. überschritten. Dazu kommt, daß sie zu einem hohen Prozentsatze aus in Naturalwirtschaft lebenden Indianern oder Halbindianern zusammengesetzt war und ist, die erst allmählich zum Gebrauch von Geld und gar Silbergeld erzogen werden[1]. Allerdings versuchte man durch die Zerstückelung des Geldes auch den wirtschaftlich Schwächeren zum Gebrauch des Silbergeldes zu zwingen. Die kleinste Münze war bis 1810 der halbe Real, d. i. 1/16 Dollar, aus Silber. Kleinere Münzen, z. B. aus Kupfer, wurden erst nach 1810 eingeführt. Aber „an ihrer Stelle waren in jeder Stadt gewisse Gegenstände als Geld im Umlauf gewesen, so z. B. in der Stadt Mexiko Kakaobohnen, in Queretaro Holzstücke, in Celaya kleine Stückchen Seife, in Guanaxuato Kupferstücke mit Privatprägung[2]" und um die Mitte des 19. Jahrhunderts soll sogar der Großhandel in Mexiko zum Gebrauch von Kupfergeld übergegangen sein[3].

---

worden sind. Nach den offiziellen Berichten der indischen Münzstätten wurden im Jahre 1887 810000 mex. Dollars in Rupien umgeprägt. Im ganzen weiß man also von wenigstens 8 Mill. mex. Dollars, die 1887 zu Münzzwecken verwendet wurden."

[1]) Mat. Romero, Silv. Com. 1876, I, S. 397, sagt, daß zwei Drittel der damals 9 Mill. zählenden Bevölkerung kein Silber gebrauchen.

[2]) Report des Don Lucas Alaman an die United Mex. Min.-Association, London, März 1827, S. XIV f. Dasselbe berichtet auch Elisée Reclus in Nouvelle Géographie universelle. Paris 1891, Bd. XVII, S. 294.

[3]) E. Doering a. a. O. S. 345. „Kupfergeld ist bei den schlechten Finanzzuständen Mexikos im Uebermaß geprägt und Hauptzahlungsmittel im Handel geworden, wo es bei größeren Zahlungen nicht gezählt, sondern in Säcken von 100 Piaster Wert nur zuweilen nachgewogen wird. Es ist zum vierfachen Werte ausgeprägt und verliert gegen Silbergeld c. 60%." Ebenso Noback, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch, Leipzig 1858, S. 483: „Kupfer, besonders seit 1830 in Unmasse geprägt (8 bis 10 Mill. Pesos) zum vierfachen Werte des Metalls ausgebracht. Im Großhandel nie gezählt, sondern gewöhnlich in Säcken von 100 Pesos Nennwert in Zahlung gebracht und nur dann und wann gewogen. Hat 50 bis 55% des Nennwertes eingebüßt."

Mexiko behielt für seinen eigenen Bedarf immer nur einen kleinen Teil seiner jährlichen Prägungen zurück. Humboldt schätzte den gesamten Bestand an geprägtem und industriell verarbeitetem Silber und Gold in allen spanischen Kolonien des amerikanischen Kontinentes auf nur 96 Mill. Pesos [1]).

Der silberne Münzumlauf Mexikos wurde 1896 auf 106 Mill. Dollars einschließlich der Banknotendeckungen geschätzt [2]), und die Währungskommission von 1904 nahm 130 Mill. Dollar an [3]). Nach der Berechnung derselben Kommission sind von den mexikanischen Silberprägungen in den Jahren 1877/78 bis 1901/02 im Betrage von 602 Mill. Dollar 468 Mill. exportiert worden [4]), so daß der mexikanische Umlauf in 25 Jahren 134 Mill. Dollars aufgenommen hat, während die gleichzeitige Weltsilberproduktion etwa 4020 Mill. Dollar betrug [5]). Mit anderen Worten, der mexikanische Jahresbedarf belief sich auf durchschnittlich etwa 5,4 Mill. Dollar, d. h. auf etwa $1/30$ der Weltsilberproduktion, die auf etwa 160 Mill. Dollar im Jahresdurchschnitt des betrachteten Zeitraums (1877/78 bis 1901/02) geschätzt wird. Aber selbst wenn man die gesamten mexikanischen Silberprägungen einschließlich der exportierten Mengen in den Jahren 1877—1902 als endgültige mexikanische Prägungen gelten ließe, so würden sie doch nur $12\frac{1}{2}$ % der gleichzeitigen Weltsilberproduktion ausmachen. Was dagegen von einem Lande verlangt wird, das darauf Anspruch macht als Umtauschstelle für Edelmetalle in bimetallistischem Sinne zu funktionieren, ergibt ein Vergleich mit der Aufnahmefähigkeit Frankreichs in einem analogen Falle. In den Jahren 1820—50, in denen die französische Relation zu günstig für das Silber war, betrugen die französischen Silberprägungen 3186,5 Mill. Fr. [6]) bei einer gleichzeitigen Weltsilberproduktion von etwa

---

[1]) Essai Buch IV, Kap. 11, S. 255.

[2]) Money and Prices S. 114. Die Zahl 106 Mill. Dollar ist der Durchschnitt von drei Schätzungen mexikanischer Autoritäten, die auf 90, 100 und 130 Mill. gelautet hatten.

[3]) Gold Rep. 1904, S. 375.

[4]) S. Gold Rep. 1904, S. 375.

[5]) Gold Rep. 1904, S. 502.

[6]) Helfferich, Geld S. 131.

4080 Mill. Fr., d. h. die französische Aufnahmefähigkeit für Silber belief sich auf 78 % der Weltproduktion, während die mexikanische Aufnahmefähigkeit 1877—1902 für den eigenen Bedarf keine 3,4 % erreicht hat, und sogar die gesamten mexikanischen Silberprägungen nur 12,5 % ausmachten.

Kann aber während der Zeit, in der das Gold vom mexikanischen Gesetz überwertet war, also vor 1874, an ein Einströmen von ausländischem Golde nach Mexiko zwecks Austausch gegen Silber nicht gedacht werden, so war umgekehrt dann nach 1874 der mexikanische Vorrat an Goldmünzen zu gering, als daß sein Abströmen aus Mexiko und ein entsprechendes Einströmen von Silber nach Mexiko hätte für den Silberpreis von Bedeutung werden können. In dem Berichte des amerikanischen Vertreters in Mexiko von 1876 heißt es dementsprechend: „Es wird kein Edelmetall in Barrenform eingeführt und nur geringe Mengen in Münzform“ [1]. Die in Mexiko selbst produzierten Mengen Goldes waren nicht annähernd groß genug, um Mexiko zur Umtauschstelle für Silber gegen Gold tauglich zu machen.

Weit entfernt davon nach 1874 etwa große Mengen Goldes aus seinem Münzumlauf ins Ausland abzustoßen und dafür große Mengen Silbers an sich zu ziehen, war im Gegenteil Mexiko stets auf den Absatz seiner gewaltigen Silberproduktion ins Ausland angewiesen. Die Tatsache, daß Mexiko kaum als Silberkonsument, sondern in allererster Linie als Silberproduzent in Frage kommt, daß seinen Hauptexportartikel das Silber bildet, und daß die mexikanische Zahlungsbilanz wesentlich vom vorteilhaften Absatze des mexikanischen Silbers im Auslande abhängt, schließt es aus, daß etwa die Gestaltung der mexikanischen Zahlungsbilanz ähnlich wie vor 1893 die indische einen starken Einfluß auf den Silberpreis haben kann. Ist die Zahlungsbilanz für Indien günstig, konnten dort größere Silbermengen verschwinden und der Silberpreis konnte steigen. So hat Indien in der Zeit von 1851—75 17 Mill. kg Silber, also mehr als den Wert von 700 Mill. mexikanischen Silberdollars

---

[1]) Rep. Silv. Com. 76 Vol. I, S. 384.

ausgeprägt und absorbiert, während Mexiko in der gleichen Zeit nur 430 Mill. Dollars geprägt und nur einen ganz geringen Teil davon selber absorbiert hat [1]. Im Gegensatz zur indischen Aufnahmefähigkeit für Silber wurde die mexikanische Zahlungsbilanz im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nur dadurch ins Gleichgewicht gebracht, daß der mexikanische Bergbau stets steigende Silbermengen auf den Weltmarkt brachte, was den Silberpreis nachteilig beeinflussen mußte.

---

[1] Ad. Soetbeer, Edelmetallproduktion u. s. w. Gotha 1879, Zahlen für Indien S. 141, für Mexiko S. 58.

II. Kapitel

Einiges über den mexikanischen Dollar

Im 17. Jahrhundert schrieb der englische Schriftsteller Rice Vaughan in seinem Werke: „Discourse on coyn and coynage“ (S. 171): „Der Strom des Silbers fließt von Westen nach Osten, wo er in einem Abgrunde zu verschwinden scheint. Alle Länder, die aus Spanien Silber beziehen, bezahlen einen umso höheren Preis dafür, je weiter sie davon entfernt sind“. In der Türkei, so fährt er fort, ist der Preis für Silber höher als in Westeuropa. In Persien ist er höher als in der Türkei u. s. w. bis nach China [1]).

Isaac Newton [2]) schätzte im Jahre 1717 das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold in Europa auf etwa 14½—15 : 1; in China und Japan dagegen auf 9 oder 10 : 1, und in Ostindien auf 12 : 1. In Japan war noch Mitte des 19. Jahrhunderts das Verhältnis wie 6 : 1 [3]), als es in Europa bereits etwa 15½ : 1 betrug.

„Die Erfahrung zeigt,“ sagt Newton, „daß das Silber von den Plätzen, wo seine Bewertung im Vergleich zu Gold am niedrigsten ist, also von Spanien und ganz Europa, nach Ostindien, Japan und China fließt.“

Er stellt fest, daß der Londoner Silberpreis vorübergehend außergewöhnliche Steigerungen über seinen normalen Stand von 64½ Pence per Unze erführe: „Wenn Schiffe für Ostindien laden, steigt der Silberpreis infolge der Nachfrage für den Export auf 66 oder 68 Pence oder höher“.

---

[1]) Zitiert in „The evolution of modern money“ von W. W. Carlisle, London 1901.

[2]) In „Reports made by Sir Isaac Newton, Master of the Mint, concerning the State of the Gold and Silver Coins“, abgedruckt in „International Monetary Conference held . . . in Paris im August 1878“. Washington 1879, S. 317 ff.

[3]) Jevons a. a. O. S. 84.

Der große Silberstrom, der sich von Westeuropa nach dem Osten bis nach China ergießt, hatte lange seine wichtigsten Quellen in den spanischen Kolonien Amerikas. Die statistische Erfassung der im spanischen Amerika produzierten Silbermengen stützt sich besonders auf Alex. v. Humboldt, dessen Angaben 1879 von Adolf Soetbeer und 1880 von Lexis unter Nachprüfung der Quellen revidiert worden sind [1]). Ende des 18. Jahrhunderts schätzt Humboldt in seinem Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne [2]) auf 43,5 Mill. Pesos, das ist etwa 1 Mill. kg, die Summe von Edelmetall, Gold und Silber, die jährlich aus den spanischen Kolonien Nord- und Südamerikas nach Europa strömt. Von diesen 43,5 Mill. Pesos bleiben nach seiner Angabe nur 18 Mill. in Europa, die übrigen 25,5 Mill. fließen weiter nach Asien und zwar 4 Mill. durch den Handel der Levante, 17,5 Mill. auf dem Wege um das Kap der guten Hoffnung und 4 Mill. durch den russischen Handel über Kiachta und Tobolsk.

Ad. Soetbeer, dessen Angaben mit denen von Lexis im wesentlichen übereinstimmen, schätzt (S. 107) die Silberproduktion der Welt in den Jahren 1493—1875 auf 180511485 kg; davon haben:

Mexiko	76 205 400 kg
Peru	31 222 000 „
Potosi (Bolivien) .	37 717 600 „
Summa	145 145 000 kg

also mehr als 80 % hervorgebracht. Mexiko allein hat also in der angegebenen Zeit etwa 42 % der Weltproduktion erzeugt.

Es wurde bereits angeführt [3]), daß Humboldt den gesamten Bestand an Gold und Silber in den spanischen Kolonien Amerikas auf nur 96 Mill. Dollar schätzte.

Nach dem Ausbruche der Unabhängigkeitskriege und Revolutionen im 19. Jahrhundert hat dann zusammen mit der

---

[1]) Soetbeer a. a. O. Lexis in „Beiträge zur Statistik der Edelmetalle“ in Jahrb. für Nationalök. u. Statistik 1888, S. 36 ff.

[2]) Buch IV, Kap. XI, S. 278.

[3]) S. 16.

Auswanderung vieler reicher Spanier des Geistlichen- und des Handelsstandes ein großer außergewöhnlicher Edelmetallexport, verbunden mit bedeutenden Einschmelzungen von silbernem Gerät, stattgefunden [1]). Angaben über den Vorrat an gemünztem Silber in Mexiko gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden bereits gemacht [2]). Nach diesen verschiedenen Schätzungen kann man annehmen, daß Spanisch-Amerika von seiner gesamten Silberproduktion von 145 Mill. kg kaum etwa 5 % behalten und den Rest exportiert hat.

Bei dieser gewaltigen Silberausfuhr ist bis zur Lostrennung der Kolonien von Spanien fast alles Silber und nach der Lostrennung bis in die Siebzigerjahre beinahe alles mexikanische Silber in der Form von geprägten spanisch-mexikanischen Talerstücken verschifft worden.

Der spanische Silbertaler stammt aus der im 15. Jahrhundert gegründeten, weitverzweigten Talerfamilie.

Dem vom Landesherrn von Tirol im Jahre 1484 gegebenen Beispiel, den Wert eines Goldguldens in einer Silbermünze von bis dahin nicht gesehener Größe darzustellen, folgte nicht nur der Graf Schlick zu Thal (Joachimsthal) mit seinen „Talern", sondern beinahe alle Münzherren Europas [3]). So ergänzte auch Kaiser Karl V. als König von Spanien das spanische Münzsystem durch eine große Silbermünze, und während vorher entsprechend der kastilianischen Münzordnung von 1497 67 Realen, aus der kastilianischen Mark Silber (67/22 fein), in Stücken zu einem und ½ Real ausgeprägt worden waren, wurden künftig „Stücke von 8 Realen" ausgemünzt [4]).

---

[1]) S. St. Clair Duport, De la Production des Métaux précieux au Mexique, Paris 1843, S. 391 ff.

[2]) S. 16.

[3]) S. Hdw. d. Stat. unter Münzwesen und Ad. Soetbeer a. a. O. S. 135.

[4]) Die kastilianische Mark (Marco) ist zu 230,0675 g anzunehmen, s. (auch für das folgende) Ad. Soetbeer a. a. O. S. 133 ff. Nach Casasus, „La question de l'argent au Mexique, Paris 1892, S. 28 ist das Gewicht der kastilianischen Mark = 230,123 g und diese Mark wurde zur Ausmünzung des Achtrealenstückes in den spanischen Kolonien nicht wie im Mutterlande in 67, sondern in 68 Realen eingeteilt, von denen 3 (statt 2 im Mutterlande) bei der Ausprägung zurückbehalten wurden.

Dieses spanische Achtrealenstück „pezzo da otte", oder Peso (Gewicht), Peso fuerte oder Peso duro (harter Taler) [1]), wurde nach dem darauf abgebildeten spanischen Wappen, den beiden Säulen des Herkules, oft Colonado d. h. Säulentaler oder nach dem Bilde der spanischen Könige — Carl — „Carolino" genannt.

Ein anderer, weit verbreiteter Name dieser Münze ist „Piaster", was wahrscheinlich auf den italienischen Namen des Talers, nämlich Piastra (Platte, Pflaster) zurückzuführen ist [2]).

Dieser spanische Taler wurde nicht nur in Spanien, sondern auch in den spanischen Kolonien Nord- und Südamerikas geprägt; die in den verschiedenen Teilen des Reiches geprägten Münzen unterschieden sich kaum voneinander [3]).

Nach der Lostrennung der spanisch-amerikanischen Kolonien vom Mutterlande trat in Südamerika (Kolumbia, Peru, Bolivien und Chile) an die Stelle des spanischen Peso eine Silbermünze nach dem Münzfuß des französischen Fünffrancsstückes, 40 Stück aus dem Kilogramm Silber von $^9/_{10}$ Feinheit [4]); in Mexiko dagegen, dem bedeutendsten Prägungslande des spanischen

---

[1]) Soetbeer setzt Peso fuerte oder Peso duro = Achtrealenstück, während das „Diccionario enciclopédico de la Lengua Castellana" von Elias Zerolo u. s. w. unter „Peso" sagt: „Der Wert des Peso war 8 Realen; diejenigen, die 10 Realen wert waren, hießen zum Unterschiede peso fuertes o duros."

[2]) So in Grimms Wörterbuch unter Piaster, und in Carl Christ. Schmieders Handwörterbuch der gesamten Münzkunde, Halle, Berlin 1811, S. 340. In Karl Peez' und Josef Raudnitz' Geschichte des Maria-Theresientalers (Wien 1898) S. 29 wird Piaster von „Pilaster" = Säulentaler abgeleitet.

[3]) E. Doering a. a. O. S. 821, gibt folgende Definition: „Die Piaster sind entweder solche, die in Amerika geprägt wurden, und man nennt diese mexikanisches Gepräge von der Münzstätte Mexiko; oder es sind solche, die in Europa geprägt werden und man nennt diese sevillanisches Gepräge, von der Münzstätte Sevilla. — Man erkennt die amerikanischen Stücke an der Umschrift, denn diese enthält nach dem königlichen Namen die Worte Dei Gratia Hispan. Et Ind. Rex. Auf den in Europa geprägten Stücken ist die Umschrift ebenso, nur sind die Worte Et Ind. Rex weggelassen." Außerdem haben die verschiedenen Münzstätten verschiedene Münzzeichen (Buchstaben). Eine Liste derselben und sonstige Daten gibt Noback a. a. O. S. 438 u. 483.

[4]) Soetbeer a. a. O. S. 135.

Pesos, wurde nur das Bild der Münzen verändert, im übrigen wurde der spanische Peso nach Gewicht und Feingehalt unverändert weitergeprägt, desgleichen blieb der nach dem spanischen Gesetze bestehende Prägezwang für Edelmetalle in Geltung.

Das spanische Gesetz hatte verlangt, daß alles in den Kolonien gewonnene Silber der staatlichen Münzstätte des Landes zur Prägung eingeliefert wurde [1]). Ob der Prägezwang nur aus steuertechnischen Rücksichten, zwecks Erhebung der königlichen Gefälle, aufrecht erhalten wurde, oder ob auch Rücksichten im Sinne mittelalterlicher Handelspolitik eine Rolle dabei spielten, kann hier unerörtert bleiben. Auch ist nicht recht klar, wie weit der Prägezwang wirklich durchgeführt worden ist, und ob er sich nicht nur darauf beschränkte, daß alles Edelmetall, das auf legalem Wege aus einem mexikanischen Bergwerke hervorging, der „Prägegebühr" unterworfen war [2]). Das Mittel, den Prägezwang wirksam zu machen, war das Verbot der Ausfuhr von Edelmetall im ungemünzten Zustande (bis 1869 bezw. 1871), während die Ausfuhr von Münzen gegen Zahlung eines Ausfuhrzolles gestattet war. Doch ist einzelnen mexikanischen Staaten im 19. Jahrhundert die Barrenausfuhr gegen Zahlung von Ausfuhrzoll und Prägegebühr mehrfach gestattet gewesen, und außerdem sehen die verschiedenen mexikanischen Zolltarife des 19. Jahrhunderts einen Ausfuhrzoll nicht nur für gemünztes, sondern auch für industriell verarbeitetes Edelmetall vor [3]); und wenn die Ausfuhrzölle auf Barren und industriell verarbeitetes Metall auch höher waren als für Münzen, so hat doch jedenfalls die Möglichkeit bestanden, Münzmetall im ungemünzten Zustande auszuführen [4]).

---

[1]) Aehnlich berichtet Heinrich Mayer (in „Münzwesen und Edelmetallproduktion Rußlands", Leipzig) noch 1893 von Rußland: „Das gesamte in Rußland gewonnene Edelmetall ist an die Krone zu liefern, die die Affinierung sowohl als die Prägung und Schmelzung desselben in Münzen und Barren übernimmt" (a. a. O. S. 111).

[2]) 1895 sagt der Finanzminister Limantour: „Die Ausfuhr von Edelmetall ist immer als gleichbedeutend mit seiner Prägung behandelt worden was die Bezahlung der Prägegebühr angeht", s. Gloner S. 286.

[3]) Gloner S. 278 ff.

[4]) Lexis, Beiträge Conrads Jahrb. 1880, S. 389, Anmerkung:

Von den offiziell als „Prägungen“ berechneten Summen wäre somit wahrscheinlich ein kleiner Abzug zu machen.

Die mexikanischen Silberprägungen haben nach den offiziellen Berechnungen [1]) betragen:

Silberprägung in mexikanischen Silberdollars.

Koloniale Epoche.

Macuquina [2]) von 1537—1731	752 067 456	Dollar
Columnaria von 1732—1771	441 629 211	„
Busto von 1772—1821	888 563 989	„
	2 082 260 657	Dollar
Seit der Unabhängigkeitserklärung, Bildnis des Kaisers		
Iturbide 1822 u. 1823	18 575 569	Dollar
Adler der Republik von 1824—1903 [3]) . .	1 466 000 000	„
Gesamtsumme	3 548 000 000	Dollar
Die Goldprägungen betrugen von 1537 bis 1893 nur	124 210,000	„

Zu dieser Silberprägung von 3½ Milliarden müssen die in Südamerika und in Spanien nach demselben Typ geprägten Summen gerechnet werden, so daß sich insgesamt Prägungen von über 5 Milliarden spanischer Silbertaler ergeben [4]).

„Ein Teil der produzierten Edelmetalle wurde übrigens nicht vermünzt, sondern unter Zahlung des Quinto für die industrielle Verarbeitung bestimmt. In den Jahren 1798—1802 wurden nach Humboldt für diesen Zweck durchschnittlich 385 Mk. (span.) Gold und 26803 Mk. Silber jährlich deklariert (Nouv. Esp. IV, S. 21); 8½ Piaster = 1 Mk.).

[1]) Estadistico fiscal. Secretaria de Estado y del Despacho de Hacienda y Credito publico, Seccion 7ª Mexico 1893—95, zitiert in Gloner S. 540.

[2]) „Macuquina“ nennt man die unregelmäßig geformten Münzen von ungleichmäßigem Gewicht und Feingehalt, die mit dem Hammer und nicht mit dem Stempel geschlagen wurden. Sie trugen auf der einen Seite ein Kreuz und zwei Löwen; die Rückseite zeigte gewöhnlich den Namenszug des herrschenden Königs, manchmal auch eine Aufschrift. Diesen Münzen war das Zeichen Mexikos und der Wert des Stückes aufgedrückt. „Columnaria“ heißen die Münzen, die bereits nach den Regeln der Kunst und vollkommen rund gefertigt waren, mit dem spanischen Wappen: den Säulen des Herkules. Die „Busto“-Dollars sind mit dem Bilde des Königs geschlagen. (Gloner S. 540; s. darüber auch Suess, Zukunft des Goldes S. 169.)

[3]) Gold. Rep. 1904, S. 491.

[4]) Doerings Angabe (a. a. O. S. 321): „Seit der Entdeckung von

Um einen Begriff von der Bedeutung dieser Summe zu erhalten, sei schon hier ein Vergleich mit den Ausprägungssummen anderer Münzen eingeschaltet, die als sogenannte Handelsmünzen mit dem spanischen Piaster in Konkurrenz getreten sind. So sind von 1751—1897 geprägt worden

Maria-Theresientaler von 1751—1897	200,0	Mill.[1])
Amerikanische Handelsdollar von 1873—1887 . .	35,9	„ [2])
Bombay und Calcutta von 1895—1903	151,3	„
Hongkong Dollar von 1864—1868	2,1	„
Französ. Handelspiaster (Indo-China) von 1885 bis 1903	68,1	„
Japan 1-Yen-(Handels-Yen) Stücke von 1871—1897	165,1	„
Summe	622,5	Mill.

Die Summe der übrigen Handelsmünzen stellt also etwa ein Achtel der in spanisch(-mexikanischen) Dollars geprägten Mengen dar.

Die spanisch-mexikanischen Dollars nahmen zum weitaus größten Teil ihren Weg nach Europa. Was von ihnen in Europa nicht in den Schmelztiegel wanderte, etwa die Hälfte, ging weiter nach Japan, China, Hawai, den Philippinen, Singapore, Bengkott, Bombay, Arabien, Ostafrika, Aegypten, der Türkei, den Barbareskenstaaten, und ergoß sich über die afrikanische Westküste und ganz Amerika [3]). Der mexikanische Taler hat auch in Australien [4]), den meisten Inseln des Stillen Ozeans, in Westindien sowie in Französisch-Indien zirkuliert [5]).

Amerika sind in Spanien und seinen amerikanischen Münzstätten mehr als 10000 Mill. Piaster geprägt worden," muß als stark übertrieben betrachtet werden.

[1]) Peez und Raudnitz S. 85—86 nach den offiziellen österreichischen Ausmünzungsausweisen.

[2]) Diese und folgende Angaben nach Piatt Andrew in Gold Rep. 1904, S. 491.

[3]) Peez und Raudnitz a. a. O. S. 29. Sehr interessant ist die Zusammenstellung von Stellen aus alten Reiseberichten, die von Peez und Raudnitz gemacht wird, um die Verbreitung des Maria-Theresientalers nachzuweisen. In sehr vielen der aufgeführten Länder konkurriert der „Colonnado", „Vater der Säulen" oder „Vater der Kanonen", mit dem Maria-Theresientaler, S. 87 ff.

[4]) Silv. Com. Rep. 1876—77, Vol. I, S. 394—395.

[5]) Piatt Andrew, The end of the Mex. Dollar in Gold Rep. 1904, S. 470 ff.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde ihm sogar in England für kurze Zeit gesetzliche Zahlkraft verliehen, als 1804 die englischen Silbermünzen durch die Banknotenemissionen aus dem Lande getrieben worden waren [1]. Die heutigen Münzsysteme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas und vieler anderer Staaten des amerikanischen Kontinents, der Philippinen, Porto Ricos, Japans, der britischen Kolonien in Ostasien, Indo-Chinas sind von dem alten spanisch-mexikanischen Dollar abgeleitet, gar nicht zu sprechen von den Ländern Europas (so Türkei, italienische Staaten und Griechenland) und Afrikas, wo der Piaster vorübergehend oder endgültig nachgeahmt worden ist. Bemerkenswert ist auch, daß der Maria-Theresientaler, der dem spanischen Taler in Afrika orfolgreich Konkurrenz machte, zum Teil aus eingeschmolzenen spanischen Talern geprägt worden ist [2].

Zu der numerisch überlegenen Ausprägung des spanischen Talers kam als weitere Empfehlung dieser Münze für den internationalen Verkehr seine verhältnismäßig große Stabilität im Feingehalt, Gewicht und Gepräge.

Seit 1537 bis auf den heutigen Tag haben Gewicht und Feingehalt nur zwei geringe gesetzliche Veränderungen erfahren: Nach Soetbeer [3] war der Peso duro oder feuerte

von	1537—1728	25,5607 g	Feinsilber oder	4,6009	Mark [4]
„	1728—1772	24,6210 „	„ „	4,4318	„
seit	1772	24,4330 „	„ „	4,3979	„

Seit dem Jahre 1772 ist dann Gewicht und Feingehalt unverändert geblieben, nämlich 27,073281 g im Feingehalt von 0,9027 [5].

Nach Mexikos Unabhängigkeitserklärung wurde Gewicht

---

[1]) Jevons a. a. O. S. 94. Näheres in Gold Rep. 1904, S. 479 Anmerkung nach Lord Liverpool, A Treatise on the Coins of the realm (1805), chap. XXV.

[2]) S. Peez und Raudnitz a. a. O. S. 40 Anmerkung.

[3]) Soetbeer a. a. O. S. 136. S. auch Gold Rep. 1904, S. 472 und Casasus, Question S. 28 ff.

[4]) Die Mark ist hier als $^1/_3$ Taler gerechnet.

[5]) Nach Casasus, La question S. 30. Derselbe Schriftsteller gibt Datos I, S. 5 nicht 1. August 1826, sondern 1. August 1823 an.

und Gehalt des bisherigen Dollars durch das Dekret vom 1. August 1826 [1]) ausdrücklich gewahrt, das Gepräge jedoch wurde verändert.

Durch die französische Invasion hat dann vorübergehend (und vielleicht nicht in allen Münzstätten) der Dollar eine Veränderung in Gepräge, Feinheit und Gewicht erfahren; der amerikanische Münzdirektor stellt folgende Daten zusammen [2]):

	Gewicht	Feingehalt	Wert in Dollar der Ver. Staaten v. Amerika
Mex. Dollar, neu	0,867.5	903	106,6
„ „ Durchschnitt . .	0,866	901	106,2
Peso Maximilians	0,861	902,5	105,5

Nach Wiederherstellung der mexikanischen Republik 1867 wurde jedoch der frühere mexikanische Dollar wieder zur Münzeinheit erklärt. Das Gepräge aber erfuhr eine neue Aenderung. Im Jahre 1873 jedoch wurde das neue Gepräge (von 1867) wieder abgeschafft und das alte Gepräge von 1826 wieder eingeführt. Die Ursache für diese Rückkehr zum alten Gepräge liegt in der ganz eigenartigen Bedeutung, die das Gepräge für die Absatzmöglichkeit der internationalen Handelsmünzen auf dem Weltmarkte hat. Diese Bedeutung hängt vielleicht zusammen mit der mehr oder minder großen Zuverlässigkeit, mit der die Münze unter den verschiedenen Regierungen ausgeprägt wurde.

Während nämlich die gesetzlichen Bestimmungen über Gewicht und Feingehalt des mexikanisch-spanischen Talers verhältnismäßig stabil geblieben sind, erfuhren die tatsächlichen Ausprägungen, namentlich unter der Republik, manchmal beträchtliche Abweichungen von der Norm [3]), und Klagen darüber sind nicht selten.

---

[1]) S. S. 26, Anmerkung 5.

[2]) Mint report 1870, S. 447, und s. auch Romeros Rede vor dem mexikanischen Senate am 12. Oktober 1876 in Silv. Com. Rep. 1876, Vol. 1, S. 393.

[3]) S. die Zusammenstellung von Ridell über Abweichungen des Dollars von der Norm in Datos I, S. 5 und Gold Rep. 1904 S. 472 An-

Vielleicht wären diese Ungenauigkeiten in manchen Perioden besonders häufig; jedenfalls war auf den Absatzgebieten des mexikanischen Talers das Gepräge gewisser spanischer Könige, sowie später das Gepräge der Republik, weit weniger beliebt als das bevorzugte Bild der Könige Carlos III. und IV.

Als nach der Unabhängigkeitserklärung Mexikos das republikanische Wappen auf den Talern an Stelle des spanischen trat, dauerte es ungefähr 30 Jahre, bis der Taler der Republik unter denselben Bedingungen wie der spanische abgesetzt werden konnte. Am 3. Mai 1862 gibt z. B. Pixley und Abells Zirkular im Londoner „Economist“ noch folgende Preisnotiz für die Unze:

Mex. Dollar	5 s $0^3/_4$ d	bis 5 s $0^7/_8$ d
Span. Pillar Dollar (Carolus) . .	5 „ 8 „	„ 5 „ 9 „
„ „ „ (Ferdinand) .	4 „ $11^3/_4$ „	

Die Londoner Preisnotiz für die spanischen Carolustaler erscheint im Jahre 1862, aber meist mit der Bemerkung „nominal“ [1]), die wirklichen Umsätze wurden bereits in den Talern der Republik gemacht. Im Jahre 1863 steigt die asiatische Nachfrage für die Taler der Republik derart, daß ihr Preis sich über den der alten Carolusdollars erhebt. So lautet z. B. die Notiz vom 17. Januar 1863 für:

Mex. Dollars (Republik)	5 s $3^1/_2$ d per oz
Span. „ (Carolus)	5 „ 2 „ „ „

In der auf diese Notiz folgenden Woche steigt die asiatische Nachfrage nach mexikanischen Dollars, während die Zufuhr ausbleibt, und die Preisnotiz lautet am 24. Januar 1863:

Mex. Dollars (Republik) per oz . . .	5 s $5^1/_2$ d nominal
Span. „ (Carolus) „ „	5 „ 2 „ „

Wie also vorher für den Carolusdollar eine starke Prämie im Vergleich mit dem gleichwertigen oder fast gleichwertigen

merkung a und die Bemerkungen des amerikanischen Münzdirektors in Mint Report für 1869/70, S. 427. Nach dem Londoner Economist vom 26. Dezember 1885, S. 1574 und 13. Februar 1886, S. 203 veröffentlichte damals auch die „Singapore Free Press“ Beschwerden über die unzuverlässige Ausprägung der in den Straits Settlements zirkulierenden mexikanischen Dollars.

[1]) D. h. daß keine Umsätze stattgefunden haben.



Taler der Republik gezahlt wurde, so wird jetzt umgekehrt für den mexikanischen Taler 3½ Pence mehr als für den mindestens gleichwertigen Carolusdollar geboten.

Dieses Preisverhältnis zwischen den beiden Münzen von gleichem (oder annähernd gleichem) Metallgehalt bedarf umsomehr einer Erklärung, als die gleichzeitige Preisnotiz für Silber lautete:

Bar silver	5 s 1¾ d
Silver containing 5 grains gold .	5 „ 1⅞ „

Gegenüber einem Preise von 5 s 5½ d für die Unze des mexikanischen Silberdollars von 433,296 grains fein bedeutet ein Silberpreis von 5 s 1¾ d für die Onze standard von 444 grains fein ein Agio für den mexikanischen Silbertaler von 5,232 d = 8,68 % des Wertes [1]).

Diese Ueberwertung bedarf hier einer besonderen Erörterung, da ihr Vorhandensein und der Wunsch auch in Zukunft aus ihr Vorteil zu ziehen, bis in die 90er Jahre einer der Gründe gewesen ist, die zu Mexikos Festhalten an der Silberwährung beitrugen.

Zur Erklärung der eigentümlichen Erscheinung der Ueberwertung des spanisch-mexikanischen Dollars in London und China sei es gestattet, einen Blick auf die Ueberwertung verwandter Natur zu werfen, die der spanisch-mexikanische Dollar zusammen mit dem österreichischen Maria-Theresientaler im 18. Jahrhundert in Marseille und in der Levante erfahren hat.

Der Taler mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia wurde zu Lebzeiten der Kaiserin sowie nach ihrem Tode bis auf den heutigen Tag geprägt wegen seiner gewinnbringenden Absatzmöglichkeit in die Levante und nach Afrika. Er wurde von den türkischen Handelsleuten fast immer mit einer Prämie, einem Agio bezahlt, so daß er vielfach kurzweg „Agiotaler" hieß [2]). Wie Schlettwein 1781 berichtet [3]), konnte man damals

---

[1]) Um aus dem Silberpreis für die Unze standard den entsprechenden Preis des Dollarsilbers zu erhalten, multipliziert man den Silberpreis mit 0,976; der dem Silberpreis von 5 s 1¾ d = 61,75 entsprechende Dollarpreis ist dann 60,268 d.

[2]) Peez und Raudnitz S. 58 Anmerkung.

[3]) Joh. August Schlettwein, „Archiv für den Menschen und

in der Türkei durch Umwechseln von Sevillianen, d. h. also von spanisch-mexikanischen Dollars oder von Caragoux, d. h. Maria-Theresientalern, oder von Baden-Durlachschen Talern gegen Gold (türkischen, holländischen und venezianischen Gepräges) die köllnische Mark fein Gold um $12\frac{1}{2}$—$13\frac{241}{347}$ Mk. fein Silber beschaffen und in Deutschland gemäß dem Konventionsmünzfuße gegen $14\frac{11}{71}$ Mk. fein Silber wieder absetzen.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß das bei der Ausprägung türkischer Münzen maßgebende Verhältnis von Silber zu Gold zwischen $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$: 1 schwankte. Die Angestellten des Sultans waren daher im stande, die wegen ihrer zuverlässigen Ausprägung bekannten großen Silbermünzen zu einem Preise aufzukaufen, der höher war als ihr Wert in Deutschland und trotzdem noch einen guten Gewinn für den Sultan erübrigte. Das für das Silber günstigere Wertverhältnis der türkischen Münzstätte kam aber nur den genannten drei Silbersorten zugute; im Vergleich zu ihnen waren andere deutsche Taler (d. h. nicht Konventionstaler) oder 20- und 10-Kreuzerstücke 7—8% niedriger bewertet. Französische Silbermünzen wurden gegen türkische Silbermünzen sogar nur mit 10% Disagio auf ihren Metallwert gewechselt und selbst ungemünztes Edelmetall[1]) bezahlte die türkische Münzstätte nach einem Wertverhältnis zwischen Silber und Gold von $13\frac{1}{3}$—$14\frac{2}{7}$: 1 gegen $12\frac{1}{2}$—$13\frac{241}{347}$: 1 für Sevillianen oder Theresientaler. Das heißt also, für die Münzstätte war es manchmal vorteilhafter, das zuverlässige Talersilber zu kaufen, statt die Probierkosten für Barrensilber aufzuwenden. Die Sevillianen, Theresien- und Durlachschen Taler genossen demnach in der Türkei ein Agio über ihren Wert in der Heimat 1. verglichen mit Gold, weil die Türkei das Silber höher bewertete als das westliche Europa, und 2. verglichen mit Barrensilber und anderen silbernen westlichen Münzsorten, weil „sie

Bürger," Leipzig 1781, Bd. III, S. 202 ff.: „Etwas Interessantes über den Handel der europäischen Staaten nach der Levante."

[1]) Ein Wertverhältnis zwischen Silber und Gold von $12\frac{1}{2}$: 1 bei der Ausprägung und von $14\frac{2}{7}$: 1 beim Ankauf von Barren bedeutet einen viel stärkeren Schlagschatz als für Gold.

unter den ausländischen Silbersorten in der Türkei vorzüglich angenehm sind" (Schlettwein).

Außer den genannten 3 Talern wurden später auch die nach dem Konventionsmünzfuße geprägten Taler anderer deutscher Münzherren in der Türkei als zuverlässig bekannt und „angenehm", und ihr Wettbewerb schmälerte die Prämie, aus der der österreichische Talerhandel bis dahin Nutzen gezogen hatte.

Die Ursache dafür, daß gewisse Münzen im Orient als besonders angenehm gelten, ist übrigens nicht ausschließlich in ihrer zuverlässigen Ausprägung zu suchen. Dasselbe Gepräge, das als Garantie für den Feingehalt der Münze galt, wurde in vielen Fällen dann auch unerläßlich, um die Münze als Zahlungsmittel oder als Schmuckstück tauglich zu machen, und diesen beiden Qualitäten zuliebe war eine weitere Prämie für das Gepräge über seinen Metallwert gerechtfertigt.

So wurden vorübergehend die „Luigini" oder „Timmins von Frankistan", d. h. die 1/4-Livrestücke mit dem Bilde des französischen Königs Ludwig XIV. in der Türkei mit dem doppelten Werte bezahlt [1]). Ebenso benutzt man in Wien die Vorliebe der Orientalen für große Goldmünzen und prägt eigens für die Türkei 4 Dukatenstücke, die mit einem Aufgelde von 1 1/2 fl. in den Handel gebracht werden. Auch der Maria-Theresientaler hat in manchen Teilen seines afrikanischen Zirkulationsgebietes einen höheren Wert als z. B. der schwerere mexikanische Dollar oder als andere Münzen.

Die von Schlettwein geschilderte vorteilhafte Arbitrage hatte ihr Zentrum in Marseille. Die französischen Kaufleute tauschten namentlich von den Augsburgern Theresientaler gegen Seidenwaren ein und vertrieben die Taler mit Gewinn in die Levante. Der Gewinn, den der französische Kaufmann an dem Theresientaler in der Levante machte, war so groß, daß er bereits beim Ankauf des Talers einen höheren Preis zahlen konnte, und während der Wert des Theresientalers einem Gegenwerte von 5 Livres 5 1/10 sols in französischem Gelde

---

[1]) Peez a. a. O. S. 14 u. 15.

entsprach, werden in Marseille bis zu 5 Livres 14—16 sols dafür gegeben.

Ganz verwandte Erscheinungen, wie die geschilderten, finden sich beim Verschleiß der mexikanischen Taler nach Ostasien. Hatte der gewinnbringende Vertrieb des Theresientalers in sein östliches Absatzgebiet lange Zeit den Umweg über Marseille genommen, so wurde ebenfalls der mexikanische Dollar nicht etwa von Mexikanern auf dem kürzesten Weg westwärts über den Stillen Ozean nach Ostasien gebracht, sondern er nahm den Umweg um die ganze Welt herum, indem er zuerst ostwärts nach Europa, d. h. zuerst nach Spanien und von da hauptsächlich nach London geschafft wurde. Ueber die verschiedenen Wege des Silbers von Europa nach Asien wurde bereits Humboldts Zeugnis angeführt. Nur ein ganz kleiner Teil des mexikanischen Silbers floß auf dem kürzeren Wege von Mexiko über die Philippinen nach dem asiatischen Kontinente. Es handelte sich dabei bis Anfang des 19. Jahrhunderts nach Humboldt um weniger als 1 Mill. Pesos im Jahre. Die Losreißung Mexikos von Spanien und die damit verbundenen Kämpfe unterbanden dann den direkten Verkehr zwischen Mexiko und Asien ganz [1]), und erst seit etwa dem Jahre 1873 begann Silber und mexikanische Dollars aufs neue von Amerika nach Asien zu strömen, jedoch auch dann wieder auf einem Umwege, nämlich über San Francisco.

In seinem Jahresbericht [2]) für das Jahr 1876 macht bereits der amerikanische Münzdirektor auf die zunehmende Bedeutung San Franciscos als Silbermarkt aufmerksam. Er führt aus, daß früher Silber von San Francisco nach China auf dem Wege über London versandt wurde, daß aber die Einrichtung von Dampfschiffverbindungen zwischen Kalifornien und China sowie Japan den Weg des Handels verändert hat. Das Ergebnis davon war, daß San Francisco sich als selbständiger Silber-

---

[1]) Romero spricht 1876 (Silv. Com. Rep. 1876, I, S. 393) von der Entsendung eines mexikanischen Gelehrten nach Japan zur Beobachtung einer Sonnenfinsternis; der eigentliche Zweck dieser Sendung sei gewesen, wegen direkter Versendung des mexikanischen Dollars nach Japan zu verhandeln.

[2]) Im Auszuge wiedergegeben Economist 30. Dezember 1876, S. 1510.

markt neben London stellte. Das meiste von San Francisco nach China versandte Silber ging aber auf britische Rechnung dorthin. Der englische Kaufmann bezahlte seine Schulden in China, indem er seinen Schuldner in San Francisco Silber nach China schicken ließ, und er ersparte bei dieser Zahlungsmethode bis zu 22% an Kosten für Fracht, Versicherung u. s. w.

So wurden im Jahre 1876 in den Monaten Januar bis Oktober von San Francisco nach China

Barren Silber	. . .	2,0 Mill. Dollar
Trade Dollars	. . .	4,2 „ „
Mex. „	. . .	1,8 „ „

exportiert. Die Nachfrage nach Silber für China war in San Francisco Ende 1876 vorübergehend so stark, daß man sogar mit Gewinn Silber von London nach San Francisco kommen ließ [1]), also gerade umgekehrt wie früher, was umso erstaunlicher ist, als Amerika damals doch bereits eine große Silberproduktion aufzuweisen hatte, von der man gerade damals ein preisdrückendes Angebot auf dem Londoner Silbermarkt erwartete.

Die gesamte Silberausfuhr von San Francisco nach China betrug 1876 2,2 Mill. Pfd. Sterl. gegen 10,9 Mill. Pfd. Sterl. von London nach China. In der Folgezeit ist San Franciscos Bedeutung als Silbermarkt und als Markt für mexikanische Dollars noch weiter gewachsen. Nach dem amerikanischen Münzbericht (für 1888) [2]) wurden 1887 von Mexiko nach London 9 und nach den Vereinigten Staaten von Amerika 8,8 Mill. mexikanische Dollars exportiert, davon wurden nach China weiterversandt von London nur 4,5, von San Francisco aber 6 Mill. Dollar, so daß also der letztere Platz London als Markt für mexikanische Dollars überholt hat. Diese Rivalität zwischen London und San Francisco erschien jedoch erst zu jener Zeit, als der mexikanische Dollar bereits anfing seine internationale Bedeutung einzubüßen.

Den folgenden Bemerkungen liegen die Londoner Börsenpreise zu Grunde.

---

[1]) Economist 2. Dezember 1876, S. 1379 und 19. Januar 1878, S. 62.

[2]) S. S. 14, Anmerkung 1.

Der Preis des mexikanischen Dollars wurde bestimmt wie der Preis jeder anderen Ware. Bei dieser Preisbestimmung gab es eine feste Grenze nur nach unten in dem Werte des tatsächlich im Dollar enthaltenen Silbers mit Berücksichtigung von schlechter Ausprägung und Abnutzung. Unter den Silberwert konnte der Dollarpreis soviel sinken, als die Kosten für Umschmelzung und Verfeinerung des weniger feinen Dollarsilbers zur Standardfeinheit rechtfertigten. Ueber diesem Minimalpreis schwankte der Preis des mexikanischen Dollars entsprechend dem von „Westindien oder New York“ eintreffenden Angebot und der Nachfrage für „China and the Straits“, wie es sich aus den im Economist von Pixley und Abell veröffentlichten Zirkularen deutlich verfolgen läßt. Außer der unmittelbaren Nachfrage für Ostasien taucht vorübergehend eine europäische Regierung als Käufer auf, die irgendwelche Ausgaben in Ostasien zu bestreiten hat [1]).

Bei dem Versagen der Nachfrage für das mexikanische Gepräge — wenn der Wechselkurs für China ungünstig steht — werden jeweils große Mengen mexikanischer Taler zu einem Preise leicht unter dem entsprechenden Silberpreise zur Einschmelzung verkauft (for refining purposes). Als Beispiele für derartiges Disagio seien angeführt der 4. Januar, der 23. August 1862, der 29. Oktober und 3. November 1870, der 13. Dezember 1873 bis Januar 1874.

Wenn also der mexikanische Dollar für europäischen Gebrauch eingeschmolzen wird, hält sich sein Preis in unmittelbarer Nähe des entsprechenden Silberpreises. Wenn der Londoner Dollarpreis höher ist [2]) als der dem Feingehalt entsprechende Silberpreis, so ist er nur ein Spiegel der Bewertung,

[1]) So z. B. Frankreich s. Commercial History and Rev. des Economist für das Jahr 1884, S. 5 in Mocotta und Goldsmid, Report. Im Jahre 1877 tritt ausnahmsweise die Levante als Käuferin von mexikanischen Talern in London auf und wie einst die Maria-Theresientaler sind jetzt die mexikanischen Taler zur Ausmünzung in türkisches Geld bestimmt, s. Comm. Hist. and Rev. of 1877 des Economist S. 38 und Pixley und Abells Zirkular, 4. Januar 1879.

[2]) „London ist nur ein Entrepôt für Silber und der Londoner Silberpreis ist immer der asiatische Preis, vermindert um die Versendungskosten nach Asien.“ Silv. Com. Rep. 1876, S. 202.



die das mexikanische Gepräge auf den ostasiatischen Märkten genießt. Daß die Chinesen für das gemünzte und für die Zwecke des Verkehrs gleich verwendbare Metall eine Prämie zahlen, also gleichsam eine Art Prägegebühr tragen, ist nicht verwunderlich. Auch die Höhe der für das gemünzte Metall bezahlten Prämie wird weniger wundernehmen, wenn man berücksichtigt, daß in Mexiko selber die Prägegebühr 4,41% betrug[1]. Berichtet doch 1871 St. Clair Duport[2] sogar, daß in dem mexikanischen Minendistrikte Guatalupe und Calvo, der 150 lieues (à 4,2 km) von der Münzstätte von Durango entfernt liegt, die bereits geprüften Silberbarren 8—10% weniger als schon gemünztes Silber galten. Da nun in China das spanisch-mexikanische Gepräge in vielen Gegenden allein Kurs hatte (abgesehen von Kupfer „cash"), ist eine Prämie für dies Gepräge nur selbstverständlich.

Diese Prämie soll in China bis zu 20% erreicht haben, dabei stellten sich die eigentümlichsten Erscheinungen ein, wie starke Preisverschiedenheiten für ein und dieselbe Münze in verschiedenen Bezirken oder Bevorzugungen gewisser Prägungen und Ablehnung von anderen[3].

Deutlich verfolgen läßt sich in den wöchentlichen Berichten im Londoner Economist die Abneigung auf den asiatischen Märkten gegen das neue Gepräge des mexikanischen Talers. Wie bis Anfang der 60er Jahre eine besondere Preisnotiz für mexikanische Taler mit königlich spanischem Gepräge neben den Talern der Republik veröffentlicht wurde, so gibt es nach 1867 besondere Notizen für die mexikanisch republikanischen Taler mit dem alten und dem neuen Gepräge; das neue Gepräge ist fast ausschließlich für die Einschmelzung verwertbar,

---

[1]) Nach dem Economist vom 7. September 1878, S. 1059, plante die japanische Münzstätte erst damals eine Herabsetzung der Prägegebühr auf 3% für den mit dem mexikanischen Dollar konkurrierenden japanischen Handels-Yen.

[2]) A. a. O. S. 181.

[3]) Näheres s. bei Casasus, Question S. 34, Datos I, S. 4—9; Royal Commission on international Coinage 1868, S. 131 und in U. S. Monetary Commission 1876|77, Vol. II testimony of H. R. Lindermann S. 200 f., Chapman S. 206 und besonders Low S. 142 ff.

während für das alte Gepräge steigende Prämien gezahlt werden. Seit der Wiedereinführung des alten Gepräges in Mexiko (1873) verschwindet die doppelte Notiz. Aber noch für das Jahr 1900 berichtet Pixley und Abells Zirkular[1]), daß das alte Gepräge in Asien immer noch sehr bevorzugt ist und daß es möglich war, besonders sortierte Partien alter mexikanischer Taler mit besonderem Gewinn zu verkaufen.

Wie hoch die Prämie für das mexikanische Gepräge in China auch gestiegen sein mag, die Prämie in London betrug meist weniger als 1—2 %, und wenn sie infolge starker Nachfrage bei schwachem Angebot einmal höher gestiegen ist, verursacht die Ankunft einer größeren Ladung aus Westindien[2]) oder ein Fall im Wechselkurse auf Ostasien[3]) sofort einen Rückgang des Dollarpreises.

Ist das chinesische Agio des mexikanischen Dollars im Vergleich zu Barrensilber zum Teil als eine Art Prägegebühr zu erklären, so ist anderseits zur Erklärung der asiatischen Ueberwertung des Silberdollars vielleicht nicht unwichtig zu wissen, daß die Konten der mit Europa und Amerika handeltreibenden chinesischen Kaufleute in Gold, d. h. in Pfund Sterling geführt und nur die effektiven Zahlungen in China mit Silberdollars gemacht werden[4]), so daß also eine etwaige höhere asiatische Bewertung des Silbers in einer Prämie für den Silberdollar über seinen europäischen Goldwert und dessen jeweilige Silberparität zum Ausdruck kommen könnte.

An dieser Stelle müssen die statistischen Berechnungen kritisch gewürdigt werden, die von einer ersten mexikanischen Autorität in diesen Fragen, nämlich von Joaquin D. Casasus,

---

[1]) Economist, Hist. and Review of 1900, S. 5.

[2]) So z. B. am 24. März 1863 (s. Economist) fällt nach Ankunft von 250000 Pfd. Sterl. in mexikanischen Dollars der Dollarpreis von 66 d auf 63½ d die Unze.

[3]) So z. B. am 27. Juni 1863 sinkt der Dollarpreis von 67¼ d auf 62¼, ohne daß ein größerer Eingang von mexikanischen Talern zu verzeichnen gewesen wäre. „Die Ursache dieses Sinkens um 5 d liegt in der Furcht vor Schwierigkeiten mit Japan, verbunden mit einem Fall des Wechselkurses um etwa 2½ %“, s. Pixley und Abells Zirkular im Economist vom 27. Juni 1863.

[4]) S. S. 35, Anmerkung 3.

Professor der Nationalökonomie an der staatlichen Bergbauschule in Mexiko, über das für den mexikanischen Dollar gezahlte Agio oder Disagio in den Jahren 1873—1902 angestellt worden sind. Casasus, der schon 1886 Mitglied der mexikanischen Silberkommission war, wurde 1892 als Vertreter Mexikos von seiner Regierung auf die internationale Münzkonferenz nach Brüssel gesandt. Er überreichte der Konferenz eine Broschüre: „La question de l'argent au Mexique", in der er in einem Diagramm, sowie in einer Tabelle (S. 34) das höchste Agio und Disagio der mexikanischen Taler in den Jahren 1873—1891 berechnet; im Jahre 1903 als Mitglied der mexikanischen Währungskommission hat derselbe Verfasser diese Berechnungen fortgesetzt bis zum Jahre 1902 (s. Datos I, S. 7—10). Das Schema, nach dem diese Berechnungen für 1873—1891 angestellt sind, ist folgendes:

Aus dem höchsten Londoner Silberpreis eines jeden Jahres wird der dem gesetzlichen Metallgehalt des mexikanischen Dollars entsprechende theoretisch mögliche höchste Dollarpreis berechnet; dieser theoretisch höchste Dollarpreis wird mit dem tatsächlich bezahlten höchsten Dollarpreis verglichen und der Unterschied, je nachdem der Dollarpreis höher oder niedriger war als seine Silberparität, Prämie oder Disagio genannt. Ebenso wird ein Vergleich zwischen der Parität des niedrigsten Silberpreises und dem niedrigsten Dollarpreis gemacht. Von den so berechneten beiden Prämien benennt Casasus die größere Maximum und die kleinere Minimum der im Jahre für den Dollar gezahlten Prämie. Zu welch fehlerhaften Ergebnissen ein derartiges Verfahren führt, sei an einem Beispiel dargetan: Für das Jahr 1876 betrug nach Casasus die höchste Prämie des mexikanischen Dollars auf dem Londoner Markt 6½ %, denn — so folgert er — der niedrigste Preis des Silbers im Jahre 1876 war $46^{13}/_{16}$, diesem Silberpreise hätte ein Metallwert des mexikanischen Dollars von etwas über 45½ d entsprochen, da der niedrigste für den mexikanischen Dollar im Jahre 1876 gezahlte Preis aber 48½ d gewesen ist, ergebe sich eine Spannung von 3 d oder 6½ % zwischen dem Preise des Dollars und seinem Metallwert.

Besieht man aber die Ereignisse auf dem Silbermarkte im

Jahre 1876 näher, so findet man auf der einen Seite, daß in den Tagen der Panik, an denen der Silberpreis tatsächlich nominell auf 46¾ d per oz.[1]) gefallen ist, ausdrücklich keine Verkäufe von mexikanischen Dollars getätigt worden sind, und anderseits, daß an dem Tage, wo der mexikanische Dollar das tiefste Preisniveau des Jahres (48½ d), am 29. Juli 1876, erreichte, Barrensilber zu 49½, 50 und 50¾ d verkauft worden ist, so daß sich an diesem Tage, statt der von Casasus angenommenen Prämie von 6% für den mexikanischen Dollar, sogar ein Disagio berechnen läßt.

Die Ergebnisse dieser fehlerhaften Berechnungen für die Jahre 1873—1891 sind in Casasus' Beitrag zum Material der mexikanischen Währungskommission von 1902—1904 wieder abgedruckt, jedoch ist für die Berechnung des Agios in den Jahren 1892—1902 ein besseres, wenn auch nicht ganz zuverlässiges Verfahren verwendet, indem die monatlichen Durchschnittspreise von Silber und Dollar miteinander verglichen werden. Bei diesen letzteren Berechnungen ist schließlich zu bemerken, daß das für Oktober 1896 angegebene Disagio des Dollars von 7,58% auf einem Rechenfehler oder einem doppelten Druckfehler beruht. Im übrigen tritt bei den richtigeren Berechnungen von 1892 an klar zu Tage, daß die Erscheinung eines kleinen Disagios durchaus nichts Seltenes ist, die nicht nur mit dem sinkenden Ansehen des mexikanischen Dollars in neuerer Zeit erklärt werden kann, wie es öfters geschehen ist; oben wurden bereits Beispiele für das Auftreten von solchen Disagios in einer Zeit gegeben, wo das Ansehen des mexikanischen Dollars weder unter der Konkurrenz anderer Handelsmünzen noch unter der Silberentwertung zu leiden hatten.

Im Zusammenhange mit den für den mexikanischen Dollar bezahlten Prämien muß schließlich noch die Goldhaltigkeit der mexikanischen Silbermünzen erörtert werden, da dieselbe oft als Ursache und gar als ausschließliche Ursache für die Prämie der mexikanischen Taler hingestellt worden ist.

---

[1]) S. Bemerkung darüber im Economist 28. September 1878, S. 1140, sowie Pixley u. Abells Zirkular vom 8., 15., 22. u. 29. Juli 1876 im Economist.

So vertritt der spätere Finanzminister Matias Romero in einer Rede vor dem mexikanischen Senat im Jahre 1876[1]) sehr nachdrücklich den Standpunkt, daß die Ueberlegenheit der chinesischen Goldschmiede über die mexikanischen metallurgischen Werkstätten als die alleinige Ursache für die Prämie des mexikanischen Dollars in China anzusehen sei, weil die Chinesen durch diese Ueberlegenheit im stande wären, sich den Goldgehalt des mexikanischen Dollars zunutze zu machen.

In dem Berichte, den der amerikanische Geschäftsträger in Mexiko für die amerikanische Silberkommission von 1876 abfaßte, finden sich folgende Angaben: „Die mexikanischen Münzstätten extrahieren das im Silber vorhandene Gold nur dann, wenn in der Mark Silber wenigstens 16 grains Gold enthalten sind (etwa $^{3,5}/_{1000}$). In England wird schon von 4 grains an extrahiert.

„In einigen mexikanischen Münzstätten sind keine Vorrichtungen zur Extraktion des Goldes vorhanden, infolge davon kommt Silber zur Vermünzung, das Gold enthält. Aus diesem Grunde sind die in den Münzstätten von Guadalajara und Durango geprägten Dollars um etwa 2% besser für den Export als die in der Stadt Mexiko oder in Guanajuato geprägten Münzen. Dollars von Oaxaca sind sogar 4% besser. Alles mexikanische Silber enthält Gold und der Verlust muß auf etwa 3% des Wertes der gesamten Produktion berechnet werden“ [2]).

Der amerikanische Münzdirektor berechnet[3]), daß im Jahre 1887 in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika, in Indien und Japan wahrscheinlich 8 Mill. mexikanische Dollars als mehr oder weniger güldisches Silber zur Einschmelzung gekommen sind.

---

[1]) Silv. Com. Rep. 1876, Vol. I, besonders S. 393 u. 397.

[2]) Diese Angaben des amerikanischen Geschäftsträgers in Mexiko finden sich wörtlich in O. Haupts „Arbitrages et parités“, von denen die erste Auflage im Jahre nach der Abfassung des amerikanischen Berichtes erschien. Haupt behält diese Angaben aber auch in den späteren Auflagen wörtlich bei (z. B. 8. Aufl. 1894, S. 522), zu einer Zeit, wo sie nicht mehr zutreffend sind, s. nächste Seite. —

[3]) S. S. 14 Anmerkung 1.

Auch Ottomar Haupt[1]) erwähnt die Goldhaltigkeit als eine mögliche Erklärung für die hohen Prämien, die für den mexikanischen Dollar in China gezahlt werden.

Casasus dagegen, der doch als Autorität in diesen Fragen gelten muß, erwähnt die Goldhaltigkeit des mexikanischen Dollars nicht. Im Gegenteil hat er 1895 als Mitglied der Budgetkommission einen Bericht über eine geplante Veränderung in der Besteuerung der Edelmetalle abgefaßt[2]), in dem er es freudig begrüßt, daß künftig mit einem, wie er es nennt, unmoralischen Gewinn der Münzstätten ein Ende gemacht werden soll; ein Gewinn, der darin besteht, daß die Münzstätte das im Silber enthaltene Gold, dessen Menge nach dem Gesetz für die Extraktion zu gering ist, für ihre eigene Rechnung extrahiert und zurückbehält. Die mexikanischen Münzstätten hatten also die vervollkommneten Verfeinerungsmethoden bereits bei sich eingeführt.

Anderseits ist bei Casasus bereits 1892 der aus dem Londoner Silberpreis berechnete (valor metalico) Metallwert des Dollars gleichbedeutend mit Einschmelzungswert (vendidos para fundir). Als ausschlaggebend in der Frage, ob der Goldgehalt des mexikanischen Dollars die Ueberwertung desselben verursacht hat, muß erscheinen, daß die Preisnotiz, die der Economist nach Pixley und Abell für den mexikanischen Dollar gibt, jedesmal auf der Silberparität oder darunter steht, wenn die Dollareingänge bei mangelnder Nachfrage für Asien zur Einschmelzung verkauft werden. Und während regelmäßig eine Notiz für Silber, das 5 grains Gold enthält, gegeben wird und auch wohl einmal von „chinesischem Sycee und anderem güldischem Silber“ [3]) die Rede ist, wird die Goldhaltigkeit der mexikanischen Dollars nirgends erwähnt, sondern das Steigen und Fallen des Dollarpreises immer nur mit dem Steigen und Abflauen der Nachfrage für den Osten und der Quantität der Zufuhr aus Amerika begründet.

---

[1]) L'histoire monétaire de notre temps, Paris 1886, S. 281.

[2]) Abgedruckt bei Gloner S. 297.

[3]) Economist 20. Mai 1871.

Die wahrhaft internationale Stellung des mexikanischen Silbergepräges und die peinlichen Folgen, die jede Aenderung der mexikanischen Währungsgesetze für die vorteilhafte Absatzmöglichkeit des mexikanischen Dollars jedesmal gehabt hatte, rechtfertigte eine ganz besonders konservative Haltung des mexikanischen Gesetzgebers in Währungsfragen. Die etwaigen Folgen von Mexikos Abgehen von der Silberwährung nicht nur für den Wert des mexikanischen Silbergepräges im Ausland, sondern vielleicht für den Wert des Silbers überhaupt, waren gar nicht abzusehen. Jedenfalls war an die Sperrung der Silberprägung in Mexiko ohne Schaden für den Absatz der mexikanischen Silberproduktion nicht zu denken, solange dieser Absatz noch hauptsächlich an die Form der Talerausfuhr gebunden war.

Seit 1867 sind aber eine Reihe von Umständen eingetreten, die einerseits das asiatische Absatzgebiet für mexikanische Dollars schmälerten und die für den Dollar über seinen Silberwert gezahlte Prämie verschwinden ließen und anderseits für das mexikanische Silber neue, zwar weniger vorteilhafte, aber viel größere Absatzmöglichkeiten schufen.

Das Gepräge des mexikanischen Dollars ist der Prämie zuliebe, mit der es in Ostasien bezahlt wurde, von alters her in Europa und Asien nachgeahmt worden. Abgesehen von dem aus den Nachprägungen erwachsenden Gewinn hatten die Regierungen der verschiedenen Länder mit mexikanischem Geldumlauf ein Interesse daran, die Regelung der Umlaufsmittel selbst in der Hand zu halten, statt auf die unregelmäßigen Zufuhren aus Mexiko angewiesen zu sein. Im 19. Jahrhundert machten sich deshalb auch weite Gebiete vom mexikanischen Dollar unabhängig. Von etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts an war Mexiko das einzige Land auf dem Kontinente von Amerika, in dem der mexikanische Peso noch galt. 1853 wurde er aus Kanada, 1857 aus den Vereinigten Staaten von Amerika endgültig verbannt. Im Jahre 1866 fingen die Engländer in Hongkong an, ähnliche Dollars, aber mit eigenem Gepräge herzustellen. Aehnliche Versuche, nationale Dollars oder konkurrierende Handelsdollars an Stelle des mexikanischen Pesos zu setzen, sind in der Folgezeit immer aufs neue ge-



macht worden [1]). Mexiko selber hatte diesen Versuchen den Weg gebahnt durch die unvorsichtige Bestimmung des mexikanischen Münzgesetzes von 1867, nach der der Peso mit einem neuen Bilde ausgestattet wurde, was ein Disagio des neuen Gepräges von 3—4 % in Asien zur Folge hatte.

1871 schuf Japan seine eigene Währung; seit 1873 prägten die Vereinigten Staaten von Amerika einen Handelsdollar, seit 1874 Japan den Handels-Yen. In den französischen Kolonien wurde seit 1885, in China seit 1887 versucht, sich von Mexiko unabhängig zu machen; 1895 erhielt Portorico eigene Silbermünzen, 1899 erhielt es die Goldwährung ebenso wie Kuba, wo schon vorher viel spanisches Geld umgelaufen war; 1903 ging der wichtige Markt der Philippinen für den mexikanischen Peso verloren.

Von diesen Versuchen waren zwar die englischen, französischen und chinesischen nur teilweise erfolgreich; sie stießen auf Hindernisse der verschiedensten Art, von denen das größte der konservative Sinn der Asiaten war. Immerhin wurde der mexikanische Peso aus weiten Gebieten verdrängt und die neuen Dollars liefen neben den mexikanischen als gefährliche Konkurrenten um.

Trotz dieser für die Entwicklung der Ausfuhr von Silberdollars ungünstigen Lage ist nur ein geringer Rückgang zu verzeichnen, wenn man Durchschnittszahlen für längere Zeiträume betrachtet. Die Zahl der jährlich exportierten Silbertaler hatte im Durchschnitt der Jahre 1823—1851 etwa 10 Mill. betragen [2]). Der Durchschnitt der 10 Jahre (Juli bis Juni) 1872—1882 war 16,5 Mill. Dollars gewesen, er stieg sogar in den 10 Jahren 1882—1892 auf 22,4 Mill. und sank erst in den 11 Jahren 1892—1903 auf 17,1 Mill., wobei aber im Jahre 1902/03 wieder 21 Mill. exportiert worden sind [3]).

---

[1]) 1876 hat man auch in Deutschland daran gedacht, das deutsche Talersilber in Pesos umzuprägen und im fernen Osten zu vertreiben, s. Ad. Soetbeers „Memorandum betreffend Ausprägung von Handelspiastern aus feinstem Silber für den Orient". Preuß. Jahrbücher Bd. 38, Berlin 1876.

[2]) Lexis a. a. O. Conr. Jahrb. 1880, S. 390 nach Lerdo de Tejadas Comercio exterior de Mexico.

[3]) Nach Gold. Rep. 1904, S. 490.

Gleichzeitig stieg die Ausfuhr von ungemünztem Silber von 1,7 Mill. im Jahre 1872/73 auf 77,5 Mill. Silberpesos im Jahre 1902/03.

Durch diese Steigerung wurde nicht nur der Ausfall in der Ausfuhr von geprägtem Silber, sondern auch die Minderung des Goldwertes der Silberausfuhr infolge des sinkenden Silberpreises mehr als ausgeglichen. Der Goldwert der gesamten Silberausfuhr, gemünzt und ungemünzt, betrug 1874/75 20 und 1902/03 30 Mill. Golddollars.

III. Kapitel

Die Entwicklung des mexikanischen Silberbergbaus

a) Reform der Besteuerung der Edelmetalle und des Bergrechts.

b) Die Fortschritte der Technik und des Eisenbahnbaus in Mexiko.

c) Die Warenpreise und Arbeitslöhne während der Silberentwertung.

Reformen der Besteuerung der Edelmetalle und des Bergrechtes

Der außerordentliche Aufschwung, den der Ertrag des mexikanischen Silberbaus im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts genommen hat, ist ermöglicht worden durch die ununterbrochene Pflege der Interessen des Bergbaus seitens der mexikanischen Regierung, durch den großen Fortschritt der Technik und des Eisenbahnbaues in Mexiko und durch die Investierung neuer bedeutender Kapitalien im mexikanischen Bergbau.

Als sich nach dem Währungsgesetze von 1867 das neue Gepräge des Dollars als unbrauchbar für den Absatz nach Asien erwies, wurde zur Entschädigung der Bergwerke 1869 die Ausfuhr von ungemünztem Silber in Form von Erzen, 1871 in Form von Barren gestattet. 1872 wurde der Ausfuhrzoll auf Silber von 8 % auf 5 % ermäßigt[1]); 1882 wurde

---

[1]) Näheres s. Gold Rep. 1904, S. 475, Anmerkung c und Economist 6. April und 22. Juni 1872; nach Mat. Romero, Silv. Com. 76, I, S. 399—400 betrug der Exportzoll seitens der Federation 9½ % und seitens der Einzelstaaten 2½ %, zusammen wenigstens 12 %. Die Tatsache, daß bis 1882 ein Ausfuhrzoll von 5 % (früher 8 %) auf der Ausfuhr von Silber in jeder Form (auch in der geprägten) lag, schloß eine



er ganz aufgehoben. Seit 1883 versuchte die Regierung eine zweckentsprechendere Regelung des Bergrechtes [1]). Am 14. Dezember 1883 wurde eine Verfassungsänderung durchgesetzt, die die Regelung der Bergwerksgesetzgebung der einzelstaatlichen Machtbefugnis entrückte und die Bundesregierung zur einheitlichen Gesetzgebung ermächtigte. Die Regierung „expedierte" dann, November 1884, den sorgfältig ausgearbeiteten Codigo de Mineria mit Gültigkeit von Januar 1885. Die zahlreichen Erleichterungen, die dieser Kodex brachte, kamen aber dem Bergbau nicht zu nutze, sondern blieben auf dem Papier stehen. Ihre Ausführung hing nämlich zu einem großen Teil an der Aufhebung der antikonstitutionellen inneren Verkehrssteuern (Alcabalas), auf denen die einzelstaatlichen Finanzen aufgebaut waren und deren Beseitigung seit 1846 ein unlösbares Problem bildete. Die Finanznot, die den Einzelstaaten infolge der gleichzeitigen Entziehung ihrer ausgiebigsten Steuerobjekte, der Bergwerke und des inneren Verkehrs, drohte, bestimmte die Regierung, das Inkrafttreten des neuen Minenkodex zu verschieben [2]).

2 Jahre später wurde eine erfolgreichere Lösung des Problems durchgeführt. Mexiko war damals nach einer Reihe von überhasteten Gründungen — namentlich Eisenbahnbauten — durch amerikanische Unternehmer das Opfer eines großen wirtschaftlichen Rückschlages geworden, der umso schwerer

---

Ausfuhr von Silberpesos auch dann nicht aus, wenn das Ausland den Silberpeso nur mit einem Disagio annahm. Durch das Disagio ebenso wie durch den Ausfuhrzoll werden nur die Unkosten des Kaufmanns gesteigert, der gezwungen ist, Rimessen ins Ausland zu machen. — 1876 sagt Romero: „Es ist bekannt, daß der Importhändler nicht nur den Einfuhrzoll einer Ware auf ihren Verkaufspreis schlägt, sondern auch den Ausfuhrzoll des Silbers, das er als Zahlung für die Ware ins Ausland remittieren muß."

[1]) S. Memoria de la Secretaria de Fomento 1897, S. 66 ff.

[2]) In den amerikanischen „Consular Reports" Vol. 49, S. 491 ff. 1895 bis 1896 sind nähere Angaben über die Last der Alcabalas enthalten; ebenfalls in Report Nr. 2615 House Reports 1885—86 Vol. 9 „Mexican treaty of 1883", wo sich unter anderen Kuriosa die Angabe findet, daß man damals selbst die Leiche eines Verwandten nicht über eine Grenze bringen konnte, ohne 25 Dollar Ausfuhrzoll zu zahlen.

auf dem Lande lastete, als seine Wirkungen verstärkt wurden durch ein sehr plötzliches Sinken des Silberpreises von 51 d 1884 auf 42 d 1886. Die mexikanische Regierung berief daher 1886 eine Kommission [1]), zu deren wichtigsten Aufgaben die fortschrittliche Neugestaltung des Bergrechtes zählte.

Unter den Mitgliedern dieser Kommission befanden sich der schon verschiedentlich genannte Joaquin D. Casasus, profesor de Economia politica en la Escuela National de Ingenieros, der später ein hervorragendes Mitglied der Währungsreformkommission 1903/04 wurde, sowie José Limantour, der die Währungsreform 1905 als Finanzminister durchgeführt hat. An der Spitze der Kommission aber stand der begeisterte Freihändler Francisco Bulnes (Professor an der Bergbauschule in Mexiko).

Die Stellungnahme der Kommission läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

I. An einen Uebergang Mexikos zur Goldwährung wird gar nicht gedacht. Statt dessen hofft man auf eine Erholung des Silberpreises, dessen Sinken die mexikanische Zahlungsbilanz schwer gefährdet. Da Mexiko selber unfähig ist, die Gestaltung des Silberpreises zu beeinflussen, müssen Maßregeln getroffen werden, die die mexikanische Zahlungsbilanz auch für den Fall eines weiteren Sinkens des Silberpreises sichern. Durch diese Maßregeln soll den Silberbergwerken ermöglicht werden, die Wertminderung ihrer Produkte durch Steigerung der Quantität auszugleichen, und soll die Exportfähigkeit der Landwirtschaft und Industrie gefördert werden, damit diese im stande seien, einen Teil der jetzt noch vom Auslande importierten Waren selbst herzustellen oder auch in größerem Maße Exportartikel zu liefern als bisher. Als Mittel zu diesem Zwecke wird eine Revision der Besteuerung des Bergbaues

---

[1]) Die Berichte und Vorschläge dieser Kommission zusammen mit den folgenden Parlamentsdebatten sind in dem Sammelbande „La crisis monetaria. Estudios sobre la crisis mercantil y la depreciacion de la plata. Hechos por acuerdo del Sr. Presidente de la Republica, en virtud de la iniciativa de la secretaria de Fomento, Colonizacion, Industria y comercio, Mexico 1886“ vereinigt worden. Dieses Werk ist in Deutschland vorhanden, und zwar in der Universitätsbibliothek Bonn a. Rh.



und des vernunftwidrigen Zolltarifs, die Erteilung von Ausfuhrprämien, sowie die Ermächtigung der Regierung zu weitgehenden Konzessionen an neue Bergwerksunternehmen vorgeschlagen.

II. Der Schaden, der Mexiko aus dem Sinken des Silberpreises erwachsen ist, wird nach Ansicht der Kommission ausgeglichen durch das Sinken der Preise der mexikanischen Importartikel.

Die Silberkommission brachte dann wirklich ein Gesetz durch, das an Stelle der vom Codigo de mineria geplanten, wünschenswerten, aber verfrühten, durchgreifenden Reform der einzelstaatlichen Steuerbefugnisse eine Reihe tatsächlicher, lebensfähiger Maßregeln als eine Art Abschlagszahlung lieferte. Das im Juni 1887 in Kraft tretende Gesetz befreit die Eisen-, Kohlen- und Quecksilbergruben von allen Steuern außer der Stempelabgabe (Timbre). Es gibt den Verkehr von Edelmetallen in jeder Form frei durch Aufhebung aller Steuern, die beim Ueberschreiten der einzelstaatlichen Grenzen auf ihnen lasteten. Die Steuerfreiheit des Quecksilbers wird aufs neue festgelegt. Der Höchstbetrag der Abgaben, die die Einzelstaaten von den Edelmetallen (abgesehen von der bundesstaatlichen Besteuerung) erheben dürfen, wird auf 2 % festgelegt, während diese Abgaben sich bisher durchschnittlich auf 3 % gehalten hatten. Ebenso werden die Abgaben, mit denen die metallurgischen Anstalten belastet werden dürfen, beschränkt auf 6 ‰ vom Werte der Immobilien und der Maschinen. Es wird aufgeräumt mit den zahllosen Arten von Besteuerung, die unter den verschiedensten Namen von seiten der Einzelstaaten auf die Minen, die Mutung, die metallurgischen Anstalten, auf die Aktien der Gesellschaften, auf die Uebertragung der Besitztitel u. s. w. gelegt waren.

Ferner wird der zum Teil prohibitive Einfuhrzoll für 30 wichtige Nummern des bestehenden Zolltarifs aufgehoben und für weitere 5 Nummern ermäßigt. Bei diesen Zollbefreiungen sind die Bedürfnisse der Landwirtschaft und besonders der chemischen Industrien und des Bergbaues berücksichtigt. Die Bedeutung der chemischen Säuren für die weitesten Gebiete des Erwerbslebens war in einem besonderen

Kommissionsberichte (von M. Flores, Crisis monet. 1886, S. 185 bis 215) dargetan worden. Besonders erwähnenswert ist die Befreiung der Schwefelsäure, auf der bisher ein Zoll von 1700 % vom Werte gelegen hatte. Für den Bergbau wichtig war namentlich die freie Einfuhr von Maschinen, Sprengstoffen, Kupfersulfat und Salz (auf Salz lag vorher nach Bulnes' Berechnung ein Einfuhrzoll von 7500 % vom Werte). Auf 14 Erzeugnisse der Landwirtschaft werden Ausfuhrprämien von 3—20 % für die nächsten 3—20 Jahre in Aussicht gestellt. Schließlich ermöglicht das Gesetz der Regierung, Verträge abzuschließen, durch die neu zu gründenden Bergwerksunternehmungen, die die Investierung eines Kapitals von mindestens 200000 Pesos nachweisen, weitgehende Konzessionen und Steuerbefreiungen zugebilligt werden.

Das Ergebnis des Gesetzes von 1887 wird in Memoria de la Secretaria de Fomento (S. 69) folgendermaßen zusammengefaßt: „Dem Bergbau hat es neue 50 Mill. Pesos zugeführt, und die durchschnittliche Jahresproduktion ist um 8 Mill. Pesos gewachsen."

Die Silbererzeugung stieg nach dem Gesetz von 1887 von 157,8 Mill. Pesos in den Jahren 1881—86 auf 199,2 Mill. in den Jahren 1886—91.

Das Bestreben der mexikanischen Regierung, dem mexikanischen Bergbau neue Kapitalien aus dem Auslande zuzuführen, wurde begünstigt durch ein eigentümliches Zusammentreffen von schutzzöllnerischen Bestrebungen in den Vereinigten Staaten von Amerika mit technischen und geologischen Momenten in der Entwicklung des amerikanischen Silberbergbaus.

Mexiko besaß nämlich gewisse bleiische Silbererze, die damals gerade als Zuschlag für die Verhüttung der amerikanischen Silbererze unentbehrlich wurden. Die einflußreichen amerikanischen Besitzer ähnlicher bleiischer Silbererze verstanden aber das infolge der mexikanischen Eisenbahnbauten gerade ermöglichte und in starkem Maße einsetzende Einströmen der mexikanischen Erze durch zollpolitische Maßregeln zu unterbinden. Die Folge davon war ein Vertrag zwischen der mexikanischen Regierung und amerikanischen Kapitalisten

zwecks Erbauung von fünf Schmelzhütten in verschiedenen Teilen Mexikos[1]).

Mit dem Gesetz vom Juni 1892 geschah in Mexiko ein weiterer Schritt zur Begünstigung des Bergbaues. Bis dahin waren die Rechtstitel, unter denen die Minen ausgebeutet wurden, unsicherer als Pachtverträge (Memoria de la Secretaria 1897 S. 70). Das Gesetz vom Juni 1892 wandelte sie dagegen in volles Eigentum um, das dem Eigentum an Grund und Boden gleichsteht, solange eine Besitzsteuer bezahlt wird, jedoch widerruflich, wenn die Zahlung dieser Steuer unterbleibt. Die bisher bestehende Beschränkung der Zahl der Felder sowie die Bestimmung eines Maximalfeldes werden aufgehoben, ebenso die Verpflichtung, eine gesetzliche Mindestzahl von Arbeitern auf jeder Mine zu beschäftigen bei Gefahr, des Rechtstitels verlustig zu gehen. Die seit alters unter dem Namen „Avio“[2]) bestehende Form der Kapitalbeschaffung des Bergbaues, die außerordentlich ungünstig für den Kapitalisten war, kann sich in Zukunft in die Form der Hypothek oder der Gesellschaft kleiden. Das zur Ausbeutung der Bodenschätze nötige Areal kann dem Grundeigentümer durch Expropriation entzogen werden. Die mineralischen Brennstoffe, Erdöle, sowie Mineralwasser und Steinbrüche unterstehen dem Gesetze nicht und können vom Grundeigentümer frei ausgebeutet werden.

Die Silbererzeugung gestaltet sich nach den beiden Gesetzen von 1887 und 1892, verglichen mit den Ergebnissen unter der Herrschaft der einzelstaatlichen Gesetzgebungen, wie folgt:

---

[1]) Report on prec. Met. für 1886, S. 21—22 und für 1888, S. 15—16, ferner Suess, Zukunft des Silbers S. 50—57; und unten S. 53.

[2]) Genaue Angaben über den sogenannten Avio-Kontrakt enthält der Report der United Mex. Mining Association vom 28. Mai 1826, S. III. Unter anderem heißt es da: Im Avio-Kontrakt unterstützt ein Kapitalist einen Minenbesitzer mit Kapital; er erhält dafür einen Teil des Gewinnes der Mine. Die Mine, jedoch nicht ihr Besitzer, haftet für die Schuld. Die Rückzahlung wird unter den verschiedensten Bedingungen vom Ertrage der Mine abhängig gemacht. Der Aviador, d. i. der Kapitalist, genießt das Recht, die Mine mit Quecksilber, Eisen u. s. w. zu versorgen, und zwar gewöhnlich für aus Europa beschaffte Waren zu einem Preis von 25% über den Selbstkosten.

Mexikanische Silbererzeugung in Silberdollars[1])

	In den Jahren	Gesamtproduktion Mill.	Durchschnitt Mill.
Unter den einzelstaatlichen Gesetzgebungen	1881—85	157,8	31,5
Kodex von 1864 und Gesetz von 1887	1886—90	199,2	39,8
Gesetz von 1892	1892—96	225,2	56,3

Die Finanznot, in der sich der mexikanische Fiskus Anfang der Neunzigerjahre befand, hatte allerdings neben vielen anderen neuen Steuern und Steuererhöhungen auch eine Steigerung der auf dem Silber lastenden Steuer zur Folge; die Prägegebühr, der alles (auch das ungeprägte) Silber unterworfen ist, wurde nach dem Gesetz vom 13. Juni 1895[2]) von 4,41 auf 5 % erhöht. Diese Mehrbelastung erfuhr jedoch eine Milderung dadurch, daß dasselbe Gesetz gerechtere Bestimmungen über die Trennung von Silber und Gold schuf, als vorher bestanden hatten; das bis dahin gültige Gesetz stammte nämlich aus einer Zeit unentwickelter technischer Hilfsmittel und erlaubte den Münzstätten, einen hohen Prozentsatz des häufig auftretenden Goldzusatzes des Silbers für sich zu behalten [3]).

Außer durch die Verbesserung des mexikanischen Bergrechtes erfuhr der mexikanische Silberbergbau große Erleichterungen durch

die Fortschritte der modernen Technik und den Bau von Eisenbahnen in Mexiko

Die Silberkommission von 1886 verfaßte ihre Berichte in der Absicht, ein Gesetz zur Erleichterung des Bergbaues durchzubringen. Sie hatte daher wenig Interesse daran, die Lage des Bergbaus als besonders günstig hinzustellen und die Vor-

---

[1]) S. Memoria de la Secretaria de Fomento 1897, S. 73.

[2]) S. Gloner S. 286—306.

[3]) S. S. 40.

teile, die ihm aus der Umgestaltung der Produktionsbedingungen erwuchsen, zu betonen. Die Berichte beschränken sich daher auch auf einige allgemeine Angaben über den Fortschritt der Technik. Die wenigen Beispiele, die sie anführen, stammen meist sogar entweder aus den Geschäftsberichten der englischen Gesellschaften und gehen bis ins Jahr 1829 zurück, oder aus dem sorgfältigen Werke des Franzosen St. Claire Duport (De la production des métaux précieux au Mexique, Paris 1843). Mit diesen selben Beispielen wird dann später noch für die Währungskommission von 1903—04 gearbeitet, um die nach 1887 eingetretene Produktionssteigerung der mexikanischen Silbergruben zu erklären (s. Datos I, S. 57). An minenstatistischen Angaben über die Zeit der Silberentwertung selbst, um die es sich eigentlich handelt, enthalten die Berichte (Cris, mon. S. 68 f. und S. 141 ff.) folgende Notiz über:

Die Gestehungskosten eines Silberdollars (Compañia Real del Monte)[1].

Im Durchschnitt der 20 Jahre 1830—49	1,17	Silberdollar
1849—50	0,64	"
1865	0,98	"
1875	1,17	"
1880	0,81	"
1885	0,91	"

Ausführliche Kostenberechnungen, etwa wie die von den Franzosen St. Claire Duport (a. a. O.) und Laur (in „De la métallurgie de l'argent au Mexique", annales des mines, tome XX, Paris 1871, S. 38—317) werden nicht gemacht.

Die Umgestaltung der technischen Produktionsbedingungen der Bergwerke, die neben der Reform des mexikanischen Bergrechtes die gewaltige Produktionssteigerung des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts ermöglicht hat, beruht besonders auf der Verwendung wissenschaftlicher bergtechnischer und metallurgischer Verfahren, auf der Einführung moderner Bergwerksmaschinen und auf dem Bau der Eisenbahnen. Zur Zeit

[1]) Die Gesellschaft von Real del Monte ist eine der allerbedeutendsten Silberproduzentinnen Mexikos.

St. Claire Duports (S. 379) war es „der Zufall und nichts als der Zufall", der den mexikanischen Bergmann leitete. Die berühmte Bonanza von Sombrerete war z. B. durch einen Irrtum beim Nivellieren entdeckt worden. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts setzte auch in Mexiko an Stelle des Zufalls wissenschaftliche Methode.

Unter den metallurgischen Verfahren, nach denen die Silbererze in Mexiko behandelt wurden, hatte in früherer Zeit das Amalgamierverfahren (der sogenannte Patioprozeß) fast unumschränkt geherrscht, teils weil er der Natur der mexikanischen Erze entsprach, teils auch nur wegen seiner geringen Ansprüche an Kapital, motorischer Kraft und Brennmaterial. Die Faktoren, von denen es abhängt, nach welchem Verfahren die Erze behandelt werden müssen, liegen in erster Linie in der Zusammensetzung der Erze, dann aber auch in der Lage der Mine, ob in der Nähe einer Wasserkraft, oder eines Lagers salzhaltiger Erden, einer Saline, in welcher Entfernung von Meersalz; maßgebend sind ferner die Preise der verschiedenen Chemikalien, besonders des Quecksilbers an der betreffenden Mine, sowie die Preise des Brennmaterials, der Transporte, der Maultiere und ihrer Verpflegung, Mais und Stroh, und nicht zum wenigsten die Steuergesetzgebung des betreffenden Staates. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren hatte sich für Mexiko als das brauchbarste Verfahren der Patioprozeß herausgestellt. Aber schon um 1870 (Laur S. 102) förderten die mexikanischen Minen aus größeren Tiefen neue Erzarten zu Tage. „Der Patioprozeß paßt nicht mehr für diese neuen Produkte; man wendet ihn trotzdem noch an, aber man verliert dabei in manchen Distrikten bis 35 % des enthaltenen Silbers, und man zerstört auf 100 Teile Silber 300—400 Teile Quecksilber, wodurch der Reingewinn vermindert wird." Damals handelte es sich darum, dem Auftreten neuer Erze entsprechend neue Verfahren einzuführen.

Die Verbreitung der verschiedenen Verfahren an drei verschiedenen Daten geht aus folgenden Zahlen hervor:

	mit dem Amalgamier- oder kalten Prozeß	Schmelz- oder heißer Prozeß	Cazo oder heiß und kalt	Verfahren Freiberg
1840 [1]	82 %	10 %	8 %	—
1870 [2]	71 „	10 „	3 „	16 %
1884/85 [3]	65,07 „	25,3 „	2,4 „	5,6 „

Der Uebergang vom Amalgamierverfahren zu modernen Prozessen, besonders zum Schmelzprozeß, erfuhr in der Folgezeit eine Beschleunigung durch eine parallele Entwicklung in Nordamerika. Das Fortschreiten des amerikanischen Silberbergbaues förderte nämlich in den Achtzigerjahren immer größere Mengen sogenannter Dürrerze zu Tage, deren Behandlung mit dem bisher in Amerika gebräuchlichen Amalgamierverfahren kostspielig war, da dem Amalgamieren dieser Erze ein Rösten mit Chlor vorausgehen muß. Infolgedessen wurden die in Europa seit lange in Gebrauch stehenden Flammöfen eingeführt, in denen die Dürrerze unter Zuschlag bleireicher Silbererze geschmolzen und verfeinert werden können. Die weitere Folge war eine ganz außerordentliche Wertsteigerung für silberhaltige Bleierze, an denen Mexiko gerade reich ist. „Bald stellte sich heraus, daß der Nutzen aus der Schmelzung der Dürrerze mit Weißbleierz im Vergleich zum alten Amalgamierverfahren ebenso groß oder größer sei als der Verlust durch das Sinken des Silberpreises“ [4]). Als dann amerikanischerseits der prohibitive Zoll, mit dem Bleierze belegt waren, auch auf die Einfuhr von bleiischen Silbererzen aus Mexiko angewendet wurde, legten die amerikanischen Interessenten eine Reihe Flammöfen in Mexiko selber an und erleichterten die Ausbeutung der bleiischen Gruben in der Sierra Mojada durch den Bau einer Eisenbahn [5]).

---

[1]) St. Clair Duport a. a. O. S. 370—371.

[2]) Laur.

[3]) Report on prec. met. für 1885, S. 302 f., diese Angaben beziehen sich nur auf das vermünzte Silber (25,5 Mill. Dollar), außerdem sind noch 6 Mill. Dollar in Barrenform exportiert worden.

[4]) Suess, Zukunft des Silbers, S. 50 f.

[5]) S. S. 48 und Anmerkung 1, S. 49.

Die neuen metallurgischen Verfahren stellten weit höhere Ansprüche in Bezug auf motorische Kräfte, Maschinen und Brennmaterial als der durch seine Einfachheit ausgezeichnete Patioprozeß.

Die motorische Kraft der meisten mexikanischen Minen war bisher der Maulesel gewesen, und durch die in Mais und Stroh bestehende Verpflegung der Maulesel war das Bergwerk mit dem Schicksal der Landwirtschaft verkoppelt. „Die Schwankungen in den Unterhaltungskosten der Maulesel je nach dem Ausfall der Ernten kommen in den Gesamtspesen der metallurgischen Werkstätten in außerordentlich hohen Summen zum Ausdruck, denn die Zahl der benötigten Tiere ist sehr groß“ (Laur S. 62, auch für das folgende). Nun schwanken die Kosten für Mais und Fourage nach Laurs Erfahrungen in Mexiko zwischen 9,7 Fr. für die 100 kg Mais in sehr guten Jahren, 15,66 Fr. in mittleren und 70,47 Fr. in schlechten Jahren, desgleichen für 100 kg Fourage zwischen 5,87, 8,80 und 29,35 Fr. „Nur die sehr stark organisierten Unternehmungen können derartige Steigerungen der Unkosten tragen, die übrigen müssen die Arbeit einstellen.“ „Eine schlechte Ernte hat darum immer ein Sinken der Silberproduktion zur Folge. Im Distrikt von Guana juato betrug die Silberproduktion

1862	bei einem Maispreise von	9,78 Fr. für 100 kg	5 242 200 Dollar
1863	„ „ „ „	31,32 „ „ „ „	4 113 200 „
1864	„ „ „ „	70,47 „ „ „ „	3 572 000 „

(a. a. O.).“ Begreiflicherweise hat man früh an die Verwendung der Dampfmaschinen gedacht. Der mexikanische Staatsmann Lucas Alaman rät jedoch als Direktor der englischen Minengesellschaft in Mexiko 1825 dringend davon ab, Dampfmaschinen einzuführen (Report of the United Mex. Min. Association London 1825, S. XIII). Ebenso glaubt A. von Humboldt in einem Antwortschreiben an die englische Gesellschaft (wiedergegeben im Bericht vom Mai 1826 S. 21 f.) die Einführung der Dampfmaschine nach Mexiko mit viel zu großen Unkosten verknüpft, um als aussichtsreich gelten zu können. 1829 hat die Gesellschaft dann trotzdem den Versuch gewagt und soll

infolgedessen statt früher 250 000 Dollar für die Entwässerung der Mine Real del Monte nur mehr 30 000 Dollar gezahlt haben (Cris. Mon. S. 68). Doch die großen Verluste im Gesamtresultat der englischen Gesellschaft waren nicht danach angetan, zur Nachahmung zu reizen.

Erst im Jahre 1850 entschloß sich die große Minengesellschaft von Fresnillo infolge einer furchtbaren Maisteuerung zum Uebergang zur Dampfmaschine für die Entwässerung der Minen und Zerkleinerung der Erze. Bis dahin waren 1800 Maulesel verwendet worden, was bei den angegebenen Maispreisen Schwankungen in den Verpflegungskosten der Tiere von 468 000 Dollar auf 2 464 000 Dollar von einem Jahre aufs andere möglich machte. Aber auch das Beispiel der Minen von Fresnillo war noch kaum nachahmenswert. Infolge der hohen Kosten der Brennmaterialien beliefen sich die Kosten des Dampfbetriebes fast ebenso hoch wie der Betrieb mit Maultieren in Jahren einer guten Maisernte (Laur S. 126). Bei hohen Maispreisen allerdings war die Ersparnis bedeutend; dafür aber waren die Installationskosten der Maschinen enorm. Der Zylinder einer jeden Dampfmaschine kostete 25 000 Fr. Transport allein vom Hafen von Veracruz zu den Minen. Eine Maschine mit Pumpen für Pachuca verursachte 250 000 Fr. Entlade- und Transportkosten (Laur S. 89).

Dieselben Hindernisse stellten sich der Verwendung von Eisen, Eisenschienen und Eisenblech entgegen[1]). „Das Eisen unterliegt Transportkosten, die für den Weg von Tampico nach Zacatecas (abgesehen von den Zöllen) ebenso hoch sind wie der Einkaufspreis in Europa“ (Duport S. 383). Die Transportpreise betrugen nach Laur (S. 89) je nach der Gegend pro

---

[1]) „Die Erze werden in Tierhäuten von Pferden und Mauleseln in die Höhe gezogen. Die Tierhäute werden, da die Schächte nicht ganz gerade sind, in allen Richtungen über die Felsen geschleppt und folglich ist der Verbrauch an Häuten außerordentlich und die Pferde sind sehr bald zu Tode gearbeitet.“ (Rep. of the United Mex. Min. Association, London, S. LXXXV.) Nach Boletin del Instituto geologico de Mexico Nr. 7, 8, 9, Mexiko 1897, El Mineral de Pachuca, S. 115, gehen die Unkosten der Erzförderung infolge des Ersatzes der von Indianern geschleppten Säcke durch auf Schienen geschobenen Eisenblechkarren von 1,70 Dollar pro Tonne und 200 m auf 0,20—0,25 Dollar zurück.



Tonne und pro Lieue (4,20 km) 2,26—12,48 Fr. Ein bezeichnendes Beispiel für die Kosten, die dem Bergwerk aus den schlechten Verkehrsverhältnissen erwuchsen, gibt Duport (S. 181): In dem Distrikte Guatalupe und Calvo, der 150 Lieues von der Münzstätte von Durango entfernt ist, gelten die bereits geprüften Silberbarren 8—10 % weniger als schon gemünztes Silber.

Diese Verhältnisse erfuhren erst nach dem Bau der Eisenbahnen eine Wandlung. Der eigentliche Bahnbau aber beginnt erst mit den Achtzigerjahren, vorher waren nur 516 km in Betrieb[1]). Von 1881 aber bis 1903 steigt die Zahl der Kilometer rasch von 516 auf 16 668. Damit wurde die Vorbedingung geschaffen zu den meisten minentechnischen Verbesserungen, zur Einführung der Maschinen, der neuen Verfahren, zum Mischen der Erze aus verschiedenen Distrikten, zur Verwendung von Brennmaterial und Eisen, zur Inangriffnahme armer Erze u. s. w.

Der Bau der Eisenbahnen war die Vorbedingung der Produktionssteigerung der Achtzigerjahre. Denn „die Steigerung der Produktion von 22 auf 34 Mill. Dollars Silber bedeutete wahrscheinlich die Verdoppelung der geförderten, transportierten und verfeinerten Erze“ (Cris. mon. S. 67).

Außer der gründlichen Neugestaltung des Bergrechtes und der technischen Produktionsbedingungen bedurfte das Gedeihen der einflußreichen und für Mexikos wirtschaftliche Lage so wichtigen Minenindustrie die silberfreundliche Währungspolitik der mexikanischen Regierung. Solange Mexiko theoretisch der Doppelwährung, d. h. praktisch der Silberwährung treu blieb, hatte der mexikanische Bergwerksbesitzer nur in zwei Fällen unter dem Sinken des Silberpreises auf dem Weltmarkte zu leiden, nämlich

1. wenn er einen Teil seiner Betriebsunkosten nicht in Mexiko zu bestreiten, sondern im Auslande mit Gold zu zahlen hatte, und wenn der Preis der in Gold zu zahlenden Waren nicht im selben Maße gefallen war wie der Silberpreis;

---

[1]) Die sogenannte „Mexikanische oder Vera-Cruzbahn“, die die Stadt Mexiko mit dem Hafen Vera Cruz verbindet.



2. wenn das Sinken des internationalen Silberpreises mit einer Steigerung der in Silber ausgedrückten Preise in Mexiko verbunden war.

Die Warenpreise und die Löhne während der Silberentwertung

Als ein typisches Beispiel für das Verhältnis, in dem die in Silber und Gold zu zahlenden Ausgaben der Minen zu einander standen, zitiert der Bericht der Ingenieure Contreras und Aldasoro von 1886 die bedeutende Compañia de Real del Monte, „die für Löhne und nationale Erzeugnisse 2 Mill. Pesos im Jahr ausgibt und die nur 60000 Pesos jährlich für Quecksilber und andere Importartikel verausgabt. Für diese Gesellschaft macht sich also das Sinken des Silberpreises nur für die verhältnismäßig kleine Summe von 60000 Dollars bemerkbar, die sie nach London zahlen muß. Dagegen läßt der sinkende Silberpreis alle die Ausgaben gänzlich unberührt, die für Löhne, Gehälter und Anschaffung nationaler Artikel verwendet werden. Denn es ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Taglöhner, Fuhrknechte, Salinenarbeiter und landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen so gut wie nichts von Importartikeln verbrauchen. Da nun unsere Minen im Durchschnitt der Jahre 1882, 1883 und 1884 1025000 Pesos Gold erzeugt haben, kann man versichern, daß mit dieser Summe der Wert des für die Minen importierten Quecksilbers gedeckt wurde." (Cris. mon. S. 65.)

Nach Enrique Creel (Datos I, 44) fallen noch anfangs des 20. Jahrhunderts 85% der Unkosten der Bergwerke auf den in Silber zahlbaren Arbeitslohn und nur 15% auf die in Gold zahlbaren importierten Maschinen, Sprengstoffe und Quecksilber[1]). Aber nicht genug, daß der in Gold zu bestreitende Teil der Ausgaben der Bergwerke nur gering war, und daß das von den Bergwerken erzeugte Gold zur Bestreitung fast hinreichte — viele der in Gold zu zahlenden Waren sind obendrein im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einer Verbilligung

[1]) S. auch die Ausführungen von Palmer in Datos II, S. 91.

unterworfen gewesen, die bei einigen Artikeln beinahe gleiches Tempo mit dem Preisfall des Silbers gehalten hat.

Die Berichte der Silberkommission von 1886 beurteilen die internationale Preisgestaltung der Waren außer Silber als für Mexiko überaus günstig. Sie geben statistische Tabellen nach Goschen und Allard, sowie Lucke-Hansard wieder (Cris. mon. S. 4 ff. und Anex. Nr. 1), nach denen der Wert von 23 englischen Stapelartikeln in den Jahren 1873—83 um 35,47 % zurückgegangen ist. Ebenso werden Angaben von Soubeyran, Leroy-Beaulieu und vom Londoner Economist herangezogen (Cris. mon. S. 132), die ungefähr dasselbe für die Zeit bis 1885 feststellen [1]).

Am weitesten geht der Bericht des Vorsitzenden der Kommission Francisco Bulnes (Cris. mon. S. 131 ff.). Wie es damals des öfteren gemacht worden ist [2]), stellt er Vergleiche der Einfuhr- und Ausfuhrwerte eines Jahres unter Zugrundelegung der Preise eines anderen Jahres an. Er berechnet, welchen Wert die mexikanische Wareneinfuhr vom Jahre 1875 unter Zugrundelegung der Preise von 1885 gehabt hätte, und kommt zu dem Ergebnis: „Während wir 1875 zur Bezahlung unserer Wareneinfuhr 18,9 Mill. Dollars (Gold) ins Ausland remittieren mußten, würden wir infolge der gesunkenen Preise 1885 zur Bezahlung derselben Waren wie 1875 nur 12,7 Mill. gebraucht haben. Die Entwertung unserer Einfuhr im Vergleich zum Gold beträgt bis Ende 1885 durchschnittlich 34 %“ (S. 134). Ferner berechnet Bulnes, welchen Wert die mexikanische Ausfuhr des Jahres 1875 (außer den Edelmetallen) gehabt hätte unter Zugrundelegung der Preise von 1885, und

---

[1]) Dieses Sinken der Preise wird auch festgestellt von Erwin Nasse in „Das Sinken der Warenpreise in den letzten 15 Jahren“. Conrads Jahrb. 1888. Ebenso stimmen die von Mulhall, Sauerbeck, Conrad, Kral, Soetbeer, De Foville, Falkner u. a. veröffentlichten Statistiken darin überein, daß Mitte der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts eine starke Ermäßigung fast aller Preise unter das Niveau von Anfang der Siebzigerjahre eingetreten ist. S. die übersichtliche Zusammenstellung von Tabellen bei Laughlin, „Principles of Money“, London 1903, im Kapitel VI, „Tables of Prices“.

[2]) So z. B. in der englischen Gold and Silver Commission von 1888, s. Final Report S. 113 und Laveleye a. a. O. S. 89.



findet dabei eine Wertminderung von nur 6,8 %. Die gleiche Berechnung für die gesamte Ausfuhr inkl. Edelmetalle ergibt (die Entwertung des Silbers zu 25 % gerechnet) nur eine Entwertung von 14 %. Sind aber die Einfuhrartikel Mexikos um 34 % und die Ausfuhrartikel nur um 14 % im Preise gefallen, so folgert Bulnes, kann sich Mexiko über die Preisgestaltung nicht beklagen.

Um Anhaltspunkte für die Zeit nach Bulnes' optimistischer Beurteilung der Preisveränderung zu erhalten, sind in folgenden Tabellen Indexziffern und Preise für wichtige Artikel der mexikanischen Einfuhr und Ausfuhr zusammengestellt. Die Indexziffern stammen aus dem Londoner Economist, die Preise teils aus dem Economist, teils aus den Veröffentlichungen des amerikanischen statistischen Bureaus [1]).

Einfuhr.

Indexziffern des Economist.

	Leder	Weizen	Bauholz	Baumwolle	Rohseide	Baumwollgewebe	Wolle	Eisen
1870	128	80	99	173	174	135	96	88
1878	150	98	132	93	143	101	122	91
1886	142	57	92	80	93	85	90	66
1890	130	56	115	92	114	91	120	109
1895	117	39	105	48	85	67	88	69
1897	139	58	95	65	77	68	90	67
1900	108	47	127	69	139	87	141	110
1903	114	47	128	73	100	.89	111	82

Preise.

	Stahl	Kohle		Petroleum		Rum	Mais
	(Rails Heavy) per ton Pfd. Sterl.	(Steam Coal) per ton s	Bituminous per ton Dollar	per Gallone d	per Gallone cents	Jamaica d	per Bushel cents
1869	—	10	—	—	32,7	26	97
1873	—	24	4,48	22	23,5	40	62

[1]) The foreign Commerce and Navigation of the United States. Washington 1892, S. XXIII und 1904, I, S. 226—228.

	Stahl	Kohle		Petroleum		Rum	Mais
	(Rails Heavy) per ton Pfd. Sterl.	(Steam Coal) per ton s	Bituminous per ton Dollar	per Gallone d	per Gallone cents	Jamaica d	per Bushel cents
1877	7 1/4	11/3	3,19	—	21,1	38	59
1879	5 3/4	8/6	3,23	9	10,8	30	47
1886	4 3/4	8/3	2,78	6 1/2	8,7	33	50
1890	7	11/6	3,11	6 1/4	7,4	31	42
1894	—	—	—	3 7/16	—	—	—
1895	3 5/8	9/6	2,18	—	4,9	24	53
1897	4 3/4	7/9	2,24	5 3/16	6,3	22	31
1900	7	14/6	2,26	7	7,8	25	41
1903	5 1/2	11/6	2,78	6 1/16	6,7	20	54

Ausfuhr.

Indexziffern.

	Kupfer	Blei	Kaffee	Tabak
1870	83	109	134	167
1878	81	109	183	189
1886	50	72	85	216
1890	64	82	186	222
1895	49	56	175	233
1897	59	67	161	233
1900	85	101	63	183
1903	61	63	83	170

Preise.

	Hanf per ton Dollar	Silber per onze d
1869	—	60 7/16
1873	—	59 3/16
1877	—	54 13/16
1879	103,27	51 1/4
1886	133,22	45 3/8
1890	200,63	47 3/4
1895	138,93	29 13/16
1897	123,—	27 9/16
1900	132,43	28 5/16
1903	166,95	24 3/4

Wenn man an der Hand dieser Zahlen die Gestaltung der Warenpreise auch in der Zeit nach 1886 im Sinne der von Bulnes für die Zeit vor 1886 angestellten Berechnungen betrachtet, findet man für einige der wichtigsten Artikel des mexikanischen Handels eine weitere für Mexiko günstige Gestaltung der Preise.

Unter den Gegenständen der Einfuhr haben namentlich Baumwolle, baumwollene Gewebe, Weizen, Mais, Petroleum, Steinkohle und Rum, auch Rohseide und Leder nach 1886, in Gold berechnet, beträchtliche Preisermäßigungen erfahren, die als eine Art Gegengewicht zu dem weiteren Sinken des Silberpreises aufgefaßt werden können (s. Uebersicht S. 68/69).

Diese Preisermäßigungen sind jedoch im Laufe der Neunzigerjahre wieder verloren gegangen, und während der Silberpreis weiter fiel, sind die Preise der genannten Artikel etwa auf ihr Niveau von 1886 zurückgekehrt.

Andere wichtige Gegenstände der Einfuhr wie Eisen, Stahl und Wolle, sind nach 1886 nicht mehr wesentlich im Preise gesunken oder sind im Gegenteil teurer geworden.

Das wichtigste Phänomen für die mexikanische Ausfuhr ist der Aufschwung des Sisalhanfexportes auf 32,6 Mill. Silberpesos. Diese Steigerung der Ausfuhr war zeitweise von starken Preissteigerungen über das Niveau von 1886 hinaus begleitet.

Desgleichen hat sich der Preis des Kaffees, der eine hervorragende Rolle in der mexikanischen Ausfuhr spielt, lange Jahre auf einem mehr als 100 % höheren Preisniveau gehalten als im Jahre 1886; er kehrte aber gegen Ende des Jahrhunderts auf das Niveau von 1886 zurück. Die Preissteigerungen für Kupfer, Blei und Tabak sind weniger bedeutend.

Besonders wichtig für die mexikanischen Bergwerksbesitzer ist der Rückgang im Preise von Dampfmaschinen und Quecksilber.

Für den Preis der Dampfmaschinen macht Arnauné folgende Angabe (in La monnaie, le crédit et le change, Paris 1902, S. 57): Vor 1870 kostete eine gute Dampfmaschine von 25—50 Pferdekräften etwa 100 Fr. pro Pferdekraft; 25 Jahre später

kostete dieselbe Maschine nur noch die Hälfte, während gleichzeitig ihr Dampfverbrauch abgenommen hatte [1]).

Der Preis des Quecksilbers war seit dem 16. Jahrhundert eine Lebensfrage für den mexikanischen Silberbergbau. Um 1 kg Feinsilber zu erzeugen, wurden durchschnittlich 1,5 kg Quecksilber verbraucht (Süß, Zukunft des Goldes, S. 165). Das Verhalten der staatlichen Quecksilbergruben von Almaden in Spanien und die Preispolitik der spanischen Könige und — im 19. Jahrhundert — des Hauses Rothschild hatte daher die einschneidendsten Folgen für den mexikanischen Silberbergbau.

Zur Begünstigung der mexikanischen Silberbergwerke hatten die spanischen Könige den Preis des Quecksilbers im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr ermäßigt, bis sie zuletzt das Quintal (46 kg) zu 42,36 Dollars (d. i. das kg zu 4,60 Fr.) lieferten. Nach dem Verluste Mexikos versuchten die spanischen Könige sich für die aus Mexiko nicht mehr einfließenden Einkünfte durch Heraufsetzung des Quecksilberpreises schadlos zu halten. Später kamen die Gruben unter die Kontrolle des Hauses Rothschild, von dem die Preispolitik für das Quecksilber derart gehandhabt wurde, daß „die Regierung von Mexiko mit Recht fürchten mußte, alle Verminderungen der auf den Bergwerken lastenden Steuern würden nur dazu dienen, den Preis des Quecksilbers zu steigern“ (Duport, S. 403).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Rothschildsche Monopol aber durch die Entdeckung neuer Quecksilbergruben in Kalifornien gebrochen, was zu einer bedeutenden Ermäßigung des Quecksilberpreises führte.

Laur [2]) gibt den Quecksilberpreis in Mexiko vor Erscheinen der kalifornischen Produktion mit 130 mexikanischen Dollars für das Quintal (von damals 46 kg) und dagegen mit 60—64 Dollars nach Auftreten der kalifornischen Konkurrenz.

Bald darauf wurde die kalifornische Produktion jedoch ebenfalls monopolisiert und die Preise stiegen höher als vor Entdeckung der kalifornischen Gruben. Doch war dies Monopol

---

[1]) S. Money and Prices, S. 145. Der amerikanische Konsul in Mexiko schreibt 1896: „Eisenartikel und verbesserte Maschinen sind jetzt billiger in Mexiko als 1873.“

[2]) A. a. O. S. 70.

nicht von langer Dauer. Folgende Zahlen geben eine Uebersicht über die Preisschwankungen:

Der Preis des Quecksilbers betrug das Kilo

	in Fr.
Vor der Unabhängigkeitserklärung	4,60
Etwa 1840 (Duport S. 401)	14,10
Vor Erscheinen der kalifornischen Produktion (Laur S. 70)	18,50
Um 1870 (Laur S. 70)	6,75
Nach Monopolisierung der kalifornischen Produktion, 1875 (Süss)	21,00
Nach Auflösung des kalifornischen Monopols 1. August 1876 (Süss)	6,78

Folgende Preise sind nach den Angaben des Londoner Economist zusammengestellt; sie zeigen, daß der Londoner Quecksilberpreis nach einer starken Hausse anfangs der Siebzigerjahre und einer Baisse anfangs der Achtzigerjahre in den Neunzigerjahren ungefähr auf das Niveau der Sechszigerjahre zurückgekehrt ist.

Preis für die Flasche Quecksilber nach dem Economist (London)

		Pfd. Sterl.	s	d		Pfd. Sterl.	s
31. Dezember	1864	8	—	—	bis	—	—
7. Januar	1865	8	—	—	„	—	—
5. „	1867	7	—	—	„	—	—
4. „	1868	6	17	—	„	—	—
2. „	1869	6	17	—	„	—	—
27. August	1870	8	8	—	„	—	—
19. November	1870	9	9	—	„	—	—
24. Dezember	1870	11	—	—	„	12	—
7. Januar	1871	11	—	—	„	12	—
16. Oktober	1875	14	10	—	„	14	14
30. „	1875	12	12	—	„	13	13
20. September	1875	10	10	—	„	11	—
18. Dezember	1875	13	—	—	„	—	—
29. April	1876	8	10	—	„	—	—
3. Februar	1877	8	—	—	„	—	—
16. Juni	1877	7	5	—	„	—	—
5. Januar	1878	7	5	—	„	—	—
4. „	1879	6	7	6	„	—	—
17. „	1880	7	—	—	„	—	—
1. „	1881	6	10	—	„	—	—

		Pfd. Sterl.	s	d		Pfd. Sterl.	s
7. Januar	1882	6	5	—	bis	—	—
6. „	1883	5	16	6	„	—	—
5. „	1884	5	5	—	„	—	—
3. „	1885	6	15	—	„	—	—
9. „	1886	5	19	6	„	—	—
1. „	1887	7	5	—	„	—	—
7. „	1888	10	5	—	„	10	10
5. „	1889	8	—	—	„	—	—
11. „	1890	9	15	—	„	—	—
3. „	1891	9	5	—	„	—	—
3. „	1892	8	—	—	„	—	—
7. „	1893	7	2	6	„	—	—
6. „	1894	6	7	6	„	—	—
25. „	1896	7	7	6	„	—	—
2. „	1897	6	12	6	„	—	—
1. „	1898	7	—	—	„	—	—
7. „	1899	7	10	—	„	—	—
6. „	1900	9	12	6	„	—	—
5. „	1901	9	2	6	„	—	—
4. „	1902	8	17	6	„	—	—
3. „	1903	8	15	—	„	—	—
2. „	1904	8	5	—	„	—	—

Bis hierher wurde dargetan, daß die in Gold zu zahlenden Unkosten der mexikanischen Bergwerke nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtunkosten betragen haben, und daß die Preise der in Gold zu zahlenden Waren teilweise große Ermäßigungen erfahren haben; es bleibt noch zu untersuchen, wie sich die Preise der in Silber zu zahlenden Waren und wie vor allem die Arbeitslöhne sich während der internationalen Entwertung des Silbers verhalten haben; im Zusammenhang mit den Arbeitslöhnen muß ein Blick auf die Preisgestaltung der wichtigsten Verbrauchsartikel des mexikanischen Arbeiters geworfen werden.

Im folgenden wird eine Zusammenstellung von Preisen in der Stadt Mexiko in den Jahren 1865, 1885, 1900 und 1901 gegeben, wie sie von der Junta de Goberno del Colegio de Corredores (d. h. Makler) veröffentlicht worden sind [1]).

---

[1]) Sie sind abgedruckt für 1865 im Directorio del Comercio del Imperio Mexicano para el ano de 1866 por Eugenio Maillefert, Paris 1865, S. 130 ff.; für 1885 in Informes y documentos relativos a Comercio int

Die gewählten Artikel, nämlich Salz, Eisen, Talg, Mais, Bohnen, Erbsen, baumwollene Gewebe u. s. w., gehören zu den wichtigsten Verbrauchsgegenständen der mexikanischen Bergwerke und der mexikanischen Arbeiter. Auch wird der mexikanische Preis des Quecksilbers aufgeführt.

	1865 Pesos	1885 Pesos	1900 Pesos	1901 Pesos
			2 hl	
Mais carga . .	4,5—4,75	5,25—5,50	6,50—7,24	10,74—11,50
Weizen carga .	9—13	10—11,50	11,50—12,50	14—15
			2 hl	
Bohnen carga .	9,5—14	9,50—13	6—9	11—14
Zucker arroba .	2,1—3	1,75—2,25	2,39—2,50	2,18—2,56
			2 hl	
Erbsen carga .	30—38	7—9	8—10	12—13
Baumwollstoff (Manta) Stück	5,4—8,5	3—4,62	2,75—11	2,75—10,5
Rebozos [1]) (Shawl) . .	3,7—25	2,75—25	2,75—25	2,75—25
Quecksilber, al contado quintal [2]) . . .	46 kg 100 kg 70 152	46 kg 100 kg 54 117,4	100 kg [3]) 161	100 kg [3]) 157

y ext. Mexico 1885, Ende jeden Monats; für 1900—02 in Boletin de la Secretaria de Fomento Mexico 1901—02, S. 39 u. 492. Die angeführten Preise beziehen sich auf die Stadt Mexiko. Anhaltspunkte für die übrigen Teile Mexikos dürften kaum mehr zu finden sein. Selbst die in neuerer Zeit vom Economista Mexicano veröffentlichten Preisnotizen der lokalen Märkte sind unzuverlässig und darum mit Reserve aufzunehmen, wie mir von Herrn Zapata Vera, dem Leiter des Economista, in entgegenkommender Weise bestätigt wurde.

[1]) Der Rebozo ist das Nationalkostüm der Mexikanerin.

[2]) Seit dem Gesetz vom 19. Juni 1895 wird das Quintal zu 100 kg gerechnet, s. Memoria Leal 1897, S. 257.

[3]) Der Weltmarktpreis des Quecksilbers ist im Laufe des Jahres 1899 gestiegen und sank erst wieder 1902. Der Londoner Preis für die Flasche war nach dem Economist:

Januar	1896	6 Pfd. Sterl.	12 s	
„	1898	7 „ „	— „	
„	1900	9 „ „	12 „	
„	1902	8 „ „	17 „	
„	1904	8 „ „	5 „	bis 7 Pfd. Sterl. 15 s

	1865 Pesos	1885 Pesos	1900 Pesos	1901 Pesos
Eisen quintal .	13—14	8—11	8—11	8—11
Seife blanco arroba . . .	3,9—4	3,25	3—3,25	3—3,25
Talg, blanco en bota arroba .	4,9	4,25	4,25—4,50	4,25—4,50
Mehl flor arroba	1,2—1,5	1,31	1,35—1,38	1,56—1,70
Salz arroba . .	0,7—1,5	0,50—0,78	0,53—0,64	0,49—58

Bezüglich des Salzes sagt Laur 1871 (S. 63, s. auch Duport, S. 86 ff.): „Das Salz ist in Anbetracht seines Preises und der benötigten Mengen das teuerste Reaktiv der mexikanischen Amalgamation. Während langer Zeit wurde es ausschließlich vom Meerwasser gewonnen (Tampico, Colima). Aber dieses Salz, das noch von einigen Minen benötigt wird, gelangt nur zu einem sehr hohen Preise an die Bergwerke, nämlich etwa 15 Piaster die Carga, d. i. 587 Fr. die Tonne."

Um an den teuren Salzen zu sparen, mußten viele Minen statt des Salzes salzhaltige Erden verwenden (Laur, S. 64, Duport, S. 92), die zwar billiger kamen, aber den Nachteil hatten, die Behandlung der Erze dadurch zu verteuern, daß sie eine beträchtliche Menge Kupfersulphat verzehrten. Um diesem Uebelstande zu steuern, gelang es schon vor 1870, aus den salzhaltigen Erden Salz herzustellen, das zwar einen geringeren Chlorürgehalt hat als das Seesalz, dafür aber bedeutend billiger ist. Die Gestehungskosten dieses Salzes belaufen sich nämlich nur auf 1,5—11,90 Dollar pro Carga (nach Bulnes Cris. mon. S. 182 1,60 Dollar).

„Diese Preise steigern sich für jeden Distrikt um die Transportkosten, die ihm eigen sind; es gibt infolgedessen sehr große Verschiedenheiten in den Bedingungen der verschiedenen Minenzentren" (Laur, S. 66). So waren zu Laurs Zeit die Preise z. B. in Fresnillo und Zacateca 4,5 Dollars die Carga, in Guanajuato 8,5 Dollars, in Zacualpam und Tasco 12 Dollars.

Im Bericht des Francisco Bulnes heißt es dementsprechend (Cris. mon. S. 182): „Die hohen Transportkosten haben uns verhindert, große Mengen von dem erstklassigen Meersalze (von Colima) zu verbrauchen, und die Bergwerke wurden ge-

zwungen, für das im Innern des Landes hergestellte Salz bis zu 19,20 Dollars die Carga (1,60 Dollar die Arroba von 11,5 kg) zu bezahlen. Die Ermäßigung der Transportsätze der Eisenbahn von Vera Cruz hat ermöglicht, das Monopol zu bekämpfen, und in ihrem letzten Kontrakte hat die Minengesellschaft von Pachuca und Real del Monte das Salz zu 4,20 Dollars die Carga (0,35 Dollar die Arroba) erhalten. Um uns billiges Salz zu schaffen, fehlen nur die Eisenbahnen.“

Besondere Beachtung verdient die Preisgestaltung des Mais, da Mais das weitaus wichtigste Volksnahrungsmittel in Mexiko bildet und außerdem als Futter der als motorische Kraft- und Transportmittel dienenden Maultiere einen bedeutenden Faktor in den Unkosten der Bergwerke ausmacht.

Betreffs der Preisgestaltung des Mais veröffentlichte der Economista Mexicano am 16. Dezember 1905 einen Aufsatz mit dem Titel „Studie über die Ursachen, die die Preissteigerung des Mais beeinflußt haben; geschrieben ausdrücklich für den Herrn Finanzminister“. Diese Studie sucht Heilmittel gegen die Maisteuerung des Jahres 1905.

Nach ihrer Darstellung war der mittlere Preis des Mais seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1904 etwa 5 Pesos für die Carga von 2 hl; noch im Jahre 1904 wurde vorübergehend weniger gezahlt. Doch sind sowohl vor als nach 1870 Teuerungsjahre mit Steigerungen des Preises über 10 Pesos hinaus vorgekommen. Die billigsten Maispreise, nämlich 3—4 Pesos, herrschten 3—4 Jahre lang anfangs der Achtzigerjahre, als nach Ausdehnung des Eisenbahnnetzes eine plötzliche Verbilligung der Frachten eingetreten war.

Der offizielle amerikanische Report von 1896 gibt nach den statistischen Veröffentlichungen der mexikanischen Regierung folgende Preise für Mais in der Stadt Mexiko[1]):

Mais (per 300 Pounds)

Januar	1886	5,50 mex. Dollar
„	1889	4,70 „ „

[1]) Money and Prices S. 126, auf S. 122 heißt es: „nach offiziellen mexikanischen Angaben sind folgende Preise als normal anzusehen: Mais 5 Dollar, Bohnen 6—7 Dollar, Erbsen 7 Dollar, Reis 8—10 Dollar, Zucker 1,75—2 Dollar“.

Januar	1890	5,20 mex. Dollar
„	1891	5,50 „ „
„	1892	7,— „ „
Juni	1892	10,— „ „
Januar	1893	7,— „ „
„	1894	6,— „ „
„	1895	6,— „ „
September	1896	7—7,50 „ „

Neben Mais sind als Volksnahrungsmittel noch Bohnen, Erbsen, Reis und Zucker anzuführen. Der amerikanische Report von 1896 gibt für sie folgende Preise in mexikanischer Währung:

		Bohnen per 300 Pounds	Erbsen per 300 Pounds	Reis per 100 Pounds	Zucker per 25 Pounds
Januar	1886	13	14—15	6,5—7	2,75
„	1889	7	7,—	9,0	2,50
„	1890	13	6,50	9,0	2,50
„	1891	10	11,—	9,0	2,05
„	1892	22	16,—	6,8	2,50
Juni	1892	24	—	—	—
Januar	1893	19	15,—	10,0	3,—
„	1894	8	12,—	9,0	2,06
„	1895	8	12,—	9,0	2,05
September	1896	14—15	11—17	8—10	1,68—1,81

Aus diesen Preiszusammenstellungen geht klar der Einfluß der schlechten Erntejahre 1891—1893 und 1896 hervor, während eine der Silberentwertung entsprechende Steigerung sicher nicht nachgewiesen werden kann. „Immerhin," so schließt der amerikanische Bericht, „kann man bei den meisten Nahrungsmitteln des allgemeinen Verbrauchs, trotz der heftigen Preisschwankungen, eine kleine allgemeine Steigerung des Preisniveaus bemerken[1]."

Im Gegensatz zu der geringen Preissteigerung der Nahrungsmittel, sagt der Report, sind die Preise für die Erzeugnisse der mexikanischen Manufaktur, besonders der baumwollenen Gewebe, fast unverändert geblieben.

[1]) Money and Prices S. 122.

Die Geschichte der Baumwollindustrie in Mexiko ist ein besonders schwieriges Kapitel der mexikanischen Staatswirtschaft (s. Gloner, S. 232 ff.). 1830 fing man an, mit einem Fünftel des Ertrages der hohen Zölle von der Einfuhr baumwollener Gewebe national-mexikanische Fabriken ins Leben zu rufen. Diesen subventionsbedürftigen Fabriken zuliebe erfolgte eine Erhöhung der Baumwollzölle nach der andern. Erst 1887 wurde auf diesem Wege halt gemacht (s. Exposé des Ministers Limantour, abgedruckt bei Gloner, S. 237), vermutlich infolge der eindringlichen Vorstellungen der Silberkommission von 1886[1]). Die Zölle auf die ausländischen Baumwollwaren wirkten aber bereits prohibitiv, was einen großen Ausfall für die Zolleinnahmen des Staates bedeutete. Man sah sich daher 1893 gezwungen, um den Schaden wieder gut zu machen — nicht etwa die Zölle zu ermäßigen, denn das hätte unberechenbare Folgen gehabt —, sondern auf die Baumwollwaren mexikanischer Produktion eine besondere Steuer zu legen, als Gegengewicht zu den auf den auswärtigen Geweben liegenden Zöllen. (Dekret vom 19. November 1893, abgedruckt bei Gloner, S. 238)[2]).

Nach einem amerikanischen Zeugnis[3]) ergab sich der Preis von Baumwolle in Mexiko aus dem jeweiligen amerikanischen Preise plus Schutzzoll, Fracht u. s. w. Der beständigen Verteuerung der Baumwollwaren in Mexiko, die sich demnach aus den fortgesetzten Zollerhöhungen hätte ergeben müssen, wurde aber vorgebeugt durch die Einführung der modernen Webetechnik, die Verbilligung der Rohbaumwolle auf dem Welt-

---

[1]) S. Crisis mon. S. 177 ff., S. 150 heißt es: „die Zölle auf Baumwollwaren, die 40 % unserer gesamten Einfuhr darstellen, sind von 133 % des Wertes im Jahr 1875 auf 232 % des Wertes im Jahr 1886 gestiegen."

[2]) Aehnlich führte die indische Regierung 1894, als das Sinken des Silberpreises ihre Finanzen bedrohte und sie zur Erschließung neuer Einnahmequellen zwang, zusammen mit einem 5%igen Einfuhrzoll auf ausländische Baumwollwaren, eine 5%ige Akzise auf Baumwollgarne indischer Produktion ein, um damit die protektionistische Wirkung des Einfuhrzolls aufzuheben. S. Bothe, Die indische Währungsreform seit 1893, Stuttgart 1904, S. 105 f.

[3]) „Money and Prices in foreign countries," Vol. XIII, Washington 1896, S. 116.

markt und den Wettbewerb mit den im Preise sinkenden Erzeugnissen Englands.

Der amerikanische Report von 1896 gibt als Engrospreis für 1886 0,18—0,19 Dollar mexikanischer Währung für das Pfund Baumwolle und 0,18 Dollar für das Jahr 1896. Betreffs der baumwollenen Gewebe ergibt ein Vergleich zwischen den detaillierten Preislisten von 1865, 1885 und 1900, aus denen oben Auszüge gemacht sind, daß, in mexikanischer Währung ausgedrückt, die Engrospreise ziemlich unverändert geblieben sind. Das bestätigt auch der amerikanische Report von 1896 [1]).

[1]) A. a. O. S. 122 u. 144. Ein entschiedener Vertreter der Ansicht, daß der mexikanische Silberdollar in Mexiko — trotz der Silberentwertung auf dem Weltmarkte — nichts von seiner Kaufkraft für mexikanische Produkte (has not lost any of its purchasing power of domestic commodities) verloren hat, ist Matias Romero in seinem großen Werke „Mexico and the Unites States", New York und London 1898 (s. z. B. S. 536, 600). Er gibt unter anderem folgende Notiz aus der Zeitung: „The Trader", „deren Angaben mit der offiziellen Statistik übereinstimmen". Danach galten in Mexiko folgende Preise in mexikanischer Währung:

	Erstes Viertel von		Prozentuale Abnahme
	1893 Dollar	1898 Dollar	%
Mais 300 Pfund	7,—	4,75	31
Bohnen „ „	17,—	9,—	47
Weizen „ „	10,25	10,25	—
Reis 100 „	7,50	7,50	—
Kaffee „ „	30,50	17,—	44
Speck 25 „	6,12	4,—	34
Talg „ „	4,—	2,37	40
Zucker „ „	2,25	2,—	10
Baumwollgewebe, Stück . .	3,50	2,08	20
Bedruckte Gewebe „ . .	2,31	2,75	14
Wollene Gewebe pro Meter .	2,25	2,—	11

Es ergäbe sich also eine durchschnittliche Abnahme von über 20 %, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß das Jahr 1893 ein Hungerjahr war. In den „Mitteilungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins in Mexiko", Mexiko 1890, S. 2, vertritt G. Struck ebenfalls die Ansicht, daß die Kaufkraft des mexikanischen Dollars in Mexiko durch die Silberentwertung nicht gelitten hat.

Arbeitslöhne

Haben aber die wichtigsten Gegenstände des Verbrauchs des mexikanischen Arbeiters, in Silber ausgedrückt, keine wesentliche Verteuerung erfahren; so lag auch in den Selbstkosten für die Erhöhung des in Silber ausgedrückten mexikanischen Arbeitslohnes kein zwingender Grund vor.

Bulnes macht 1886 betreffs der mexikanischen Arbeitslöhne für die Silberkommission folgende Angaben und Berechnungen (Cris. mon. S. 169): „Aus der ‚Denkschrift über die Landwirtschaft der Republik' am Anfange des Jahrhunderts, geschrieben von D. Lucas Alaman, ergibt sich, daß der mittlere Preis des Arbeitslohnes in Mexiko sich während der letzten 80 Jahre nicht verändert hat. Wir wollen daher die Preise der Verbrauchsartikel vergleichen, um die Veränderungen des Reallohns zu erfahren."

„Unter Heranziehung der Daten von D. Miquel Lerdo de Tejada ist der Preis der Bohnen im Verhältnis zum Arbeitslohn unverändert geblieben; gestiegen um 40 % ist der Preis des Chile (Pfeffer); der Baumwollstoff (Manta) ist um 50 und der Mais um 25 % billiger geworden. Wenn man annimmt, daß unser Taglöhner 75 % seines Lohnes für Nahrung und den Rest für Kleidung verwendet hat, ist also eine Steigerung des Reallohns zu verzeichnen, die im Laufe von 80 Jahren 22 % betragen hat." „Eine Steigerung, die verglichen mit der Steigerung, die der Reallohn des Arbeiters in anderen Ländern erfahren hat, als viel zu gering angesehen werden muß."

Auch absolut betrachtet, ist der Taglohn des mexikanischen Arbeiters außerordentlich niedrig. St. Clair Duport (S. 385) erklärt die niedrigen und schwer veränderlichen Lohnsätze Mexikos damit, daß sie zurückgehen auf die von Cortez nach der Eroberung festgelegten Tarife, an denen seitdem unverändert festgehalten worden sei.

Weist Bulnes 1886 nach, daß der absolute Lohn des mexikanischen Taglöhners seit 80 Jahren keine Veränderung erfahren hat, so liegt für die nächsten 10 Jahre, von 1886—1896,

ein anderes Zeugnis vor, das sich in demselben Sinne ausspricht. In dem vom amerikanischen Gesandten in Mexiko 1896 verfaßten Bericht wird festgestellt [1]), daß 1896 im Vergleich mit 1886 die Löhne für gelernte Arbeit eine kleine Verbesserung aufweisen, während die Bedingungen für die ungelernte Arbeit dieselben geblieben sind, da Verbesserungen in manchen Distrikten durch Verschlechterungen in anderen aufgewogen werden. Dasselbe bestätigt gleichzeitig der amerikanische Konsul in Mexiko [2]).

Für die allerneueste Zeit liegen sehr sorgfältige Berichte über die Arbeitsbedingungen in Mexiko vor. 1901 erschien ein Werk von Karl Kaerger, dem damaligen landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der kaiserlichen deutschen Gesandtschaft in Buenos Aires, unter dem Titel „Landwirtschaft und Kolonisation im spanischen Amerika“ [3]), das in seinem 2. Bande (S. 478—720) eingehende Angaben über die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft Mexikos auf Grund eigener Anschauung gibt. Im Jahre 1902 wurde im Bulletin of the Department of Labor, Washington (S. 1—94) ein Aufsatz über „Arbeitsbedingungen in Mexiko“ von Dr. E. Weyl veröffentlicht, der die bis dahin gemachten statistischen Berichte zusammenfaßt und auch Kaergers Werk berücksichtigt. Weyl beurteilt die allgemeine Bewegung der Arbeitslöhne während der Silberentwertung folgendermaßen: „Nach den mangelhaften Statistiken, die wir besitzen, scheint es, daß die Geldlöhne auch der niedrigsten Angestellten während der letzten 20 Jahre eine Steigerung erfahren haben, wenn sie in Silber ausgedrückt werden. Das Steigen der in Silber ausgedrückten Löhne ist jedoch nicht entschieden, obgleich es viele Teile des Landes gibt, wo ein Steigen ganz sicher ist“ [4]).

So hat z. B. der außerordentliche Aufschwung der Sisalhanfkultur ein starkes Steigen der Löhne in den tropischen

---

[1]) Money and Prices S. 116.

[2]) Ebenda S. 143.

[3]) Leipzig 1901.

[4]) „In fast allen mexikanischen Staaten haben die Arbeitslöhne in den letzten Jahren zugenommen, besonders an der pazifischen Küste“; Nachrichten für Handel und Industrie 1901, Nr. 165, S. 3.

und schwachbesiedelten Anbaugebieten des Sisalhanfs zur Folge gehabt. Ebenso sind starke Lohnerhöhungen vorgekommen, wenn in dünnbesiedelten Gebieten plötzlich reiche Minen entdeckt wurden oder wenn durch den Bau einer Eisenbahn oder die rasche industrielle Entwicklung eines Staates die gewohnte Nachfrage nach Arbeit plötzlich stark gesteigert wurde.

Gehen die eben genannten Lohnerhöhungen auf Ursachen zurück, die mit der Entwertung des Silbers auf dem Weltmarkte nichts zu tun haben, so muß anderseits die Silberentwertung als die Ursache der sehr hohen Löhne einer verhältnismäßig kleinen Zahl hochstehender gelernter Arbeiter, namentlich im Dienste der Eisenbahnen, gelten. Derartige Arbeiter mußten ursprünglich aus den Vereinigten Staaten von Amerika verschrieben werden, und sie beziehen daher Löhne, deren Goldäquivalent dem in den Vereinigten Staaten für dieselbe Arbeit gezahlten Lohne entspricht. Dasselbe gilt auch von den vielen höheren Angestellten der Bergwerke, Fabriken und Eisenbahnen.

Von „den an der Nordgrenze von Mexiko gelegenen Bergwerken“ sagt Finanzminister Limantour 1904, „daß sie gewohnt seien, sogar die gewöhnlichen Arbeitslöhne, sowie alles übrige in Silberpreisen zu bezahlen, die das Aequivalent der Goldpreise darstellen, wie sie auf dem angrenzenden amerikanischen Gebiete bezahlt werden“ [1]).

Eine Betrachtung der Arbeitslöhne im übrigen Mexiko könnte den Eindruck erwecken, daß der mexikanische Arbeitgeber mit für ihn außerordentlich vorteilhaften Arbeitsbedingungen zu rechnen habe.

Nach Weyl „betragen die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in Mexiko mit gemäßigtem Klima nur ein Drittel der in den Nordstaaten Amerikas gezahlten landwirtschaftlichen Löhne unter der Annahme, daß ein amerikanischer und mexikanischer Dollar noch gleichwertig seien, oder ein Sechstel der amerikanischen Löhne, wenn der Goldwert der Löhne be-

[1]) Gold Rep. 1904, S. 435—436. Ebenso sagt Ransom (Money and Prices S. 117): „Im nördlichen Teile des Landes ist der Arbeiter gesucht, der Einfluß Amerikas macht sich fühlbar und die Löhne sind höher als im Zentrum des Landes.“



rechnet wird". Die Löhne der ungelernten Minenarbeiter betragen nur wenig mehr als die der Landarbeiter. In der Industrie sind die Löhne geringer und in vielen Fällen sehr viel geringer, in Silberdollars ausgedrückt, als die Löhne in denselben Zweigen in amerikanischen Städten in Golddollars sein würden, d. h. also weniger als die Hälfte.

Wenn man aber außer den mexikanischen Lohnsätzen auch die Qualität der geleisteten Arbeit betrachtet, verschwindet in vielen Fällen der Vorteil des mexikanischen Arbeitgebers vor seinem amerikanischen Kollegen. Das in Mexiko zur Verfügung stehende Arbeitermaterial besteht beinahe ausschließlich aus Indianern oder Mischlingen. Wenn nach Humboldt „die Spanier bereits, als sie Mexiko eroberten, ein geknechtetes Volk in Verworfenheit und Armut vorfanden"[1]), so hat die folgende spanische Herrschaft und das 19. Jahrhundert mit seinen mehr als 65 Jahre lang immer aufs neue wütenden Revolutionen den Zustand des gemeinen Mexikaners noch verschlimmert. Am Anfang des 19. Jahrhunderts schildert Humboldt schon die stoische Bedürfnislosigkeit, die Fähigkeit, fast ausschließlich vom alkoholischen „Pulque" zu leben, und die weitverbreitete Blutarmut der niederen Bevölkerungsschicht Mexikos[2]), und 1886 schildert der Bericht der Silberkommission

---

[1]) Näheres Essai, Buch II, Chap. V, S. 344, 354, 356; Chap. VI, S. 392 bis 393, 401, 412, 424, 445; Buch V, Chap. II, S. 294; s. auch Berichte der United Mex. Mining Associations, März 1827, S. XXV f., Juni 1827, S. LIV f.

[2]) Doch muß es zu Humboldts Zeit ebenso wie später erfreuliche Ausnahmen gegeben haben; so weiß Humboldt z. B. von mexikanischen Minenarbeitern gutes zu sagen, so lobt auch der Bericht der United mex. Min. Assoc., März 1827, S. XXV, den mexikanischen Mestizen im Gegensatz zu den unbrauchbaren Indianern; 1896 nennt Ransom (Money and Prices S. 116) den mexikanischen Arbeiter einmal einen „very fair workman". In der silberfreundlichen, von Otto Arendt der Silberkommission von 1894 überreichten Schrift, „Währung, Industrie, Minenbetrieb", Berlin 1894, von H. Wilmans (der sich als Leiter eines deutschen Importhauses lange Jahre in Mexiko aufgehalten hat), heißt es S. 25: „an billigen, zum Teil sogar ausgezeichneten Arbeitskräften ist kein Mangel in Mexiko". In einem Brief an den Economist 1883, S. 400 nennt ein englischer Besucher Mexikos die dortigen Arbeitsverhältnisse „the cheap and excellent labor of the country".

den Zustand der Verschuldung, durch den die mexikanischen Arbeiter an ihren Herrn gebunden sind und nennt sie „unglücklicher als den Sklaven von Kuba“ [1]), und dieselben Züge kehren in dem Bilde wieder, das Weyl am Anfange des 20. Jahrhunderts vom mexikanischen Arbeiter zeichnet. Gerade wie Humboldt gibt Weyl zwar Beispiele von der bewundernswerten Zähigkeit des Mexikaners, wenn es sich darum handelt, große Strecken zu Fuß zurückzulegen oder schwere Lasten zu tragen; im übrigen aber erscheint der mexikanische Arbeiter schlecht ernährt, dem Trunk ergeben, schlecht gekleidet, blutarm, gleichgültig und wenig intelligent, dem Gesetz nach zwar frei, tatsächlich aber Schuldsklave, der sich durch die vom Gute gewährte Naturalverpflegung vor dem Hungertode bewahrt und seinen Geldlohn verjubelt. Die Arbeitsleistung dieses Arbeiters sei so gering, daß ihr Preis trotz der äußerst niedrigen Lohnsätze als hoch erscheinen müsse [2]). Es ist wichtig, sich darüber klar zu werden, daß der mexikanische Arbeiter sich schon seit vielen Generationen auf einem Niveau befindet, wo kein Zusammenhang zwischen dem Werte der Arbeitsleistung und des Lohnes besteht, sondern wo der Wettkampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, sich in ihren gegenseitigen Leistungen zu unterbieten, schließlich nicht nur den Arbeiter ruiniert, sondern auch die Gewinnchancen des Arbeitgebers schädigt, da ihm die zeitgemäße Verbesserung seiner Arbeits- und Produktionsmethoden durch den Tiefstand seiner Arbeiter unmöglich gemacht ist.

Wenn aus diesem Grunde dem mexikanischen Arbeitgeber aus den niederen mexikanischen Löhnen kaum ein Vorsprung vor der Konkurrenz in Goldländern erwachsen ist, so ist ebenfalls der Vorwurf unberechtigt, den man namentlich während

---

[1]) Exposé zum Gesetzentwurf, Cris. mon. S. 273, s. auch die Ausführungen von Bulnes, Cris. mon. S. 163—169.

[2]) Nach Angabe eines mexikanischen Unternehmers, der für die mexikanische Regierung Arbeiten ausführte, verbaut ein mexikanischer Maurer an einem 11stündigen Arbeitstage 500 Ziegelsteine und erhält 0,50 Dollar Lohn, ein amerikanischer Maurer dagegen verarbeitet an einem 9stündigen Arbeitstage 2500—3000 Steine und erhält 3 Dollar. S. „Commercial Mexico 1905“ S. 2748 in Monthly Summary of Com. and Labor, Washington, Februar 1905.



der amerikanischen Wahlkämpfe vor 1897 seitens der Anhänger der Goldwährung erhoben hat, daß nämlich die mexikanische Silberwährung für den Tiefstand des mexikanischen Arbeiters verantwortlich zu machen sei. Neben der Tatsache, daß die Naturalverpflegung für die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter und zum Teil auch für die Arbeiter in den Minen und der Industrie [1]) in irgend einer Form vorhanden ist, sind noch einige andere Momente zu erwähnen, die mit dazu beitragen mußten, daß etwaige Veränderungen in der Kaufkraft des Silbers in Mexiko nur von sehr geringer Bedeutung für die niederen Klassen der mexikanischen Bevölkerung sein konnten.

Aus den Antworten auf die vom Ministerio de Fomento im Jahre 1885 ausgesandten Fragebogen [2]) geht hervor, daß damals noch eine sehr große Zahl mexikanischer Gemeinden in einem Zustande des Kollektiveigentums mit fast völliger Naturalwirtschaft lebte, was auf uralte und von den Spaniern erneuerte Einrichtungen zurückzugehen scheint [3]). In neuester Zeit scheinen in Mexiko durch die Regierung Gemeinheitsteilungen vorgenommen worden zu sein, wenigstens wird dies vom Staate Tabasco berichtet.

Aus Kaergers Werk geht hervor, daß nicht nur den auf den Gütern ansässigen, d. h. verschuldeten Arbeiterfamilien meist ein Stück Land zur Selbstbebauung überwiesen ist, sondern daß der Mais- und Bohnenbau, im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Landwirtschaft, außer durch die großen Hacienden

---

[1]) Für die Naturalverpflegung der landwirtschaftlichen Arbeiter finden sich viele Belege bei Kaerger a. a. O., s. hauptsächlich S. 635 ff. betreffs der Verpflegung der Arbeiter in Minen und Industrie aus den Magazinen der Unternehmer, s. El Economista Mexicano vom 8. April 1905, S. 33.

[2]) In Informes y Documentos relativos à Comercio interior y exterior, agricultura é industrias. Mexico 1885.

[3]) „Als Mexiko nämlich noch spanische Kolonie war, sind allen Gemeinden Neu-Spaniens Landstrecken unter dem Namen ‚Ejidos' zugewiesen worden, die von den Gemeindemitgliedern ungeteilt (d. h. als Kollektiveigentum) besessen werden sollten" (aus der offiziösen Arbeit von Alb. Correa, Resena economica del Estado de Tabasco, S. 74—75, daselbst auch über die Gemeinheitsteilung).

(Güter) auch von allen Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung bis hinab zu den ärmsten Indianern und auch auf den großen Hacienden in der Regel nicht von Lohnarbeitern, sondern von Halbpartnern, medieros, betrieben wird[1]).

Vielleicht ist jedoch angängig, die mexikanische Silberwährung in einem anderen Sinne für die Rückständigkeit des mexikanischen Arbeiters verantwortlich zu machen, insofern nämlich, als die Silberwährung die Kapitalinvestierung in Mexiko verzögert hat.

„In einem Lande, wo das Kapital, das investiert werden kann, so verschwindend gering ist wie in Mexiko, muß die unmittelbare Handarbeit den Platz der mittelbaren Vorteile einnehmen, die aus der Anlage von Kapital erwachsen. Lasttier, Maschine, Brennmaterial, alles muß von Menschen vertreten werden“ [2]).

Die Aufgabe des nächsten Kapitels wird der Betrachtung des Faktors Kapital in Mexiko gewidmet sein: es wird die Geschichte des mexikanischen Kapitalbedarfs behandeln, den allmählichen Fortschritt der Investierungen ausländischen Kapitals in Mexiko, die Notwendigkeit für Mexiko, das ausländische Kapital in Gold zu verzinsen, bei Gefahr, kein neues mehr zu erhalten, alles was Mexikos Währungsreform im Jahre 1904 unmittelbar vorbereitet.

---

1) Kaerger a. a. O. S. 635.

2) Morrill W. Gaines, Effects of the silver standard in Mexico, in Yale Review, New Haven (Conn.), November 1903, S. 276 ff.

IV. Kapitel

Kurze Geschichte der Kapitalinvestierungen aus Goldwährungsländern in Mexiko

Humboldt hatte seinerzeit „die Leichtigkeit bewundert, mit der weittragende Projekte in Mexiko ausgeführt werden können, als einem Lande, in dem Reichtum sich in der Hand weniger Individuen befindet“ (Buch II, Kap. VII).

Während der inneren Kriege seit 1810 waren dann gerade die meist im spanischen Besitz befindlichen Minen und ihre Werkstätten mit ihren Silbervorräten besonders der Zerstörungs- und Plünderungslust der kriegerischen Banden preisgegeben; der Betrieb der geplünderten Bergwerke blieb liegen, die Schächte füllten sich mit Wasser und gerieten in unheilbaren Verfall.

Nach dem Ausbrechen der Unabhängigkeitskriege fingen die Spanier, „die die Besitzer der großen Unternehmen aller Art waren, an, auszuwandern, zuerst freiwillig, und seit 1828 gezwungenermaßen, und diese Vertreibung war die unpolitischste Maßregel seit der Vertreibung der Mauren aus Spanien im 16. Jahrhundert“ [1]).

„Eine außerordentliche Masse von Kapitalien wurde nach Spanien und Südfrankreich transportiert. Nicht nur die Kaufleute, Beamten und Landwirte verließen Mexiko mit Weib und Kind, sondern auch die hohe Geistlichkeit, die sehr beträchtliche mobile Kapitalien verwaltete und die sie bisher allen Industrien ohne Schwierigkeit zur Verfügung gestellt hatte, zu einem Zinsfuße, der niemals 6 % im Jahre überschritt“ [2]).

Diese großen Verluste an Betriebskapital wurden nur zum

---

[1]) Duport S. 391; auch für das folgende.

[2]) Auch Humboldt erwähnt diese Kapitalien (Capitales de capellanias y obras de la jurisdiccion ordinaria) und berechnet sie nach offiziellen Angaben auf 44,5 Mill. Pesos, s. Essai, Buch IV, Chap. X, S. 286 f.

Teil ersetzt durch zwei Anleihen der mexikanischen Republik in London [1]), sowie durch die Kapitalien der englischen (auch einer deutschen) [2]) Minengesellschaften, die sich nach Aufhebung des spanischen Monopols daran machten, die gerühmten Bodenschätze Mexikos auszubeuten, von denen Humboldt der Welt gerade aufs neue Zeugnis abgelegt hatte. Die englischen Kapitalquellen versiegten jedoch, seitdem die mexikanische Regierung sich schon 1827 als unfähig erwiesen hatte, den Coupon der aufgenommenen Anleihen zu bezahlen. Die verschiedenen mexikanischen Regierungen mußten ihren Bedarf in Mexiko selber decken, was ihnen Zinssätze von 30—40% im Jahr auferlegte [3]). Mit denselben Bedingungen mußten die Industrien dann ebenfalls arbeiten; seit dem Mißerfolg der englischen Minengesellschaften hielt sich das englische Kapital auch von der Anlage in mexikanischen Werten privater Natur fern. Die Bergwerke hatten nicht nur finanziell schwer unter den ungünstigen Verhältnissen zu leiden, sondern, da sie doch hauptsächlich für den Export arbeiteten und für Quecksilber, Salz, Holz u. s. w. auf Zufuhren oft von weither angewiesen waren, brachten ihnen die steten Unruhen im Lande große Störungen, denn „die wichtigsten Minendistrikte Pachuca, Guanajuato und Zacatecas sind 80, 100, 150 lieues von den Küsten entfernt, und die Bürgerkriege unterbrechen jeden Augenblick die Handelsbeziehungen, wenn die zurückzulegenden Entfernungen etwas ausgedehnt sind; die Verproviantierung der Werkstätten wird infolgedessen oft unmöglich und das Bestehen des Unternehmens wird damit augenblicklich in Frage gestellt, denn eine Unterbrechung der Arbeiten führt sehr schnell zum Ruin wegen der großen Zahl von Maultieren, die benötigt wird“ (Lauer, S. 63).

Der Mangel an Kapital verdammte Mexiko zu einem rückständigen System der Volkswirtschaft. Die Bergwerke mußten

---

[1]) In den Jahren 1823 und 1825 zusammen 6,4 Mill. Pfd. Sterl., s. Gloner S. 5. Der Zinsfuß war 5 und 6 %.

[2]) Die Elberfelder Bergwerksgesellschaft ging nach dem Verluste ihres Kapitals von 4—5 Mill. Talern zu Grunde. Näheres s. in Mitteil. d. Deutschen wissenschaftl. Vereins in Mexiko 1890, S. 38 ff.

[3]) Nach Duport.

mit alten Prozessen arbeiten, weil die neuen zu teuer waren; die Landwirtschaft arbeitete zum Teil nach denselben Methoden wie vor 300 Jahren, ja stellenweise noch ohne den Pflug; auf der Hochebene von Mexiko wäre sie ganz besonders auf die Vorteile von Bewässerungsarbeiten angewiesen gewesen, denn ohne sie ist sie ein Spielzeug der überaus unregelmäßigen Regenfälle [1]).

Unter dem Fehlen der Landstraßen und Eisenbahnen litten die Bergwerke, die Landwirtschaft und Industrie in gleicher Weise. — In den 60er Jahren schien endlich eine Besserung eintreten zu sollen. Die französische Besetzung Mexikos versprach dem Kriegszustande des Landes ein Ende zu machen; die Aufmerksamkeit Europas wurde aufs neue auf das von Natur so reiche Land gelenkt, von dessen wirtschaftlicher Aufschließung unter einer geordneten Regierung Großes zu hoffen war. Unter französischen Auspizien gelang es endlich wieder — seit 1825 zum ersten Male — eine auswärtige Anleihe aufzunehmen. Maximilians Herrschaft war jedoch nur von kurzer Dauer; bestenfalls hat der Widerstand, den die fremde Usurpation hervorrief, dazu beigetragen, die verschiedenen mexikanischen Staaten zu einem festeren Ganzen zusammenzuschmieden. Die finanzielle Lage Mexikos aber war nach Maximilians Sturz so schlimm als je. Zur Bewertung der mexikanischen Staatspapiere schreibt der Londoner Economist damals: „In keinem Fall wird Mexiko künftig noch eine Anleihe aufnehmen können; Mexiko braucht darum keine Rücksicht mehr auf die europäischen Börsen zu nehmen, eine Rücksicht, die z. B. den spanischen Staatspapieren noch einigen Wert verleiht. Die einzige Möglichkeit, daß die Gläubiger Mexikos noch einen Schilling erhalten, wäre der etwaige Wunsch der Vereinigten Staaten von Amerika, die ganzen Schulden Mexikos an sich zu bringen“ [2]).

---

[1]) Kaerger a. a. O. spricht z. B. S. 497, 503 von der Primitivität der agrarischen Arbeitsmethoden in Mexiko; S. 487 zeigt er die Vorteile, die fortgeschritteneren Plantagen aus Verwendung von Feldbahnen und Maschinen erwachsen, speziell im Sisalhanfbau.

[2]) Economist 20. Oktober 1866, Maximilians Sturz war damals schon sicher.



England brach 1867 seine diplomatischen Beziehungen mit Mexiko ab und eine englische Firma nach der anderen zog sich aus Mexiko zurück [1]).

In den nächsten Jahren gibt der Londoner Economist kaum noch Nachrichten über Mexiko oder er entschuldigt sich, wenn er es einmal tut: „infolge der geringen Aufmerksamkeit, die für mexikanische Angelegenheiten seit Maximilians Sturz noch vorhanden ist, werden wenige Menschen darauf vorbereitet sein, daß es noch etwas wie mexikanische Finanzen und mexikanische Budgets gibt" [2]).

1869 berichtet der Economist [3]) von einem mexikanischen Defizit von 1800000 Pfd. Sterl. bei einer Gesamteinnahme von weniger als 3600000 Pfd. Sterl., dazu wird die Lage des mexikanischen Fiskus weiter bedroht, da die notleidenden Bergwerke und die Landwirtschaft die Beseitigung der Ausfuhrzölle und der schweren Besteuerung der Minen fordern [4]). Trotz alledem wagen Anfang der 70er Jahre kühne englische Kapitalisten eine seit Jahrzehnten verhandelte mexikanische Eisenbahnkonzession an sich zu bringen und im Vertrauen auf Subventionsversprechungen der mexikanischen Regierung den überaus kostspieligen Bau der Mexiko-Vera Cruz-Eisenbahn durchzuführen [5]). Dieses gewagte Unternehmen wird insofern belohnt, als die mexikanische Regierung tatsächlich die versprochene Subvention, und zwar aus den Zolleinnahmen zahlt, deren Ertrag für den Schuldendienst der alten Staatsanleihen von 1823 und 1825 gelegentlich der Konversion von 1846 garantiert worden war [6]). Der Protest der stets vergeblich harrenden englischen Inhaber der mexikanischen Staatsanleihe war erfolglos. Die Erträgnisse der Eisenbahn waren aber gering und die ökonomische Wirkung der Bahn nicht sehr bedeutend. „Die Fertigstellung der mexikanischen Vera Cruz-

---

[1]) Economist, Suppl. vom 14. November 1891.

[2]) Economist 29. August 1868.

[3]) Economist 29. Mai 1869.

[4]) Dazu Romeros Rede im mexikanischen Parlament, Silver Com. Rep. 1876, Vol. I.

[5]) Die sogenannte „Mexican Railroad" oder „Vera Cruz Railroad".

[6]) Economist 12. November 1870.

Eisenbahn (1. Februar 1873) hat die Preise in Mexiko nicht verbilligt. Die ungeheuren Baukosten dieser Eisenbahn [1]), der hohe Preis des Heizmaterials und die hohen Löhne der Eisenbahnangestellten, sowie der Mangel an Konkurrenz veranlaßten die Eisenbahn, die Frachtsätze beinahe in derselben Höhe zu halten, wie sie bisher von den Frachtführern des Landes gefordert wurden. Der Vorteil der Eisenbahnbeförderung lag nur in ihrer Schnelligkeit" [2]).

Die Eisenbahn war gerade in der Lage die Zinsen ihrer Obligationsschulden zu zahlen, eine Dividende kam vor 1879 nicht einmal für die ersten Prioritätsaktien zur Verteilung, ganz zu geschweigen von den zweiten Prioritäts- und den Stammaktien. So fand denn das kühne Unternehmen vorläufig keine Nachahmung.

Im Jahre 1876 aber hatte sich General Porfirio Diaz zum Herrn von Mexiko gemacht; unter seiner Regierung begannen endlich geordnetere Zustände die politischen Unruhen abzulösen und gleichzeitig erfolgte eine Verbesserung der Beziehungen Mexikos zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Bis dahin hatte in Mexiko eine sehr feindliche Stimmung gegen die nordamerikanische Union geherrscht, genährt von dem steten Argwohn, der nördliche Nachbar könne — wie einst 1848 — sein Gebiet auf Kosten Mexikos vergrößern wollen. Dieser Argwohn stellte sich allen amerikanischen Unternehmungen, und ganz besonders den von Amerika geplanten Eisenbahnbauten nach Mexiko als ein ganz unüberwindliches Hindernis entgegen, indem die mexikanische Regierung zur Wahrung der politischen Sicherheit den amerikanischen Unternehmern stets ganz unannehmbare Bedingungen, wie z. B. Aufgabe des amerikanischen Bürgerrechtes und ähnliches gestellt hatte [3]).

---

[1]) Die Eisenbahn hat sich von der Küste bis zur Stadt Mexiko mehrere tausend Meter emporzuwinden, die Kosten betrugen 8070000 Pfd. Sterl., s. Economist 22. Januar 1887.

[2]) Aus General Consul Crittendens Bericht, Money and Prices S. 145.

[3]) Executive Documents 1878—79, Vol. 11 45. Congreß 3. Session Ex. Doc. Nr. 15 Commercial Relations with Mexico. Voller Kuriosa über die

Die Regierung des Porfirio Diaz verstand sich besser auf ihren Vorteil, und nach langen Unterhandlungen gelang es ihr endlich, mit amerikanischen Gründern Verträge über Eisenbahnkonzessionen unter für beide Teile befriedigenden Bedingungen abzuschließen. Eine amerikanische Firma schmückte sich damals mit dem Namen des alternden General Grant; der ruhmvolle ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika stand zwar selber den Geschäften fern, aber an der Spitze einer Gesellschaft zur Erschließung Mexikos bildete sein Name das Aushängeschild zu einem beispiellosen, aber bedenklich überhasteten wirtschaftlichen Aufschwung in Mexiko Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre [1]).

Die mexikanische Regierung verlieh eine Eisenbahnkonzession nach der anderen an die amerikanischen Spekulanten, die sich darum rissen. Den Unternehmern wurden freie Einfuhr des Materials, der nötige Grund und Boden frei, hohe Frachtsätze, oder auch Subventionen zugesichert. Für das Fiskaljahr 1881/82 hat sich die Regierung bereits zu 4517500 Dollars Eisenbahnsubventionen verpflichtet und sie schmeichelte sich, die neuen Verpflichtungen leicht durch neue Steuern aufzubringen [2]). Die Staatseinnahmen waren in der Tat gestiegen [3])

1878/79	von	17,8	Mill. Dollars
1879/80	auf	21,1	„ „
1880/81	„	23,1	„ „

Die englischen Gläubiger Mexikos schöpften neue Hoffnung. Eine Anspielung des Präsidenten bei der Eröffnung des Kongresses 1880 „auf die schwierige Frage der Staatsschuld" ließ den Kurs der alten mexikanischen Staatsanleihen an der Lon-

Zustände in Mexiko um 1875, besonders werden die Unmöglichkeit des Eisenbahnbaus und des amerikanischen Kapitaleinflusses, die Zolltarifschwierigkeiten und die Unsicherheit in Mexiko beleuchtet.

[1]) S. The Encyclopedia Americana, Articel Grant, Ulysses S. Bei dem Zusammenbruch des mexikanischen Booms stürzte auch die Firma Grant und Ward, Mai 1884, wobei der 62jährige Grant sein ganzes Vermögen verlor. S. auch Economist 2. Juli 1881 S. 830.

[2]) Economist 3. September 1881 S. 1110.

[3]) Gloner S. 329.

doner Börse steigen [1]). Als dann die Subskription für die neue Nationaleisenbahn, die die Stadt Mexiko mit den Vereinigten Staaten verbinden sollte, in New York Erfolg hatte, stieg der Londoner Kurs der alten 3%igen mexikanischen Staatsanleihe, der 1877 noch auf 7 gestanden hatte, aufs neue [2]) (von 15 1/2) auf 18 3/8 im Januar, und bis auf 25 3/8 im März 1881.

Unterdessen waren mehr als 40000 Arbeiter am Bau mexikanischer Eisenbahnen beschäftigt [3]). Der gesteigerte Verkehr und besonders die Transporte von Material für die neuen Bahnbauten kamen der bereits bestehenden Vera Cruz-Eisenbahn zugute; 1879 bereits zahlte sie zum ersten Male eine Dividende, nämlich 5% auf ihren 8% First Preferred Stock; 1880 legte sie mit Erfolg 2 Mill. Pfd. Sterl. 6%iger Schuldverschreibungen al pari auf und die folgenden 4 Jahre brachten ihr Erträge, wie sie in der Geschichte der Bahn nicht wiederkehren sollten; sie verteilte [4]) in Prozenten:

	1879	1880	1881	1882	1883
Auf Ordinary Stock . . .	—	1/2	7 1/4	11 3/4	6
8% First Preferred	5	8	8	8	8
6% Second Preferred . . .	—	6	6	6	6

Die mexikanische Regierung besaß einen Anteil an der Vera Cruz-Eisenbahn, für den man ihr 1876 4000 Pfd. Sterl. geboten hatte, 1881 konnte sie ihn für 500000 Pfd. Sterl. verkaufen [5]). Die Aktien dieser Eisenbahn waren damals das größte Spekulationsobjekt der Londoner Börse und das Steigen ihres Kurses von 7 Pfd. Sterl. im Jahre 1879 auf 149 Pfd. Sterl. Ende 1882, sowie ihr baldiger Sturz auf 25 Pfd. Sterl. im Jahre 1884 steht in der Geschichte von Eisenbahnwerten einzig da [6]).

[1]) Economist 30. Oktober 1880, S. 1272.

[2]) Economist 1. Januar 1881, S. 18.

[3]) Economist 2. Juli 1881, S. 823.

[4]) Economist 12. April 1884, S. 448, die Dividenden der folgenden Jahre S. 125.

[5]) Economist 2. Juli 1881, S. 830.

[6]) Economist 29. Oktober 1881, S. 1347, 27. Mai 1882, S. 648—649 und 9. August 1884, S. 966.

Außer den amerikanischen Unternehmern für die zahlreichen Eisenbahnkonzessionen gewann die mexikanische Regierung damals auch eine französische Kapitalistengruppe, unter der Führung der Franco Egyptian Bank in Paris, mit der sie einen Vertrag zur Gründung der Nationalbank von Mexiko abschloß. Die neue Bank wurde ermächtigt, für jede Million ihres Kapitals oder ihrer Depositen Banknoten zum Betrage von 3 Mill. Dollars auszugeben; als Gegenleistung übernahm die Bank die Verpflichtung, dem Fiskus in laufender Rechnung Barvorschüsse bis zu 4 Mill. Dollars im Jahre zu machen [1]). Diese Bank war das erste größere Finanzinstitut in Mexiko; vorher hatte nur eine Filiale der englischen Bank of London & South America und die Nationalbank des Monte de Piedad bestanden. Das neue französische Unternehmen rief aber in jener für Mexiko so hoffnungsreichen Zeit gleich die Eifersucht spanischer Kapitalisten wach; von ihnen wurde daher die Mercantile Bank als Konkurrenzunternehmen eröffnet. Dem geschickten Leiter der Nationalbank von Mexiko, Noetzlin, gelang es aber, die beiden Rivalinnen zu fusionieren zur neuen Banco Nacional de Mexico mit einem Kapital von 20000000 Dollars, davon 40 % eingezahlt. Die mexikanische Regierung hatte bei dieser Manipulation außer einer Erhöhung ihrer Vorschußansprüche den Vorteil, daß die Leitung der Bank wenigstens nominell von Paris nach Mexiko verlegt wurde [2]).

Der Aufschwung der ersten 80er Jahre brach schon von 1883 an schnell und krisenartig zusammen. Schon 1882 wurde es sehr schwer in New York noch länger Geld für die mexikanischen Eisenbahnen aufzutreiben. Vergeblich wandte sich die neue Nationaleisenbahn 1882 nach London, um dort die nötigen Summen für ihre Fortführung zu erlangen; der Versuch rief nur den lebhaften Protest der geschädigten englischen

---

[1]) Economist 20. August 1881, S. 1050 und 1. Oktober 1881, S. 1222.

[2]) Economist 13. September 1884, S. 1107. Aber noch 1905 gelegentlich einer Erhöhung des Aktienkapitals der Bank, die von der Pariser Leitung (Consejo de Administracion de la Junta de Paris) beschlossen worden war, konnte in der Stadt Mexiko die Generalversammlung der Aktionäre mangels Beteiligung nicht stattfinden, trotz wiederholter Ansetzung eines Termins. S. Diario official 1 und 18. September 1905.



Staatsgläubiger Mexikos hervor[1]). Die einflußreichen Inhaber der alten mexikanischen Anleihen von 1824/25, die bisher nur Konversionen, aber (mit Ausnahme von 5 Jahren in der Maximilianischen Zeit) niemals eine Couponzahlung erlebt hatten, konnten nicht eine mexikanische Eisenbahn unterstützen, die zugegebenermaßen von der mexikanischen Regierung aus denselben Zöllen subventioniert wurde, mit denen die Zinszahlung der notleidenden Anleihe garantiert worden war. Zu der Notlage der Eisenbahnunternehmungen gesellte sich schnell das dringende Geldbedürfnis des mexikanischen Fiskus und bahnte die Wege zu Unterhandlungen des Fiskus mit seinen lange vernachlässigten auswärtigen Gläubigern. General Diaz' Präsidentschaft war 1880 abgelaufen, die Verwaltung seines Nachfolgers ließ sehr viel zu wünschen übrig. Die mexikanischen Staatseinnahmen waren bereits von 1880/81 auf 1881/82 von 23,1 Mill. Dollars auf 18,2 Mill. Dollars zurückgegangen[2]).

Als später Porfirio Diaz (1. Dezember 1884) aufs neue Präsident wurde, fand er[3]):

	Mill. Pfd. Sterl.	
Unbezahlte Ausgaben von 3 Jahren (bis Juni 1885) . . .	4,8	
Bereits vom Kongreß bewilligte Ausgaben für 1885/86	7,7	
	12,5	
Wahrscheinliche Einnahmen	5,4	
Also ein Defizit von	7,1	= 35,5 Mill. Dollar

Die „korrumpierte und unfähige Regierung" (so nennt sie der Economist) vor der Wiederwahl des Porfirio Diaz war unfähig, den Eisenbahnen aus der Geldklemme zu helfen, sie konnte noch nicht einmal die garantierten Subventionen zahlen; sogar die alte Vera Cruz-Eisenbahn wartete 1883 zum ersten Male vergeblich auf die ihr für Frachtleistungen geschuldeten Summen. Umsonst ermächtigte 1883 der mexikanische Kongreß die Regierung, die öffentliche Schuld zu regulieren und zu konvertieren und knüpfte Unterhandlungen mit der

[1]) Economist 5. Mai 1883, S. 516.
[2]) Gloner, S. 329, 164—165.
[3]) Economist 5. September 1885, S. 1082.

Vertretung der alten Gläubiger in London an, um dadurch Stimmung für eine neue Anleihe zu machen; die Unzuverlässigkeit, mit der die Verhandlungen seitens Mexikos geführt wurden, verstimmte nur und machte die Engländer noch unerbittlicher. Ebenso erfolglos blieb ein gleichzeitig ergangener Appell an den Pariser Markt [1]).

Der ganze mexikanische Bahnbau kam zum Stillstand, die Nationaleisenbahn ging bankerott und das andere große der neuen Systeme, die Zentraleisenbahnen, konnte die Obligationszinsen nicht mehr zahlen [2]). Die mexikanische Regierung versuchte vergebens durch neue Steuern Abhilfe zu schaffen, sie beschnitt die Gehälter der Beamten und mußte schließlich ihre Zuflucht zu Zwangsanleihen bei den verschiedenen Bankinstituten des Landes nehmen; ein dadurch veranlaßter Run auf die Bank Monte de Piedad zwang dies älteste Geldinstitut des Landes, seine Schalter zu schließen. Die Nationalbank dagegen hielt einen viertägigen Run erfolgreich aus [3]).

Von der Wiederwahl des General Diaz versprach man sich eine Besserung der bedrängten Lage. Die englische Regierung erneuerte 1884 ihre diplomatischen Beziehungen mit Mexiko und ließ sich schon von Porfirio Diaz als dem zukünftigen Präsidenten die Klausel der meistbegünstigten Nation garantieren; eine Verständigung zwischen Mexiko und seinen englischen Gläubigern und der Abschluß einer neuen Anleihe, worauf alles ankam, schien dadurch näher gerückt. Gleich zu Beginn seiner neuen Präsidentschaft gelang es Porfirio Diaz, einer Verschwörung des General Iglesia Herr zu werden. Damit begann für Mexiko endgültig eine Zeit der politischen Beruhigung, die schließlich auch zu besseren finanziellen Verhältnissen führen mußte. Vorläufig aber waren noch die größten Schwierigkeiten zu überwinden.

Diaz fand als Präsident eine starke schwebende Schuld zu schwindelhaften Zinssätzen, die Steuerschraube aufs stärkste

---

[1]) Ueber das lange Hin und Her, s. Economist 1883, 5. Mai S. 516, 3. November S. 1280 und S. 1337, 1469 u. s. w.

[2]) Economist 6. September 1884, S. 1082.

[3]) Economist vom 3. Mai 1884, S. 547 und Monthly Summary of Com. and Fin. Februar 1905, S. 2777.

angespannt, die Steuerkraft durch eine Krisis geschwächt und große Verpflichtungen des Staats an die Eisenbahnen, im ganzen eine Lage, die gewaltsame Mittel notwendig machte.

Er suspendierte die Eisenbahnsubventionen, konvertierte die schwebende Schuld zwangsweise in eine 6%ige innere Anleihe von 25 Mill. Dollars [1]. Da für diese Anleihe aber wieder die besten Einnahmequellen, die Zölle verpfändet werden mußten, war damit die Möglichkeit einer Verständigung mit den englischen Gläubigern, denen diese Einnahmen eigentlich hätten zufließen müssen, aufs neue hinausgeschoben. Diese erneute widerrechtliche Verpfändung der Zölle hatte sogar zur Folge, daß eine bereits englischerseits zugesagte Unterstützung der mexikanischen Nationaleisenbahn (durch eine Anleihe von 10 Mill. Dollars in London) rückgängig gemacht wurde [2].

Die zwangsweise Konvertierung der schwebenden Schuld war von der Nationalbank in Mexiko durchgeführt worden. Die Zinsgarantie erstreckte sich auf 45 % der Zölle und wurde derart gehandhabt, daß 45 % der Zölle von den Kaufleuten in Zertifikaten bezahlt werden mußten, die die Nationalbank durch ihre Agenten an der Grenze verkaufte, so daß das Geld gar nicht in die Kassen der Regierung kam. Die Nationalbank eröffnete darauf neue Unterhandlungen mit den englischen Gläubigern und schlug vor, ihnen weitere 10% der Zölle derartig sicherzustellen.

Die Anleihe von 1824/25, die den Gegenstand der Verhandlungen bildete, war nach mancherlei Konversionen (die letzte 1851) u. s. w. mit den anstehenden Zinsen auf etwa 15 Mill. Pfd. Sterl., also etwa 75 Mill. Dollars Gold angewachsen und die innere Schuld Mexikos belief sich 1884 auf etwa 79 Mill. Dollars Silber [3]. Die wirtschaftliche Lage Mexikos war keineswegs danach angetan, die Aufnahme der Zinszahlungen leicht zu machen. Das Land litt unter einer bis etwa 1886 immer schwerer fühlbaren Depression. Der Zusammenbruch der amerikanisch-mexikanischen Eisenbahnspekulation war von einer

---

[1] Economist 5. September 1885, S. 1082 und 27. Juli 1885, S. 788; 11. Juli 1885, S. 845.

[2] Economist 11. Juli 1885, S. 845.

[3] Economist 20. September 1884, S. 1138.



Handelskrisis gefolgt worden, die durch eine monetäre Krisis verstärkt wurde, wie sie das Land bisher noch nicht erlebt hatte: Der Londoner Silberkurs ging von 1884 auf 1886 von 51 auf 42 d herunter, was eine plötzliche Steigerung aller Verpflichtungen des Handels an das Ausland bedeutete. Die ganze Welt klagte damals über das Daniederliegen des Handels, und wie in London eine Kommission tagte, um die Ursachen der Drepession zu erforschen, so wurde auch von der mexikanischen Regierung eine Kommission berufen, um der Krisis des Handels und des Silbers abzuhelfen [1]). Dem Zustande des Handels entsprechend litten die Staatseinnahmen aus den Zöllen; die gesamten Einnahmen für 1886/87 blieben um 3 Mill. hinter den Schätzungen zurück (statt 31,8 nur 28,7 Mill.) [2]). Trotzdem mußte die mexikanische Regierung ihre Ausgaben für 1886/87 noch in gefährlicher Weise steigern, indem sie sich endlich nach vielen Hin und Her zu einer Verständigung mit ihren englischen Gläubigern, d. h. zur Anerkennung von Goldverpflichtungen herbeiließ. Im Januar 1886 wurde die Zusammenlegung des größeren Teiles der Staatsschulden in eine neue 3 %ige konsolidierte Anleihe beschlossen, deren Titres im Betrage von höchstens 150 Mill. Dollars ausgegeben werden sollten. Im Juni desselben Jahres wurde die Zustimmung der englischen Gläubigervertretung zu einem Arrangement gewonnen, nach dem die suspendierte Zinszahlung für das Jahr 1886/87 wieder aufgenommen wurde, und zwar wurde begonnen mit ½ % jährlich, was bis 1890 auf 3 % gesteigert werden sollte [3]). Außer dieser in Gold zahlbaren Verpflichtung legte sich die Regierung eine weitere Last auf durch die Wiederaufnahme der suspendierten Eisenbahnsubventionen, ein Schritt, ohne den der Zufluß ausländischen Kapitals in mexikanischen Eisenbahnunternehmungen abgeschnitten und der mexikanische Eisenbahnbau vorläufig vertagt gewesen wäre. Durch die Wiederaufnahme der Subventionszahlungen sowie

---

[1]) Näheres S. 46 ff. Auch in Frankreich, Belgien und Holland tagten damals ähnliche Kommissionen, s. Laveleye, a. a. O. S. 88 f.

[2]) Economist 8. Oktober 1887, S. 1275.

[3]) Economist 12. Februar 1887, S. 209; 18. Juni 1887, S. 780 und 8. Oktober 1887, S. 1275.

durch die Verständigung mit den englischen Gläubigern war endlich der Weg zu besseren Beziehungen mit den ausländischen Kapitalisten und besonders zu einer neuen auswärtigen Anleihe geebnet, ein Weg, den Mexiko unbedingt gehen mußte und den das unerbittliche Nein der englischen Geldgeber bisher versperrt gehalten hatte.

Emission von 19 Mill. 3%iger Obligationen in London,
„ „ 15,5 „ „ „ „ Mexiko[1]).

Der finanzielle Vertreter Mexikos in London war im stande, bis 30. Juni 1888 mehr als 19 Mill. Dollars neuer 3%iger Obligationen zu plazieren, deren Ausgabe im Betrage bis zu 150 Mill. Dollars der mexikanische Kongreß autorisiert hatte. Bis zum gleichen Datum waren von denselben Obligationen 15,5 Mill. Dollars in Mexiko ausgegeben worden. Die Zinsen der in Mexiko emittierten Schuldscheine waren in Silber, die der in London ausgegebenen in Gold zahlbar[2]).

Als ein weiteres Zeichen für die Wiederbelebung des englischen Interesses für mexikanische Werte nach der Verständigung zwischen der mexikanischen Regierung und ihren englischen Gläubigern wird bereits im August 1886 der Ankauf von 2000000 acres Land in Mexiko für landwirtschaftliche Zwecke durch ein englisches Syndikat gemeldet, das sich mit dem Namen Baron Rothschilds schmücken konnte.

Ueber die Investierung von frischen Kapitalien im Betrage von etwa 50 Mill. Dollars im mexikanischen Bergbau wurde schon näheres mitgeteilt[3]). Die Sanierung der notleidenden mexikanischen Nationaleisenbahn konnte in Angriff genommen werden[4]), von ihrer Linie lag noch ein Stück von 370 englischen Meilen ungebaut zwischen den im Norden und Süden vollendeten Strecken. In England stieg das Interesse an mexikanischen Werten derart, daß außer der bereits englischen Vera Cruz-Eisenbahn nicht nur die Aktien der beiden großen sogenannten „Amerikanischen“ Linien in Mexiko, der National-

---

[1]) Gloner, S. 331.
[2]) Gloner, S. 331.
[3]) S. S. 48.
[4]) Economist 6. November 1886, S. 1384.

und Zentral-Eisenbahn, sondern die Kontrolle beinahe aller mexikanischen Linien mehr und mehr aus amerikanischen in englische Hände überging[1]). Neue Pläne für Eisenbahnbauten tauchten auf, so besonders für die sogenannte Interoceanic-Eisenbahn, die vorläufig, parallellaufend der alten Vera Cruz-Eisenbahn, die Stadt Mexiko mit Vera Cruz verbinden, aber mit bedeutend geringeren Kosten gebaut werden sollte (2 Mill. Pfd. Sterl. statt 8 Mill. Pfd. Sterl. für die alte Bahn). Alle Zweige der mexikanischen Volkswirtschaft zogen aus der freundlicheren Haltung Englands Vorteil. In England wurde für mexikanische Gesellschaften aller Art subskribiert[2]):

Im Jahre 1886	2,5	Mill. Pfd. Sterl.
„ „ 1887	5,0	„ „ „
„ „ 1888	11,0	„ „ „
„ „ 1889	15,0	„ „ „

Die wirtschaftliche Gesundung Mexikos nach der Krise der ersten Hälfte der 80er Jahre kam in erheblich gesteigerten Staatseinnahmen zum Ausdruck. Diese Steigerung reichte aber nicht entfernt aus, um die durch den erneuerten Schuldendienst und die Eisenbahnsubventionen angeschwollenen Ausgaben zu begleichen, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht[3]):

	Gesamteinnahmen Mexikos	Gesamtausgaben Mexikos
1885/86	26,7 Mill. Dollar	31,6 Mill. Doll.
1886/87	28,7 „ „	38,7 „ „
1887/88	32,3 „ „	36,2 „ „
1888/89	32,7 „ „	38,5 „ „

Die Regierung war daher auf stete Vergrößerung der schwebenden Schuld angewiesen, was nur unter den schwersten Bedingungen möglich war[4]). Die Kapitalien der mexikanischen

[1]) Economist 28. Mai 1887, S. 685.

[2]) Economist 8. Februar 1890, S. 172.

[3]) Economist 8. Februar 1890, S. 172.

[4]) Die bezahlten Zinssätze müssen, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgeht, sehr hoch gewesen sein, doch werden keine Zahlen genannt; es mußte die Regierung noch im Jahre 1893 der Nationalbank für einen Vorschuß von 2,5 Mill. Dollar nicht nur gewisse Einnahmen verpfänden, sondern 10½% Zinsen zahlen, s. Gloner, S. 60.

Banken waren zum Nachteile der Industrie und des Handels großenteils in Vorschüssen an den Staat festgelegt. Für die dringend benötigte Anleihe, die die mexikanische Regierung allein aus dieser Not retten konnte, fand man endlich, nicht in England, sondern in Deutschland, einen Markt. Die mexikanische Regierung schloß im März 1888 einen Vertrag mit einem Concern, den die Firma S. Bleichröder in Berlin leitete und dem die Firmen Antony Gibbs & Sons in London, Lippmann Rosenthal in Amsterdam, sowie die Nationalbank in Mexiko nahestanden. Der Vertrag sah die Ausgabe einer 6%igen Goldanleihe von 10,5 Mill. Pfd. Sterl. = 214200000 Mill. Mk. deutscher Reichswährung als „Deuda Consolidada exterior mexicana" vor, von der 3,7 Mill. Pfd. Sterl. von dem genannten Bankconcern fest übernommen und in Berlin, London und Amsterdam gleichzeitig zum Subskriptionspreise von 78¼% zur Zeichnung aufgelegt wurden. Für den Rest von 6,8 Mill. Pfd. Sterl. behielt das Banksyndikat Optionsrecht. Als besondere Garantie für Zinszahlung und Amortisation verpfändete die mexikanische Regierung 20% des Gesamtertrages der Ein- und Ausfuhrzölle sowie den Reinertrag der direkten Steuern des Bundesdistrikts, und sie verpflichtete sich, nötigenfalls durch Erhöhungen der verpfändeten Zollquote, den Goldwert der verpfändeten Einnahmen stets 10% über der für den Anleihedienst benötigten Summe zu halten [1]).

Die Subskription war erfolgreich; der in Berlin aufgelegte Teil wurde mehrfach überzeichnet und der Kurs der Anleihe stieg rasch über den Emissionspreis; er stand Ende März 1888 bereits auf 81¼% und erreichte im April 1889 93½% [2]). Die Banken übten ihr Optionsrecht für den Rest der Anleihe aus.

Mit dem Ertrag der Anleihe sollte die mexikanische Regierung nach dem ihr 1886 zugesicherten Rechte die englischen Gläubiger der konsolidierten 3%igen Schuld mit 40% des Nennwertes heimzahlen, was bei einem Betrage von ungefähr 15000000 Pfd. Sterl. der alten englischen Forderungen

---

[1]) S. Gloner, S. 109 ff.

[2]) Economist 3. und 31. März 1888, 27. April 1889, S. 540.

etwa 6000000 Pfd. Sterl. in Anspruch nahm, mit dem verbleibenden Reste von etwa 3,5 Mill. Pfd. Sterl. sollte die schwebende Schuld liquidiert werden [1]).

Derjenige Teil der englischen Schuld, der sich nicht rechtzeitig zur Konversion stellte, war mit Verlust seines Anrechts auf weiteren Zinsgenuß bedroht [2]), die Konversion machte daher gute Fortschritte; von den 74 Mill. Doll. (Gold) der Schuld standen am 30. Juni 1894 nur noch 225000 Dollar aus [3]). Anders stand es mit der Liquidation der schwebenden Schuld. Allerdings wurden in den drei Fiskaljahren 1887—90 17,93 Mill. Dollar (Silber) zur Abtragung von kurzfristigen Vorschüssen verwendet, die von der Nationalbank, den Pächtern der Münzstätten und anderen gewährt worden waren, die schwebende Schuld wuchs aber nichtsdestoweniger von 15,1 Mill. Dollar am 30. Juni 1888 auf 26,7 Mill. (beides Silber) 1890 an, wozu noch die Verpflichtungen gegenüber den Eisenbahnen kamen, die sich von 22,3 Mill. Dollar, 1888 auf 36,7 Mill. (Silber) 1890 steigerten [4]). Der offenkundige Erfolg der Goldanleihe von 1888 ermöglichte jedoch gleich in den nächsten Jahren drei weitere mexikanische Anleihen. Im Januar 1889 fand die Stadt Mexiko eine Londoner Gesellschaft (The Trustees Executors and Securities Insurance Corporation Limited), die eine 5 %-Anleihe von 2,4 Mill. Pfd. Sterl. zum Kurse von 70 % übernahm, die der Stadt Mexiko 9,6 Mill. Dollar zum Zwecke von Entwässerungsarbeiten lieferte [5]). Ende desselben Jahres erhielt die mexikanische Regierung eine Anleihe zur Ausführung einer bereits seit 1882 geplanten interozeanischen Eisenbahnverbindung zwischen den Küsten der Landenge von Tehuantepec; diese 5 %ige Anleihe belief sich auf 2,7 Mill. und genoß hypothekarische Sicherstellung durch die Eisenbahn- und Hafenbauten; sie wurde von der Dresdener Bank in Berlin und Seligman Brothers in London übernommen und im Dezem-

---

[1]) Economist 31. Dezember 1887, 3. und 31. März 1888.

[2]) Was in London übel vermerkt wurde, Economist 25. August 1888, S. 1081.

[3]) Gloner, S. 62.

[4]) Gloner, S. 330—337.

[5]) Gloner, S. 434 ff.

ber 1889 zur Hälfte in Berlin, London, Dresden, Frankfurt, Hamburg und Bremen zum Preise von 77 1/2 % zur Zeichnung aufgelegt. Ende des Jahres war der Berliner Kurs bereits auf 81,25 % gestiegen.

Die Forderungen der mexikanischen Eisenbahnen an die mexikanische Regierung, die 1890 auf 36,7 Mill. Dollar angewachsen waren, waren fast wertlos für die Eisenbahnen, da sie keine Zinsen trugen und so gut wie unverkäuflich waren; dabei waren die Eisenbahnen aber auf Unterstützung seitens der Regierung angewiesen, da die den Linien angrenzenden Gebiete erst der Entwicklung bedurften, um das in den Eisenbahnen investierte Kapital rentabel zu machen. Die mexikanische Regierung aber war nicht im stande, ihre alten Schulden an die Eisenbahnen zu liquidieren, sondern hatte die größte Mühe, den Eisenbahnen gegenüber auch nur den laufenden Verpflichtungen gerecht zu werden, „die Eisenbahnsubventionen schwebten wie ein Damoklesschwert über den mexikanischen Finanzen“ [1]).

Die ordentlichen Staatseinnahmen für das Jahr 1889/90 betrugen 38,1 Mill. Dollars (Silber) [2]), davon stammten 22,9 Mill. aus den Zöllen. Von diesen 22,9 Mill. Zolleinnahmen waren für die, den vier Subventionslinien (Vera Cruz, National, Central und Interoceanic) garantierten Zuschüsse 23 % verpfändet, weitere 20 % hafteten für den Dienst der Berliner Anleihe von 1888. Nebenbei wuchsen die Verpflichtungen den jüngeren Eisenbahnlinien gegenüber an.

Um sich in dieser Bedrängnis Luft zu schaffen, und um den Eisenbahnen die dringend benötigten Kapitalien zuzuführen, beschloß die mexikanische Regierung die Eisenbahnsubventionen abzulösen. Zu diesem Zwecke kam mit demselben Syndikat, das die Anleihe von 1888 durchgeführt hatte, ein Abschluß über eine neue 6 %-Anleihe von 6 Mill. Pfd. Sterl. zu stande. Für Verzinsung und Amortisation wurden neue 12 % der Zölle verpfändet. Der gewachsene Kredit Mexikos kam in einem Emissionskurse von 93 1/4, gegen 78 1/4 im Jahre 1888, zum

---

[1]) Economist 8. Februar 1890, S. 172.

[2]) Gloner, S. 164—165.

Ausdruck. Damit war aber bereits eine Höhe erreicht, die sich auf die Dauer nicht halten ließ[1]).

Ende Dezember 1890, also $^1/_4$ Jahr nach der Emission zu $93^1/_4$ % stand der Kurs schon auf 91,60, um in den nächsten 3 Jahren noch sehr viel tiefer zu sinken.

Von dem Reinertrag der Anleihe von 26625000 Dollar (Gold) wurden 21,2 Mill. für die teilweise Liquidation der Eisenbahnsubventionen und der Rest zur Abtragung schwebender Schulden verwendet[2]).

Die Erleichterungen, die die Anleihe von 1890 der mexikanischen Regierung gebracht hatten, genügten jedoch nicht, die Ausgaben und Einnahmen des nächsten Jahres in Einklang zu bringen.

Während die auswärtige, in Gold zahlbare, Schuld infolge der von den Anleihekontrakten vorgesehenen Amortisation von Juni 1891 bis Juni 1893 von 96 Mill. Dollar Gold auf 95,7 Mill. zurückging, erfuhr die innere Schuld folgende Veränderungen:

	1891	1893
innere verzinsliche Schuld	35 Mill. Dollar	62,1 Mill. Dollar (Silber)
„ unverzinsliche Schuld	28,9 „ „	23,7 „ „
	63,9 Mill. Dollar	85,8 Mill. Dollar.

Diese Steigerung der inneren Schuld war zum Teil veranlaßt durch neue Eisenbahnsubventionen, die alten Verträgen gemäß mit dem Bau neuer Linien fällig wurden, teils durch Vorschüsse der Nationalbank, die unter anderem die Rückzahlung der seitens der Münzpächter geleisteten Vorschüsse und den Uebergang der Münzstätten an die Regierung bezweckten. Ein weiterer wichtiger Grund für das Anschwellen der schwebenden Schuld war aber die gleichzeitige Gestaltung des Silberpreises. Im Jahre 1886, als Mexiko mit der Anerkennung seiner alten englischen Schuld die ersten in Gold zahlbaren Verpflichtungen auf sich nahm, war der Silberpreis im Jahresdurchschnitt $45^3/_8$ d.

Der durchschnittliche Silberpreis im nächsten Jahr war nur wenig unter dem vorjährigen, und die für den Kupon fällige

[1]) Economist 8. Februar 1890, S. 172.

[2]) Gloner, S. 340.

Summe war noch zu klein, als daß das geringe Sinken des Silberpreises hätte von Bedeutung sein können. Der durchschnittliche Silberpreis in den Jahren 1888/89, als der Gegenwert der neuen 6%-Goldanleihe nach Mexiko übertragen wurde, betrug etwas über 42,5. Das Steigen des durchschnittlichen Silberpreises im Jahre 1890 auf 47¾ d bedeutete daher eine ansehnliche Erleichterung der in Gold zahlbaren Verpflichtungen, anderseits aber wurde die Anleihe von 1890 zu diesem hohen Kurse aufgenommen. Dem plötzlichen Aufschwung des Silberpreises im Jahre 1890 folgte aber ein um so tieferes Sinken in den nächsten Jahren. „Die Nachricht von der Schließung der indischen Münzstätten überfiel den Markt ganz unerwartet und erweckte einen Schrei des Entsetzens in allen Ländern, in denen Silber im Umlauf ist oder erzeugt wird[1].“ War der Silberpreis 1890 bis auf 54⅝ d gestiegen, so sank er 1893 bis auf 29½ und weiter entmutigt durch Widerruf des Sherman Acts in Amerika auf 27 d im Jahre 1894, also in 4 Jahren um 50%. Da der Gegenwert der Goldanleihe von 1890 bei einem besonders hohen Silberpreise nach Mexiko übertragen worden war, kam das Sinken des Silberpreises in stark gesteigerten Ausgaben des Finanzministeriums für den Dienst der Goldanleihe zum Ausdruck. Jedes Sinken des Silberpreises um 1 d bedeutete eine Mehrausgabe von 500 000 für den Dienst der Goldanleihe und die Kosten der diplomatischen Beziehungen im Ausland: die Rubrik „Primes et frais de change[2])“, in der die Kosten für das Goldagio verbucht werden, zeigt folgende Zahlen:

1890/91	2,3	Mill. Dollar
1891/92	3,2	„ „
1892/93	5,1	„ „
1893/94	4,5	„ „

also eine Steigerung auf das Doppelte, ohne daß die Goldschuld in der Zwischenzeit vermehrt worden wäre. Im Gegensatz zu dieser Steigerung der Ausgaben verminderten sich die Einnahmen des mexikanischen Fiskus aus verschiedenen Gründen. Infolge besonderer ungünstiger Witterung gingen nach-

[1]) Economist 1. Juli 1893, S. 796.

[2]) Gloner, S. 364.

einander die beiden Maisernten von 1891 und 1892 zugrunde. Auch die Ernte von 1893 fiel nur mittelmäßig aus. Die Regierung gab wie schon öfters zur Zeit der Hungersnot, Juni 1892 die Grenze für die Einfuhr von Mais und Bohnen frei und erwirkte von den Eisenbahngesellschaften ermäßigte Tarifsätze für den Transport dieser Volksnahrungsmittel. Die Einfuhr von Mais belief sich infolgedessen allein im Laufe des Fiskaljahres 1892/93 auf 219758924 kg mit einem Wert von 5,9 Mill. Pesos, während Mexiko seinen Maisbedarf in normalen Jahren ganz oder fast ganz selbst zu decken pflegt.

Infolge der Entwertung des wichtigsten Ausfuhrartikels, des Silbers, zusammen mit der starken mexikanischen Nachfrage nach amerikanischem Mais sank die mexikanische Kaufkraft für andere ausländische Waren und konnte auch durch eine wesentliche Steigerung der Silberexporte nicht auf ihrem alten Niveau gehalten werden.

Es betrug die Ausfuhr von:

	ungemünztem Silber	gemünztem Silber
1887/88	13,5 Mill. Pesos	16,8 Mill. Pesos
1888/89	15,3 „ „	22,6 „ „
1889/90	14,8 „ „	23,0 „ „
1890/91	17,6 „ „	17,6 „ „
1891/92	21,5 „ „	26,4 „ „
1892/93	28,0 „ „	27,1 „ „
1893/94	28,0 „ „	17,3 „ „

Ein Vergleich der Exporte von gemünztem Silber mit den gleichzeitigen Prägungen ergibt, daß die Exporte zum Teil sogar auf Kosten des Münzumlaufs des Landes vor sich gingen. Die Exporte gemünzten Silbers beliefen sich in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1892 auf 16,4 Mill. Dollars, während die gleichzeitigen Prägungen nur 13,7 Mill. betragen haben.

Für die Schwächung, die die Kaufkraft Mexikos trotz der erheblichen Steigerung der Silberausfuhr erlitt, legt der Rückgang der Zolleinnahmen des mexikanischen Fiskus ein beredtes Zeugnis ab. Dies Zeugnis wiegt umso schwerer, als der mexikanische Zolltarif im Jahre 1893 eine ganze Reihe von Zusätzen und Erhöhungen erfahren hat. Die Zolleinnahmen betrugen:

1889/90	22,1	Mill.	Pesos
1890/91	20,6	„	„
1891/92	20,4	„	„
1892/93	17,1	„	„
1893/94	15,6	„	„

Die Wareneinfuhr Mexikos ging von 43,4 Mill. Dollar im Jahr 1892/93 auf 30,2 Mill. Dollar im folgenden Jahre zurück [1]. Die Krisis, die der Welthandel damals durchmachte (Baring), nahm besonders die Kaufleute von Yugatan schwer mit, die den mexikanischen Henequenexport und damit den fortgeschrittensten Teil des mexikanischen Ausfuhrhandels vertreten. Nach amerikanischem Konsularbericht gingen in Yugatan damals mehr als 20 große Firmen bankerott [2]. Während sich die Ausfuhr von Henequen der Quantität nach von 1889/90 bis 1891/92 von 39 auf 56 Mill. kg steigerte, fiel ihr Wert von 5,4 auf 4,5 Mill. Dollars Gold und sank in den nächsten 2 Jahren um weitere 25 % [3]. Der Zusammenbruch der mexikanischen Staatsfinanzen wurde damals nur durch die äußersten Anstrengungen der Regierung beschworen.

Unter den verschiedenen Vorschüssen, deren die Regierung 1892/93 habhaft werden konnte, war der größte eine Summe von 600 000 Pfd. Sterl., die ihr durch die mexikanische Nationalbank aus englischen und französischen Quellen gegen 7 % Zinsen (al Pari) vermittelt wurde [4].

Im Laufe des Jahres 1892 und 1893 sah sich die Regierung zu einer durchgreifenden Beschränkung der Ausgaben gezwungen, die zusammen mit einer Beschneidung der Besoldungen aller Staatsbeamten um 1,2 Mill. Pesos, im ganzen Ersparnisse von 6,8 Mill. lieferte.

Ferner wurden eine Reihe von neuen Steuern geschaffen. 1892 wurde eine Besitzsteuer auf den vom Gesetz von 1892 in volles Eigentum umgestalteten Minenbesitz gelegt (s. S. 49). Die Stempelsteuer (timbre) wurde erhöht. 1893 erfuhr der Zolltarif einige Zusätze. Die Besitzer von solchen Gütern, die

---

[1] Economist Suppl. 12. Januar 1895 und Datos IV, Est. 13.

[2] Cons. Rep. Vol. 49, 1895—96, S. 500.

[3] Datos IV, Est. 9.

[4] Economist 15. Oktober 1892, S. 1301 und Gloner, S. 349.

vor der Säkularisation von 1859 in der Hand des Klerus gewesen waren, wurden zur Zahlung einer freiwilligen Stempelsteuer veranlaßt und erhielten dafür vom Fiskus eine formelle Nichtigerklärung aller Ansprüche, die auf diesen Gütern etwa noch lasten mochten. Der bundesstaatliche Anteil an den Besteuerungen der Einzelstaaten wird erhöht, desgleichen die Erbschaftssteuer. Die Stempelsteuer wird aufs neue erhöht, ein Zuschlagszoll von 1¼ % von der Einfuhr wird erhoben, die Konsulargebühren werden gesteigert, die Versicherungsgesellschaften besteuert, die Branntweinbrennereien einer Repartitionssteuer unterworfen und ein neuer Ausfuhrzoll wird von Henequen, Kaffee and Farbhölzern erhoben [1]. Schließlich wird eine besondere Steuer auf Baumwollfabrikate mexikanischer Erzeugung gelegt, um auf diese Weise den ausländischen Geweben den mexikanischen Markt wieder zu erschließen und damit die Zolleinnahmen zu steigern [2]. Der Ertrag aller dieser Steuern wurde auf 5,6 Mill. Pesos geschätzt.

Außer zu Ausgabebeschränkungen und Steuererhöhungen nahm der mexikanische Fiskus in seiner Not noch Zuflucht zur „Großherzigkeit des Publikums" und erhielt auf dem Wege „freiwilliger Gaben" im Fiskaljahr 1893/94 899000 Dollar „für die Unterstützung des Fiskus in den schwierigsten Augenblicken" [3]. Die Ausgabebeschränkungen wurden für das folgende Jahr (1894/95) aufrecht erhalten und weitere Reduktionen im Betrage von 2 Mill. Dollar vorgenommen. Trotz Steuererhöhungen und Ausgabebeschränkungen ergaben die Schätzungen der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1893/94 ein Defizit von 4 Mill. [4]), nachdem das vorhergehende Jahr bereits mit einem Defizit von 6,1 Mill. abgeschlossen hatte. Die deutschen Kapitalisten ließen aber die mexikanische Regierung auch diesmal nicht im Stich. Es konnte zwar keinen ungünstigeren Zeitpunkt für eine neue mexikanische Anleihe geben als das Jahr 1893 mit seiner Silberpanik und der vor-

[1]) Uebersicht der neuen Steuern s. Gloner, S. 354—355.

[2]) Wie ein Jahr später in Indien, s. S. 69 und Anmerkung 2 daselbst.

[3]) Gloner, S. 389.

[4]) Gloner, S. 351.

hergehenden Weltkrise. Alle mexikanischen Wertpapiere hatten schwer zu leiden gehabt infolge des Silbersturzes am 26. Juni.

Uebersicht

über die Preisbewegung mexikanischer Papiere in der Woche nach der Schließung der indischen Münzstätten nach dem Economist:

	22. April	24. Juni	1. Juli	12. August
Mex. Gov. 6 % Bonds . . .	81	72 1/4	61 1/2	53 1/2—54 1/2
„ Railw. 1. Pref. 8 % . .	80—81	73 3/4	64	60 1/2
„ „ 2. „ 6 „ . .	42—43	45	39	40 3/4
„ „ Ord.-Stock . . .	20 1/2—21 1/2	17 1/2	12 1/2	13 3/8
„ Central 4 % Bonds . .	—	61 3/4	53	—
„ do. Income Bonds . . .	—	15 1/2	14 1/2	—
„ Nationalbonds „A“ . .	—	37	32 1/2	—
London Bank of Mex. and Co.	4 1/2—5	4	3 1/4	2 3/4—3 1/4

Der deutsche Markt war damals besonders wenig für die Aufnahme einer neuen mexikanischen Anleihe geeignet. Infolge von Verlusten in ausländischen Anleihen hatte sich die öffentliche Meinung heftig gegen weitere Unternehmungen derart gerichtet. Die Zeitungen veröffentlichten Listen von notleidenden und gefährdeten Anleihen, in denen beinahe eine Milliarde deutschen Kapitals investiert sei. Auf diesen Listen stand neben Italien, Serbien, Rumänien, Spanien, Portugal, Griechenland und Argentinien, auch Mexiko, dessen gesamte Anleihen als aufs äußerste gefährdet galten. Von einigen Zeitungen wurde ein regelrechter Feldzug gegen die mexikanischen Anleihen und gegen diejenigen, die sie auf den deutschen Markt gebracht hatten, geführt [1]). Trotzdem ver-

---

[1]) S. die Berichte des deutschen Korrespondenten des Economist 12. und 19. August 1893, S. 980, 9. Dezember 1893, S. 1474. In der Börsenenquete von 1893 führt Schmoller in seiner Verteidigung der deutschen Emissionshäuser auch Mexiko unter den „notleidenden“ Staaten auf. Er stellt die mit dem deutschen Emissionsstempel abgestempelten Beträge „der erheblichsten notleidenden Werte“ zusammen und findet



stand sich die Firma Bleichroeder zu einer neuen Anleihe, sie brachte sie jedoch nicht in Berlin, sondern in London (durch Glyn, Mills Currie u. Co.) auf den Markt. Für die Anleihe wurde wieder der 6%ige Typ gewählt; ihr Betrag war 2594720 Pfd. Sterl.; sie wurde im November 1894 zur Zeichnung aufgelegt, der Rest im April 1895 von Bleichroeder übernommen. Der Emissionspreis von 68% brachte Mexikos gesunkenen Kredit genügend zum Ausdruck. Für Zinszahlung und Amortisation wurden aufs neue 12% der Zölle verpfändet.

Als Zweck der Anleihe bezeichnet der Text des Kontraktes „die Konsolidierung der schwebenden Schuld, die vom Bundesschatz eingegangen wurde infolge des Defizits, das einerseits von dem Verluste zweier Ernten in der ganzen Republik und anderseits von dem unvorhergesehenen Sinken des Silberpreises verursacht worden ist“.

Die in Gold zahlbare Schuld der Republik war damit auf 111,6 Mill. Dollar Gold angewachsen, ihr Coupon erforderte 6,9 Mill. Dollar Gold oder bei einem Werte des mexikanischen Dollars von 24 d 14 Mill. Dollar Silber; der Dienst der gesamten, inneren und äußeren Schuld, erforderte dann etwa 18 Mill. Dollar Silber und außerdem waren eine Reihe von unverzinslichen Schulden oder von solchen, deren Zinsgenuß erst mit einem späteren Datum beginnen sollte, vorhanden.

Mit dem Jahre 1894 war der schwerste Teil der Krisis überwunden.

In seiner Rede an die Kammer der Deputierten vom 7. Mai 1895 erklärt der Finanzminister Limantour „die heftigste ökonomische Krisis, die über ein Volk im tiefsten Frieden hereinbrechen könne“, für endlich überwunden und verkündet „das vollkommene Gleichgewicht der Budgets und endgültige Regulierung der öffentlichen Schuld“.

Für 1894—95 brachte der Voranschlag zum Budget zum ersten Male einen Ueberschuß und Ende 1895 kündigte der

die Summe von 1297 Milliarden Mark, von denen 201 Millionen auf Mexiko fallen.



Finanzminister dem Kongreß zum ersten Male an, daß die Einnahmen der letzten Monate die Ausgaben überstiegen[1]).

Die Jahre 1895 und 1896 brachten eine Erholung des Silberpreises verglichen mit 1894. Die mexikanische Regierung konnte daher endlich zur Regulierung ihrer schwebenden Schulden schreiten. Diese Regulierung und Mobilisierung der inneren Staatsschulden war für die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos deshalb von großer Bedeutung, weil in den zum Teil keine Zinsen tragenden Forderungen an die Regierung verhältnismäßig große Summen mexikanischen Kapitals festgelegt waren, die umso dringender benötigt wurden, als der Zufluß von ausländischen Kapitalien infolge der internationalen wirtschaftlichen Krisis anfangs der Neunzigerjahre und besonders infolge der Entwertung des mexikanischen Währungsmetalls nachgelassen hatte[2]).

Bereits in den Jahren 1883 und 1885 waren Gesetze zur Konvertierung der schwebenden Schuld erlassen worden. Die zahlreichen Gläubiger der Republik aus der Zeit vor Juli 1882 wurden aufgefordert, ihre Forderungen gegen 3%ige Obligationen einzutauschen, zu deren Emission im Betrage von höchstens 150 Mill. Dollar die Regierung Ermächtigung erhielt[3]). Die Bedingungen, unter denen der Umtausch erfolgen sollte, erschienen damals aber nur einem Teil der Gläubiger verlockend, viele zogen die alten Titel den neuen vor. Zu der inneren Schuld von vor 1882 kam in der Folgezeit die von nach 1882.

Am 30. Juni 1894 betrug die innere Schuld[4]) mehr als 73 Mill. Dollars (s. Tabellen S. 103).

Die schwebende Schuld, sagt der Finanzminister Limantour vor dem Kongreß 1894[5]), „gab Veranlassung zu ebenso berechtigten wie häufigen und dringenden Forderungen, die der Fiskus, soweit es seine Lage erlaubte, durch Abschlagszahlungen be-

---

[1]) Economist, 25. Januar 1896, S. 105.

[2]) Nach Limantour, s. Gloner, S. 71.

[3]) S. S. 90.

[4]) Gloner, S. 55—56.

[5]) Gloner, S. 70 ff. Limantours Rede vor dem Kongreß am 17. September 1894.

Innere Schuld.

	Kapital Dollar	Zinsfuß	Jährliche Zinsen Dollar
Innere konvertierte Schuld (3 % Bons von 1886). Davon tragen 3,7 Mill. Dollar Zinsen erst seit 1894 . . .	34 214 750	3 %	970 420,91
Rest der 1886 in London emittierten 3 % Bons	1 000	3 %	30,00
Bons emittiert als Subvention zu Eisenbahn- und Hafenbauten	22 412 675	5 % und 6 %	1 331 170,00
Interimscheine, konvertierbar in Subventionsbons	1 834 000	6 %	110 040,00
Summe	58 462 425		2 411 660,91

Innere schwebende Schuld.

	Kapital Dollar	Zinsfuß	Jährlicher Zins Dollar
I. Zinstragende Schulden:			
Im Kontokorrent bei der Nationalbank	5 545 217,15	6,7 und 10½ %	371 323,62
Hypothekarisch gesicherte Vorschüsse der „Hypothekenbank“ .	998 930,61	—	59 148,07
II. Nicht zinspflichtige Schulden:			
Hypothekarisch sichergestellte Vorschüsse des Münzpächters . .	706 282,30	—	—
Nicht konvertierter Rest der alten englischen Schuld (1851 und 1886) . .	225 500,00	—	—
Zertifikate, ausgegeben f. rückständige Beamtenbesoldungen von vor 1882	1 778 621,86	—	—
Verpflichtungen, die sich 1888 nicht zur Konversion bereit finden ließen . .	1 760 600,87	—	—
Defizit der Budgets von 1892—94 . .	7 674 238,07	—	—
Fällige Subventionsverpflichtungen an die Eisenbahnen	5 183 910,22	—	—
Zahlungsanweisungen von 1881—94 .	814,897,88	—	—
Summe	24,688 198,96		430 471,69

friedigen mußte, was eine fortschreitende Steigerung der jährlichen Defizite verursachte". Außer von Gläubigern, deren Ansprüche als berechtigt anerkannt waren, wurde der Fiskus von anderen bestürmt, „die noch für die Anerkennung und Konvertierung ihrer Ansprüche kämpften, sowie von solchen, deren Ansprüche bereits ausdrücklich als unbegründet abgewiesen waren". Im Mai 1893 wurde vom Kongreß eine neue Regulierung dieser mißlichen Verhältnisse nach einem vom Finanzminister Limantour empfohlenen Plane angenommen. Die finanzielle Notlage der Regierung veranlaßte aber eine neue Verschiebung der Ausführung, ja sogar eine Suspension aller Barzahlungen für Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1892. Im September 1894 wurde dann die Regulierung aufs neue in Angriff genommen. Der Finanzminister teilte die verschiedenen Verpflichtungen des Fiskus in drei Klassen:

1. Die noch unbezahlten Gehälter von Angestellten des Staates. Ihre Regulierung war bereits in früheren Gesetzen festgelegt worden, sie sollte auch in Zukunft erfolgen durch ein Angebot von 3%igen Schuldscheinen, wie sie im Jahre 1886 geschaffen worden waren; die Emission dieser Obligationen wird am 30. Juni 1896 geschlossen.

2. Die inneren Staatsschulden, die aus Barvorschüssen oder Materiallieferungen aus dem Staat stammen und die infolge besonderer vom Staat geleisteter Garantien einen privilegierten Charakter haben, sowie

3. diejenigen Verpflichtungen, die dem Staat aus fälligen Subventionen an Eisenbahnen und sonstigen gemeinnützigen Unternehmen erwachsen sind,

sollen unter von Fall zu Fall zu verhandelnden Bedingungen in 5%ige Obligationen verwandelt werden, deren Emission in 5 Serien von je 20 Mill. Dollars in der Folgezeit vorgenommen wird. Waren die früheren Konversionen von der Einwilligung der Gläubiger abhängig und darum großenteils erfolglos gewesen, so war diesmal die Konversion obligatorisch, und anderseits waren die angebotenen Bedingungen möglichst günstig gestaltet, so daß sie den Beifall der Gläubiger finden konnten. Die Zertifikation der nicht zur Konversion angebotenen Titel

erfolgte durch eine Kommission, deren Zusammensetzung Garantie für gerechte Behandlung der Ansprüche gab.

An Stelle zahlloser, schwer veräußerlicher, unter den verschiedensten Bedingungen ausgegebener Rechtstitel, von denen in vielen Fällen noch zu emittierende Beträge im Besitz des Fiskus blieben und die Bewertung der schon ausgegebenen Beträge drückten, trat in Zukunft ein einheitliches marktfähiges Papier, dessen Einführung an europäischen Börsen nahe bevorstand (Amsterdam, London, Antwerpen, Frankfurt, Pariser Kulisse[1]). Die 1. und 2. Serie dieser 5%igen mexikanischen amort. inneren Anleihe wurde seit 1894 emittiert, die 3. seit 1898, die 4. seit Ende 1899 und die 5. seit 1902.

Der nach Liquidierung der schwebenden Schuld verbleibende Teil dieser Emissionen wurde zur Bezahlung der jeweilig fällig werdenden oder neu gewährten Eisenbahnsubventionen verwendet. Eine weitere Unterstützung erfuhr der Eisenbahnbau später durch Ausgabe von zusammen 15,1 Mill. Dollars 6%iger Bonos de subvencion (von 1900—04) an Eisenbahngesellschaften. Neben den Bauten von Privatunternehmern, denen der Fiskus Subventionen zukommen ließ, wurden eine ganze Reihe von bedeutenden Arbeiten ganz auf Rechnung des mexikanischen Fiskus ausgeführt. Nachdem nämlich die Krisis von 1893 überwunden war, erlebte der Fiskus unter der Leitung des Finanzministers Limantour eine Reihe von Jahren mit großen Ueberschüssen der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben.

Es betrugen in Millionen Dollars[2])

	die ordentlichen Einnahmen	die ordentlichen Ausgaben	Ueberschuß der Einnahmen
1893/94	40,2	41,5	(Defizit)
1894/95	43,9	41,3	2,5 Ueberschuß

[1]) Gegen die Einführung an der Pariser Börse erhob das Komitee der Inhaber der mexikanisch-maximilianischen Anleihen von 1864 und 1865, deren Ansprüche von der mexikanischen Regierung nicht anerkannt worden waren, einen vergeblichen Protest; Economist 28. Januar 1899, S. 123, französ. Korrespondenz.

[2]) Economist 14. Januar 1899, S. 46; 3. Februar 1900, S. 152; 30. Januar 1904, S. 166.

	die ordentlichen		Ueberschuß der
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1895/96	50,5	45,0	5,4 Ueberschuß
1896/97	51,5	48,3	3,1 „
1897/98	52,6	51,8	0,8 „
1898/99	60,1	53,4	6,6 „
1899/1900	64,2	57,9	6,3 „
1900/01	62,9	59,4	3,5 „
1901/02	66,1	63,0	3,0 „
1902/03	76,0	68,2	7,8 „

Die mexikanische Regierung verfolgte systematisch die Politik, Budgetüberschüsse anzuhäufen. „Unsere Nation kennt so viele Faktoren, die unvorhergesehenerweise die Ergebnisse des Fiskaljahres in starkem Maße ändern können, daß sie nur dann nichts zu fürchten hat, wenn sie große Reserven bereit hält“ [1]).

In den Jahren von 1895/96 bis 1902/03 wurden 35 Mill. Dollars Ueberschüsse erzielt. Davon wurden 21 Mill. für öffentliche Arbeiten verwendet und 14 Mill. als eiserne Reserve von der Nationalbank von Mexiko verwaltet. Aber auch mit den durch die Budgetüberschüsse ermöglichten öffentlichen Arbeiten begnügte sich die Regierung nicht, sondern ließ sich 1902 (9. Juni) vom Kongreß ermächtigen, zum Zwecke der öffentlichen Arbeiten Kreditoperationen abzuschließen. Infolge davon begab die Regierung 1903 und Anfang 1904 zusammen 18,5 Mill. Dollars Gold 4½ %ige 2 Jahre laufende Schatzscheine an die Firmen Speyer & Co. und Speyer Brothers in New York und London und benützte Ende 1904 die günstigere Lage des internationalen Kapitalgeldmarktes zum Abschluß einer Goldanleihe von 40 Mill. Dollars, die von einem Syndikat, an dem deutscherseits die Firmen Lazard Speyer-Elissen in Frankfurt a. M. und die Deutsche Bank beteiligt waren, zum Preise von 89 % fest übernommen wurde [2]). Aus dem Ertrage dieser Anleihe wurden die 18,5 Mill. Dollars Gold Schatzscheine und die seit 1900 ausgegebenen 15 Mill. Dollars Silber 6%iger

[1]) Limantour im Exposé zur 4%igen Anleihe von 1904. Diario oficial, 5. November 1904, S. 71 ff. Für das folgende s. auch Diar. of. 26. November 1904, S. 379 f.

[2]) Näheres über die Bedingungen dieser Anleihe s. S. 109.

Bonos de Subvencion zurückbezahlt und der Rest für öffentliche Arbeiten verwendet.

Die Regierung benützte ihre glückliche finanzielle Lage in der weitsichtigsten Weise zur Fortführung ihrer Reformarbeit auf den verschiedensten Gebieten. Zu den wichtigsten Neuerungen gehörte die Reform des Bergrechtes und die Aufhebung der verkehrstörenden inneren Steuern (alcabalas), die bereits besprochen wurden. Ebenso wurde ein die Notenbankgründung begünstigendes Bankgesetz geschaffen (1897) und die bereits bestehenden Banken dahin vermocht, ihre Konzessionen und Privilegien dem neuen Bankgesetz unterzuordnen. Die Entwicklung der Industrie, der Verkehrswege und Schiffahrtverbindungen wurde durch entgegenkommende Konzessionen und Subventionen systematisch gefördert, bis zum 30. Juni 1896 hatte die mexikanische Regierung an 38 Eisenbahnlinien 46,8 Mill. Dollars in bar, 21,7 Mill. in Zertifikaten (gültig für die Zahlung der Zölle) und 31,1 Mill. in Obligationen gezahlt [1]).

Wo die private Unternehmung versagte, trat die Regierung selber mit öffentlichen Arbeiten größten Stils hervor. So wurde der seit drei Jahrhunderten mit vielen Unterbrechungen betriebene riesenhafte Entwässerungsplan des Tales von Mexiko, nachdem er 1885 wieder von der Stadt Mexiko in Angriff genommen worden war, Ende der Neunzigerjahre auf Rechnung der föderalen Regierung durchgeführt. Die Kosten dieses Werkes betrugen etwa 20 Mill. Dollar [2]). Desgleichen stand die mexikanische Regierung hinter den großartigen Hafenbauten in Veracruz und Tampico, sowie in Salinacruz und Coatzacoalcos, den beiden Endstationen der Eisenbahn über die Meerenge von Tehuantepec, die in den Jahren 1889—94 von der Regierung erbaut worden ist. Der Bau eines Palastes für den mexikanischen Kongreß und die Versorgung der Stadt Mexiko mit Trinkwasser wurden aus Budgetüberschüssen, die Sanierungsanlagen in der Stadt Mexiko sowie der Bau von Schulen und Hospitälern u. s. w. aus laufenden Einnahmen bestritten.

---

[1]) Romero, S. 212 a. a. O.

[2]) Gloner, S. 430 nach Matias Romero.

Hatte früher (schon 1857 und 1867) die Regierung verschiedentlich vergebens Versuche gemacht, sich in den Besitz der verpachteten Münzstätten zu setzen, so führten die seit 1892 angeknüpften Unterhandlungen einige Jahre später zum Ziel.

Die Regierung zahlte die bedeutenden Vorschüsse zurück, die ihr von den Pächtern der verschiedenen Münzstätten geleistet worden waren; und am 1. Juli 1895 waren alle Münzstätten nebst ihren Einnahmen wieder unter die Verfügungsgewalt der Regierung zurückgekehrt. Bisher war der größere Teil, nämlich 3,41 % der 4,41 % betragenden Prägegebühren an die Münzpächter gefallen und nur 1 % zur Amortisation der an die Regierung geleisteten Vorschüsse verwendet worden. Da die Kosten der Prägung zwischen 0,5 und 0,75 %, die Prägegebühr des Silbers aber 4,41 % betrug, erwuchs der Regierung künftig aus den Münzstätten ein Gewinn von über 1 Mill. Dollar. Sie verminderte die Prägungskosten, indem sie sieben der Münzstätten schloß und in Probierstätten verwandelte und die Prägung in den vier übrigbleibenden konzentrierte. Die Lösung der Kontrakte mit den Münzpächtern ermöglichte ferner eine vernunftgemäße Neugestaltung der Besteuerung der Edelmetalle, wodurch unter anderem zwei Mißbräuchen ein Ende gemacht wurde, durch die die Bergwerke bisher geschädigt worden waren: der eine war die Zurückbehaltung des Goldes bei der Prägung von güldischem Silber, der andere Mißbrauch — eine interessante Erinnerung daran, daß Mexiko dem Gesetze nach die Doppelwährung hatte — bestand darin, daß die Münzstätten die sogenannte Prägegebühr von dem Golde, das ihnen zur Prägung oder auch nur zur Besteuerung eingeliefert wurde, nicht in Silbermünze, sondern in Gold zurückbehielten, was eine Verdoppelung (oder mehr) der 4,618 % betragenden Prägegebühr für Gold bedeutete [1].

An Stelle des verzweifelten Suchens nach neuen Steuerobjekten während der Krisenzeit konnte allmählich mit Aufhebung oder Ermäßigung von Steuern vorgegangen werden. So brachte das Jahr 1897/98 die Aufhebung des seit 1875

[1]) Gloner, S. 296, 512.

bestehenden 5%igen Zuschlages auf die Einfuhrzölle sowie der zuletzt zwischen 5 und 12% abgestuften Besteuerung der Gehälter der Staatsangestellten, die seit dem Jahre 1885 erhoben und verschiedentlich gesteigert worden war[1]). 1899 wurde der Ausfuhrzoll auf Kaffee aufgehoben und die Besteuerung der Schlachthäuser und die Stempelsteuer ermäßigt. Diese Steuerermäßigungen wurden zusammen auf 1,1 Mill. Dollar geschätzt[2]).

Der glänzenden Finanzlage Mexikos entsprechend war der auswärtige Kredit so weit gestiegen, daß 1899 die 6%igen Anleihen von 1888, 1890 und 1893 sowie die 5%ige Tehuantepec-Eisenbahnanleihe in eine 5%ige Anleihe von 110095000 Dollars Gold konvertiert werden konnten. Für diese Konversionsanleihe von 1899 mußte die mexikanische Regierung noch 62% der Zolleinnahmen verpfänden und sich außerdem verpflichten, diesen Prozentsatz zu erhöhen, sobald der verpfändete Betrag nicht mehr mindestens 10% höher sein werde als die für den Zinsen- und Amortisationsdienst der Anleihe benötigte Summe.

Die Verbesserung des mexikanischen Kredits machte in den nächsten Jahren weitere Fortschritte. Der Abschluß der bereits erwähnten 40 Mill. Dollar-Goldanleihe vom Jahre 1904 kam ohne Verpfändung einer besonderen Steuerquelle zu stande, und bald darauf veröffentlichte der Finanzminister Berechnungen[3]), aus denen die Ermäßigung der von der mexikanischen Regierung bezahlten Zinssätze hervorgeht; danach bezahlte Mexiko für seine Goldanleihe vom

Jahre	1888	8,0104 %	Zinsen,
„	1890	6,9504 „	„
„	1893	9,8696 „	„
„	1899	5,3184 „	„
„	1904	4,7067 „	„

[1]) Gloner, S. 243 und Economist 2. Januar 1897, S. 12, s. auch S. 98.

[2]) Außerdem sah der Voranschlag für 1900/01 den Rückkauf von 0,29 Mill. Dollar ausstehenden Eisenbahnobligationen vor, sowie 2,7 Mill. Dollar für Schul- und andere öffentliche Bauten und 0,3 Mill. Dollar für Legung einer unterseeischen Kabelverbindung zwischen Sonora und Unterkalifornien. Economist 6. Januar 1900, S. 9.

[3]) Diario oficial 26. September 1905, S. 348.



Gelegentlich der Silberkrisis von 1893 wurde bereits (oben S. 100) gezeigt, wie stark die Bewertung der mexikanischen Staatsanleihen und Eisenbahnpapiere vom Sinken des Silberpreises beeinflußt wurde. Ein weiteres Beispiel dieses Einflusses geben folgende Kursnotizen der Londoner Börse aus dem Jahre 1897:

Name des Wertpapieres	26. Juni 1897 (Silberpreis 27 9/16)	4. September 1897 (Silberpreis 23 3/4)
Mex. 6 % 1888	99 1/2	93 1/2
„ Railw. ord.	20 7/8	18 7/8
„ „ 1. Pref. 8 % . .	79 3/4	75 1/4
„ „ 2. „ 6 „ . .	35 1/2	32 1/2

Die gesamte öffentliche Schuld betrug 1899:

Gold . . .	109,5 Mill.	Dollar
Silber . . .	105,3 „	„

Der Dienst dieser Schuld erforderte etwa 19,9 Mill. Dollar Silber bei einem Werte des mexikanischen Dollars von 0,48 Dollar Gold[1]).

Bei jedem Sinken des Silberpreises wurde natürlich eine größere Menge Silberdollars zur Einlösung der Coupons der auswärtigen Goldschuld erforderlich. Diese Steigerung der Ausgaben war umso gefährlicher, als sie mit einem bedeutenden Rückgang in den Staatseinnahmen verbunden sein konnte. Wie Anfang der Neunzigerjahre konnte nämlich auch in Zukunft ein plötzliches Sinken des Silberpreises immer von einer Verminderung der Wareneinfuhr und also auch der Zolleinnahmen des Staates gefolgt sein, da der gesteigerte Preis der auswärtigen Waren eine Zeitlang ihre Marktgängigkeit in Mexiko störte, bis das Publikum sich an die gesteigerten Preise gewöhnt hatte. Diese gesteigerten Preise der Waren teilten sich aber auch den etwa konkurrierenden einheimischen Artikeln mit und förderten ihre Produktion, was oft zur Verdrängung der betreffenden Importartikel und zu einem dauern-

[1]) Economist 8. Juli 1899, S. 978.

den Ausfall von Zolleinnahmen führte[1]). So brachte das Jahr 1896 eine schlechte Maisernte[2]) und gleichzeitig sank der durchschnittliche Silberpreis von $30^{13}/_{16}$ im Jahre 1896 auf $27^{9}/_{16}$ im Jahre 1897.

Gleichzeitig fiel auch die Einfuhr[3]) von Baumwollstoffen

von 43 577 000 qm im Jahre 1895/96
auf 33 854 000 „ „ „ 1897/98

und die gesamte Einfuhr[4])

von 1896 (Kalenderjahr) 9,39 Mill. Pfd. Sterl.
auf 1897 „ 7,84 „ „ „

Diese letzten Zahlen stammen aus dem Berichte des englischen Konsuls, die offizielle mexikanische Statistik[5]) gibt folgende Zahl für die Einfuhr in Millionen Dollars (Gold):

Fiskaljahr	Gewebe	Gesamteinfuhr
1895/96	9,4	42,25
1896/97	8,0	42,20

Es soll hier nicht weiter versucht werden, aus den Veränderungen der Ausfuhr und Einfuhr Schlüsse auf die Wirkung des schwankenden Silberpreises auf den Außenhandel zu ziehen; es ist nämlich verschiedentlich nachgewiesen worden, daß die mexikanische Handelsstatistik mit großer Vorsicht zu betrachten ist[6]). Der mexikanische Finanzminister war sich aber darüber

---

[1]) Economist 17. Oktober 1896, S. 1348; Limantours Bemerkungen über diesen Punkt wiedergegeben Economist 18. Februar 1899, S. 238 und Gloner, S. 179 und 180, s. auch Economist 6. November 1897, S. 1562.

[2]) Economist 24. April 1897, S. 602 und 8. Mai 1897, S. 671.

[3]) Economist 18. Februar 1899, S. 238, danach ist auch die Einfuhr von Bier zurückgegangen von 3 Mill. kg im Jahre 1889/90 auf 672 000 kg im Jahre 1897/98.

[4]) Nach Report des englischen Konsuls, s. Economist 10. September 1898, S. 1321.

[5]) Datos IV, Estado Nr. 17.

[6]) W. C. Ford (in Polit. Science Quarterly, Columbia, Vol. XI, 1896, S. 478 ff.) zeigt, wie unvereinbar die mexikanischen Ziffern sind mit den gleichzeitig von den Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich gemachten Angaben und warnt davor, auf Grund einer derartigen Statistik übereilte Schlüsse auf die Wirkungen der mexikanischen Silberwährung für den Außenhandel zu ziehen. Romero, in „Mexiko

klar, daß die Frage nach der finanziellen Zukunft des mexikanischen Fiskus jedesmal aufgelöst werden mußte in die Fragen:

Wird die mexikanische Kaufkraft für ausländische zollpflichtige Waren wachsen, oder wird sie geschwächt werden durch ein Sinken des Silberpreises oder durch eine schlechte Maisernte? Das Sinken des Silberpreises vermehrte die Ausgaben des Fiskus für die auswärtigen Zinsen, schmälerte den Wert des Hauptexportartikels, des Silbers, und dementsprechend die mexikanische Kaufkraft für zollpflichtige Waren des Auslands, deren Marktgängigkeit außerdem noch durch gesteigerte Wechselkurse litt. Eine schlechte Maisernte lenkte die geschwächte mexikanische Kaufkraft vom Import zollpflichtiger Waren ab und zwang zu Maisimporten aus Nordamerika, wobei die mexikanische Regierung dann regelmäßig die Zollsätze für Mais aufheben oder ermäßigen mußte[1]).

Zur Sicherung der mexikanischen Finanzen im Falle einer Wiederholung der Ereignisse von 1893 war es daher wichtig, daß die mexikanischen Staatseinnahmen von der Gestaltung des Einfuhrhandels unabhängiger wurden. Die Einfuhrzölle hatten bis 1894 immer mehr als die Hälfte der gesamten Staatseinnahmen betragen. Das relativ stärkere Steigen der übrigen Einnahmen im Fiskaljahr 1894/95 brachte zum ersten Male ein günstigeres Verhältnis, indem die Zölle nur noch 45 % der Gesamteinnahmen betrugen (19,8 Mill. Dollar von 43,9 Mill.).

In seinen Ausführungen zum Voranschlag für 1895/96 erklärte der Finanzminister, „eine Revision des Zolltarifs wäre täglich dringender, da der bestehende Tarif infolge der ge-

---

and U.S.A." S. 191, weist nach, daß sogar für die Statistik der Goldbewegung die amerikanischen und die mexikanischen Zahlen stark voneinander abweichen. Nebenbei muß der Schmuggel, namentlich in früherer Zeit, eine ansehnliche Rolle gespielt haben; von englischer, amerikanischer und mexikanischer Seite wird berichtet, daß namentlich der Handel mit baumwollenen Geweben in den Achtzigerjahren manchmal ernstlich unter der Konkurrenz geschmuggelter Waren zu leiden hatte. S. Economist Supl. 11. Dezember 1886, S. 7 und Crisis mon. 1886, S. 180 und Amerik. Execut. Docum. 1878—79, Vol. XI, Nr. 15, S. 24.

[1]) S. S. 97.

stiegenen Wechselkurse aufs Ausland in vielen Beziehungen den Interessen des Landes widerspreche" [1]).

Zu größeren Aenderungen des Zolltarifs kam es jedoch erst 1902. Das Fiskaljahr 1897/98 brachte einstweilen neben einer kleinen Erleichterung der Einfuhrzölle durch die Aufhebung des 5%igen Zuschlages (siehe oben S. 108) eine im Prinzip bedeutsame Bestimmung über die Erhebung der Ausfuhrzölle, die auf Orchilla, Bau- und Farbholz, Kaffee, Henequen, Leder und Häuten, Zacatonwurzel, Chicle und Ixtle lagen. Diese Ausfuhrzölle brachten dem Fiskus zusammen nur wenig mehr als 1 Mill. Dollar, sie waren meist in der schweren Zeit von 1893 und 1894 eingeführt worden und hatten nur eine Besteuerung der Ausfuhrprämie darstellen sollen, die dem Exporteur durch das Sinken des Silberpreises mühelos zufiel [2]). Für die künftige Erhebung einiger dieser Zölle wurde bestimmt, daß eine Zollermäßigung von 30 % eintreten solle, wenn der Londoner Silberpreis auf 34 d steige, eine Ermäßigung von 50 % bei einem Silberpreis von mindestens 38 d und gänzliche Aufhebung des Zolls bei einem Silberpreis von 42 d und darüber [3]). Aus derselben Zeit etwa stammen Bestrebungen der mexikanischen Eisenbahnen, die Zustimmung der Regierung zu beweglichen Tarifen (dem jeweiligen Silberpreis entsprechend) nach argentinischem Vorbilde zu erhalten [4]) und gleichzeitig verbreitete sich in der Presse das Gerücht, die mexikanische Regierung plane den Uebergang zur Goldwährung [5]).

Doch derartige Nachrichten waren verfrüht. Wie oft auch von seiten der Regierung auf die Gefahr einer Wiederholung der Ereignisse der ersten Neunzigerjahre hingewiesen wurde und wie klar man sich überall darüber war, daß der Handel unter den plötzlichen Schwankungen des Wechselkurses zu leiden hatte, so unterschätzte man doch die Schwierigkeiten eines Uebergangs zur Goldwährung nicht, und anderseits war

[1]) Gloner, S. 179.
[2]) Gloner, S. 187.
[3]) Economist 2. Januar 1897, S. 12.
[4]) Economist 6. November 1897, S. 1562, 11. Dezember 1897, S. 1764.
[5]) Romero, „Mexiko etc." S. 568.

man geneigt, gerade in der Silberwährung eine der Hauptursachen für Mexikos wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre zu sehen. Besonders hoch wurden die Vorteile eingeschätzt, die Mexikos wichtigste Industrie, der Silberbergbau, aus dem Festhalten an der Silberwährung ziehen müsse, denn während man hoffte, daß das Sinken des Silberpreises über kurz oder lang den konkurrierenden Silberbergbau in Goldwährungsländern zwingen würde, den Betrieb einzuschränken, war gar nicht abzusehen, warum der mexikanische Silberminenbetrieb, der den größten Teil seiner Unkosten in Silber zahlte, nicht weiter arbeiten und aus dem Rückgang der Produktion in anderen Ländern Vorteil ziehen sollte[1]. Aber nicht nur für den Silberbergbau, sondern auch für den mexikanischen Handel und die Industrie schienen aus der Silberwährung Vorteile zu erwachsen. Das Vertrauen, infolge sinkenden Silberpreises, d. h. steigender Wechselkurse aufs Ausland, mit steigenden Preisen für Artikel der Einfuhr, dann für konkurrierende heimische Produkte rechnen zu können, trug viel zur Belebung des Unternehmungsgeistes bei[2], und wenn auch vor der Ueberschätzung dieses günstigen Einflusses der Silberwährung gewarnt wurde[3], so trugen anderseits gerade damals die viel diskutierten inflationistischen Bestrebungen in Nordamerika dazu bei, den Vorteil steigender Preise hoch zu veranschlagen; ja man verstieg sich in Mexiko bis zur Ansicht, „die Wohlfahrt, der Reichtum und der Fortschritt Mexikos stehe im umgekehrten Verhältnis zum Schicksal des Silberpreises“[4].

Die Bestrebungen der Regierung gingen deswegen dahin, ein System zu finden, das dem Lande finanzielle Sicherheit zusammen mit den Vorteilen der Silberwährung gewährte, und es boten sich immer aufs neue Hoffnungen auf eine befriedigende Lösung dieses Problems dar. Schon die mexikanische

---

[1]) In diesem Sinne äußerte sich auch Limantour, s. Economist 26. März 1898, S. 470.

[2]) Economist 6. November 1897, S. 1562, Economist 23. April 1898, S. 617.

[3]) S. Bericht des englischen Konsuls.

[4]) Datos II, S. 4.

Silberkommission von 1886 hatte dem Gedanken einer monetären Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika, auf der Basis eines gemeinsamen Silberdollars, einen besonderen Bericht (von Casasus) gewidmet; sie hatte den Plan aber als aussichtslos ablehnen müssen.

Der Plan, „einen Silberdollar von einheitlichem Gewicht und Feingehalt zu prägen, der in allen amerikanischen Nationen gesetzliches Zahlungsmittel sein sollte", wurde dann von seiten der Vereinigten Staaten der Panamerikanischen Konferenz von 1889 unterbreitet. Aber die Vertreter der Vereinigten Staaten selbst widersetzten sich alle, mit Ausnahme von einem, der Erhebung einer Silbermünze zum gesetzlichen Zahlungsmittel. Der Gegenstand wurde einer besonderen Kommission überwiesen und 1891 in Washington unter mexikanischem Vorsitz[1]) beraten. Die Kommission konnte wieder zu keiner Einigung kommen und empfahl daher der Regierung der Vereinigten Staaten eine internationale monetäre Konferenz zu berufen, was zu der erfolglosen Konferenz in Brüssel (November und Dezember 1892) geführt hat.

Als die Krisis von 1893 überstanden war, nannte der mexikanische Präsident Porfirio Diaz in seiner Eröffnungsrede an den Kongreß (1. April 1895) das Schicksal des Silbers „den einzigen Punkt, der den Horizont verdunkelt", und er spricht seine Hoffnung aus, „daß dieser Punkt sich vielleicht aufklären wird, bevor der Kongreß seine Arbeiten vollendet habe und daß die täglich gesteigerten Anstrengungen zur Rehabilitierung des Silbers vielleicht ein praktisches Ergebnis haben werden, das die finanzielle Lage Mexikos unmittelbar günstig beeinflussen müsse".

Bryans Niederlage in den Vereinigten Staaten und Mexikos Vorbereitungen zur Goldwährung

„Die täglich gesteigerten Anstrengungen zur Rehabilitierung des Silbers", von deren in Aussicht stehendem „praktischen Ergebnis" sich der mexikanische Präsident „einen unmittel-

[1]) Der Vorsitzende war der mexikanische Gesandte Matias Romero, s. sein Buch „Mexico and the United States", S. 574 ff. und S. 665 ff.



baren günstigen Einfluß auf die finanzielle Lage Mexikos“ verspricht, sind die Vorbereitungen zu dem entscheidenden Wahlkampfe zwischen den Gold- und Silberleuten in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Kampf um den Präsidentenstuhl zwischen M' Kinley als Vertreter der Goldwährung auf der einen Seite und Bryan auf der anderen Seite als Vertreter der Freisilberanhänger. Der Verfasser des hier öfters erwähnten Buches „Mexico and the United States“, der damalige mexikanische Gesandte in Washington, Matias Romero, war trotz seiner diplomatischen Würde in die innerpolitischen Auseinandersetzungen der Vereinigten Staaten hineingezogen und als der Vertreter eines Landes mit Silberwährung zur Meinungsäußerung veranlaßt worden [1]).

In dem mit allen Mitteln der Publizistik geführten Währungsstreite erging die Aufforderung zur Meinungsäußerung, wie sie an Bismarck ergangen war [2]), auch an Porfirio Diaz, den Präsidenten des Silberlandes Mexiko. Das „Journal“ von New York veröffentlichte am 11. September 1896 einen Brief des mexikanischen Präsidenten [3]), in dem der Präsident feststellt, daß „seit Schließung der indischen Münzstätten und Aufhebung des Sherman-Aktes die Industrie und der Handel Mexikos einen besonders markanten Aufschwung genommen haben“. Er schildert an der Hand einiger Daten die Prosperität Mexikos und „überläßt es jedermann, seine eigenen Schlüsse über die Ursachen für dies plötzliche Erwachen der Industrie und des Handels zu ziehen“. Kurz, aus dem Briefe des Präsidenten geht hervor — so erläutert das „Journal“ — „wie stimulierend auf die produktive Industrie ein Dollar wirkt, den man nicht aufbewahren kann, sondern ausgeben muß, der immer seinen normalen Wert behält und infolgedessen stets die Preise der Waren, für die er ausgetauscht wird, stabil erhält“. Nach der Angabe von Romero hat sich der Präsident in einem Briefe

---

[1]) Sein Aufsatz „The Silver standard in Mexico“ in der North American Review Juni 1895, abgedruckt in „Mexico and the U.S.“, S. 593 ff.

[2]) S. Prager, Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten, Stuttgart 1897, S. 467.

[3]) Romero, a. a. O., S. 566 ff.

an Romero dazu bekannt, wirklich einer amerikanischen Zeitung einige Angaben und Tabellen zur Verfügung gestellt zu haben.

Das Argument Mexikos als Silberwährungsland ist von beiden Parteien während des Währungsstreites in den Vereinigten Staaten des öfteren verwendet worden. Je nach der Partei, der das Argument dienen sollte, wurde Mexikos rasches Aufblühen und die angeblich unveränderte Kaufkraft des Silbers in Mexiko hervorgehoben, oder aber es wurde der gut bezahlte und wohlgenährte Arbeiter Nordamerikas mit seinem unglücklichen Kollegen in Mexiko verglichen und die Silberwährung für den Unterschied verantwortlich gemacht. Viel Erörterung fand auch das konstruierte Erlebnis eines Nordamerikaners, der in Mexiko ein Mittagessen für einen Dollar verzehrt, mit einem Silberdollar der Vereinigten Staaten bezahlt und zu seinem Erstaunen auf seinen amerikanischen Dollar einen mexikanischen Dollar herausgezahlt bekommt, weil ein amerikanischer Dollar nach dem Wechselkurse des Tages gerade doppelt so viel wert war als ein mexikanischer Dollar.

Zur Inaugenscheinnahme der mexikanischen Verhältnisse haben verschiedene amerikanische Zeitungen damals Berichterstatter nach Mexiko geschickt. „Die Trades and Labor Assembly of Chicago“ entsandte eine Kommission nach Mexiko, um daselbst Erhebungen über die Höhe der Löhne pflegen zu lassen [1]). Die Kommission kam mit einem Berichte zurück, welcher mit den Worten schloß: „Der amerikanische Arbeiter ist ein Fürst im Vergleich mit den mexikanischen.“

Die Entscheidung im amerikanischen Wahlkampfe von 1896 fiel zu Ungunsten des Silbers aus, bei 7065410 Stimmen für M'Kinley gegen 6339962 für Bryan. Damit war die vom mexikanischen Präsidenten 1895 geäußerte Hoffnung auf Rehabilitierung des Silbers zu nichte geworden. Der Silberpreis, der im Durchschnitt von 1896 noch $30^{13}/_{16}$ pence betragen hatte, fiel im Durchschnitt von 1897 bereits auf $27^{9}/_{16}$ und sank vorübergehend auf $23^{5}/_{8}$ pence.

Die Währungsfrage wurde für Mexiko — nach dem Ausdrucke des Finanzministers Limantour in einem Briefe vom

---

[1]) S. Prager, a. a. O., S. 469.

August 1897 an Ottomar Haupt[1]) — „ein praktisches Problem, dessen Lösung jeden Tag dringender benötigt wird“. „Ich bin noch nicht überzeugt davon“ — fährt der Minister in seinem Briefe fort — „daß die Entwertung des Silbers eine vom Schicksal endgültig beschlossene Tatsache sein sollte und, was man auch darüber denken mag, es gibt eine Reihe machtvoller Gründe, die Mexiko davon abhalten, seine silberne Münzeinheit zu verlassen, so lange wenigstens einige seiner ökonomischen Eigenheiten noch bestehen. Die erste Schwierigkeit für den Uebergang zur Goldwährung liegt in der Beschaffung des nötigen Goldes für den Münzumlauf, die zweite und augenscheinlich die größte Schwierigkeit aber grenzt beinahe ans Unmögliche, denn sie bedeutet nicht weniger als die Notwendigkeit, das Gold im Lande zu halten und seine Ausfuhr zu verhindern.

„Mexikos Handelsbilanz ist sehr ungünstig und außer dem Wert seiner Einfuhr muß es den Dienst seiner auswärtigen Schuld, die Zinsen und Dividenden seiner Eisenbahnen und vieler industrieller und bergwerklicher Unternehmen, die mit auswärtigem Kapital arbeiten, in Gold bezahlen. In günstigen Jahren wird das Gleichgewicht durch das neue europäische Kapital hergestellt, das in Mexiko Anlage sucht, aber dieser ausgleichende Faktor verschwindet vollkommen in aufgeregten Zeiten und besonders wenn das Silber beständig Einbußen erleidet.

„Solange Silber im Umlauf ist, wird nach Gresham das Gold unvermeidlich exportiert und an eine Beschränkung der Silberprägung kann nicht gedacht werden in einem Lande, das vielleicht mehr Silber produziert als ein anderes Land der Welt.

„Das Gold zurückzuhalten und nur Goldzertifikate herauszugeben, scheint mir auch nicht tunlich; denn, wenn derartige Zertifikate nicht auf Wunsch jedes Inhabers rückzahlbar sind, führen sie zu einer sehr delikaten Kreditfrage und würden uns unvorhersehbaren Folgen aussetzen; wenn die Zertifikate dagegen in Gold rückzahlbar sind, würde das Gold unmittelbar exportiert werden.“

[1]) S. Romero, a. a. O., S. 590.

Als sich Mitte 1897 in der Presse das Gerücht verbreitete, Mexiko wolle zur Goldwährung übergehen, erklärte der mexikanische Präsident, den man darüber befragte, „Mexiko werde abwarten, welchen Erfolg die Einführung der Goldwährung in anderen Ländern habe, bevor es sich zu dem Schritte entschließen würde". Diese Aeußerung bezog sich wohl besonders auf den Uebergang Japans zur Goldwährung, der durch das Gesetz vom 8. März des Jahres (1897) gerade unternommen worden war.

Der mexikanische Finanzminister hat es später einen Fehler genannt, Japan und Mexiko in Währungsfragen miteinander zu vergleichen. „Japan ist nicht wie Mexiko ein Silberproduzent. 40 % der mexikanischen Ausfuhr besteht aus Silber und Mexiko erzeugt 1/3 der Weltsilberproduktion. Während Japan von China genug Gold als Kriegsentschädigung erhalten hat, um die Goldwährung einzuführen, gibt es in dem mexikanischen Münzumlauf keine einzige Goldmünze mit dem Gepräge der mexikanischen Republik" [1]).

Als Folge von Japans Uebergang zur Goldwährung fiel der Silberpreis auf den bis dahin tiefsten Punkt von 23 3/4 pence; aber die lebhaften Silberprägungen der Münzstätte von Madrid, die durch den kubanischen Krieg veranlaßt wurden, gaben dem Silber einen neuen Rückhalt. Die spanische Nachfrage wurde dann abgelöst von dem Bedürfnis nach silbernen Umlaufsmitteln, das die chinesischen Wirren schufen, sowie von einer verstärkten indischen Nachfrage. Seit dem Jahre 1899 gelang es ferner einer Vereinigung der großen amerikanischen Silberschmelzwerke einen nachdrücklichen spekulativen Einfluß zu Gunsten des Silberpreises geltend zu machen [2]). Von 1897 an bis ins Jahr 1901 hinein hielt sich infolge der genannten Momente der Silberpreis auf einer durchschnittlichen Höhe von etwa 27 1/2 pence und gab der mexikanischen Volkswirtschaft Gelegenheit sich auf einem verhältnismäßig stabilen Niveau einzurichten.

Die Jahre 1899 und 1900 brachten einen spekulativen

---

[1]) Economist 14. Februar 1903, S. 284.

[2]) S. Conrads Volkswirtsch. Chronik für 1899, S. 391 und für 1900, S. 531, und Economist, Com. Hist. and Review of 1899, 1900 und 1901, jedesmal S. 5.



Aufschwung des mexikanischen Geschäftslebens verbunden mit starker Ueberproduktion in der mexikanischen Industrie, namentlich in der Textilindustrie. Im Jahre 1900 stieg infolge der chinesischen Expedition und erneuter indischer Käufe der Silberpreis bis auf 30 1/4 d bei einem Jahresdurchschnitt von 28 5/16. Der gestiegene Silberpreis veranlaßte viele mexikanische Kaufleute, ihre Engagements im Auslande durch Export von Silberdollars zu begleichen.

Die Exporte von gemünztem Silber steigen von 10,8 Mill. im Jahre 1899/1900 auf 16,1 Mill. im Jahre 1900/01, während die Prägungen sich gleichzeitig auf dem niederen Niveau von 18 Mill. halten (Datos IV, Estado Nr. 23).

Das Jahr 1901 bringt Mexiko eine wirtschaftliche Krisis, für die der Finanzminister die starken Pesoexporte verantwortlich macht[1]) und während dieser Krise beginnt der Preis des Silbers zu sinken und fällt von 29 9/16 im Januar 1901 auf 21 11/16 im November 1902. Dieser plötzliche Sturz des Silberpreises erschütterte die Basis aller der Unternehmungen in Mexiko, die auf eine Verzinsung ihres Anlagekapitals in Gold angewiesen waren. Die am schwersten Betroffenen waren die mexikanischen Eisenbahnen.

Die mexikanischen Eisenbahnen

Die mexikanischen Eisenbahnen waren alle mit ausländischem Kapital gebaut. Infolge der geographischen Beschaffenheit Mexikos hatten alle außerordentliche hohe Baukosten verschlungen, auch diejenigen unter ihnen, die wie die Interoceanic-, die National-, und die Southern-Bahn als Schmalspurbahn angelegt waren.

Diese Kapitalien waren zum großen Teil in Mexiko investiert worden, als der Silberpreis noch beträchtlich höher stand. Eine entsprechende Verzinsung der Anlagekapitalien hätte stark gesteigerte Einnahmen in Silber erfordert, während bei den hohen Baukosten der Bahnen selbst bei unverändertem Silberpreis auf eine normale Verzinsung erst nach erfolgter Auf-

---

[1]) Nachrichten für Handel und Industrie, 1901, Nr. 87, s. auch Nr. 94, 75 und 1900 Nr. 21 und Economist 19. April 1903, S. 691.

schließung der angrenzenden Gebiete zu rechnen gewesen wäre. Die Lage der Eisenbahnen wurde weiter dadurch erschwert, daß nicht nur die Verzinsung des Anlagekapitals, sondern auch die Gegenstände ihres Verbrauchs wie Eisen, Stahl, Kohle, ja sogar die Gehälter und Löhne ihrer Angestellten, in Gold oder einem Goldäquivalent[1]) zu bestreiten waren.

Die verschiedenen Linien hatten daher die größte Mühe, die Zinsen ihrer Obligationenschulden zu zahlen und die Hoffnung auf Dividenden für das Aktienkapital mußte auf später vertagt werden. Die älteste der mexikanischen Eisenbahnen, die sogenannte „mexikanische Eisenbahn" oder Vera Cruz-Eisenbahn, hatte zwar in den 80er Jahren, als sie noch konkurrenzlos dastand, einige bessere Jahre gesehen (siehe oben S. 84). Aber die hohen Frachtsätze, mit denen sie damals ihre Monopolstellung ausnutzte, trugen dazu bei, den Bau neuer Linien zu beschleunigen. 1884 machte die mexikanische Regierung von den ihr kontraktmäßig zugesicherten Rechten Gebrauch und drang auf eine Herabsetzung des Tarifs der Vera Cruz-Eisenbahn[2]), aber trotzdem machten noch 1887 die Betriebskosten dieser Bahn nur 35 % des Bruttogewinnes aus. 1892 waren sie auf 52 % gestiegen und die Bruttoeinnahmen waren von 4,2 Mill. Dollar 1889 auf 2,9 Mill. 1892 gefallen[3]).

Ein Vergleich der Erträgnisse der Vera Cruz-Eisenbahn in den beiden Jahren (erste Hälfte) 1887 und 1897 zeigt folgende Zahlen[4]):

	Erste Hälfte von 1887	Erste Hälfte von 1897
Bruttoeinnahme . .	361 000 Pfd. Sterl.	374 000 Pfd. Sterl.
Nettogewinn . . .	233 000 „ „	180 000 „ „
Exchange	56 000 „ „	96 000 „ „

Die Klippen, an denen alle Anstrengungen der Bahn, ihre frühere Prosperität wiederzugewinnen, scheiterten, waren das Sinken des Silberpreises und die gesteigerte Konkurrenz. Das Sinken des Silberpreises kam zum Ausdruck im Anwachsen

[1]) S. S. 73 und S. 129.

[2]) Economist 12. April 1884, S. 448.

[3]) Economist 9. Dezember 1893, S. 1470 und Romero, S. 201.

[4]) Economist 11. Dezember 1897, S. 1743.

der für „Exchange“ gezahlten Summen und in der Steigerung der Betriebskosten, infolge deren sich eine gesteigerte Bruttoeinnahme in einen geminderten Nettoertrag verwandelt. Die verschärfte Konkurrenz hatte herabgesetzte Tarife zur Folge: hätten dem Verkehr der Vera Cruz-Eisenbahn in der ersten Hälfte von 1897 noch die Tarife von 1887 zu Grunde gelegen, so würden bei gleichem Verkehr wie 1897 die Bruttoeinnahmen der Bahn mehr als 800000 Pfd. Sterl. an Stelle von 374000 Pfd. Sterl. betragen haben[1]). 1891, nach Eröffnung der sogenannten Interoceanic-Bahn, die der Vera Cruz-Bahn parallel die Stadt Mexiko mit dem Hafen von Vera Cruz verband, hatte sofort ein Ratenkrieg zwischen den beiden Linien begonnen. Infolge dieses Kampfes und der schlechten Konjunktur der ersten 90er Jahre konnte die Vera Cruz-Eisenbahn ihre Obligationszinsen nur dank staatlicher Beihilfe zahlen[2]), die Folgen für die Interoceanic-Bahn waren noch viel schlimmer (siehe unten S. 127). Die vier großen mexikanischen Linien, nämlich außer der Vera Cruz- und der Interoceanic-Bahn noch die beiden, die Stadt Mexiko mit den Vereinigten Staaten von Amerika verbindenden Linien, die National- und die Zentralbahn, verständigten sich daher bereits im Jahre 1892 und nahmen eine gemeinsame Erhöhung ihrer Tarife um ungefähr 100 % vor.

Nach der Krisis aber, 1895, machten die sogenannten „amerikanischen“ Linien, die National- und die Zentraleisenbahn, einen neuen Versuch, der sogenannten „englischen“ Linien, der Interoceanic- und der alten Vera Cruz-Eisenbahn Herr zu werden; sie kündigten den Pool. In dem nun anbrechenden Ratenkampf wurden die Tarife „bis auf die Knochen beschnitten“, so daß die Bahnen kaum mehr ihre Selbstkosten deckten. In englisches Geld umgerechnet, fielen die Sätze für[3]):

Güter	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
von	103 Schilling	73 Schilling	65 Schilling
auf	25,5 „	16,6 „	14,25 „

Nachdem sich die gegnerischen Kräfte erfolglos erschöpft hatten, kam im Dezember 1896 eine neue Verständigung

[1]) Economist 11. Dezember 1897, S. 1743.
[2]) Economist 13. April 1892, S. 1033.
[3]) Economist 31. Oktober 1896, S. 1421.

zwischen den Konkurrenten zu stande. Die mexikanische Regierung aber, die damals gerade ihre letzten Rückstände aus früheren Jahren an die Eisenbahnen bezahlte[1]), stand den Eisenbahnen in Zukunft unabhängiger gegenüber als in früheren Zeiten. Die Eisenbahnen konnten zwar ihre Tarife bis an die in ihren Kontrakten mit der Regierung vorgesehene Grenze hinaufsetzen; ihr Bestreben ging aber dahin, die Frachtsätze beweglich zu gestalten und nach dem Muster argentinischer Eisenbahnen den Schwankungen des Wechselkurses anzupassen, ein Gedanke, der umso näher lag, als die mexikanische Regierung für das Jahr 1897/98 für einige Ausfuhrzölle bereits eine verwandte Einrichtung getroffen hatte (siehe oben S. 113). Seitens der Eisenbahnen konnte mit Recht darauf hingewiesen werden, daß die fortschreitende Entwertung des mexikanischen Münzmetalls auch von der Regierung als ein Vorteil für die mexikanische Industrie hingestellt worden sei und daß es daher billiger erscheine, die Industrie, die den Vorteil hatte, zahle höhere Frachtsätze, statt die Eisenbahnen unter dem Sinken des Silberpreises leiden zu lassen[2]). Aber wahrscheinlich infolge der finanziell gesicherten Stellung der Regierung zogen sich ihre Unterhandlungen mit den Eisenbahnen in die Länge und erst am 1. Juli 1899 traten endlich neue Tarife in Kraft, die zwar nicht dem Silberpreis entsprechend, beweglich gestaltet waren, die aber doch die Forderungen der Eisenbahnen wenigstens zum Teil befriedigten[3]). Die verbesserten Gewinnaussichten der Eisenbahnen kamen in einer starken Steigerung in den Kursen ihrer Werte an der Londoner Börse zum Ausdruck.

	Preis Anfang 1899	Preis 9. Juni 1899	Kurssteigerung
Mex. Ord. Stock	$21\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$
„ 1. Pref. 8 % Stock . .	77	90	13

[1]) Economist 8. Mai 1897, S. 671.

[2]) Economist 6. November 1897, S. 1562.

[3]) Die Nachrichten darüber sind nicht klar. Economist 6. Mai 1899, S. 649 und 10. Juni 1899, S. 830. Daß die Tarife von 1899 noch nicht beweglich waren, geht hervor aus Economist 30. Mai 1903, S. 934.

	Preis Anfang 1899	Preis 9. Juni 1899	Kurs-steigerung
mex. 2. Pref. 6 % Stock . .	32 1/2	37	4 1/2
„ 6 % Perp. Deb. Stock .	144	148	4
„ Central 4 % Bonds . .	70 1/2	79	8 1/2
„ 1. Income „ . .	16	21	5
„ National 6 % Prior Lien	106	106	—
„ National A Cert. . . .	46	62	16
„ „ B „ . . .	10	18 1/2	8 1/2
Interoceanic 7 % A Debenture Stock . . .	68	94	26
Interoceanic 7 % B Debenture Stock . . .	32 1/2	64	31 1/2
Mex. Southern 4 % I . . .	86	90	4
„ „ 4 „ II . . .	65	71	6
„ „ ord.	22	26	4
Debenture Stock Mex. 6 % 1888	99 5/8	102 3/4	3 3/8
Interoceanic Pref. Shares . .	1 3/4	4	2 1/4
Interoceanic Ord. Shares . .	0	1	1

Im folgenden soll ein kurzer Rückblick auf die Lage der einzelnen mexikanischen Eisenbahnen vor der Krisis von 1901 geworfen und der verderbliche Einfluß des sinkenden Silberpreises auf die Eisenbahnfinanzen zahlenmäßig nachgewiesen werden.

Bei allen Linien war Ende der 90er Jahre eine Erholung eingetreten, die für die Zukunft befriedigendere Resultate versprach; aber allen brachte die Krisis von 1901 einen Rückschlag, der eine eisenbahnfreundliche Regierung zwingen mußte, durch währungspolitische Maßregeln den Eisenbahnen endlich die feste monetäre Basis zu verschaffen, ohne die eine gesunde Entwicklung und Ausdehnung des mexikanischen Eisenbahnwesens unmöglich war.

Vera Cruz-Eisenbahn [1])

Die Nettoeinnahmen und die Dividenden der Gesellschaft haben sich folgendermaßen entwickelt:

[1]) Nach Economist 12. April 1884, S. 448; 27. Oktober 1894, S. 1318 und 1319; 5. November 1898, S. 1593; 27. April 1901, S. 627; 6. Mai 1899,

Pfd. Sterl.		Ord. Stock	Dividenden in %		Jahr
Nettoeinnahmen 1 Dollar = 4 sh gerechnet	Nettoeinnahmen zum jeweiligen Wechselkurse umgerechnet		1. Pref. 8 %	2. Pref. 6 %	
—	—	—	5	—	1879
—	—	1/2	8	6	1880
—	—	7 1/4	8	6	1881
—	—	11 3/4	8	6	1882
—	—	6	8	6	1883
—	—	1/2	8	3	1884
—	—	—	7	1 1/2	1885
—	—	—	6 3/4	—	1886
—	—	—	8 1/4	4 1/2	1887
—	—	1/4	8 3/8	6 11/16	1888
—	—	5/8	8	6	1889
—	—	1 1/2	8	6	1890
450 000	349 602	3/4	7 3/4	3	1891
282 000	181 900	—	2 11/16	—	1892
258 000	157 900	1/4	1 5/8	—	1893
259 000	127 000	—	5/8	—	1894
283 000	143 000	—	1 1/8	—	1895
291 000	145 000	—	1 7/16	—	1896
343 000	154 000	—	2 1/2	—	1897
359 000	169 900	—	2 1/2	—	1898
407 800	198 000	—	3 7/16	—	1899
386 242	191 034	—	3 1/16	—	1900
—	—	—	1 1/2	—	1901
—	—	—	—	—	1902

Die Zinsen der Obligationsschulden sind immer bezahlt worden, und die erste Pref. 8 % Aktien haben seit 1879 immer wenigstens eine kleine Dividende erhalten. Seit der Eröffnung der Konkurrenz in den 90er Jahren haben aber die Vorzugsaktien nie mehr den vollen Betrag der ihnen vorbehaltenen Dividende erhalten, und verglichen mit den Resultaten der 80er Jahre müssen die der 90er Jahre als sehr unbefriedigend erscheinen. Immerhin schien ja von 1895 an eine all-

S. 649; 13. Oktober 1900, S. 1428; 10. Mai 1902, S. 738; 8. November 1902, S. 1726; 6. Dezember 1902, S. 1884; 19. Dezember 1903, S. 2145.

mähliche Besserung der Lage der Eisenbahn eintreten zu wollen, aber dieser Aufschwung wurde wieder niedergeschlagen durch die neue Krise von 1901. Die Wirkung des gesunkenen Silberpreises trat dabei deutlich hervor. So betrug der Reingewinn der Vera Cruz-Eisenbahn für das erste Halbjahr 1902 0,937 Mill. Dollar Silber gegen nur 0,878 im ersten Halbjahr 1901; aber trotz dieses Steigens des Reingewinns um 59000 Dollar mußte die halbjährliche Dividende für die erste Pref. 8 % Aktien von 2½ % auf 2¼ % ermäßigt werden, weil bei der Konvertierung des Ertrages von 1902 in englische Währung der mexikanische Silberdollar nur noch 21,30 d wert war, während er 1901 noch 24,10 d gegolten hatte. Die Steigerung des Reingewinnes in mexikanischen S i l b e r d o l l a r s um 59000 Dollar bedeutete daher eine Minderung des Reingewinns in P f u n d S t e r l i n g von 88175 Pfd. Sterl. auf 83187 Pfd. Sterl.[1]). Unterdessen war der Dollar weiter unter 19,5 d gesunken. Für diese Erscheinung der sinkenden Golddividende bei gestiegenen Reinerträgen in mexikanischen Silberdollars finden sich viele Beispiele in der Geschichte der mexikanischen Eisenbahnen[2]).

Neben der alten Vera Cruz-Eisenbahn fanden namentlich die sogenannten Interoceanic- und die Southern-Bahn viel Interessenten in England.

Die mexikanische Southern-Bahn[3])

war erst seit 1890 in Betrieb; ohne je eine Dividende verteilt zu haben, mußte sie 1886 eine Reorganisation ihres Kapitals vornehmen; 1896—1901 verteilte sie auf ihre Ord. shares von 1 auf 2½ % steigende Dividenden[3]). Die weitere Entwicklung der Bahn aber wurde durch das Sinken des Silberpreises seit 1901 gehemmt. Die Gesellschaft erzielte in mexikanischen Silberdollars berechnet:

---

[1]) Economist 8. November 1902, S. 1726.

[2]) Economist 10. Mai 1902, S. 738; 6. Dezember 1902, S. 1884; 19. Dezember 1903, S. 2145 ff.

[3]) Nach Economist vom 31. August 1901, S. 1307; 6. Dezember 1902, S. 1884 und 13. Dezember 1903, S. 2145.

April bis März	Brutto-einnahmen Dollar	Nettoeinnahmen		Betriebs-koeffizient	Wert des mex. Dollars bei den Konversionen	Divi-dende
		in mex. Dollar	In Pfd. Sterl.			
1900/01	834 762	337 774	34 228	59,53	23,95 d	2½
1901/02	882 587	347 683	31 804	60,80	21⅘	2½
1902/03	988 525	341 893	28 743	66,21	19⅛	2

Man findet also trotz eines ansehnlichen Steigens der Bruttoeinnahmen ein starkes Sinken der Nettoeinnahmen in Pfund Sterling, was aus dem ungünstigeren Wechselkurse zu erklären ist: infolge des sinkenden Goldwertes des Silberdollars stiegen die Unkosten für aus dem Auslande zu beschaffende Materialien und damit der Betriebskoeffizient, und außerdem wurde bei der Konversion der Reineinnahmen und der von der Regierung gewährten Subvention aus Silberdollars in Pfund Sterling ein relativ vermindertes Ergebnis erzielt. Infolge des Verlustes am Wechselkurs bei der Konversion von Silberreineinnahmen und von der Subvention sanken die Sterlingreineinnahmen im Jahre 1901/02 trotz gesteigerter Reineinnahmen in Silber um 6907 Pfd. Sterl. Die Dividende konnte nur dadurch auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden, daß man den Erneuerungsfonds gänzlich undotiert ließ. Im folgenden Jahre sinkt sie um ½ %.

Das Kapital der

Interoceanic-Eisenbahn [1])

setzte sich 1901 folgendermaßen zusammen:

		Kurs an der Londoner Börse im September 1901
1 700 000 Pfd. Sterl.	ord. shares (à 10 Pfd. Sterl.)	nicht notiert
1 000 000 „ „	7 % cum. prfs.	3¼
400 000 „ „	5 „ prior lien debs . . .	104
699 886 „ „	4 „ debs stock	91
735 392 „ „	7 „ A Debs.	108
469 459 „ „	7 „ B „	82

[1]) Nach Economist 10. Juni 1899, S. 830; 14. September 1902, S. 1368; 10. Mai 1902, S. 738; 6. Dezember 1902, S. 1884 und 19. Dezember 1903, S. 2145.

Von diesen verschiedenen Werten hatten die 1,7 Mill. Pfd. Sterl. Ord. Shares niemals, die 1 Mill. Pfd. Sterl. 7%ige Vorzugsaktien mit kumulativen Rechten seit 1891 eine Dividende nicht erhalten. Seit der Krisis, 1893, konnte die Eisenbahn auch die Zinsen ihrer Obligationsschulden nicht mehr bezahlen. 1896 kam eine Reorganisation und neue Klassifizierung des Kapitals zu stande. Die 4% Debentures erhielten seitdem regelmäßig ihre Zinsen.

Die 7% A und B Debentures fingen an, sich langsam zu dem ihnen zustehenden Anteil emporzuarbeiten, bis der neue Silberfall von 1901 auch diesem Aufschwung ein Ende machte. Die Brutto- und Nettoeinnahmen und die Dividenden der Eisenbahn gestalteten sich folgendermaßen:

	Bruttoeinnahmen in mex. Dollar	Betriebskoeffizient %	Nettoeinnahmen in Pfd. Sterl.	Dividende für A Debentures	Dividende für B Debentures	Wert des mex. Dollar in d
1902/03	5,2	83,74	65 438	—	—	19⅝
1901/02	4,3	79,50	73 320	2⅞	—	22
1900/01	4,17	73	114 308	7	3	24,37
1899/1900	4,16	71,4	115 648	7	3⅜	24 im Jahre 1900 [1])
1898/99	3,61	76,6	85 000	5¼	—	23⅞ „ „ 1899
1897/98	3,03	76	65 000	3	—	22¾ „ „ 1898
1896/97	2,53	77	56 000	2⅛	—	23⅛ „ „ 1897
1895/96	2,20	81,6	47 000	⅝	—	—
1894/95	2,31	80,1	50 000	—	—	—
1893/94	2,33	81,9	44 000	—	—	—

In dieser Uebersicht findet sich ebenfalls die Erscheinung der gesteigerten Einnahmen in Silber bei sinkendem Ertrage in Gold. Die Ursache dafür ist im Sinken des Satzes, zu welchem der mexikanische Dollar in Pfund Sterling konvertiert

[1]) Für die Jahre 1893—1900 sind die von der Gesellschaft veröffentlichten und für das Geschäftsjahr der Gesellschaft (Juli—Juni) berechneten Angaben über den durchschnittlichen Wert des mexikanischen Dollars im jeweiligen Jahre im Londoner Economist nicht enthalten. Die hier gegebenen Zahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr und stammen aus dem Economist von 1905, S. 574.



werden mußte, in dem Steigen der Betriebskosten zu suchen. Der Geschäftsbericht der Eisenbahn für 1901/02 begründet die Steigerung der Betriebskosten auf 79,5 % des Bruttogewinnes gegen 73 % im Vorjahre mit den Lohnerhöhungen, die den Angestellten der Eisenbahn infolge des Sinkens des Silberpreises bewilligt werden mußten.

Die niedrige Bewertung, die die Aktien und Obligationen der Interoceanic-Eisenbahn infolge ihrer schlechten Ergebnisse genossen, ermöglichte 1902 der mexikanischen Regierung einen großen Teil derselben und dadurch einen kontrollierenden Einfluß auf die Bahn zu erwerben[1]. Mit diesem Schritt fing die mexikanische Regierung an, die mexikanischen Eisenbahnen gegen die amerikanischen Finanziers zu verteidigen, die damals gerade einen neuen Versuch machten, alle Verbindungen zwischen der Stadt Mexiko und der amerikanischen Grenze oder dem Meere zu monopolisieren und bereits die National- und die Zentralbahn großenteils an sich gebracht hatten[2]. Der Einfluß der mexikanischen Regierung auf die Interoçeanic-Bahn gab ihr eine Möglichkeit, die mexikanische Eisenbahnpolitik in Zukunft noch nachdrücklicher zu beeinflussen als bisher.

Die Zentraleisenbahn[3]

war die westliche der beiden Verbindungslinien zwischen der Stadt Mexiko und der amerikanischen Grenze. Die Hauptlinie war schon seit 1884 im Betriebe. Doch war es erst im Jahre 1900 gelungen, die Einnahmen der Bahn so weit zu steigern, um die Zinsen für ihre Obligationen zu bezahlen. Das Sinken des Silberpreises schnitt aber auch hier die Entwicklung wieder ab.

Nach Zahlung ihrer festen Verpflichtungen blieben der Zentralbahn[3]:

---

[1]) Economist 17. Januar 1903, S. 110.

[2]) Economist 17. Januar 1903, S. 110.

[3]) Nach Economist vom 10. Juni 1899, S. 830; 6. Februar 1904, S. 218; 17. Januar 1903, S. 110.

	1903	1902	1901	1900	1899
	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar
Reingewinn nach Zahlung der Obligationszinsen	— 496 000	— 370 161	+ 6 093	+ 99 128	— 413 223
Wert des mexikanisch. Dollars in Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika . . .	46,16	47,82	48,92	48,41	46,59

Die Nationalbahn [1])

Diese östliche der beiden Verbindungen der Stadt Mexiko mit der amerikanischen Grenze war nach dem Zusammenbruch bei der mexikanischen Krise Anfang der Achtzigerjahre 1887 reorganisiert worden. Aber auch nach der Reorganisation blieben 40 Mill. Dollar Stammaktien und Third Income Mortgage Bonds ohne jeglichen Anteil am Gewinn, ferner gab es 24,5 Mill. Dollar A und B 6%iger Second Mortgage Bonds (meist in englischen Händen), die niemals ihre Zinsen in der ganzen Höhe erhielten; 1899 wurde $2^{3}/_{4}$% auf die Klasse A gezahlt; an erster Stelle standen 10,9 Mill. Dollar 6%iger Mortgage Bonds, meist in amerikanischen Händen, und nur für diese waren die Zinsen regelmäßig gezahlt worden. Die Eisenbahn war nur schmalspurig gebaut; um sie in eine normalspurige Linie zu verwandeln, was 10,2 Mill. Dollar erforderte, wurde 1901 noch einmal eine Reorganisation des in der Bahn arbeitenden Kapitals unternommen. Im Jahre 1903 aber traf die mexikanische Regierung mit dem amerikanischen Syndikate, das die Nationalbahn leitete, ein Abkommen, in dem sie ihren Anteil an der Interoceanic-Bahn (sie war im Besitze von 1 Mill. Dollar $4^{1}/_{2}$%iger Second Debenture Stock) an die Nationalbahn abtrat und dafür einen Einfluß auf die Verwaltung der Nationalbahn eintauschte. Die mexikanische

[1]) Economist 10. Juni 1899, S. 830; 28. April 1900, S. 594; 12. Oktober 1901, S. 1500; 17. Januar 1903, S. 110; 30. Mai 1903, S. 934; 12. Dezember 1903, S. 2095.

Regierung erhielt ein Drittel der Stammaktien (11,1 Mill. Dollar Deferred Stock) der Nationalbahn. Damit sollte die Gefahr einer amerikanischen Diktatur über die Bahnverbindungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika abgewendet werden. Die Nationalbahn, die schon vorher Werte der Interoceanic-Bahn besessen hatte, erhielt durch den von der Regierung überlassenen Anteil die Kontrolle über die Interoceanic-Bahn und wurde damit die mächtigste Gesellschaft des Landes.

Das durch finanzielle Anteilnahme gesteigerte Interesse der mexikanischen Regierung an dem Schicksal der mexikanischen Bahnen beschleunigte den Abschluß der Tarifverhandlungen zwischen Eisenbahnen und Regierung betreffs der beweglichen Gestaltung der Tarife. Vom 1. September 1903 an wurden die Tarife der mexikanischen Bahnen um 15 % erhöht, unter der Bedingung, daß die Erhöhung rückgängig gemacht würde, wenn die Goldprämie des mexikanischen Dollars auf 120 % fiele. Einer Goldprämie des mexikanischen Dollars von 120 % entspricht ein Dollarpreis von 22,73 d. Da der Silberpreis wieder stieg, ging die Erhöhung der Raten bereits am 25. September 1903 wieder verloren. Der Dollarpreis fiel jedoch schnell wieder und die Eisenbahnen bemühten sich, die Erlaubnis zur Erhöhung der Tarife aufs neue zu erhalten. Eine derartige Behandlung der Tarife ermutigte die Spekulation, und wie eine mexikanische Zeitung berichtet, waren während der Ratenerhöhung die Verfrachtungen zurückgehalten und die Reduktion der Frachtsätze abgewartet worden[1]).

Angesichts des sinkenden Silberpreises hatte die mexikanische Regierung längst anderweitige Schritte getan, um die Gefahr abzuwenden, die die Entwertung des mexikanischen Währungsmetalles auf dem Weltmarkte nicht nur für die Eisenbahnfinanzen, sondern auch für die Lage des Fiskus und der gesamten Volkswirtschaft Mexikos bedeutete. Bei den schroffen Schwankungen des Wechselkurses im Jahre 1902 kam es vor, daß mexikanische Kaufleute, die darauf angewiesen waren, ihre Geschäfte in Gold zahlenden Ländern abzuschließen,

[1]) Economist 12. Dezember 1903, S. 2095.

sich gezwungen sahen, „bei einem Wechselkurse Einkäufe zu machen und bei demselben Wechselkurse zu verkaufen, dann die Zahlung zu machen bei einem um 20 Punkte gestiegenen Kurs, um bei der Liquidation ihrer Forderungen zu bemerken, daß der Wechselkurs aufs neue gesunken war" (Datos II, S. 103).

Außer dem Sinken des Silberpreises brachte der November 1902 ein panikartiges Sinken des mexikanischen Wechselkurses unter die dem Silberpreise entsprechende Parität.

Da nämlich dem New Yorker Silberpreise von z. B. 47 7/8 Cents die Unze (21 15/16 Pence) am 24. November ein Silberwert des mexikanischen Dollars von 37 1/2 Cents (Gold) entsprach, hätte das für den amerikanischen Dollar in Mexiko gezahlte Agio 166 2/3 % betragen müssen; statt dessen wurden am 25. November Morgens 180 % und im Laufe des Tages 176 % notiert (Datos II, S. 18—19).

Das neuerliche Sinken des Silberpreises hing zusammen mit den internationalen Verhandlungen über die Zahlung der chinesischen Kriegsentschädigung. Mit der Durchsetzung der Zahlung in Gold und nicht in Silber schien das Todesurteil des Silbers gesprochen und das Sinken des Silberpreises künftig unaufhaltsam.

Das an der Londoner Börse verbreitete Gerücht, auch Mexiko werde die Silberwährung aufgeben, bildete ein weiteres preisdrückendes Moment für das Silber[1]).

Aus den Mitteilungen, die der Finanzminister Limantour Ende 1902 dem mexikanischen Kongreß zukommen ließ[1]), geht jedoch hervor, daß die mexikanische Regierung damals eine Aenderung der Währung noch nicht beabsichtigte. Im Gegenteil sagte der Finanzminister, „die Exekutive ist der Meinung, daß die außergewöhnliche wirtschaftliche Lage, in die China durch den letzten Krieg mit verschiedenen Mächten versetzt worden ist, nicht andauern könne, sondern daß die gewaltige Bevölkerung Chinas früher oder später wieder anfangen wird, Silber in größeren Mengen an sich zu ziehen als früher". Außer von der Erholung Chinas erhoffte die mexikanische Re-

[1]) Economist 13. Dezember 1902.



gierung eine Aufbesserung des Silberpreises von künftig bevorstehenden Silberkäufen für Rechnung europäischer oder amerikanischer Regierungen zur Ausprägung von Scheidemünzen, sowie von den günstigen Ernteaussichten in Indien. Wenn aber die mexikanische Regierung nicht durch eine Währungsänderung ihren Einnahmen einen stabilen Charakter verlieh, so machte der Wortlaut des gelegentlich der Konversion der Goldanleihe 1899 abgeschlossenen Kontraktes anderweitige Maßnahmen der Regierung nötig. Für den Dienst der Goldanleihe waren nämlich 62 % der Zölle verpfändet, mit der Bestimmung, daß der verpfändete Teil der Zölle immer einen um mindestens 10 % höheren Betrag ergeben solle, als für den Dienst der Anleihe nötig sei, andernfalls mußten neue Garantien geschaffen werden. „Es wäre nicht zu empfehlen," sagte Finanzminister Limantour[1]), „zur Bestreitung der gesteigerten Ausgaben, die infolge des gesunkenen Silberpreises für den Dienst der auswärtigen Schuld nötig werden, die Entwicklung des Verwaltungsdienstes hintanzuhalten; denn während das Gedeihen des Landes dringend eine Vermehrung der Ausgaben des Staates erfordert, müßten diese Ausgaben plötzlichen Einschränkungen unterworfen sein, wenn man sie von den Schwankungen des Wechselkurses abhängig machen wollte."

Um aber den gesteigerten Aufwand für die äußere Schuld zu bestreiten, ohne den Staat an der Erfüllung seiner übrigen Aufgaben zu hindern, wurde eine Neuerung in der Erhebungsform der Zölle durchgeführt, die es ermöglichte, von der Vermehrung der Steuern sowie von einer Aenderung der mexikanischen Währung abzusehen.

Statt der einfachen Erhebung der Zölle in Gold wurden folgende etwas umständliche Bestimmungen getroffen[2]): Es wurde festgesetzt, daß als normaler Wechselkurs auf New York 220 % zu gelten habe (22,5 d per Peso oder 1 Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika = 2,2 Peso mexikanisch). Der Finanzminister hatte künftig spätestens am 28. jeden

[1]) Economist 13. Dezember 1902.

[2]) Diario official 24. und 25. November, sowie 1. Dezember 1902; die Gültigkeit des Gesetzes begann am 1. Januar 1903.

Monats den durchschnittlichen Preis festzustellen, zu dem die Banken der Stadt Mexiko den Wechsel auf New York zwischen dem 1. und 25. des Monats tatsächlich verkauft hatten. Von diesem tatsächlichen Preise war der als normal angenommene Preis abzuziehen, die verbleibende Differenz war um 30 % zu reduzieren und die verbleibenden 70 % zum normalen Wechselkurs von 220 % zu addieren. Wenn also der Wechselkurs auf New York 240 % betrug, war die Differenz zwischen 220 und 240, also 20, um 30 % zu vermindern, also um 6; die verbleibenden 14 waren zum normalen Kurse von 220 % zu addieren, was ein Resultat von 234 % als Kurs für den nächsten Monat ergab.

Mit der so gefundenen Zahl oder mit der Zahl 220, wenn der Wechselkurs auf New York auf 220 oder darunter stand, wurden die bestehenden, aber um 50 % reduzierten Zollsätze multipliziert. Wenn also der nach den alten Zollsätzen geschuldete Betrag 100 Dollar war und der vom Finanzminister festgesetzte Kurs 234 %, so war der künftig geschuldete Betrag 50mal 2,34 = 117 Dollar. Diese Maßregel ergab in den ersten sechs Monaten ihrer Gültigkeit (= zweite Hälfte des Fiskaljahres 1902/03) einen Mehrbetrag von 1,8 Mill. Dollar Silber[1]).

---

[1]) S. S. 133, Anmerkung 2.

V. Kapitel

Die Währungsreform von 1904/05

Die mexikanische Regierung begnügte sich nicht damit, die Finanzen des Fiskus vor den Schwankungen des Silberpreises sicherzustellen, sondern gleichzeitig erneuerte sie ihre Versuche, dem ganzen Lande denselben Vorteil zu verschaffen. Sie ließ Ende 1902 und im Jahre 1903 den Debatten der mexikanischen Presse über die Silber- und Währungsfrage freien Lauf und ein großer Teil der damals veröffentlichten Artikel wurde später von der Regierung gesammelt und für die Währungskommission zusammen abgedruckt (in Datos II).

Die Preßdebatten brachten wenig Klarheit in die Frage. Sie verteidigten oder bestritten die Möglichkeit, ob Mexiko wieder zu einem Dollar zurückkehren könne vom selben Werte wie der amerikanische Golddollar oder wie der mexikanische Silberdollar vor der Silberentwertung.

Dabei trieb die Diskussion eigentümliche Blüten (s. z. B. Datos II, S. 99, 101, 104—05). So wurde z. B. der Plan, auch in Mexiko die Goldwährung einzuführen, als eine Spekulation der monopolistischen Banken Europas hingestellt, die so viel Gold an sich gerissen hätten, daß sie es bereits nicht mehr prägen können, sondern es in ihren Kellern tot liegen lassen und jetzt in Mexiko einen neuen Markt dafür suchen müssen.

Währenddessen war die mexikanische Regierung bereits tätig. Im Januar 1903 richten der chinesische und mexikanische Gesandte in Washington vereint ein Gesuch an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Bitte, eine internationale Verständigung zur Regulierung — nicht zur Hebung — des Silberpreises in die Wege zu leiten. Während noch zur Zeit der mexikanischen Silberkommission von 1886 die mexikanische Regierung sich für machtlos erklärt hatte, ihrerseits etwas zu Gunsten des Silberpreises zu tun,

versprach sie sich also 1903 von einem Vorgehen in Verbindung mit China entweder mehr Erfolg in dieser Richtung oder aber — wie Professor Laughlin-Chicago meint (s. Journ. of Pol. Ec. Chicago XI, 1903, S. 448 f.) — sah sie in diesem Schritt nur ein Mittel zur Vorbereitung der Goldwährung: die öffentliche Meinung Mexikos sollte von den Vereinigten Staaten „liebreich zum Doktor — der internationalen Konferenz — geführt werden, der die schwierige Amputation der Silberwährung als einstige Rettung verordnet".

Die dem mexikanisch-chinesischen Gesuch entsprechende Einsetzung einer Kommission von seiten der Vereinigten Staaten und die darauffolgende Reise der Kommission in mexikanischer Begleitung an die verschiedenen europäischen Höfe gilt gleichzeitig als ein politischer Schachzug des Präsidenten Roosevelt. Roosevelt hatte die Präsidentschaft bisher nur als Vizepräsident des ermordeten M'Kinley inne und er legte Wert darauf, für die nahe bevorstehende Neuwahl den Silberleuten, die die Gegner M'Kinleys gewesen waren, ein Zugeständnis in Gestalt einer Aktion zu Gunsten des Silberpreises zu machen[1]). Nach Sayous-Paris „genügt, um über diesen Punkt die Augen zu öffnen, daß in der von Amerika nach Europa gesandten Kommission nicht nur der Professor Jenks, sondern auch ein Vertreter der American Smelting and Refining Co. (Smelter-Trust) und der Schatzmeister des Morton-Trust zugegen sind"[2]). Der Smelter-Trust vereint die Schmelzwerke, die sich als Mittel zum Verfeinern der edelmetallhaltigen Erze hauptsächlich des Bleis bedienen, und daher aus der Bleigewinnung einen besonderen Gegenstand ihrer Tätigkeit machen. Der Smelting-Trust kontrolliert 70 % der amerikanischen und einen beträchtlichen Teil der mexikanischen Silberproduktion. Der Morton-Trust ist hauptsächlich in silberhaltigen Bleigruben interessiert.

[1]) Auch M'Kinley hatte sich 1897 (3. März) vom Kongreß autorisieren lassen, eine internationle Konferenz einzuberufen mit dem Zweck, ein bestimmtes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold festzulegen. M'Kinleys Absicht war, damit die Parteigänger Bryans zu entwaffnen. S. Arnauné a. a. O. S. 267.

[2]) S. Rev. d'Ec. pol. XVIII, 1904. La reforme monétaire au Mexique, S. 133—144.

Jedenfalls wartete die mexikanische Regierung die Ergebnisse der nach Europa gesandten Kommission nicht ab, sondern berief bereits am 4. Februar 1903 eine außerparlamentarische Währungskommission, zusammengesetzt aus Bankiers, Theoretikern, Kaufleuten und Minenbesitzern mit der Aufgabe, das mexikanische Währungsproblem in allen seinen Phasen zu studieren[1]).

Die Schlußberichte dieser Kommission sind im Report on the introduction of the Gold exchange standard Washington 1904 (Gold Rep. 1904 S. 344 ff.) ins Englische übersetzt.

Auf Grund dieser Berichte unterbreitete der Finanzminister Limantour dem mexikanischen Kongreß am 18. November 1904 einen Gesetzentwurf mit begleitendem ausführlichen Exposé (abgedruckt L. y D. S. 5 ff. und auf englisch in Gold Rep. 1904 S. 423 ff.).

Aus diesem Exposé sind im folgenden diejenigen Teile zusammengestellt, die besonders die Wirkungen des sinkenden Preises des mexikanischen Währungsmetalls, des Silbers, auf die mexikanische Volkswirtschaft behandeln.

Auszüge aus dem Exposé zum Währungsgesetzentwurf vom 16. November 1904

„Ein hoher Kurs der ausländischen Devisen bedeutet zweifellos einen gewaltigen Antrieb für den Exporteur heimischer Produkte ebenso wie für den Fabrikanten.

„Aber dieser Antrieb hat keineswegs alle die Wirkungen gehabt, die von ihm erwartet wurden.

„Die agrarischen Produkte sind je nach ihrer Art verschieden beeinflußt worden. Niemand wird bezweifeln, daß der gewaltige Aufschwung in der Erzeugung textiler Fasern, und besonders von Henequen, zum großen Teile dem Steigen des auswärtigen Wechselkurses zu verdanken ist. Aber wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren, während deren der Wert unserer Exporte langsamer zugenommen hat, der Preis des Henequen gerade am meisten gestiegen ist, muß man zugeben,

---

[1]) S. P. Sayous Kritik dieser Kommission Rev. d'Ec. pol. XVIII, S. 136.



daß die Entwertung des Geldes keinen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Exportindustrien gehabt hat (S. 8—9 L. y D. 426—427 Gold Rep. 1904).

„Dasselbe wie vom Henequen kann gesagt werden von den Bohnen, Erbsen und von getrockneten Früchten, auch von ungegerbten Häuten, jedoch haben auch anderweitige Ursachen das Wachsen ihrer Exporte beeinflußt. Bezüglich der Entwicklung der Viehzucht ist es schwierig zu entscheiden, wieviel davon der Entwertung des Silbers zu verdanken ist.

„Es ist nämlich nachgewiesen, daß unerwartete Verhältnisse auf gewissen auswärtigen Märkten[1]) unsere Viehzüchter in hohem Maße begünstigt haben.

„Einige andere Zweige befinden sich in derselben Lage[2]). Schließlich Kaffee, Tabak, Vanille und viele andere Artikel, die in kleinen Mengen exportiert werden, haben augenscheinlich keinen wesentlichen Vorteil aus der Entwertung des Silbers gezogen.

„Unter den mineralischen Exportprodukten nimmt Silber den ersten Rang ein. Man kann nicht sagen, die günstige Lage des Silberbergbaues beruhe auf der Verminderung des Wertes des gewonnenen Metalls.

„Bezüglich des Goldes, Bleies und Kupfers war augenscheinlich der Einfluß der hohen ausländischen Wechselkurse ohne große Bedeutung.

„Wenige Goldminen werden ausschließlich infolge des gestiegenen Wertes des Goldes im Verhältnis zum Silber ausgebeutet und Blei und Kupfer werden bekanntermaßen zum größten Teile als Nebenprodukte des Silbers gewonnen.

„Die Ausdehnung des Bergbaues wurde durch das Steigen der ausländischen Wechselkurse zwar erleichtert, aber ihre hauptsächlichen Ursachen müssen anderweitig gesucht werden.

---

[1]) Anspielung auf die kubanischen Wirren.

[2]) Infolge der Philippinenkriege hat sich das Angebot von Manilahanf vermindert und die Nachfrage nach mexikanischem Sisalhanf gesteigert. S. Kaerger a. a. O. S. 491, s. auch S. 518 und 520. Nach Economista Mexicano vom 9. Juni 1906, S. 207, hat der spanisch-amerikanische Krieg eine Steigerung der Preise des Henequen um mehr als 100% gebracht.



„An erster Stelle sind da zu nennen: der Bau von Eisenbahnen in ganz neue Gegenden, die Verbilligung der Transportsätze und die modernen Verfahren der Erzbehandlung.

„Für alle übrigen Exportprodukte blieb die Entwertung des Silbers ohne merklichen Einfluß.

„Immerhin ist nicht zu bezweifeln, daß einige Zweige der heimischen Industrie tatsächliche Vorteile aus dem Steigen der auswärtigen Wechselkurse gezogen haben (S. 428—429 Gold Rep. 1904, S. 10 L. y D.).

„Auf der anderen Seite ist es klar, daß der Stimulus für die heimische Industrie nur vorübergehend ist.

„Aus den gestiegenen Preisen der ausländischen Artikel zieht nicht nur die Erzeugung ähnlicher heimischer Artikel Vorteil, sondern auch die Erzeugung derjenigen Artikel, die man sekundäre nennen könnte, und schließlich dehnt sich die Preissteigerung auf alle anderen Produkte aus, die scheinbar mit den zuerst genannten ausländischen Artikeln nichts gemein haben.

„Diese Erscheinung erklärt sich folgendermaßen:

„Weil alle heimischen Produzenten auch Konsumenten sind, müssen natürlich durch die Teuerung gewisser Artikel des allgemeinen Verbrauchs die Herstellungskosten der übrigen sich erhöhen wie durch eine Art Ansteckung.

„Die Aufwärtsbewegung beginnt mit den Gegenständen, die direkt von der Erhöhung des Wechselkurses abhängen; sie pflanzt sich unmerklich fort auf alle Zweige der heimischen Produktion, bis die Preise für Güter und Dienstleistungen sich von neuem auf einem Niveau regeln, das der Entwertung des Geldes entspricht.

„Diese Steigerung der Preise für Güter und Dienstleistungen hat nur da Ausnahmen erfahren, wo ganz besondere Einflüsse überwogen, wie in den Fällen lebhafter innerer Konkurrenz oder im Falle der Verbilligung der Produkte durch die Anwendung von Maschinen oder durch erleichterte Verbindungswege, oder für die Löhne in den Gegenden dichter Bevölkerung, wo das Gesetz von Angebot und Nachfrage einen Einfluß ausübt, der sich häufig stärker erwies als die im entgegengesetzten Sinne wirkende Entwertung des Geldes.

„Die günstigen Wirkungen der steigenden Wechselkurse sind darum nur vorübergehend. Sie erwachsen aus der Ungleichheit der Bedingungen, die sich aus der Entwertung des Geldes plötzlich für die heimischen im Verhältnis zu den ausländischen Produkten ergibt.

„Wenn daher die Herstellungskosten eine Höhe erreicht haben, welche der von den gestiegenen Wechselkursen errichteten Barriere entspricht, geht natürlich der Schutz und Vorteil, den die Barriere gewährte, verloren.

„Die Produktion des Silbers sogar ist von den Wirkungen dieser Erscheinung nicht unberührt geblieben, wie sehr man auch glauben sollte, daß die Entwertung des Silbers sie nicht hätte berühren können, weil das weiße Metall in unserem Lande ausgeprägt werden konnte.

„Es ist eine erwiesene Tatsache, daß die Preissteigerung der Importartikel sowie ähnlicher heimischer und von ihnen abhängiger Artikel, sowie die Steigerung der Gehälter der höheren ausländischen Angestellten in den Bergwerken die Erträge der Silberbergwerke schmälern. Die Schmälerung bemißt sich nach dem Verhältnis der genannten Unkosten im Vergleich zu den Unkosten, die vom Werte des Silbers im Auslande unabhängig sind.

„Die Bedeutung dieser letzteren Unkosten nimmt aber mit der fortschreitenden Entwertung des Silbers beständig ab.

„Die Erhöhung der Transportsätze für die Erze und besonders die Erhöhung der Taxen, die von den metallurgischen Anstalten für die Verfeinerung der Erze berechnet werden, beides natürliche Folgen der erörterten Erscheinungen, haben endgültig das Silber der Vorteile beraubt, die es bezüglich seiner Produktionskosten genoß.

„Die Interessenten der an der Nordgrenze Mexikos gelegenen Bergwerke, sind gewohnt, die Gehälter, Löhne und Kosten von beinahe allem mit Silberpreisen zu zahlen, die das Aequivalent der Goldpreise sind, die auf dem angrenzenden amerikanischen Gebiete für dieselben Güter und Dienstleistungen bezahlt werden“ (S. 435—436 Gold Rep. 1904 L. y D.).

Ist nun aber der Vorteil, den die hohen Wechselkurse

brachten, nur gering, so ist als schwerwiegendstes Argument gegen dieselben

„der unmittelbare und für lange Zeit unheilbare Schaden anzuführen, den die Erhöhung der Preise einem beträchtlichen Teile der Bevölkerung zugefügt hat.

„Tausende von Mexikanern können bezeugen, daß sie in der Preissteigerung der Artikel, die sie verkaufen, und der Dienste, die sie leisten, keine entsprechende Vergütung für die Mehrkosten der Artikel, die sie verbrauchen, erhalten haben.

„Die armen Klassen in den Landesteilen ohne große Nachfrage nach Arbeit, die Angestellten mit festen Gehältern, die sich nicht durch ganz besondere Fähigkeiten auszeichnen, die Produzenten von Gegenständen mit starker Konkurrenz, die Arbeitsunfähigen und überhaupt alle, die von einer festen Rente leben, befinden sich in dieser Lage.

„Die Ungewißheit in den Berechnungen kann niemand etwas nützen. Mit ihr verschwindet die Grundlage für Handel und Industrie und das Geschäftsleben wird zur glückspielartigen Spekulation.

„Ueber das Schädliche und Gefährliche der Schwankungen der Wechselkurse sind alle einer Meinung. Wer aus der sinkenden Währung Vorteil zieht, muß fürchten, daß der Silberkurs wieder steigt[1]), und den Gegnern der sinkenden Währung ist mit einem notwendigerweise nur vorübergehenden Steigen derselben auch nicht gedient.

---

[1]) Eine Illustration für die dem mexikanischen Export aus einem Steigen des Silberpreises erwachsenden Nachteile bietet folgender Auszug aus einem Berichte des deutschen Konsuls in Oaxaca (Mexiko), s. Nachr. f. Handel und Ind. vom 1. Sept. 1904: „Beeinträchtigend auf die günstige Lage des Handels hat ... der hohe Diskont (9 %) ... eingewirkt und der erhöhte Silberpreis. Januar bis April waren Kurse von durchschnittlich 1,60 M. pro mexikanischem Dollar zu verzeichnen, während Ende Mai 1,93 M. notiert wurde. Sämtliche Exportwerte mit Ausnahme von Silber sind durch diesen Rückgang der Goldprämie geschädigt worden, am meisten wurde davon der Export von Kaffee und Gold getroffen: Im Staate Oaxaca ist das Interesse für Exportprodukte und Metalle vorwiegend, und ein hoher Erlös in diesen (in mexikanischem Silber) von mehr Nutzen und Bedeutung, als die Vergünstigung, die durch hohe Silberpreise dem Import zugute kommt."



„Seitdem das Silber auf die Hälfte seines Wertes sank, während gleichzeitig der Preis für beinahe alles auf das Doppelte stieg, ist genug Zeit verstrichen, daß Unternehmer und Kapitalisten allen denkbaren Nutzen aus der neuen ökonomischen Lage hätten ziehen können. Wenn sie es trotzdem nur zu verhältnismäßig geringem Maße getan haben, liegt es an der Ungewißheit darüber, wie lange die für die heimische Industrie günstigen Preise dauern werden.

Aus diesem Grunde haben Aufschwung genommen nur die Geschäfte, die nur unbedeutendes Kapital erfordern; diejenigen, die in kurzer Zeit etabliert werden können und auf der Basis einer ausgedehnten und durch festgewurzelte Gewohnheit gesicherten Verbrauchs beruhen; diejenigen, die von der Regierung besonders protegiert wurden und die Unternehmungen von Leuten, die auf unsere Zukunft vertrauten und ihre Hoffnung auf das Bestehen der hohen Wechselkurse verwirklicht gesehen haben“ (S. 430—431 Gold Rep. 1904, L. y D.).

Nach den Ausführungen des Exposés vom 16. November 1904 erscheint dem mexikanischen Finanzminister als das sicherste Mittel, Mexiko in Zukunft vor den schädlichen Folgen der schwankenden Wechselkurse zu bewahren, der rückhaltlose Uebergang zur Goldwährung. Aber drei Gründe verboten nach seiner Ansicht, die Goldwährung in Mexiko einzuführen oder auch nur mittels eines Garantiefonds in Gold den Silberdollar jederzeit gegen Gold konvertierbar zu machen, nämlich:

1. die großen Kosten der Goldbeschaffung;

2. die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die seit Jahrhunderten eingebürgerte Verkörperung der Münzeinheit in Gestalt des Silberdollars;

3. die Gefahr, daß die „Demonetisation“ des Silbers den Silberkurs noch tiefer drücken und die Hauptexportindustrie des Landes, den Silberbergbau, aufs neue schädigen könne.

Es handelte sich für Mexiko darum, eine Währungsform zu finden, die gleichzeitig einen festen Wechselkurs auf die Goldwährungsländer und die fortgesetzte Verwendung des Silbers als Umlaufsmittel in Mexiko garantiert. Da die Anstrengungen,

die von den verschiedenen internationalen Konferenzen zur Einführung eines Weltbimetallismus gemacht wurden, unfruchtbar geblieben sind, und da auch der jüngst von Mexiko und China gemeinsam unternommene Versuch, für ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold zu wirken, bestenfalls den Erfolg gehabt hatte, den Silbermarkt etwas zu beleben, blieb für Mexiko nur noch ein Weg gangbar, nämlich: „die Münzmenge in der Republik auf die Quantität zu beschränken, die für die Bedürfnisse des Umlaufs unumgänglich nötig ist, um auf diese Weise den Wert dieser Münze unabhängig zu machen vom Werte des Metalls, aus dem sie besteht“, mit dem Ziele, „der Münze einen Wert zu verleihen, der nicht mehr auf Silber, sondern auf Gold basiert ist. Dieser Weg ist von Theorie und Praxis empfohlen, und er hat den großen Vorzug, innerhalb der Kontrolle der Regierung zu liegen“.

Aus den schon genannten und später noch anzugebenden Gründen sollte aber davon abgesehen werden, den Silberdollar jederzeit in Gold konvertierbar zu machen. Um trotzdem das Ziel der Stabilisierung des Wechselkurses auf Goldwährungsländer zu erreichen, galt es den Peso „teurer zu machen“ (encarecerla). Diese künstliche Teuerung des Pesos sollte hervorgerufen werden, indem man plötzlich aufhörte, Pesos zu prägen, während anderseits aus der Statistik der letzten 20 Jahre nachgewiesen war, daß Mexikos Bedarf an Pesos jährlich um etwa 5 Mill. wächst. Indem dies Bedürfnis nach Neuprägungen nicht mehr befriedigt wurde, sollte eine verhältnismäßige Knappheit (escasez relativa) an Pesos hervorgerufen werden, die dem Peso eine Art Seltenheitswert verlieh.

Der Mexikaner und der mit Mexikanern Handeltreibende sollte in solche Verlegenheit um mexikanische Zahlungsmittel gebracht werden, daß er wohl oder übel größere Summen von Werten für den Silberpeso hingab, als dem Werte des im Peso steckenden Silbers, nach der Schätzung des Weltmarktes, entsprach.

Diese Verteuerung des Pesos mußte eintreten nach einem „anerkannten Grundsatze, nach dem ein Verhältnis oder eine Proportion besteht — wenn es auch beinahe unmöglich ist,

sie arithmetisch zu bestimmen — zwischen der Zahl der Tauschmittel oder der Menge der umlaufenden Münzen und der Zahl und dem Volumen der Transaktionen, die damit abzuschließen sind, so daß beim Anwachsen der letzteren und beim Gleichbleiben der ersteren der Wert der Umlaufsmittel steigt", oder anders ausgedrückt, „die Kontraktion der Umlaufsmittel ist dasselbe wie ein Sinken der auswärtigen Wechselkurse".

Diese Verteuerung des Pesos sollte aber nur so lange fortgesetzt werden, bis sein Goldwert auf 0,50 Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika gestiegen war, oder genauer, bis er dem Werte von 0,75 g Feingold entsprach. War die Verteuerung so weit gediehen, so sollte es künftig jedem möglich sein, von der Regierung Silberpesos gegen Einlieferung von 75 cg Gold zu erhalten. Bei der Wahl der neuen Goldparität war besondere Vorsicht geboten gewesen, denn es galt zwei entgegengesetzte Fehler zu vermeiden, nämlich einerseits durfte die Parität nicht zu hoch gewählt werden, weil sonst diejenigen mexikanischen Industrien hätten leiden müssen, die nur dann mit dem Ausland konkurrieren konnten, wenn der Goldwert, d. h. die Kaufkraft des Dollars im Auslande, niedriger war. Anderseits aber durfte die neue Parität nicht zu niedrig sein, weil sonst die Gefahr bestand, daß bei den unberechenbaren Schwankungen des Silberpreises der Metallwert des Silberdollars eines Tages über die neue Parität stieg, was zum Exporte der Silbermünzen und einer wirtschaftlichen Krisis führen konnte, deren Intensität davon abhing, mit welcher Schnelligkeit die Beschaffung neuer Zahlungsmittel und die „Herstellung des monetären Gleichgewichts" vor sich ging.

Die Parität von 1 mexikanischem Dollar gleich 1/2 Dollar der Vereinigten Staaten schien beiden Gefahren auszuweichen; sie war etwa 8 % über dem durchschnittlichen Kurswerte des mexikanischen Dollars in den letzten 5 Jahren und hatte außerdem den wichtigen Vorteil, eine bequeme Umrechnung des mexikanischen Geldes in die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika zu gestatten, mit denen Mexiko weitaus die meisten wirtschaftlichen Beziehungen unterhielt.

In dem an das Exposé sich anschließenden Gesetzentwurf

wird die Exekutive zu einer Reform des Geldwesens auf den folgenden Grundlagen ermächtigt:

Der Silberpeso bleibt Zahlungsmittel mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlkraft. Der Wert des Pesos bestimmt sich aber nicht mehr wie früher nach seinem Silbergehalt, sondern wird einem Gewicht Gold von 75 cg gleichgesetzt, was gleichbedeutend ist mit 2,0925 Mk. Die Münzen von weniger als 1 Peso Wert werden künftighin nicht mehr vollwertig ausgeprägt. Dieser geringere Silbergehalt wird nicht durch die Gefahr des Abfließens der kleinen Münzen bei etwa steigendem Silberpreise begründet, sondern durch den geringeren Silbergehalt sollen die verhältnismäßig größeren Prägungskosten wettgemacht werden, die bisher die Ursache zu einem wahren Mangel an kleinem Gelde gewesen waren, so daß Prämien dafür gezahlt wurden. Andererseits sollen künftig die Silbermünzen von weniger als 1 Peso Nennwert als Scheidemünzen nur beschränkte Zahlkraft haben, doch müssen sie auf Wunsch von der Regierung gegen Pesos ausgewechselt werden.

Die freie Prägung soll aufhören; nicht nur für Silber, sondern auch für Gold. Die Prägung bleibt der Exekutive vorbehalten.

Zu Exportzwecken können für private Rechnung Pesos eines nicht mehr gebräuchlichen Typus geprägt werden. Ferner wird die Exekutive ermächtigt, den Import von mexikanischen Silberpesos ins Mutterland zu verbieten oder zu erschweren.

Sollte der Silberpreis über die angenommene Parität (d. h. über $28^{15}/_{16}$ Pence die oz. stand.) steigen, können vorübergehend ausländische Goldmünzen das Zirkulationsrecht erhalten. Die Bergwerksbesitzer sollen eine Reihe von Steuer- und Zollvergünstigungen erhalten, um ihre zu erwartenden Verluste auszugleichen.

Außerdem sollen ihnen staatlicherseits Summen auf Silberbarren vorgeschossen werden als Entschädigung für den Wegfall der freien Ausprägung derselben. Der Entwurf enthält weiter Vollmacht, das bürgerliche und Handelsrecht mit der neuen Währung in Einklang zu bringen, desgleichen wird die Exekutive zur Aenderung des bestehenden Gesetzes über das

Bankwesen ermächtigt, soweit sich das Gesetz direkt oder indirekt auf den Metallumlauf des Landes oder auf die Werkzeuge des Kredits oder die Wechselgeschäfte bezieht. Das heißt, es soll auch von dieser Seite einer Vermehrung der Zahlungsmittel, vor allem der Banknoten, vorgebeugt werden können, damit nicht etwa durch die Banken die geplante verhältnismäßige Teuerung des Pesos hintertrieben wird.

(Bereits am 24. Oktober 1904 hat ein Zirkular die Interventores de Bancos angewiesen, monatlich an das Finanzministerium über die jeweilig im Besitz der Banken vorhandene Menge von Banknoten, Bonos hipothecarios und Kassenscheinen eigener Emission zu berichten. S. Diario oficial 11. November 1904.) Zur Ueberwachung der Reform soll eine eigene Kommission geschaffen und mit der nötigen Vollmacht ausgestattet werden. Diese Kommission soll auch den Goldschatz verwalten, dessen Schaffung der Exekutive freigestellt wird.

Dieser am 18. November 1904 eingebrachte Gesetzentwurf enthält, wie schon gesagt, noch keine Währungsreform, sondern er ermächtigt nur die Exekutive, diese Reform vorzunehmen, wann es ihr gut scheint. Trotzdem verläßt der Kurs des mexikanischen Pesos am Tage der Vorlegung des Gesetzentwurfs sein etwa 4 Monate eingehaltenes Niveau von ungefähr 1,95 Mk. und steigt bis zum 21. November, also innerhalb 4 Tagen, auf 2,05 Mk., eine seit mehreren Jahren nicht mehr erreichte Höhe. Dieses Steigen des Pesokurses geht einem etwa am 20. November beginnenden Steigen des Silberpreises voraus; es kann also nicht durch das Steigen des Silberpreises verursacht sein, sondern muß auf das Vertrauen zurückgeführt werden, das den Maßnahmen der mexikanischen Regierung von der Finanzwelt entgegengebracht wurde.

Dieses Vertrauen hatte bereits seinen Ausdruck in einer Spekulation in mexikanischen Werten gefunden. Der Londoner Economist schreibt am 19. November 1904: „Die 3%igen mexikanischen Internal Bonds (deren Zinsen in Silber zahlbar sind) sind von 24½ auf 31½ gestiegen infolge einer Spekulation auf die Annahme der Goldwährung.“ Folgende Kursnotizen sind ebenfalls dem Economist entnommen:

	Nov. 12.		Nov. 19.		Nov. 26.	
Mex. Int. bonds Silver 5% .	47	49	48	50	50	51
Ex. bonds 5%	103	4	103	4	103	4
Mex. Limited ord. (Vera Cruz Eisenbahn)	27 3/4	8 1/4	28 1/4	3/4	28 1/2	9
„ 1. Preference 8% . . .	104 1/2	5 1/2	106	7	107	8
„ 2. do. 6% . . .	49 1/2	50 1/2	50 1/2	1 1/2	50 1/2	1 1/2

Acht Tage nach Einbringung des Gesetzentwurfes über die Währungsreform und 14 Tage, bevor er durch die beiden gesetzgebenden Häuser Mexikos zum Gesetz erhoben wird, benutzt die Regierung eine ihr im Budgetgesetz des Jahres (Artikel 2. ley de ingresos, 21 Mayo 1904, Diario oficial) gegebene Vollmacht und vermehrt den Zolltarif um einige Artikel, die praktisch den Anfang der Reform schon bedeuten. Diese Artikel belegen die Einfuhr von Einpesostücken, wenn sie in Quantitäten von mehr als 5 Dollar vor sich geht, mit einem Einfuhrzoll von 10 Dollar pro Kilogramm, d. h. mit etwa 27 % des Wertes. Dieser Einfuhrzoll tritt aber erst am 1. Januar folgenden Jahres (1905) in Kraft, und somit ist der Anfang der Währungsreform von vornherein auf 5 Wochen hinausgeschoben. Die Regierung hatte sich damit in etwas der Freiheit zu handeln begeben, was ihr bei der nachher noch zu besprechenden Gestaltung des Silbermarktes im Dezember wahrscheinlich hinderlich war. Der Gesetzentwurf zur Währungsreform wurde am 9. Dezember 1904 Gesetz. Die Opposition, die sich in der Währungskommission dagegen ausgesprochen hatte, die Reform ohne einen kräftigen Garantiefonds in Gold zu versuchen, fand in den gesetzgebenden Körpern keinen Ausdruck. Beide Kammern nahmen den Entwurf des Finanzministers einstimmig und ohne Diskussion an. Die Regierung hatte somit freie Hand, und man hätte annehmen sollen, daß die Gestaltung des Silbermarktes sie zu schnellem Handeln gedrängt hätte. Der Silberpreis stieg nämlich in Widerspruch zu den Prophezeiungen, die die Ankündigung der mexikanischen Währungsreform als notwendige Ursache eines Kurssturzes auf dem Silbermarkt angesehen hatten.

Nach Pixley und Abells, Zirkular für das Jahr 1904 hatten die mexikanischen Maßregeln keinen Einfluß auf den Silberpreis. Dagegen berichtet das Zirkular, auf die Nachricht von der Annahme des Gesetzes, das die mexikanische Regierung zur Währungsreform ermächtigte, und dem damit verbundenen Steigen des Silberpesos über seinen Silberwert, seien plötzlich alle auftreibbaren Silberpesos nach Mexiko verschifft worden, um die dort für sie bezahlte Prämie auszunutzen. Da aber eine Nachfrage nach Silberpesos in gewissem Sinne gleichbedeutend ist mit einer Nachfrage nach Silber (ebenso wie ein Angebot von Silberpesos oft ein Angebot von Barrensilber bedeutet) (s. auch Ec. Mex. 13. Januar 1906, S. 281), ist es nicht unmöglich, daß die geradezu abergläubisch gefürchtete mexikanische Demonetisation des Silbers den Silberpreis in steigendem Sinne beeinflußt hat.

Das den Silbermarkt des Jahres charakterisierende Moment waren aber die großen Silberkäufe für Rechnung der indischen Regierung. Diese Käufe verbunden mit einem Bedarf von 1 500 000 Unzen für die neue Währung von Panama und starker Nachfrage in Shanghai und San Francisco nach mexikanischen Silberdollars, veranlaßt durch den ostasiatischen Krieg, trieben gegen Ende 1904 den Silberpreis auf eine seit Jahren nicht mehr gesehene Höhe.

Bei Einbringung des Gesetzentwurfes war der für den Peso in Aussicht genommene Goldwert etwa 8 % über seinem durchschnittlichen Kurswert der letzten 5 Jahre gewesen. Am 31. Dezember 1904 war der Preis des Silbers dagegen auf 28 9/16 d. angelangt und erreichte damit beinahe den Preis von 28,94 d., der die Parität für den von der Reform erstrebten Kurs des Silberpesos darstellt. Der Kurs vom 31. Dezember 1904 (28 9/16) war auch ein Höhepunkt gewesen, — die spanische Regierung verkaufte 17 500 kg, und es folgte ein allmähliches Sinken des Kurses bis Anfang April 1905 (6. April 1905 27 7/16).

Die mexikanische Regierung hatte also einen günstigen Augenblick versäumt. In einem Exposé des folgenden Jahres sagt der Finanzminister über dies Versäumnis: „Umstände, die stärker waren als der Wille des Unterzeichneten und

von persönlichem Charakter für ihn, machten die Bekanntgebung der Währungsgesetze in jenen günstigen Tagen unmöglich und zwangen das mir unterstehende Departement, einige Zeit zu warten" (L. y D., S. 159). Vielleicht hatte der Minister auch auf ein noch höheres Steigen des Silberpreises, womöglich gar über die neue Parität, gehofft und diese Hoffnung erst bei dem starken Zurückfallen des Preises wieder aufgegeben.

Das endlich ausgearbeitete Währungsgesetz wurde am 25. März 1905 bekannt gegeben, also kurz bevor der Silberpreis wieder auf einem Tiefpunkt angekommen war und wieder 7—8 % unter der Parität des neuen Gesetzes stand (S. 159 L. y D.).

Das Gesetz führte den vorhin geschilderten Plan der Regierung durch.

Das 1. Kapitel gibt die Einzelheiten über den Goldpeso aus 75 cg Feingold, die theoretische Einheit des neuen Systems; über seinen Stellvertreter, den bisherigen Silberpeso, über die Ausprägung, Gewicht, Toleranz, Passiergewicht, Form und Bild der Gold- und Silber-, Nickel- und Bronzemünzen. (Genaueres über Bild und Schrift gibt die Disposition vom 5. April 1905. — Diar. Ofic. Nr. 31.)

Das 2. Kapitel behält das Prägungsrecht für Gold und Silber der Regierung vor, die es für Goldmünzen vorläufig nur auszuüben hat, um die etwa vorhandenen Goldmünzen alten Gepräges gegen solche neuen Gepräges einzutauschen.

Silber soll nur geprägt werden im Austausche gegen Gold in Münzen oder Barren, das von Privaten im Verhältnis von 75 cg Gold für den Silberpeso eingeliefert wird. Das so empfangene Gold darf von der Regierung zum Ankauf von Silber verwendet werden. Die Verpflichtung zu der Herausgabe von Silber gegen Gold erlischt für die Regierung von dem Augenblick an, wo das Silber im Peso in der Stadt Mexiko mehr wert ist als die 75 cg Gold. Schließlich enthält das Kapitel noch die Bestimmungen über Umprägungen, Austausch der Scheidemünzen gegen Silberpesos, Prägungen von Pesos zu Exportzwecken auf Kosten der Interessenten (während die übrigen Prägungen auf Kosten des Staates gemacht werden)

und Tätigkeit der Münzstätten im Dienste der privaten Metallindustrie.

Das 3. Kapitel setzt die unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft für Goldmünzen und Einpesostücke fest, und beschränkt sie auf 20 resp. 1 Peso für Silber resp. Nickel- und Bronzemünzen.

Innerhalb oder außerhalb Mexikos eingegangene Verpflichtungen auf Zahlung in ausländischem Gelde in Mexiko werden erfüllt durch Zahlung in mexikanischem Gelde nach dem Wechselkurse von Ort und Zeit der Zahlung. Gegenteilige Abmachungen sind nichtig.

Geldstücke unter dem Passiergewicht werden auf Kosten des Staates zurückgezogen, mit Ausnahme der Stücke, deren Aeußeres auf Gebrauch zu nichtmonetären Zwecken schließen läßt.

Der Gebrauch von Papiergeld mit Ausnahme des staatlich konzessionierten (Banknoten) ist untersagt [1]).

Das 4. Kapitel bestimmt abweichend vom früheren Plane des Finanzministers die Schaffung eines Reservefonds.

Der Fonds wird gespeist aus einer eventuell auf 15 Mill. zu erhöhenden Ueberweisung von 10 Mill. Pesos aus den Reserven des Staatsschatzes, sowie aus den aus der Durchführung der Reform und der Verwaltung des Prägemonopols wie des Fonds selbst sich ergebenden Gewinnen. An Ausgaben sind dem Fonds nur diejenigen zur Last zu stellen, welche sich direkt aus seiner Verwendung im Sinne der ihm überwiesenen Aufgabe nötig machen. Alle übrigen Kosten, wie Gehalte der Angestellten, Prägungskosten u. dgl. sind aus besonderen Krediten zu bestreiten.

Ueber die Unterbringung des Fonds heißt es:

Der dem Ausland zu überweisende Teil des Fonds wird bei Banken von erstem Range und voller Vertrauenswürdigkeit deponiert werden. Der im Inlande verbleibende Teil des Fonds wird aus gemünztem Metall und ausnahmsweise aus zur Aus-

---

[1]) Nach Economista Mexicano vom 8. April 1905, S. 33 richtet sich dies gegen die Bons (vales), mit denen manche Arbeitgeber (Plantagen, Minen und Industrie) ihre Arbeiter bezahlen: vales, die nur in den zum Unternehmen gehörigen Magazinen gelten.



prägung bestimmten Gold- oder Silberbarren bestehen, unter Ausschluß von Banknoten oder anderen Geldwerten, und wird in Gestalt eines geschlossenen Depositums der Nationalbank von Mexiko oder einem anderen erstklassigen Kreditinstitut anvertraut werden. Alle dem Fonds zugeflossenen Silbermünzen können ihm nur im Umtausch gegen Gold zur gesetzlichen Relation oder gegen gleichwertige Silbermünzen oder zum Ankauf von Golddevisen aufs Ausland oder zu Exportzwecken entzogen werden.

Die Verwaltung des Fonds geschieht getrennt von den übrigen Staatsfonds, unter Abrechnung nach Weisung des Finanzministers vor dem Bundesschatzamt.

Die Handhabung des Fonds ist ausschließlich der zu schaffenden Wechsel- und Münzkommission vorbehalten, die für alles bezüglich Herstellung, Ausgabe und Umwechslung der Münzen zu sorgen haben wird.

Näheres über den Devisenhandel enthält das Gesetz nicht. Ueber die Aufgaben des Fonds und seine Verwaltung durch die Wechsel- und Münzkommission wird später eingehend die Rede sein.

Nach den dem Gesetze angefügten Uebergangsbestimmungen läuft seine Gültigkeit vom 1. Mai des Jahres (1905). Indessen erfolgte die Schließung der Münzstätten und Probieranstalten für die privaten Einlieferungen schon am 16. April; für Metalle ausländischen Ursprungs hörte die Annahme bereits mit dem Zeitpunkte der Veröffentlichung des Gesetzes auf, sofern sie nicht nachweislich bereits früher eingeführt waren.

Die mexikanischen Silberminenbesitzer hatten also auch jetzt nach 3 Wochen Zeit, ihre Produkte zur Ausprägung einzuliefern.

Es galt als ausgemachte Tatsache, daß die Silberminenbesitzer unter der Währungsreform besonders würden zu leiden haben.

Ein am selben Tage mit dem Währungsgesetz bekanntgegebenes Gesetz und sich daran anschließende Reglamentos vom 30. März 1905 und 19. Juni 1905 u. s. w. enthalten eine Reihe von Bestimmungen mit dem Ziele, die Lage der Minenbesitzer zu erleichtern.

Die Einzelheiten sind hier nicht von Interesse (siehe außer dem Gesetz auch S. 165 in L. y D.). Der den Staatseinnahmen aus den den Bergwerken gewährten Steuernachlässen erwachsende Ausfall wird in einem späteren Exposé vom Finanzminister auf jährlich 3600000 Dollar berechnet, während der Voranschlag nur 2630000 Dollar zu diesem Zwecke vorgesehen hatte. Aus diesem Exposé geht hervor, daß die „höchst interessante Klasse der Minenbesitzer“ mit dieser Vergünstigung aber nicht zufrieden war.

Ebenso fanden die Einrichtungen der Regierung, die (nach den Einzelbestimmungen vom 11. April 1905. — Diar. Ofic. Nr. 36) die Minenbesitzer für die Aufhebung der freien Silberprägung dadurch entschädigen sollten, daß die Regierung auf Silberbarren Vorschüsse gab, nicht den Beifall der Interessenten. Diese zogen es nämlich vor, ihre Barren an Privatfirmen mit einem kleinen Preisverlust gegen bares Geld zu verkaufen, statt die weniger hohen Vorschüsse der Regierung zu nehmen, die erst nach dem Verkauf der Barren auf den vollen Gegenwert ergänzt wurden [1]).

Es wäre falsch, aus den vorhin erwähnten Bestimmungen über die Schaffung eines Reservefonds auf eine Aenderung in der Währungspolitik des Finanzministers, auf ein Abgehen von der Theorie der verhältnismäßigen Verteuerung der Pesos schließen zu wollen.

Ein Reservefonds konnte drei verschiedene Zwecke verfolgen, wie sie deutlich aus den Vorschlägen der Währungskommission von 1903 hervorgingen. Da hieß es:

„Wenn die Umstände es verlangen, soll eine Summe von Silberpesos besonders für das Auswechseln der Scheidemünzen gegen Silberpesos beiseite gelegt werden.“

Ein derartiger Fonds hatte rein münztechnische Bedeutung. Unabhängig von diesem Fonds schlug die Währungskommission

---

[1]) Infolge des seit August 1905 erfolgenden Steigens des Silberpreises über die neue Parität wurden die von den Minenbesitzern an die Währungsreform geknüpften Befürchtungen grundlos. Eine auf den Januar 1906 anberaumte Versammlung mexikanischer Minenbesitzer wurde aus diesem Grunde verschoben; s. Economista Mexicano vom 27. Januar 1906, S. 330.



die Schaffung eines Fonds vor, der aus dem Schlagschatz der neuen Münzen und aus den etwaigen Ersparnissen an den für die Münzstätte ausgeworfenen Summen gespeist werden sollte. Dieser Fonds sollte erst dann in Wirkung treten, wenn der Eintritt der gesetzlichen Parität zu lange auf sich warten ließ, dann sollte zu diesem Fonds eine genügend große Summe hinzugefügt werden, um den heimischen Devisenmarkt beeinflussen zu können.

Die Aufgabe eines solchen Fonds war: „Der Verkauf nach Gutdünken von Goldwechseln aufs Ausland zu Kursen, die den heimischen Devisenmarkt stützen, und mit dem Ziel, allmählich die gesetzliche Parität zwischen Silber- und Goldpesos herzustellen oder zu befestigen."

Den dritten Zweck, den ein Reservefonds haben kann, lehnte die Majorität der Kommission ab mit den Worten: „Weder die Schaffung eines Reservefonds noch seine Erhöhung soll die Regierung irgendwie verpflichten, Goldbarren oder Goldgeld gegen Silberpesos auszutauschen."

Dieser Ablehnung hatte sich der Finanzminister bereits in seinem Exposé zum Entwurf des Währungsgesetzes vom November 1904 angeschlossen.

Er sagte dort (16. November 1904): „Die Exekutive hat die Frage (ob ein Goldschatz zu schaffen sei oder nicht) nach dem allersorgfältigsten Studium im verneinenden Sinne beantwortet." Einen Goldschatz zu schaffen „mit dem Zwecke, offen und unbeschränkt Gold oder Goldwechsel aufs Ausland im Austausch gegen Silberpesos zum gesetzlichen Kurse zu liefern", sei „ein kompliziertes und durchaus nicht empfehlenswertes Mittel zur Einführung der Goldwährung". Zu diesem Zwecke würde die Nation das „unnötige Opfer" von — „nach den optimistischsten Schätzungen" — mindestens 40 000 000 Dollar bringen müssen.

Und wenn die finanzielle Lage Mexikos ein derartiges Opfer auch keineswegs verböte, im Gegenteil der Staatsschatz besser denn je dazu gerüstet war [1]), so dürfte das Opfer doch nur

[1]) Am 1. Juli 1904 verfügte der Staatsschatz über eine Reserve von 28 500 000 Dollar. Der mexikanische Fiskus hatte von 1895—1904 (30. Juni)

gebracht werden, wenn es unumgänglich nötig und seine Folgen wünschenswert seien. Statt dessen sei die Schaffung eines Goldschatzes geradezu gefährlich. Die Gefahr liege darin, daß durch die Garantie der Einlösung in Gold der Wert des Silberpesos nicht allmählich, sondern plötzlich, mit einem Schlage, das als Ziel gesteckte Niveau erreichen würde, was eine durch Sturz der Preise und Steigen der Diskontsätze hervorgerufene Krisis bedeuten würde.

Im Gegenteil heiße es doch die Gesetze der Logik (razonamiento) außer acht lassen, wenn man einerseits die Währungsreform auf eine verhältnismäßige Teuerung des Pesos aufbaue und anderseits nicht genügend Vertrauen habe, daß diese Teuerung auch in Mexiko wie in anderen Ländern ihre natürliche Folge, nämlich das Steigen des Goldwertes der Silbermünzen, haben müsse und zwar ohne große Gefahren für den Handel.

Als die Aufgabe des vom Währungsgesetz geschaffenen 10 Mill.-Fonds, der den Namen „Fonds zur Regulierung des Geldumlaufs" trägt, bestimmt das Gesetz: „die Erleichterung der Anpassung des Geldumlaufs, hinsichtlich der Quantität des Geldes, an die Erfordernisse der Stabilität der äußeren Wechselkurse."

Die Verwaltung dieses Fonds ist eine der Hauptaufgaben der Wechsel- und Währungskommission.

Das etwa 8 Tage nach dem Währungsgesetz vom 25. März 1905 erscheinende Dekret (vom 3. April 1905) zur Schaffung dieser Kommission sagt über die dem Goldschatz zugedachte Funktion (Art. 3. H): „Die Kommission hat über den Fonds zu verfügen für alle bankmäßigen und Geldwechseloperationen, die dazu führen, die auswärtigen Wechselkurse zu stabilisieren und die Bedürfnisse der inländischen Zirkulation zu befriedigen" (S. 94 L. y D.).

In den Ausführungen zur Reform vom folgenden Oktober

---

zusammen 47 Mill. Pesos Budgetüberschüsse erzielt, davon waren 18,5 Mill. für öffentliche Arbeiten verwendet worden, und 28,5 Mill. bildeten einen Reservefonds; s. Nachrichten für Handel und Industrie, 11. Februar 1905, ferner oben S. 12, sowie Anmerkung 2 daselbst.

(1905) sagt der Finanzminister (S. 163 L. y D.), die Schaffung des Reservefonds und der Wechsel- und Geldkommission verfolge ein doppeltes Ziel: „Erstens aus der Zirkulation einen Teil des Metallgeldes zurückzuziehen, dessen notorischer Ueberfluß die heilsamen Wirkungen der Reform für geraume Zeit verzögert hätte und zweitens zur Durchführung der Reform zu helfen, nicht nur bezüglich der Stabilität der äußeren Wechselkurse, sondern auch bezüglich alles dessen, was die Herstellung des Geldes und die Verteilung der verschiedenen Stückelungen über das Territorium der Republik betrifft."

Der erste vom Finanzminister genannte Zweck des Reservefonds, nämlich „aus der Zirkulation einen Teil des Metallgeldes zu ziehen, dessen notorischer Ueberfluß die heilsamen Wirkungen der Reform für geraume Zeit verzögert hätte", ist von dem Fonds nicht erreicht worden, wie eine Betrachtung der Ausweise der Nationalbank zeigt. Die Nationalbank ist regelmäßig die Verwalterin des Staatsfonds. Aus diesem Deposit des Staates mußte sie im April 1905 10 Mill. Dollar abführen und in Form eines geschlossenen Depositums (deposito confidential) für die Wechsel- und Münzkommission verwalten.

Die vom Finanzminister gewollte Schmälerung der Zirkulation hätte jetzt stattgefunden, wenn die Nationalbank, durch diese Verminderung ihres Kassenbestandes gezwungen, den Umlauf ihrer Banknoten eingeschränkt hätte. Die Summe der von der Bank ausgegebenen Banknoten war aber stets so weit unter dem gesetzlich zulässigen Betrag, daß ein Rückgang der Bardeckung um 10 Mill. noch keine Einschränkung der Notenausgabe erforderte. Die Ausweise der Bank zeigen darum zwar vom April auf Mai ein Zurückgehen der Barbestände von 41 Mill. auf 29 Mill., der gleichzeitige Banknotenumlauf aber bleibt fast unverändert auf 23 Mill. stehen; er vermehrte sich sogar bis Juli noch auf 28 Mill.

Dieser Vorgang ist zu einfach, als daß er der Voraussicht des Finanzministers entgehen konnte.

Aus den sonstigen eben angeführten Aeußerungen über die Aufgabe des Reservefonds scheint aber auch hervorzugehen,

daß die Rolle, die der Fonds bei der Stabilisierung der Wechselkurse spielen sollte, noch nicht fest bestimmt war.

In seinen späteren Ausführungen zum Budget 1907/08 (Econ. Mex. S. 224, 15. Dezember 1906) sagt der Finanzminister: „Die Wechsel- und Münzkommission machte sich gleich nach ihrer Einsetzung daran, im Auslande einen Goldfonds zu konstituieren, der allerdings nicht von großer Bedeutung sein konnte, wegen des Verlustes am Wechselkurse, den man bei dem damaligen Silberpreise erlitten hätte".

Die Einflußnahme auf die Wechselkurse ist wohl für später ins Auge gefaßt, um das von der verhältnismäßigen Zusammenziehung des Geldumlaufs erwartete Resultat, wenn es einmal eingetreten war, zu verteidigen, „um — wie der Minister anderweitig sagt (Nota à la Cuenta de Tesoro 1904/05) — die Festigkeit der ausländischen Wechselkurse in gegebenen Augenblicken zu konsolidieren, falls es nötig sein sollte".

Für den Fall einer derartigen Notwendigkeit hatte wohl auch das Währungsgesetz vom 25. März freigestellt, den Fonds von 10 auf 15 Mill. zu erhöhen.

Die Hauptaufgabe des Fonds war also vorläufig rein münztechnischer Art. „Er sollte," wie die Wechselkommission sagt, „die Verwaltung der Münzstätte leicht und handlich machen" (Ec. Mex. 8. September 1906).

Er sollte die Kommission in die Lage setzen, eine hinreichend große Zahl der neuen Münzen auszuprägen, bevor sie anfing, dieselben gegen die alten einzutauschen. Allerdings haben die alten Silbermünzen auch nach der Reform noch Zahlungskraft. Aber die Regierung hat sich zum Ziel gesteckt, dem gesamten vorhandenen Münzumlauf eine neue Prägung zu geben (Dispos. relativa a los Emblemas leyendas y demas Requisitos, 5. April 1905, Diario Oficial).

In erster Linie mußte die Ausprägung der neuen Gold- und Scheidemünzen vor sich gehen. Die alten Goldmünzen wurden vorläufig noch zu den im Gesetz vom 25. März bestimmten Kursen angenommen.

Neue Goldmünzen sollten (Kap. II, Art. 10 des Ges. vom 25. März 1905) nur so viele ausgeprägt werden, als zum Auswechseln der Goldmünzen alten Gepräges notwendig war. Die

Zahl der vorhandenen Goldmünzen war jedoch nur gering. Sie betrug am 31. Dezember 1904 nach einer Angabe im Berichte des amerikanischen Münzdirektors (Report of the Director of the Mint 1905 S. 38) nur 8600 Dollar in Banken und öffentlichen Kassen.

In den Berichten der Währungskommission war gesagt: „Die gesamte Goldproduktion wird exportiert und es gibt hier absolut kein Gold weder im Umlauf noch thesauriert; der Vorrat von Gold in den Barbeständen unserer Zettelbanken ist unbedeutend" (Gold Rep. 1904 S. 393).

Umso wichtiger aber waren die Neuprägungen der Scheidemünzen. Vor der Reform wurden die Silbermünzen von weniger als 1 Peso mit demselben Feingehalt (0,9027) wie die Einpesostücke ausgeprägt, während die Reform ihre Ausprägung als Scheidemünzen mit einem geringeren Feingehalt (0,800) als die Einpesostücke bestimmte.

Es bestand die Gefahr, daß bei der unberechenbaren Gestaltung des Silbermarktes die alten vollwertig ausgeprägten kleinen Silbermünzen eines Tages aus dem Umlauf verschwänden.

Um gegen diese Gefahr gerüstet zu sein, mußte die Wechsel- und Münzkommission die drei Wochen, die ihr von ihrem Zusammentritt (8. April 1905) bis zum Inkrafttreten des neuen Währungsgesetzes (1. Mai 1905) noch zur Verfügung standen, gut ausnutzen.

Es gelang ihr jedoch nicht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Zwei Tage vor dem Inkrafttreten des Währungsgesetzes (28. April 1905 L. y D. S. 123) mußte der Finanzminister den Bundesschatz benachrichtigen, daß der vom Währungsgesetz freigestellte Austausch von Silberpesos gegen Scheidemünzen erst an einem später noch zu bestimmenden Datum werde stattfinden können, da die Wechsel- und Münzkommission infolge Arbeitsüberhäufung die neuen Scheidemünzen nicht habe fertigstellen können.

Die Wechsel- und Münzkommission besteht nach dem Dekret vom 3. April 1905 aus neun Mitgliedern. Zwei davon sind der Bundesschatzmeister und der Münzdirektor. Die

übrigen sieben können jeder Nationalität angehören[1]) und werden auf folgende Weise ernannt:

die Nationalbank von Mexiko,
die Bank von London und Mexiko,
die Mexikanische Zentralbank,

die drei kapitalkräftigsten Banken der Republik, ernennen je einen ihrer Angestellten oder Aufsichtsräte zum Mitglied der Kommission. Die noch fehlenden vier sind Kaufleute oder Privatleute und werden vom Finanzminister ernannt. Der Präsident der Kommission ist der Finanzminister selber, auf ihn fällt somit wahrscheinlich ein großer Teil der Arbeitslast zurück.

Zu den verantwortungsvolleren Geschäften der Kommission ist jedesmal eine besondere Genehmigung des Finanzministeriums notwendig.

Solche Geschäfte sind: jede Operation, die den Bundesschatz über den Fonds hinaus in Anspruch nehmen könnte, der Verkauf von Silberpesos aus dem Fonds, wenn dabei ein Verlust von mehr als 5 % entsteht, die Auswahl der ausländischen Banken, mit denen regelmäßig die Bank- und Wechselgeschäfte abgeschlossen werden sollen. Ihre übrigen Pflichten soll die Kommission ausüben: „frei, unter Ausschluß jeder Bevormundung, nur dem Währungsgesetz unterworfen". Es ist schon erwähnt, daß der Finanzminister selbst Präsident der Kommission ist und vier ihrer Mitglieder ernennt. (Einzelheiten über die Aufgaben der Kommission s. Art. 3 [S. 94] im Dekret vom 3. April 1905.) Die Kommission wird also nur in seinem Sinne arbeiten und den Reservefonds dementsprechend verwalten.

Daß die Schaffung des Fonds durchaus kein Abgehen von der Theorie der verhältnismäßigen Teuerung des Pesos bedeutet, geht noch aus einer ganzen Reihe von späteren Aeußerungen des Finanzministers hervor, z. B. im Exposé vom 5. Oktober 1905 (L. y D. S. 161), in denen er die Theorie von der verhältnismäßigen Teuerung des Pesos (escasez relativa) auseinandersetzt.

---

[1]) Vier der ernannten Mitglieder haben deutsch klingende Namen, nämlich Struck, Tron, Kladt, Scherer.

Als ein Mittel, diese künstliche Teuerung nachdrücklich zu unterstützen, galt dem Minister die Reform der Bankgesetzgebung (13. Mai 1905, S. 129 L. y D.), zu der ihn das Währungsgesetz ermächtigte. Bis dahin standen die mexikanischen Banken unter dem Bankgesetz vom 19. März 1897 [1]).

Dieses Gesetz hatte ein doppeltes Ziel verfolgt: möglichste Erleichterung der Zettelbankgründung einerseits und strenge staatliche Ueberwachung der Banken nach einheitlichen Regeln anderseits. Für die Zettelbanken bestimmte das Gesetz: die Summe der ausgegebenen Banknoten darf den dreifachen Betrag des eingezahlten Kapitals nicht überschreiten; und die Summe der Banknoten plus aller Depositen zahlbar ohne Kündigung oder nach nicht mehr als dreitägiger Kündigung darf nicht mehr als den zweifachen Betrag des Kassenbestandes der Bank in Geld oder Gold- und Silberbarren ausmachen [2]).

In dieser letzten Bestimmung mußte der neuen Währung entsprechend die Zulassung der Silberbarren bei der Berechnung der Kassenbestände aufgehoben werden. Der Erlaß des Ministers zur Neuregelung der Bankgesetzgebung vom 13. Mai 1905 aber geht weiter; er verbietet nicht nur die Einrechnung der Silberbarren, sondern ebenfalls die der Goldbarren.

„Denn," begründet er, „wenn es den Banken auch gesetzlich freigegeben sei, diese Goldbarren jederzeit bei der Wechsel-

---

[1]) S. Monthly Summary of Com. and Fin., Februar 1905, S. 2778. Das Gesetz ist abgedruckt (d. h. ins Englische übersetzt) in Special Consular Reports, Vol. 13 (Money and Prices) 1896/97, S. 135.

[2]) Die Bedeutung dieser Beschränkung der auszugebenden Banknoten und der nach höchstens 3tägiger Kündigung fälligen Depositen auf das Doppelte des Kassenbestandes der Bank ist nicht sehr groß. Es ist den Emissionsbanken nämlich außer Wechseldiskont und Lombardgeschäft die Pflege des Kontokorrentgeschäftes mit Kunden aus Industrie und Handel gestattet. Die überwiegende Bedeutung des Kontokorrentgeschäftes geht aus folgenden Ziffern hervor: am 31. Dezember 1906 fanden sich im Passiv der 34 mexikanischen Banken in Millionen Pesos: Banknoten 97,7, kurzfristige Depositen 36,8, langfristige Depositen 27,2, Kontokorrentgläubiger 285,2; gegenüber Aktiven von 42,2 Gold, 22,6 Silber, 194,4 Wechsel, 105,2 Lombarddarlehen, 243,5 Kontokorrentschuldner. S. auch die Anmerkung zu S. 161.

und Münzkommission gegen legale Silberpesos einzutauschen, wäre es doch dem Grundprinzip der Währungsreform zuwider, wenn man zulasse, daß die Goldbarren das geprägte Geld in einer seiner wichtigsten Funktionen verträten, was gleichbedeutend damit wäre, dem Gutdünken der Banken die Vermehrung des Geldumlaufes zu überlassen."

Die Einrechnung der Goldbarren in die Kassenbestände soll erst vom Tage der Freigabe der Goldprägung gestattet werden. Die Goldprägung war, wie schon erwähnt, aus derselben Furcht vor unerwünschter Vermehrung des Geldumlaufs vorläufig auf die Umprägung der alten Goldmünzen beschränkt.

Ferner macht das Dekret vom 13. Mai 1905 einer bisher von den Banken befolgten laxen Auffassung des Bankgesetzes von 1897 ein Ende, nach der die Banken bei ihrer Banknotenausgabe die bei ihnen auf Scheckkonto deponierten Summen nicht zu den ohne Kündigung fälligen Summen gerechnet hatten.

In Zukunft müssen bei der Berechnung der erlaubten Banknotenausgabe dem Barbestand gegenübergestellt werden: alle Depositen auf Scheckkonto, gleichviel ob von der Bank dafür Zins bezahlt wird oder nicht, und auch dann, wenn die Summen aus einem von der Bank gewährten Darlehen hervorgehen, und auch die Summen, die auf Wechsel oder sonstige Dokumente hin nach Sicht oder nicht mehr als 3 Tage nach Sicht von der Bank zu bezahlen sind.

In den monatlichen Bankausweisen müssen künftig die auf Sicht fälligen Depositen in einem besonderen Posten der Passiven aufgeführt werden, getrennt von den Guthaben der Kontokorrentgläubiger.

Die Gesamtsumme dieser Beträge auf Scheckkonto zusammen mit den Banknoten darf den doppelten Betrag des Barbestandes nicht übersteigen. Die Banken haben gegen die ihnen so auferlegte Beschränkung einen Protest eingereicht (8. Juli 1905, Diar. Of.), jedoch ohne Erfolg.

Weiter wird bestimmt, daß vor dem 31. Dezember 1909 keine neue Bankgründung konzessioniert werden soll. Banken, die nach diesem Datum gegründet werden, müssen außer den übrigen Steuern eine besondere Steuer von jährlich 2% des eingezahlten Kapitals entrichten.

Diese der Erhöhung des Notenumlaufs in den Weg gelegten Hindernisse wurden jedoch von den Banken auf dem Wege der Kapitalserhöhungen umgangen.

Ein Zirkular vom 15. September 1905 (Diar. Of. 15. September 1905) knüpft darum die Genehmigung zu ferneren Kapitalserhöhungen an die Bedingung, daß die betreffenden Banken sich verpflichten, für eine vom Ministerium zu bestimmende Zeit weder ihren Notenumlauf zu vermehren, ohne gleichzeitig den Metallbestand im selben Maße zu erhöhen, noch den Metallstand zu vermindern, ohne zugleich den Notenumlauf im selben Maße zu verkleinern.

Auf derartige Verpflichtungen, die die Banken im Zusammenhange mit Kapitalserhöhungen eingehen mußten, bezieht sich wahrscheinlich folgende Aeußerung des Finanzministers. In seinem Exposé zum Voranschlag 1907/08 (Iniciativa de Presupuesto 1907/08; im Auszug wiedergegeben Econ. Mex. 22. Dezember 1906, S. 248) heißt es gelegentlich der Betrachtung des Banknotenumlaufes vom Juli 1905 bis Oktober 1906: „Der scheinbare Mangel an Elastizität im Banknotenumlauf darf nicht wundernehmen, wenn man sich erinnert, daß ein großer Teil der Banken neuerdings der Regierung gegenüber die Verpflichtung eingegangen ist, ihren Notenumlauf nur unter gleichzeitiger und gleichgroßer Vermehrung des Metallbestandes über gewisse Grenzen hinaus zu erhöhen."

Diese Bestimmungen haben die Banken, wie wir später sehen werden, nicht daran verhindert, die Lücke im Geldumlauf, die durch die späteren großen Pesoexporte entstand, durch Notenemissionen auszufüllen (s. Econ. Mex. 30. Dezember 1905).

Die Kontrolle des Banknotenumlaufs war durch ein der Währungsreform unmittelbar vorausgehendes Zirkular des Finanzministers erleichtert worden (Zirkular vom 24. Oktober 1904; Diar. Of. 11. November 1904), nach dem die Bankinspektoren bei ihren monatlichen Kassenstürzen künftig auch die Summen der im Besitze jeder Bank befindlichen, von ihr selbst ausgegebenen Banknoten und Pfandbriefe [1]) dem Finanz-

[1]) Außer den Banknoten und den (von zwei Hypothekenbanken ausgegebenen) Pfandbriefen erwähnt das Zirkular noch die „bonos de caja"

minister mitzuteilen hatten. Die Bestimmungen über die Bankinspektion erfahren im Dekret vom 13. Mai noch weitere Verschärfung, erstens dahin, daß die monatlichen Kassenzählungen in Gegenwart der jeweiligen Inspektoren oder bundesstaatlichen Angestellten gleichzeitig in den Zentralen und Filialen der Banken angestellt werden müssen, während bisher der monatliche Ausweis für die Zentralen die Ziffern vom laufenden, für die Filialen die vom vorhergehenden Monat enthalten hatte. (Die Folge dieser Neuerung war, daß künftig die Bankausweise für den vorhergehenden Monat nicht mehr am Anfang des folgenden Monats, sondern in der zweiten Hälfte desselben erscheinen.)

Schließlich aber wird die Kompetenz der staatlichen Bankinspektoren erweitert. Sie können zur Nachprüfung des Bankausweises Einsicht in die Geschäftsbücher verlangen, und falls ihnen diese Einsicht verweigert wird, haben sie sich unter Darlegung des Falles an das Finanzministerium zu wenden, welches entscheidet, ob die Bücher vorgelegt werden müssen oder nicht. Auch hiergegen haben die Banken protestiert.

Zu den bisher aufgeführten Gesetzen und Dekreten kommen noch einige von geringerer Bedeutung: Bestimmung des Gegenwertes des neuen Pesos in den Gold- und Silberwährungen anderer Länder; die Wechselkurse sollen künftig so ausgedrückt werden, daß das mexikanische Geld einheitlich den feststehenden, und das ausländische Geld den beweglichen Teil der Wertbestimmung bildet, also z. B. 100 Pesos = 209 Mk.

Die Bruchteile werden künftig in Dezimalbrüchen gegeben. Als Zeichen wird dem mexikanischen Peso das $ reserviert, und für den nordamerikanischen Dollar wird Dls. eingeführt.

(bons de caisse), d. h. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit 3- bis 24monatlicher Laufzeit, zu deren Ausgabe das Bankgesetz von 1897 eine besondere Klasse von Banken zu schaffen versuchte (Bancos refaccionarios), die aber in der Praxis keine Bedeutung erlangt haben. Diesen Banken hatte das Bankgesetz von 1897 die Aufgabe der Unterstützung von Industrie und Landwirtschaft zugedacht, sie aber mit so vielen Kautelen umgeben, daß die ins Auge gefaßten Kunden vorzogen, sich von einer Zettelbank ein Darlehen gegen Faustpfand gewähren oder ein Kontokorrent eröffnen zu lassen. S. auch Anmerkung 2 S. 159.

Schließlich Bestimmungen über unkenntlich gewordene Scheidemünzen u. s. w.

Mit dieser Summe von Gesetzen sollte die verhältnismäßige Teuerung des Pesos geschaffen und sein Goldwert allmählich gesteigert werden, bis er auf der vom Gesetz bestimmten Parität von 75 cg Gold anlangte, um daselbst stabilisiert zu werden.

Das Seltenerwerden des Pesos wurde praktisch erschwert durch die Pesoimporte nach Mexiko, die vom Augenblicke des Bekanntwerdens der Währungsreform (16. November 1904) an bis zum 1. Januar 1905 stattfanden; Pixley und Abells' Bericht darüber wurde schon erwähnt (in Gold Rep. 1904, S. 500).

Von noch größerer Wirkung in derselben Richtung aber war das Unterbleiben des jährlichen großen Pesoexportes. Während 1903/04 18,6 Mill. und im Jahre 1902/03 21 Mill. mexikanische Silberpesos exportiert worden waren [1]), hat das Jahr 1904/05 (von Juli bis Juni) nur einen Export von 1,8 Mill. aufzuweisen.

Der Wert des Pesos als Geld in Mexiko war ja höher als sein Silberwert auf dem Weltmarkte und zwar aus kommerziellen Gründen vom 12. August bis zum 26. September 1904 und hauptsächlich dann infolge der Währungsreform fast ununterbrochen vom 17. November 1904 bis (über das Ende des statistischen Jahres hinaus) zum 21. August 1905.

Es wäre also unvorteilhaft gewesen, Pesos zu exportieren, die außerhalb Mexikos nur nach ihrem Silberwert in Zahlung gegeben werden konnten. Die Kassenbestände der Banken stiegen infolgedessen von 66,5 Mill. Pesos Ende Juli 1904 auf 83,4 Mill. Ende April 1905. Sie fallen dann auf 72 Mill. durch Absonderung des Währungsreservefonds und steigen bis Ende August auf 74,4 Mill. Gleichzeitig steigt die Zahl der von den Banken verausgabten Noten von 81,9 Mill. im Juli 1904 auf 92 Mill. im Juli 1905.

„Mexiko litt also," wie die Wechselkommission sagt, „an einer Ueberfülle von Geld und es verflossen mehrere Monate, ohne daß sich die Teuerung des Pesos fühlen ließ."

---

[1]) S. Iniciativa de Presupuestos 1906/07 Ec. Mex. S. 225, 23. Dezember 1905 und Gold Rep. 1904, S. 490, vgl. auch S. 375.



Aber, wie schon gesagt, der Pesokurs wartete das Eintreten der Teuerung des Pesos nicht ab, sondern verließ sofort nach dem Einbringen des Gesetzentwurfs am 18. November 1904 sein seit etwa 4 Monaten innegehaltenes Niveau von ungefähr 1,95 Mk. und rückte innerhalb 4 Tagen (21. November) mit 2,05 Mk. bereits in die Nähe der zukünftigen Parität von 2,09 Mk.

Somit war also das Gefürchtete geschehen, was nach dem Urteil des Finanzministers ein Hauptgrund gegen die Schaffung einer kräftigen Goldreserve gewesen war: statt eines langsamen Steigens des Pesokurses war eine plötzliche Annäherung an die neue Parität eingetreten. Nach der früheren Prophezeiung des Ministers mußte jetzt „ein Sinken der Preise und Steigen der Zinssätze eintreten und dadurch eine Krisis hervorgerufen und die Kräfte der produktiven Klassen plötzlich lahmgelegt werden, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Zeit, mit dem Fortschritt des nationalen Reichtums und der Aufschließung von neuen Quellen der Arbeit den neuen Verhältnissen anzupassen u. s. w.“ (Exposé zum Entwurf L. y D. S. 26.)

Zum Ausbleiben dieser prophezeiten Wirkungen sagt der Minister (4. Oktober 1905, L. y D. S. 161): „Wahrheit ist, daß derart, wie die Ereignisse sich abgespielt haben, sie kein merkliches Unbehagen verursachten[1]). Die Erklärung dafür ist zum Teil zu suchen in der moralischen Wirkung, die der Plan der Regierung unmittelbar nach seinem Bekanntwerden innerhalb und außerhalb der Republik hervorrief; zum Teil und hauptsächlich aber auch in der Ueberfülle von ausländischen Kapitalien, die sofort ins Land strömten.“

Auch abgesehen von den Erklärungen des Ministers, kann es nicht wundernehmen, daß ein Land, das wie Mexiko 30 Jahre lang den stärksten Schwankungen des Wechselkurses ausgesetzt gewesen war, auch dieses letzte verhältnismäßig geringe Steigen ohne größeren Schaden überstand.

---

[1]) S. auch den Bericht des britischen Geschäftsträgers in Mexiko, zitiert Londoner Economist S. 1048, 23. Juni 1906: „Es war keinerlei Geldknappheit zu fühlen und der Lauf der Geschäfte ist nicht gehemmt oder gelähmt worden.“

In seinen weiteren Ausführungen warnt der Finanzminister davor, diesem plötzlichen Steigen des Kurses zu viel Vertrauen zu schenken: „Dazu, daß diese Höhe des Kurses normal und endgültig sei, müsse notwendigerweise zuerst der vom Gesetz gewünschte Mechanismus der verhältnismäßigen Teuerung des Pesos in Wirkung treten. Die Hauptwirkungen der dann steigenden Nachfrage nach Pesos würde sein: einerseits die Neigung, das benötigte Geld im Lande zurückzuhalten, und anderseits ein regulierender Einfluß auf die Bilanz des auswärtigen Handels."

„Bevor sich nicht das Gold freiwillig in der Münze einfindet, dürfen keinerlei neue Zirkulationsmittel geschaffen werden und alles muß getan werden, um die Entwicklung des öffentlichen Reichtums und besonders der Ausfuhr zu befördern."

Die weitere Entwicklung des Wechselkurses und der Währung sollte aber auf einer ganz anderen Basis erfolgen, als auf der vom Währungsgesetz vorausgesehenen.

Der Plan der Währungsreform hatte vorausgesetzt, daß der Silberpreis in Zukunft weiter fallen oder sich doch wenigstens unter der neuen mexikanischen Parität halten würde, und hatte sich zur Aufgabe gestellt, den Wert des Silberpesos über den ihm innewohnenden Silberwert hinaus auf ein unveränderliches Niveau zu heben, d. h. ihn dem Werte von 75 cg Gold gleichzusetzen.

Der Silberpreis aber, statt zu sinken, stieg und der im Silberpeso steckende Silberwert wurde zuerst gleich und dann gar höher als der Wert von 75 cg Gold. Der Silberwert des Pesos erreicht den Wert von 75 cg Gold fast genau in dem Augenblicke, wo der Wert der Unze standard Silber gleich $28\,^{15}/_{16}$ pence ist $\left(28\,\frac{15{,}04}{16}\right)$.

Diesen Wert von $28\,^{15}/_{16}$ erreichte die Unze vorübergehend bereits in den Monaten August bis Oktober 1905. Im November war $28\,^{15}/_{16}$ bereits der niedrigste Kurs und im Dezember schwankte der Silberpreis zwischen $29\,^{3}/_{8}$ und $30\,^{5}/_{16}$, dem höchsten Preise seit fast 10 Jahren.

Der Kurs des Pesos aber folgte nicht wie in früheren Jahren dem Silberpreise, sondern bewies, daß der Weltmarkt

an die Durchführung der von Mexikos Regierung unternommenen Währungsreform glaubte.

Während dem Silberpreis entsprechend der Pesokurs im August, September, Oktober 1905 bis auf 2,13 Mk. hätte steigen können, blieb er unverändert auf seinem Niveau von 2,08 Mk. stehen[1]; erst Ende November überschritt er die Parität von 2,0925 Mk., erreichte aber auch im folgenden Jahre 1906 niemals 2,13 Mk., während der Silberpreis einen Kurs von über 2,20 Mk. erlaubt hätte.

Von Ende August 1905 an war es für den mexikanischen Kaufmann vorteilhaft, seine Schulden im Ausland durch Sendungen von Silberpesos zu begleichen, für die er im Auslande einen höheren Preis als im Inlande gezahlt bekam.

In der Tat sind bis Ende Oktober bereits 3 Mill. Silberpesos exportiert worden (nach Privatinformation siehe Ec. Mex. S. 245, 30. Dezember 1905, zitiert nach Iniciativa Presupuestos 1906/07; nach der offiziellen Statistik sind bis Ende Oktober erst 2,32 Mill. exportiert).

Es war also der Fall eingetreten, den der Finanzminister in seinem Exposé vom 16. November 1904 als eine Gefahr bezeichnet hatte, daß nämlich die neue Parität nicht hoch genug gewählt war, daß der Silberpreis über die neue Parität stieg, den Export der Silbermünzen vorteilhaft machte, das „monetäre Gleichgewicht“ des Landes zerstörte und eine wirtschaftliche Krisis infolge mangelnder Umlaufsmittel heraufbeschwor.

In Wirklichkeit jedoch ist eine Zusammenziehung der Umlaufsmittel nicht eingetreten, denn gleichzeitig mit den beschriebenen Pesoexporten sank der Metallbestand der Banken von 74 Mill. Dollar Ende Juli (s. S. 243, 30. Dezember 1905 Ec. Mex.) auf 72,2 Mill. Dollar Ende Oktober und es stieg der in den Händen des Publikums befindliche Banknotenumlauf (im Gegensatze zur Gesamtnotenausgabe) von 80,5 Mill. auf 84,6 Mill. (S. 402 Ec. Mex. 24. Februar 1906).

Obgleich aber statt der gefürchteten Zusammenziehung der Umlaufsmittel (um 3 Mill.), tatsächlich eine Ausdehnung der-

---

[1]) Nach den von der Deutschen Ueberseeischen Bank in Berlin veröffentlichten Tabellen.



selben um 2,9 Mill. erfolgt war, wurden die weitesten Kreise von der Furcht ergriffen, der im November stetig steigende Silberpreis werde alles Silber aus dem Lande locken und die von Umlaufsmitteln entblößte Volkswirtschaft in eine Münzkrisis stürzen. Und in der Tat war ja noch nicht einmal dem Greshamschen Gesetz die Möglichkeit gegeben, in Wirkung zu treten: das besser gewordene Silbergeld floh aus dem Land, aber es war für keinerlei schlechteres Goldgeld gesorgt, um den Flüchtling zu vertreiben. Das Währungsgesetz vom 25. März 1905 hatte die Prägung ausschließlich der Wechsel- und Münzkommission vorbehalten und hatte bestimmt, daß (Art. 10 und 11) Goldprägungen nur zwecks Umprägung alter mexikanischer Goldmünzen, und Silberprägungen nur dann vorgenommen werden sollten, wenn sie im Austausch gegen Gold verlangt würden. Die Verpflichtung des Staates, Silbermünzen im Austausch gegen Gold zu liefern, hörte aber nach Art. 12 von dem Augenblick an auf, wo das Silber im Silberpeso mehr wert war als ein Goldpeso (d. h. 75 cg Gold).

Für diesen Fall war es der Regierung anheimgegeben, die freie Goldprägung zu eröffnen. Dieser Fall war in der letzten Woche des August eingetreten und lag mit kurzen Unterbrechungen (Ende August und Ende September) beständig vor. Aber sei es, daß die Regierung nicht an ein dauerndes Verharren des Silberpreises über $28^{15}/_{16}$ glaubte oder sei es, daß sie noch immer eine Ueberfüllung des Marktes mit Umlaufsmitteln fürchtete, sie gab die Goldprägung noch nicht frei.

Jedoch machte sie sich daran, den beständig festen Silberpreis im November auch ihrerseits auszunutzen, und auf eine starke chinesische Nachfrage nach mexikanischen Silberpesos auf dem Wege über San Francisco gelang es ihr, 5,5 Mill. Pesos aus dem Reservefonds zu verschiffen[1]) und dafür Gold zu importieren, dessen erste Sendungen aber erst am 7. Dezember

[1]) Die zahlenmäßigen Angaben der Pesoverschiffungen stammen aus El Economista Mexicano; s. die Nummern vom 30. Dezember 1905, S. 244 f., 6. Januar 1906, S. 261 f. und 17. sowie 24. Februar 1906, S. 393 u. 402, 22. u. 29. Dezember 1906, S. 244 u. 268.



1905 in Mexiko eintrafen (siehe die Tageszeitung „El Mundo“ vom 7. Dezember).

Gleichzeitig wurden von Banken und Privaten weitere 4,5 Mill. Silberpesos außer Landes geschafft, von denen 1 bis 2 Mill. aus den Reserven, 2,5 Mill. bis 3,5 Mill. aus dem Umlaufe stammten. Parallel mit diesen Exporten geht ein Fallen des Metallbestandes der Nationalbank um 1 Mill. (von 25,7 auf 24,6) und der Bank von London und Mexiko um 2,6 Mill. (von 15,4 auf 12,8).

Während aber der Notenumlauf der Bank von London trotzdem unverändert bleibt, sinkt der Notenumlauf der Nationalbank um denselben Betrag wie ihr Metallbestand (von 27,1 auf 26,0 Mill.).

Die Erklärung dafür liegt wohl darin, daß die Nationalbank eines derjenigen Institute ist, die ihr Kapital nach dem Zirkular vom 15. September 1905 noch erhöhten, in welchem Zirkular der Finanzminister bestimmte, daß Kapitalserhöhungen bis auf weiteres nur den Banken genehmigt werden sollten, die sich verpflichteten, ihren Notenumlauf im selben Maße wie ihren Metallbestand zu vermindern [1]).

Die Bank von London dagegen hatte ihre Kapitalserhöhung gerade vor Erlaß dieses Zirkulars vorgenommen und hatte also freie Hand entsprechend dem Bankgesetz von 1897 behalten.

Das Endergebnis der Monate von Anfang August bis Ende November 1905 bezüglich der Quantität der Umlaufsmittel (abgesehen von den Beständen im Fonds der Wechsel- und Münzkommission), war also gegenüber einem Pesoexport von 7,5 Mill. (4,5 im November und 3 vorher) ein Steigen der im Umlauf befindlichen Banknoten um 3,8 Mill. (von 80,5 auf 84,3; siehe Ec. Mex. 24. Februar 1906, S. 402) und eine Verminderung der Metallbestände der Banken um 4,9 Mill. (von 74,0 auf 69,1), also im ganzen eine Vermehrung der in den Händen des Publikums befindlichen Umlaufsmittel um 1,2 Mill. Pesos. Trotz dieser Vermehrung der Umlaufsmittel versuchte jetzt die Regierung nicht etwa durch verstärkte Maßnahmen „die Ueberfülle des Geldes“ zu bekämpfen und die „verhältnis-

[1]) S. oben S. 161.

mäßige Teuerung des Pesos" durchzuführen, die sie so dringend gefordert hatte, sondern sie erließ im Gegenteil am 23. November ein Dekret mit dem Ziele, das Land vor der gänzlichen Entblößung von Zahlungsmitteln zu schützen.

Sie verhielt sich in diesem Dekret zwar noch immer abwartend; der erste Satz reserviert wieder ausdrücklich die Goldprägung der Wechsel- und Münzkommission.

Im übrigen werden nähere Bestimmungen, aber nur für die Zukunft, gegeben, unter welchen Bedingungen die Einlieferung von Gold seitens Privater werde vor sich zu gehen haben, sei es, daß dies Gold zur Ausprägung bestimmt wäre, — was erst nach Freistellung der Goldprägung durch Dekret möglich war — sei es, daß die Kommission Silberpesos im Austausche gegen Gold liefern sollte — was erst nach einem Fallen des Silberpreises geschehen konnte.

Schließlich aber stellt das Dekret der Wechsel- und Münzkommission frei, ihre neuerdings erworbenen Goldbestände auszuprägen.

Am folgenden Tage (24. November 1905) bringt ein weiteres Dekret den Besitzern von Edelmetallen weitere Gebührenermäßigungen für Gold- oder Silberbarren, von der für die Ausprägung vorgeschriebenen Feinheit (für Silber 996, für Gold 994 Tausendstel mindestens) und Art.

Die Regierung rüstet sich also zu Prägungen nicht nur von Gold, sondern auch von Silber. Zugleich mochten diese Dekrete eine beruhigende Wirkung auf die öffentliche Meinung ausüben, die von den Pesoexporten alarmiert worden war und dieselben aufs mannigfaltigste interpretierte. Dieselben erschienen als eine Folge der Reform und zwar zunächst als gefährliche Kapitalsauswanderungen, die mit einer Erhöhung des Diskontes bekämpft werden müßten (El Mundo 5. Dezember 1905) [1]).

---

[1]) Der Diskont (descuento de Bancos, de comercio, de letras) hat sich in der Stadt Mexiko nach den Angaben des Economista Mexicano während der beiden Jahre 1905 und 1906 unverändert auf 8 % gehalten; erst vom 22. Dezember 1906 an steigt die Notiz des Economista von „8 %" auf „$8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ %". Der Bericht der Mexikanischen Zentralbank für das Halbjahr Juli bis Dezember 1905 spricht von dem besonders niedrigen Dis-



Anderseits fürchtete man ein gänzliches Verschwinden aller Umlaufsmittel (Ec. Mex. S. 244, 22. Dezember 1906); der kleinere Verkehr scheint sogar wirklich gelitten zu haben, da die vorhandenen kleinen Silbermünzen noch vollwertig ausgeprägt waren, und ihr Mangel ihrer geringeren Zahl entsprechend empfindlicher wirkte, umsomehr als sich die kleine Spekulation Prämien dafür zahlen ließ (s. Ec. Mex., S. 244, 22. Dezember 1906).

Unterdessen schreiten die Exporte von Silbermünzen fort. Der Metallbestand der Banken sinkt im Monat Dezember von 69,1 auf 68,3 Mill., während gleichzeitig der Notenumlauf von 84,3 auf 88,0 Mill. steigt. Von Juli bis Ende Dezember 1905 sind nach der amtlichen Statistik (18,98) rund 19 Mill. Silberpesos exportiert worden.

Im Anfange des Monats Dezember war die Wechsel- und Münzkommission in den Besitz der ersten Goldsendungen gelangt, bestehend aus Münzen der Vereinigten Staaten von Amerika, und angesichts des stetig festen Silberpreises und der beständig fortschreitenden Exporte von Silbergeld gab die Regierung mit einem Dekret vom 22. Dezember 1905 ihre abwartende Haltung ganz auf.

„Da es möglich sei,“ sagt das Dekret, „daß bei einem längere Zeit über der Parität verharrenden Silberpreise sich ein Mangel an Umlaufsmitteln einstelle, umsomehr als auch das etwa im Austausch gegen die Pesoexporte ins Land kommende Gold nicht gleich als Geld zirkulieren könne, und da die Ausprägung dieses Goldes der Wechsel- und Münzkommission obliege und nur langsam vor sich gehe, wird die Wechsel- und Münzkommission ermächtigt, Goldzertifikate im Austausch gegen Gold in ausländischen Münzen oder Barren auszugeben.“

Die Beschaffenheit der Barren muß gemäß den Angaben des Dekretes vom 23. November sein. Die Zertifikate werden (für je 75 cg Feingold 1 Peso) auf 1000 Peso oder das viel-

kontsatze, der in dem Halbjahre in Geltung war. Und der Jahresbericht für 1905 des Banco de Hidalgo teilt mit, daß der Diskontosatz Mitte September 1905 von 9—10% auf 7½—9% herunterging; s. Economista Mexicano vom 7. April 1906.

fache davon ausgestellt, wenn sie auf den Inhaber lauten, oder wenn sie auf den Namen lauten, sind sie durch Indorso übertragbar und werden auf jede beliebige Summe über 1000 Pesos ausgestellt.

Die Rückzahlung der Zertifikate erfolgt nach Sicht und nach Gutdünken der Wechselkommission in mexikanischen oder ausländischen Goldmünzen oder in Barren. Die Kommission muß zu diesem Zwecke eine Summe Goldes von mindestens dem Betrage der ausgegebenen Zertifikate in geschlossenem Depositum in der Nationalbank hinterlegen, um somit jederzeit zur Rückzahlung gerüstet zu sein. Die Annahme der Zertifikate ist fakultativ.

Bei den monatlichen Bankausweisen sind sie als Gold auszuweisen, für das in Zukunft eine besondere Rubrik getrennt vom Silber einzuführen ist.

Außerdem wird der Wechselkommission vom Dekrete freigestellt, Gold gegen Silberpesos zu liefern, solange der Silberpreis über pari steht.

Die Ausgabe der Zertifikate erfolgt mit der Absicht, das dafür empfangene Gold schnellstens auszuprägen. Sie ist gleichbedeutend mit der Eröffnung der freien Goldprägung [1]). Der Finanzminister schützt sich auch gleichzeitig gegen die Einwände der von ihm selbst so nachdrücklich vertretenen Quantitätstheorie; im Dekrete selbst führt er aus:

„Die Ausgabe der Zertifikate kann in keiner Weise der Festigkeit des ausländischen Wechselkurses schaden, selbst dann nicht, wenn die Zertifikate gegen Gold ausgegeben werden, das gar nicht als Bezahlung für exportierte Silberpesos ins Land kam, wenn sich also das Volumen der monetären Umlaufsmittel auf diese Weise vermehrt; weil nämlich erstens die Zertifikate nicht alle Funktionen des Geldes erfüllen (er denkt wahrscheinlich an ihre fakultative Annahme und an die hohen Beträge, auf die sie lauten) und zweitens, weil der verhältnismäßige Ueberfluß der umlaufenden Zahlungsmittel

---

[1]) Die freie Goldprägung für Private datiert also vom 22. Dezember 1905 und nicht, wie Conrads Volkswirtschaftliche Chronik 1905, S. 629 u. 812 angibt, vom 23. November.



dem Goldgelde nichts schadet, sondern nur dem Silbergelde, wenn sein Silberwert niedriger ist, als sein gesetzlicher Geldwert, und schließlich, weil die Wechsel- und Münzkommission, im Falle von Unannehmlichkeiten durch Schwanken des Silberpreises oder aus anderen Gründen, jederzeit die Ausgabe von Zertifikaten und die Prägung von Goldmünzen aufheben oder vermindern kann."

Aus dem letzten Satze geht hervor, daß der Finanzminister auch jetzt noch nicht fest davon überzeugt war, daß Goldmünzen oder vollgedeckte Goldzertifikate im inneren Umlauf Mexikos für den mexikanischen Wechselkurs gefahrlos sind.

Anderseits wieder fürchtete Limantour, die exportierten Silbermünzen könnten vielleicht nur zur Bezahlung von eingeführten Waren, nicht aber von zur Ausprägung bestimmtem Golde verwendet werden und infolgedessen eine Lücke im mexikanischen Geldumlauf zurücklassen. Um einem derartig unerwünschten Seltenwerden des Pesos vorzubeugen, traf die Wechsel- und Münzkommission ein Abkommen mit den Banken, wonach die Banken davon absahen, auf eigene Rechnung Silberpesos zu exportieren, statt dessen lieferten sie dieselben der Wechselkommission gegen Goldzertifikate aus, wozu das Dekret vom 22. Dezember ja die Möglichkeit geschaffen hatte [1]).

Entsprechend dem Wortlaute des Dekretes mußte die Kommission den Gegenwert der ausgegebenen Goldzertifikate jederzeit in der Nationalbank in Gold bereit halten.

Dieses war ihr möglich mittels der Summen des Währungsfonds. Und zwar war die Kommission auf eine Krisis derartig gerüstet, daß sie den Gegenwert der gerade ausgegebenen Zertifikate stets in Gestalt von nordamerikanischem Goldgelde bereit hielt; durch das Währungsgesetz war die Exekutive ermächtigt, jederzeit ausländischem Goldgelde gesetzlichen Kurs zu verleihen; aus nationalen Gründen war sie entschlossen, von dieser Maßnahme solange wie möglich abzusehen; aber für den Fall einer plötzlichen Präsentation der Goldzertifikate wären

---

[1]) S. Bericht der Kommission und Exposé zum Gesetz vom 14. November 1906 über den 10%igen Ausfuhrzoll auf Pesos S. 137. Ec. Mex. 17. November 1906.



dieselben in den Goldmünzen der benachbarten Republik ausgezahlt worden, die in Mexiko gutes Ansehen genossen und, zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, den neuen mexikanischen Peso gut vertreten konnten, da ein amerikanischer Dollar fast genau 2 Peso wert ist. So fuhr die Wechselkommission fort, beständig neue Beträge von Silbergeld von den Banken einzuziehen und Goldzertifikate dafür auszustellen, die Silberexporte zu erneuern und Gold dafür einzutauschen und das Gold mit der größten Eile gleichzeitig in der Münzstätte von Philadelphia und von Mexiko auszuprägen. Mit dem ausgeprägten Gold wurden möglichst schnell die Goldzertifikate wieder eingelöst, die alle nur auf Namen ausgestellt und niemals präsentiert worden sind. Dann wurden neue Zertifikate ausgestellt u. s. w.

Die Operationen der Kommission zum Ankaufe von Gold beliefen sich bis Anfang Januar 1906 auf 14,4 Mill. Pesos, von denen 8 Mill. aus dem Währungsfonds stammten.

Die Angestellten des Staates erhielten 80 % ihres Gehaltes für die letzten 10 Tage des Dezember 1905 bereits in neugeprägten mexikanischen Goldmünzen ausgezahlt.

Die Silberbestände der Banken nahmen von Monat zu Monat rasch ab, während die Goldbestände bereits im Juni 1906 42,3 Mill. [1]) erreichten, eine Summe, die nicht mehr wesentlich überschritten wurde. Ende November stehen 42,7 Mill. Gold 22,8 Mill. Silber gegenüber. Bis Ende November hatten die Silberbestände der Banken um 51,2 Mill. abgenommen.

Die Versendungen des Silbers gingen nicht nur ohne alle Unkosten vor sich, sondern brachten auch noch ansehnlichen Gewinn, von dem der Vereinbarung gemäß der größere Teil den Banken, der kleinere dem Währungsfonds zufloß. Im Oktober und November stieg der Silberpreis über 32 d, der Export von Silberpesos wurde infolgedessen so lohnend, daß er auch von Kaufleuten aller Art und selbst von Nichtkaufleuten unternommen wurde, und daß die Gefahr eines voll-

---

[1]) Nach El Economista Mexicano vom 23. Juni 1906 beliefen sich damals die gesamten Goldbezüge Mexikos (für die Bankreserven und die Zirkulation) auf 59 Mill. Pesos.



ständigen Verschwindens des Pesos aus der Zirkulation wieder drohte. Es hätte der Regierung freigestanden, nach den ihr vom Währungsgesetz gegebenen Vollmachten, dem Peso jetzt seine unbeschränkte Zahlkraft zu nehmen und neue Pesos als Scheidemünzen auszuprägen. Statt dessen aber zog sie vor, den Peso seinem Schicksal zu überlassen und ihn durch möglichst schnelles Ausprägen von vielen Halbpesos, die Scheidemünzen sind, im Umlauf zu ersetzen. Um aber zu verhindern, daß Silberpesos exportiert würden, ohne daß ihr Gegenwert in Gold dem Umlauf wieder zur Verfügung gestellt wurde, bestimmte das Gesetz vom November, daß künftig auf Silberpesos ein Ausfuhrzoll von 10 % des legalen Wertes liegt, wenn nicht mindestens innerhalb 30 Tagen bei dem Zollamte nachgewiesen wird, daß der Gegenwert der exportierten Silberpesos in Gold der Wechsel- und Münzkommission zur Ausprägung eingeliefert worden ist.

Das Gold kann entweder die Form von ausländischen Münzen haben oder die Barrenform, im letzteren Fall darf es kein mexikanisches Produkt sein.

VI. Kapitel

Beurteilung der Reform

Der mexikanische Finanzminister hat bei der Inangriffnahme der Währungsreform den Plan der „relativen Kontraktion", nach dem er die Reform durchführen wollte, „von den Grundsätzen der Wissenschaft und den Lehren der Erfahrung gleichermaßen empfohlen" genannt. Die vor der Reform einberufene Währungskommission hatte es sich angelegen sein lassen, die Währungssysteme der verschiedensten Länder zu studieren und ganz besonders der Länder, die in der letzten Zeit Währungsreformen durchgeführt hatten und deren Lage einige Aehnlichkeit mit der Mexikos aufwies. Die wichtigste Frage, die das Studium anderer Währungsreformen beantworten sollte und um die hauptsächlich der Streit in der mexikanischen Kommission entbrannte, lautete: Ist die mexikanische Reform mit Schaffung einer Goldreserve zu beginnen oder genügt es, die Wirkungen der Schließung der Münzstätten und der „relativen Kontraktion" abzuwarten?

Die Währungskommission stellte als Ergebnis ihrer Studien fest: „In allen Ländern, in denen die freie Silberprägung ganz oder zeitweise eingestellt wurde, ist — soweit wir wissen, ausnahmlos — der Wert der Silbermünzen über ihren Barrenwert gestiegen. In dieser Beziehung ist auch das Beispiel des österreichisch-ungarischen Papierumlaufs besonders erwähnenswert, der, obgleich nur in Silber einlösbar, einen höheren Wert erlangte, als die Münzen, die er repräsentierte, und zwar ausschließlich infolge des Grundsatzes der Beschränkung (nicht Kontraktion oder Seltenheit) bei der Ausgabe der Scheine."

Desgleichen wird auf das Beispiel Spaniens hingewiesen, dessen Silberpeseten trotz der großen Ausprägungen während des Krieges mit Amerika niemals im Werte auf das Niveau

des in ihnen enthaltenen Silbers gesunken sind, was ausschließlich damit zu erklären sei, daß die Regierung das Recht der Ausprägung sich selber vorbehalten habe.

Im übrigen waren die Länder, die die meisten Analogien für die mexikanischen Zustände boten, Indien, Peru, die Straits Settlements und die Philippinen.

Peru [1]) hatte ebenso wie Mexiko eine große Masse seiner Münzprägungen als Handelsmünze ins Ausland versandt, und namentlich in Mittelamerika liefen viele peruanische „Soles" um. 1897 (9. April) war dann in Peru die freie Silberprägung für Private eingestellt, die Rückeinfuhr von peruanischen Soles verboten, eine neue Goldparität für den Sol (10 Soles = 1 Pfd. Sterl.) als Ziel aufgestellt und außerdem noch eine Reihe weniger wichtiger Maßregeln getroffen worden, die ebenfalls die Erreichung der neuen Parität bezweckten, aber von Mexiko nicht nachgeahmt worden sind. Infolge dieses Vorgehens Perus wurde der Sol über seinen Silbergehalt bewertet, ohne daß eine Goldreserve geschaffen worden war, und 1903 (am 1. März) gingen die peruanischen Banken gemeinsam zur Rechnung in Gold-Soles über. Das Ziel wäre vielleicht noch schneller erreicht worden, wenn nicht Peru unter inneren und äußeren Kriegen zu leiden gehabt hätte.

Für die Straits Settlements [2]) hatte das von der englischen Regierung berufene Currency-Committee im Mai 1903 Maßnahmen empfohlen, nach denen die Einfuhr von mexikanischen und britischen Dollars verboten und die vorhandenen Dollars mexikanischen und britischen Gepräges durch neue Straitsdollars ersetzt werden sollten. Hierauf seien die Straits — sagte der Bericht des Currency-Committees der Straits Settlements — in derselben Lage wie einst Indien; die Ausprägung der neuen Straitsdollars solle so lange eingestellt werden, „bis der Dollar den Kurswert erreicht, den die Regierung als künftigen Wert des Straitsdollars bestimmen wird. Wenn diese Stufe erreicht ist, soll die Regierung neue Dollars im Austausch gegen Gold zum bestimmten Satze abgeben. Nach Einführung der Gold-

---

[1]) S. Leyes monetarias del Peru in Datos III, S. 35 ff.

[2]) S. Gold Rep. 1904, S. 451 ff.

währung (d. h. nach Stabilisierung des Wechselkurses auf Goldländer) wird es nicht nötig sein, daß Goldmünzen mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet werden. Aber die Regierung sollte sich bereit halten, nicht nur Dollars zum bestimmten Satze gegen Sovereigns, sondern auch, solange Gold vorhanden ist, Sovereigns gegen Dollars zum selben Preise auszutauschen und andernfalls Sterlingwechsel auf die Regierung in London zum selben Kurs zu verabfolgen."

Ueber den Gang der indischen Währungsreform drückt sich der Bericht einer mexikanischen Unterkommission (in der Währungskommission) folgendermaßen aus: „Ein Dekret schloß 1893 in Indien die Münzstätten für die private Prägung und bestimmte, daß in Zukunft die Rupie für 16 d Gold verkauft werden solle. Die Regierung urteilte richtig, daß die Rupie im Werte steigen mußte, weil sie infolge der Schließung der Münzstätten seltener wurde und weil der Wert einer Münze unter im übrigen gleichen Nebenumständen von seiner im Umlauf befindlichen Menge abhängt. Die Rupie, die 1893 14½ d gegolten hatte, sank zuerst im Werte, da von der Spekulation große Mengen auf den Markt geworfen wurden. Aber nachher stieg der Wert der Rupie allmählich und erreichte 1898 den Kurs von 16 d." Allerdings war von der die Schaffung einer Goldreserve empfehlenden Minderheit der mexikanischen Währungskommission nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht worden,

1. daß nach den Untersuchungen der von der englischen Regierung einberufenen Konferenz unter der Leitung von H. Fowler (Bericht vom 1. Juli 1899) die Wertsteigerung der Rupie nicht ausschließlich, ja vielleicht noch nicht einmal hauptsächlich, als Folge der durch die Schließung der Münzstätten verursachten „relativen Kontraktion" des Münzumlaufs zu betrachten sei, und

2. daß, selbst wenn die Einstellung der indischen Münzprägung nicht nur die Loslösung des Rupienkurses vom Silberkurse, sondern auch die endgültige Steigerung des Rupienkurses auf die neue Parität veranlaßt habe, dies Resultat doch nur auf dem Umwege über eine Kreditkrisis (1897 und 1898) erreicht wurde, und daß es für die Regierung billiger und für

den Handel wünschenswerter gewesen sei, die Reform wäre statt im Vertrauen auf die „relative Kontraktion" von vornherein unter Zuhilfenahme eines Garantiefonds in Gold unternommen worden.

Die Mehrheit der mexikanischen Kommission gab zwar zu, daß die Steigerung der Rupie auf die neue Parität nicht ausschließlich der „relativen Kontraktion" des Münzumlaufs zu verdanken sei, doch wies sie mit Recht[1]) darauf hin, daß auch die indische Krisis von 1897/98 nicht nur als Folge der „relativen Kontraktion" gelten dürfe. Und wenn Mexiko infolge der Schließung der Münzstätten unter der Zusammenziehung des Münzumlaufs würde zu leiden haben, so konnte nach der Ansicht der mexikanischen Kommission diese Zusammenziehung doch keine schlimmeren Wirkungen haben als das bestehende System der freien Silberprägung; denn die starken Schwankungen des Silberpreises veranlaßten oft plötzliche Kontraktionen des Münzumlaufs infolge starker Dollarexporte bei gestiegenem Silberpreis und beraubten außerdem die mexikanischen Banken der zeitweiligen Unterstützung durch Kapital aus Goldländern, da der schwankende Wechselkurs temporäre Investitionen zu gefährlich machte.

Schließlich stützte sich die Mehrheit der Kommission auf das von den Vereinigten Staaten von Amerika gelegentlich der Währungsreform in den Philippinen gegebene Beispiel, „denn", so sagt der Schlußbericht der mexikanischen Kommission, „der amerikanische Kongreß befahl nicht die sofortige Schaffung einer Goldreserve, sondern er ermächtigte nur die Regierung der Inseln (am 1. Juli 1902), einen besonderen Fonds für die Aufrechterhaltung der Parität zwischen Silbergeld und Gold zu schaffen, und ebenso schlagen wir (die mexikanische Kommission) vor, daß die mexikanische Regierung von der Gesetzgebung ermächtigt werden soll, eventuell die Goldreserve zu schaffen, über die so viel diskutiert worden ist".

Die Form, in der diese Berufung auf das amerikanische Beispiel in den Philippinen gekleidet ist, gleicht einer nicht sehr mutigen Abwälzung der Verantwortung auf die Regierung,

---

[1]) S. Bothe a. a. O. S. 170.

von der man wohl wußte, daß sie den Versuch ohne Goldreserve zu machen beabsichtigte. Die Berufung auf das amerikanische Beispiel ist umso hinfälliger, weil sie vom 11. Dezember 1903 datierte und weil bereits am 10. Oktober 1903 [1]) die Verwaltung der Philippinen von der Ermächtigung des amerikanischen Kongresses Gebrauch gemacht und einen Goldfonds geschaffen hatte, zu dessen Aufgabe es gehörte, für die in den Philippinen kursierenden Münzen (mexikanischen, spanischen und spanisch-philippinischen Gepräges), falls sie in Summen von mindestens 10000 Pesos angeboten werden, Goldwechsel auf die Vereinigten Staaten von Amerika oder Gold zum festgesetzten Pari unter Berechnung einer Kommission zu verkaufen, sowie die in den Philippinen kursierenden Münzen (in jedem Betrage) zum festgesetzten Pari gegen amerikanisches Papiergeld aller Art auszuwechseln.

Entsprechend ihrem Vorgehen in den Philippinen, inspirierten die Vereinigten Staaten von Amerika im Laufe des Jahres 1904 die Republik Panama. Der Artikel 9 des am 28. Juni 1904 vom Nationalkonvent von Panama gegebenen Währungsgesetzes [2]) lautete: „Zur Garantie der Parität zwischen dem mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestatteten Silber- und Goldgelde soll die Exekutive bei einer amerikanischen Bank eine Summe in Gold hinterlegen, die 15 % der ausgegebenen Münzen entspricht."

Vielleicht ist es auf dieses Vorgehen Amerikas in den Philippinen und in Panama zurückzuführen, daß der mexikanische Finanzminister seine durchaus ablehnende Haltung gegen eine Goldreserve während der Reform aufgegeben und schließlich doch noch einen Fonds geschaffen hat, ohne ihm allerdings bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen und ohne ihn reich genug zu dotieren, um eine nachdrückliche Devisenpolitik zu gestatten.

Die Gründe, von denen man sagen kann, daß sie des Finanzministers ablehnende Haltung gegen die Schaffung einer Goldreserve rechtfertigten, gehen aus dem Berichte der Wäh-

---

[1]) S. Gold Rep. 1904, S. 283 ff. u. 476 ff.

[2]) S. Gold Rep. 1904, S. 331 ff.

rungskommission genügend hervor und brauchen nicht nur in der sklavischen Nachahmung des Beispiels anderer Länder (hauptsächlich Indiens) gesucht zu werden.

Die Goldreserve, die für die Aufrechterhaltung der Parität der neuen philippinischen Werteinheit vorgesehen war, konnte nach dem Act of Congress vom 2. März 1903 auf 10 Mill. Dollars Gold gesteigert werden, während die Berechnungen der in den Philippinen kursierenden Münzmenge zwischen 26 und 46 Mill. Dollars Silber schwankten, d. h. also nach der neuen Parität von 1 Dollar Gold = 2 Dollars der Philippinen, konnte der Garantiefonds in Gold auf 43—77 % der zu garantierenden Silbermünzen gesteigert werden. In Panama, wo die Silbermünzen neu auszugeben waren, also kein Zweifel über ihre Menge möglich war, wurde der Garantiefonds auf 15 % festgesetzt. Der mexikanische Silberumlauf wurde von der mexikanischen Währungskommission auf 130 Mill. Dollars geschätzt, ohne daß diese Schätzung Anspruch auf Zuverlässigkeit machte. Nach den offiziellen Ausweisen waren in der Zeit von 1877—1902 von den 602 Mill. Dollars betragenden Prägungen nur 468 Mill. exportiert worden[1]), so daß sich also allein in den letzten 25 Jahren der silberne Münzenumlauf um 134 Mill. Dollars vermehrt hätte. Um die Aufrechterhaltung der neuen Parität für den mexikanischen Silberumlauf zu garantieren, bedurfte es nach Limantours eigener Aussage[2]) „entsprechend den optimistischsten Schätzungen einer Goldreserve von mindestens 40 Mill. Dollars“. Eine Summe von 40 Mill. Dollars (mexikanisch) war aber natürlich für Mexiko von ganz anderer Bedeutung, als wenn die Vereinigten Staaten von Amerika 10 Mill. Dollars (Gold) als Garantie für die Währung der Philippinen zu opfern bereit sind. Dazu hätte Mexiko zur Beschaffung von 40 Mill. Dollars den öffentlichen Kredit im Auslande für den größeren Teil der Summe anstrengen müssen, denn die Heranziehung der aus den Budgetüberschüssen angehäuften, 28,5 Mill. Dollars betragenden Reserven des Fiskus wäre ja nur so weit angängig gewesen,

---

[1]) Gold Rep. 1904, S. 375.

[2]) Gold Rep. 1904, S. 445.

als diese Reserven in Banken außerhalb Mexikos plaziert und daselbst für den Dienst der auswärtigen Anleihen nicht benötigt waren. Der Verkauf von Silberdollars aus den in mexikanischen Banken deponierten Reserven des Fiskus dagegen hätte unterbleiben müssen, weil er den Silberpreis drücken und damit der Zahlungsbilanz Mexikos in einem so kritischen Augenblicke schaden konnte, und auch deshalb, weil die Zurückziehung der Regierungsdepots aus den mexikanischen Banken deren Fähigkeit, Noten auszugeben, beschränkt und damit möglicherweise zu einer Kontraktion des mexikanischen Münzumlaufs geführt hätte, was doch der auf Schaffung einer Goldreserve dringende Reformplan gerade verhindern wollte. Daß aber Limantour, dem es nach einem Jahrzehnt harter, vorsichtiger Arbeit gelungen war, die mexikanischen Finanzen zu sanieren, davor zurückschreckte, den 1904 schon einmal in Anspruch genommenen Kredit im selben Jahre wieder für eine beträchtliche Summe anzustrengen, muß umso begreiflicher erscheinen, als sich doch auch ein Scheitern der Währungsreform denken ließ. Durch die Schaffung des Garantiefonds in Gold hätte sich eine Gelegenheit geboten, größere, auf Silberdollars lautende Guthaben zu plötzlich gebessertem Kurse in Gold zu verwandeln. War es ganz sicher, daß nicht ein Teil des Kapitals aus Goldwährungsländern, das in Mexiko zur Zeit höherer Silberpreise investiert worden war und unter dem Sinken des Silberpreises so viel hatte leiden müssen, begierig von der Gelegenheit Gebrauch machen würde? Dasselbe war von den Kapitalien zu befürchten, die nach Mexiko übertragen waren, bei einem Silberpreise, der unter der neuen Parität stand und deren Rückkonvertierung in Gold zur neuen Parität nicht nur einen Gewinn gebracht hätte, sondern auch denen wünschenswert erscheinen konnte, die den Erfolg der mexikanischen Währungsreform sogleich für sich ausnützen wollten. Tatsache war, daß man der Währungsreform in weiten Kreisen Mexikos mit einem gewissen Argwohn entgegensah. Als Beweis dafür kann die Gestaltung der mexikanischen Stempelsteuereinnahmen [1]), in denen sich das Gedeihen des inneren

---

[1]) Economist Mex. 27. Januar 1906, S. 322.

mexikanischen Handels spiegelt, während der Reform gelten. Der Finanzminister, dessen Voranschläge sich stets als äußerst vorsichtig und für die Einnahmen hinter der Wirklichkeit zurückbleibend erwiesen haben, erwartete für das Jahr 1904/05 eine Steigerung der Stempelsteuereinnahmen um 1 Mill. Dollars, während die wirkliche Zunahme nur eine Steigerung um 86000 Dollars aufwies. Dies Zurückbleiben hinter der Schätzung erklärt der Finanzminister mit der den Erfolg der Währungsreform abwartenden Zurückhaltung des mexikanischen Handels. Auch im Falle, daß die Währungsreform mit der Schaffung eines Garantiefonds in Gold eingeleitet wurde, war nicht abzusehen, wie die öffentliche Meinung innerhalb und außerhalb Mexikos sich zur Reform stellen würde. Der Garantiefonds konnte manchen zu klein scheinen, um der Erschöpfung trotzen zu können, und anderseits konnte in Mexiko die Schaffung einer großen Goldreserve böses Blut bei den weitverzweigten Silberinteressen machen und dadurch der Reform schaden. Wenn aber aus irgend einem Grunde, sei es infolge einer Art Panik oder infolge abwartender Vorsicht, der Zufluß auswärtigen Kapitals nach Mexiko gehemmt oder gar die Zurückziehung von bereits investiertem Kapital veranlaßt wurde, dann war die Existenz einer etwa geschaffenen Goldreserve bedroht. Alle Mitglieder der mexikanischen Währungskommission waren sich darüber einig, daß die mexikanische Zahlungsbilanz zum Teil auf dem regelmäßigen Zufluß auswärtigen Kapitals beruhe. Wurde dieser Zufluß gehemmt, d. h. wurde die mexikanische Zahlungsbilanz passiv, so mußte zum Export von Edelmetall aus dem Münzumlauf und dem Bestande der Banken geschritten werden. Wenn aber eine Goldreserve vorhanden war, die Silberdollars gegen im Auslande mehrbegehrte Golddollars auswechselte oder Goldwechsel aufs Ausland verkaufte, so würde sie zuerst in Anspruch genommen werden. Wenn die Passivität der mexikanischen Zahlungsbilanz anhielt, z. B. infolge eines Sinkens des Silberpreises, wie man es ja von der mexikanischen Währungsreform erwartete [1]), oder infolge einer schlechten Maisernte mit darauffolgender Maiseinfuhr,

[1]) So z. B. auch der Economist.

konnte es wohl fraglich erscheinen, ob selbst eine große Goldreserve im stande war, die kritische Zeit zu überdauern.

Während aber der mexikanische Finanzminister viel zu vorsichtig war, durch das Experiment einer Goldreserve die mühsam sanierten mexikanischen Finanzen zu gefährden, kann man annehmen, daß er anderseits alle denkbaren Schritte getan hat, um den Erfolg des von ihm gewählten Reformplanes zu sichern. Er hat kurz vor der Reform Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika besucht [1]), und es ist wahrscheinlich, daß sorgfältige Rücksprache mit den großen Interessenten für mexikanische Finanzen ihm einen ziemlich klaren Blick in die Zukunft gestattet hat. Im Vergleich zu den nach Milliarden Mark zählenden Summen, die Amerika, England, Frankreich, Spanien und Deutschland in Mexiko investiert hat [2]), und die alle mehr oder weniger durch das Sinken des Silberpreises bedroht waren, muß die Finanzierung der mexikanischen Währungsreform als eine zwar äußerst wichtige, aber verhältnismäßig kleine Angelegenheit erscheinen. Wäre nach sorgfältiger Erwägung eine Goldreserve für die Stabilisierung des mexikanischen Wechselkurses als notwendig erschienen, dann wären dem Finanzminister zur Erreichung des wichtigen Zieles sicher selbst bedeutende Summen nicht ausgeschlagen worden. Wenn von der Schaffung einer Goldreserve abgesehen wurde, kann man wohl annehmen, daß der gewählte Weg mit derselben Sicherheit und obendrein billiger zum selben Ergebnis zu führen versprach. Diese Stellung gegenüber der Schaffung einer Goldreserve war es etwa, die der Schlußbericht der mexikanischen Währungskommission mit folgenden Worten zum Ausdruck brachte: „Vor allem vertrauen wir auf die

---

[1]) Economista Mexicano vom 9. Dezember 1905, S. 182.

[2]) Nach den Additionen des amerikanischen Generalkonsuls in Mexiko (s. Monthly Summary of Commerce, März 1905) haben 1903 1117 amerikanische Gesellschaften und Einzelpersonen amerikanischer Nationalität 511 Mill. Gold Dollars in Mexiko investiert. Frankreichs mexikanische Anlagen werden 1902 (nach Journal officiel) auf 300 Mill. Fr. geschätzt. Die Gesamtverschuldung Mexikos an das Ausland für die Landwirtschaft, Industrie, Bergbau, Banken, Versicherung, Eisenbahnen und Staatsschuld belief sich nach der Schätzung der Währungskommission von 1903/04 auf 1352 Mill. Pesos.

Schließung der Münzstätten für die Silberprägung. Wenn diese Maßnahme zur unmittelbaren Herbeiführung der neuen Parität genügt — was wir bezweifeln — dann schön und gut. Wenn sie nicht genügt, so sind wir überzeugt, daß wenigstens der Goldwert der Silbermünzen sofort über ihren inneren Silberwert steigen und daß die neue Parität allmählich erreicht werden wird. Wenn aber aus unvorhergesehenen Ursachen der gewünschte Erfolg ausbleiben sollte, dann wird der Moment gekommen sein, eine Goldreserve zur beschleunigten Herbeiführung der Parität zu schaffen."

Wenn aber einmal die privaten Vorbesprechungen die für Mexiko ausschlaggebenden Finanzmächte davon überzeugt hatten, daß die Durchführung der Währungsreform ihren Interessen dienlich sei, konnten sie den mexikanischen Wechselkurs in viel nachdrücklicherer und unauffälligerer Weise vor spekulativen Angriffen schützen als es der mexikanischen Regierung mittels eines Garantiefonds in Gold möglich gewesen wäre. Seit mehr als 15 Jahren war es der mexikanischen Regierung immer aufs neue gelungen, große Kapitalien durch liberale Konzessionen und Garantien aller Art ins Land zu locken. Die Währungsreform war eine neue Garantie, die für das auswärtige Kapital geschaffen wurde. Wenn es der mexikanischen Regierung gelungen war, durch die Inangriffnahme der Reform größere Kapitalien zur Investierung in mexikanischen Silberwerten zur neuen Parität zu veranlassen, so hatte der mexikanische Wechselkurs in den kritischen Augenblicken des Uebergangs eine Stütze und der Erfolg der Reform konnte als ebenso sicher gelten, als wenn die Regierung öffentlich einen Goldfonds dafür verpfändet hätte. Tatsächlich ist ein Kapitalzufluß gleich nach der Reform zu verzeichnen gewesen (s. oben S. 23) und seitens der amerikanischen Leitung der Nationaleisenbahn, die kurz vor der Reform in nahe Beziehungen zur Regierung getreten war, war die Verwendung bedeutender Summen in mexikanischen Eisenbahnplänen größten Stils geplant [1]).

[1]) Der Fusion der Nationalbahn mit der Interoceanic-Bahn unter Einflußnahme der mexikanischen Regierung ist 1908 die Fusion mit der Zentralbahn gefolgt und man spricht von Vereinheitlichung des ganzen



Vielleicht kann man mit den Vermutungen über die Vorsichtsmaßregeln, mit denen die mexikanische Währungsreform umgeben war, noch einen Schritt weiter gehen. Nachdem es einem mächtigen amerikanischen Trust (s. oben S. 142 u. 162) gelungen ist, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gestaltung des Silberpreises zu gewinnen und nachdem anderseits bekannt ist, daß derselbe Trust nicht nur in Mexiko stark engagiert, sondern auch gelegentlich der Vorberatungen zur mexikanischen Währungsreform in Beziehungen zur mexikanischen Regierung getreten ist, erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die mexikanische Regierung versichert war, daß der Silberpreis in der für die Reform kritischen Uebergangszeit nicht durch ein plötzliches Sinken den Ausgang der Reform gefährden würde, ein Moment, das im Wert allerdings weit zurückstand hinter der Ende 1905 einsetzenden starken asiatischen Nachfrage für Silber, durch die die Reform so wesentlich erleichtert wurde.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Umsicht, mit der die mexikanische Währungsreform geplant worden ist, wahrscheinlich ebenso groß war wie der Erfolg, mit dem sie nachher durchgeführt wurde. Der Reformplan enthält vielleicht nur einen kleinen theoretischen Fehler, der erst bei der praktischen Durchführung wieder gutgemacht wurde.

Gegen die Annahme des Reformplanes, daß der Wert der Silbermünzen durch die Einstellung der Silberprägung steigen müsse, läßt sich wohl kaum etwas einwenden. Selbst die Annahme, daß der Wechselkurs schließlich auf die neue Parität steigen müsse, konnte man vertreten, solange man die neue Parität nicht zu hoch über den inneren Wert der Silbermünzen angesetzt hatte und außerdem auf krisenartige Erscheinungen infolge der „Kontraktion“ gefaßt war. Da der mexikanische Münzumlauf einer jährlichen Vermehrung von mehreren Millionen Dollars bedurfte, war es, falls nichts Außergewöhnliches

---

mexikanischen Bahnnetzes, s. Frankfurter Zeitung vom 31. Mai 1908, I. Morgenblatt. Der mexikanische Finanzminister hat die Investitionen ausländischen Kapitals in Mexiko im Fiskaljahre nach der Währungsreform auf 86,5 Mill. Pesos geschätzt; s. Economista Mexicano vom 22. Dezember 1906, S. 245.

eintrat, wahrscheinlich, daß nach Beanspruchung der mexikanischen Emissionsbanken bis an die Grenze ihrer Elastizität eines Tages der einzige Weg zur Erlangung neuer Umlaufsmittel beschritten und Gold zum Austausche gegen Silberdollars eingeliefert werden würde. Eine Bank, die ein prosperierendes Unternehmen mit flüssigen Mitteln (z. B. zur Bezahlung von Löhnen) zu versehen hatte, würde auch vor dem Opfer der Goldbeschaffung nicht zurückgeschreckt sein, wenn es das einzige Mittel war, die Unterlage für eine neue Notenemission zu erhalten; oder eine gerade in einem ertragreichen Stadium angelangte Silbermine würde lieber ihre (in mexikanischen Minen meist vorhandene) kleine Goldausbeute gegen Silberdollars ausgetauscht haben, als den Fortschritt des Unternehmens zu gefährden. Bis die neue Parität erreicht war, ließ es sich auch rechtfertigen, daß man die Fähigkeit der mexikanischen Banken Noten zu emittieren, über das Maß hinaus beschränkte, das in normalen Zeiten im Interesse der glatten Einlösbarkeit der Banknoten wünschenswert erschien; denn solange die Elastizität der Notenemission noch nicht aufs äußerste angespannt war, war die Beschaffung von Umlaufsmitteln durch Banknotenausgabe billiger als durch Goldeinlieferung bei der Regierung. Erst von dem Augenblicke an, in dem das einzige Mittel zur Beschaffung neuer Umlaufsmittel die Goldeinlieferung war, trat das in vollem Maße ein, was Laughlin [1]) die „indirekte Einlösbarkeit“ nennt, und deren Garantien darin bestehen, daß die Regierung die zu garantierenden Silbermünzen stets zu ihrem nominellen Werte in Zahlung nimmt, und daß neue Umlaufsmittel nur gegen Einlieferung der gesetzlichen Menge Goldes erhältlich sind.

Wenn bis hierher dem mexikanischen Reformplan kein Vorwurf wegen Festhaltens an einer falschen Quantitätstheorie gemacht werden kann, so steht es anders betreffs der Bestimmungen des neuen Währungsgesetzes, die gegen die Ausprägung von Gold und gegen die Einrechnung von Goldbarren in die Bankreserven gerichtet sind mit der Begründung, daß es dem „Grundprinzip der Währungsreform zuwider sei, die

[1]) Principles S. 526.

Vermehrung des Goldumlaufs dem Gutdünken der Banken zu überlassen". Diese Bestimmungen waren schon deshalb widersinnig, weil das neue Währungsgesetz, trotz seines Grundprinzipes (der relativen Kontraktion), tatsächlich doch die Vermehrung des Geldumlaufs in das Belieben der Banken gestellt hatte, indem es die Regierung verpflichtete, jederzeit Silberpesos gegen 75 cg Gold auszuliefern. Zur Begründung der Annahme, daß eine Vermehrung der Umlaufsmittel durch Goldmünzen den mexikanischen Wechselkurs drücken könne, ließe sich höchstens einwenden, daß der gemeinsame Umlauf von Silber- und Goldmünzen eine gewisse Vorliebe für Goldmünzen aus anderen als rein kaufmännischen Gründen zu schaffen im stande wäre, was vielleicht dem Ansehen der Silbermünzen Abbruch tun könnte. Der Einwand gegen Gold als Banknotendeckung, daß eine Bank durch das mexikanische Bankgesetz befähigt werde, für einen Golddollar in ihrer Kasse zwei Dollars in Banknoten auszugeben, und so die Umlaufsmittel übermäßig zu vermehren, ist nicht nur deshalb nicht stichhaltig, weil das neue Währungsgesetz die Bank ja ermächtigte, das Gold gegen Silberdollars umzutauschen und dann die Banknoten zu emittieren; sondern auch deshalb, weil die Ausgabe von Banknoten auf Grund einer Unterlage in Goldbarren gerade das normale und gesunde Mittel ist, den Wechselkurs der Goldparität zu nähern [1]).

Es ist unwahrscheinlich, daß man Gold zur Unterlage von Banknoten gemacht hätte, solange die Noten unter Pari standen, denn so lange sich der Kurs der Banknoten und der Wechsel

---

[1]) Gesetzt z. B. eine mexikanische Zettelbank, die eine deutsche Plantagengesellschaft in Mexiko bisher mit mexikanischen Zahlungsmitteln zum Preise von 2 Mk. für den Dollar (also 9 Pf. unter der Parität) versorgt hatte, sei an der Grenze ihrer Emissionsfähigkeit angekommen und könne neue Banknoten nur noch ausgeben gegen Hinterlegung in ihrer Kasse von 2,09 Mk. in Goldbarren für je 2 Dollars in Banknoten, so wäre es doch wahrscheinlich, daß sie die 9 Pf., die der Goldbarren teurer war als eine Dollarbanknote, im Preise der Banknote zum Ausdruck bringen würde, indem sie der Plantagengesellschaft künftig den mexikanischen Dollar zu einem höheren Kurse als bisher verkaufte. — Betreffs der Verbindungen der mexikanischen Zettelbanken mit der Industrie s. Anmerkung 1 auf S. 161.

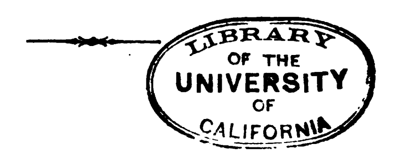
aufs Ausland unter Pari hielt, war die Gefahr, daß der Goldbarren zu seinem vollen Marktwerte exportiert würde, größer, als daß er zur Deckung für minderwertige Banknoten verwendet würde. Noch viel weniger aber als Goldbarren in den Bankreserven können Goldmünzen oder vollgedeckte Goldzertifikate im Umlauf den Wechselkurs drücken. Im Gegenteil ist die Tatsache, daß sie sich wirklich im Umlauf halten, das beste Zeichen dafür, daß die Parität augenblicklich gesichert ist.

Aber trotz der theoretisch nicht ganz einwandfreien Anschauungen des mexikanischen Finanzministers über die Frage, ob der Parität entsprechend ausgeprägte Goldmünzen, vollgedeckte Goldzertifikate, oder Banknoten, die mit 50 % ihres Wertes in Gold gedeckt waren, den Kurs der übrigen Zahlungsmittel unter der gesetzlichen Parität halten können, kann auch hier dem Minister eigentlich kein Vorwurf gemacht werden, da er im Augenblicke, wo die Frage praktische Bedeutung gewann, sein Vorurteil aufgegeben und die Ausprägung von Gold angeordnet hat.

Durch die glückliche Gestaltung des Silberpreises in der Zeit 1905—1907 hat Mexiko in sehr kurzer Zeit und ohne Opfer zu bringen, seine theoretische Doppelwährung, aus der praktisch eine reine Silberwährung geworden war, in eine hinkende Goldwährung mit einem starken Goldbestand verwandelt. Dieser starke Goldvorrat ist höher als die Goldreserve, die von der Minderheit der mexikanischen Währungskommission als notwendige Garantie für die neue Parität gefordert worden ist. Daß dieser Goldvorrat sich nicht in der Hut der Regierung, sondern in den Kassen der Banken und zum Teil im Umlaufe befindet, kann nur als eine Garantie dafür gelten, daß er rücksichtslos und unauffällig der Aufrechterhaltung der Parität dienen wird.

Im Laufe des Jahres 1907 ist der Silberpreis wieder unter die mexikanische Parität gesunken. So lange aber Mexikos Zahlungsbilanz durch einen lebhaften Zufluß auswärtigen Kapitals aktiv erhalten wird, ist die Parität des mexikanischen Wechselkurses nicht gefährdet, und der Goldbestand des Landes ist groß genug, um auch über kritische Augenblicke hinweg-

zuhelfen. Die Gefahren, die der Parität des mexikanischen Wechselkurses drohen, sind schlechte Ernten, sinkender Silberpreis (d. h. Rückgang der Ausfuhrwerte der mexikanischen Minen), Zurückhaltung auf dem Kapitalsmarkte infolge internationaler Krisen; ferner der Zeitpunkt, wo Mexikos wirtschaftliche Entwicklung so weit fortgeschritten sein wird, daß sein jetziges Notenbankwesen nicht mehr elastisch genug ist; dann politische Umwälzungen in Mexiko und der Augenblick, wo Mexiko aufhören sollte, ein begehrtes Feld für großkapitalistische Unternehmungen zu sein. Von besonderer Bedeutung wird das politische Moment sein. Die mexikanische Währungsreform hat, wie vorher die indische, gezeigt, daß ein Staat mit bürokratischer Regierung und mit einem, bei Sachkenntnis und bestem Willen, zielbewußten Manne an der Spitze im stande ist, den vorteilhaftesten Einfluß auf seine Währung zu nehmen. Sollte Mexiko später einmal ein parteipolitisches Regime erhalten wie andere Staaten Amerikas, dann wird auch das Schicksal der mexikanischen Währung von parteipolitischen Entschlüssen (z. B. über neue Silberausprägungen oder Notenbankwesen) abhängen.




Hegemann
194380
HG 664
.H4



